Jahres. Es lässt sich aber hieraus annehmen, dass die Zepelin in der Zeit von 1532 — 1540 sich der lutherischen Lehre zugewandt haben werden. Balthasar von Zepelin mag noch im Katholicismus gestorben sein, schwerlich aber sein Bruder Curt, zumal dieser noch den Uebertritt seiner Schwester Katharina erlebt haben wird und sich voraussetzen lassen dürfte, dass sich urkundliche Zeugnisse dann würden aufgefunden haben, wenn die Familienglieder verschiedenen Glaubens gewesen wären. In diesem Falle würde Curt den seinigen durch Schenkungen etc. bestätigt haben, worüber sich aber kein Zeugniss findet. Von Balthasar's und Curt's Kindern muss man aber mit Bestimmtheit voraussetzen, dass sie der evangelischen Kirche angehört haben. —

Wir gehen nun, nachdem wir die Entstehung der jüngeren Linie Wulffshagen-Guthendorf aus der Linie Thürkow durch Balthasar, soweit die urkundlichen Nachrichten es möglich machen, kennen gelernt haben, auf erstere zurück, und stellen im Folgenden zunächst die weitere Entwickelung dieser Linie und ihre Fortpflanzung dar.

B. Die neuere Geschichte der Familie von Zepelin.

I. Die jüngere Hauptlinie Wulffshagen - Guthendorf.

§. 14. Die Nebenlinie Gnewitz bis zu ihrem Erlöschen.

Jacob von Zepelin, Balthasar's Sohn, und seine Nachkommenschaft.

Balthasar von Zepelin auf Wulffshagen hatte 7 Söhne (§. 13), von welchen Balthasar jung starb; die übrigen, nämlich Jacob, Jürgen, Hermann, Curt, Heinrich und Christoph überlebten den Vater. Wie aus den späteren Besitzverhältnissen hervorgeht, theilten sich diese

Söhne — wann, ist nicht bekannt — in die väterliche Verlassenschaft so, dass

Jacob das Hauptgut Gnewitz, soweit es den Zepelin gehörte (Antheile an Gnewitz besassen auch die von der Lühe aur Kölzow und die von der Lühe auf Fahrenhaupt und Schulenberg) mit einem Theile von Neu Guthendorf und einem Antheil in Wulffshagen,

Jürgen das Hauptgut Wulffshagen mit einem Theile von Neu Guthendorf,

Hermann das Hauptgut Niegleve mit Antheilen in Roggow und Friedrichshagen,

Curt das halbe Gut Alt Guthendorf [1]) mit einem Antheile in Wulffshagen und das kleine Gut Carlewitz

erhielt, während die beiden jüngsten Brüder Heinrich und Christoph mit Geld abgefunden wurden.

Von den beiden Letzteren erwarb Heinrich später, nachdem die Linie der ältesten Besitzer ausgestorben war, im Anfall das Gut Zarneckow in Pommern und gründete die jüngere Nebenlinie Zarneckow (§. 22). Christoph lebte gleichfalls im Pommerschen und vermählte sich daselbst. Es ist von ihm nur bekannt, dass er im Jahre 1615 noch am Leben war und einen Sohn Martin hatte, von welchem aber alle weitere Nachrichten fehlen.

Wir nehmen nun hier die von Jacob von Zepelin gestiftete Nebenlinie Gnewitz, welche nur während dreier Generationen bestand, vorweg. Jacob wohnte vielleicht anfänglich mit seinem Bruder Jürgen zusammen auf Wulffshagen, da sie in den Landregistern der Ritterschaft aus den Jahren 1543 und 1545 hier gemeinschaftlich mit 3 Pferden aufgeführt werden. Auch von Hoinckhusen sagt zum Jahre 1545, dass Jacob von Zepelin auf Wulffshagen und Gnewitz habe die Türkensteuer entrichten sollen. Indessen war Gnewitz mit Antheilen in Neu Guthendorf und Wulffshagen sicher das ihm speciell zugehörige Gut, welches er auch vererbte.

Im Jahre 1551 hatten die von der Lühe auf Kölzow aus einer

---

[1]) Die andere Hälfte besass Curt auf Thürkow und später dessen Sohn Joachim.

wohl auf der Gnewitzer Feldmark gelegenen Hölzung, deren Eigenthum die Gebrüder von Zepelin beanspruchten, trotz deren Einsprache Holz mit Gewalt wegnehmen lassen. Letztere hatten diese Angelegenheit darauf auf dem Landtage von 1551 vorgebracht, und waren Volrath Preen und Georg Rathenow zu Commissarien in der Sache ernannt worden. Man hatte sich jedoch nicht einigen können; am 25. Juli 1552 beschwerten sich die Brüder Jacob, Hermann und Curt von Zepelin noch wegen dieser Sache in einem, d. Gnewitz, an des Herzogs Johann Albrecht „heimgelassene Stathalter und Rete“ gerichteten Schreiben. Ueber den Verlauf und Ausgang dieses Zwistes enthalten die Acten nichts.

In einem im Grossherzoglichen Archiv zu Schwerin befindlichen mecklenburgschen Landbuche, d. i. einem Verzeichnisse der Ansässigen, in welchem das Jahr der Aufstellung nicht angegeben, das aber wahrscheinlich im Jahre 1562, auf Veranlassung des damals (im Juni) in Thätigkeit befindlichen Austrägal-Gerichts zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Herzogen Johann Albrecht und Ulrich verfasst worden ist, wird Jacob Zepelin zu Gnewitz genannt, ebenso in den Verzeichnissen der mecklenburgschen Ritterschaft aus den Jahren 1580 und 1581.

Im Jahre 1584 wurde nach dem Consensbuche ein Muthschein über Gnewitz nachgesucht und ertheilt, woraus hervorgeht, dass Jacob von Zepelin damals todt war, er wird also wohl im Jahre 1583 gestorben sein, denn jene Aufzeichnung im Consensbuche bezieht sich auf die Muthung des Gutes durch seine Erben, welche binnen Jahresfrist gesetzlich erforderlich war und auch gewöhnlich gegen Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Erblassers geschah. Hiefür spricht auch der Umstand, dass Jacob nach dieser Zeit nicht mehr genannt wird, dagegen sein Sohn Bernd schon im Jahre 1585 selbstständig und im Besitz des Gutes erscheint. Jacob war zweimal vermählt, zuerst mit Anna, der ältesten Tochter des Volrath von Plessen auf Steinhausen und der Dorothea von Lützow aus dem Hause Schwechow, deren Abstammung folgende war:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hans von Plessen
auf Steinhausen.
Gem. Anna von Buchwald.

Adam vom Lützow
auf Schwechow.
Gem. Elisabeth von Preen
a. H. Bandelstorf.

Volrath von Plessen ~ Dorothea von Lützow.
auf Steinhausen.

Anna von Plessen. (8 Söhne 7 Töchter.)
Gem. Jacob von Zepelin
auf Gnewitz.

Diese Frau hatte ihm zwei ihn überlebende Kinder geboren, Bernd und Anna. Seine zweite Gemahlin war Katharina von Dewitz, aus dem Hause Kölpin, von welcher bei des Vaters Tode zwei Töchter, Katharina und Elisabeth, am Leben waren. Diese Gemahlin überlebte ihn und vermählte sich wieder mit Henning Budde auf Neetzow in Pommern, welchen sie gleichfalls überlebte; sie wird noch im Jahre 1608 genannt.

Jacob von Zepelins älteste Tochter Anna blieb unvermählt und war im Jahre 1620 todt. Wahrscheinlich starb sie im Jahre 1619. Sie hatte von ihrer Mutter ein für jene Zeit bedeutendes Vermögen ererbt, von welchem sie testamentlich 3000 Gulden, die in ihres Stiefschwagers Levin Hobe Gute Warbelow standen, an die Kinder ihres Bruders Bernd auf Gnewitz, nämlich Joachim, Bernd, Henning, Levin, Katharina und Margaretha, vermacht hatte. Die Erben liessen dies Geld gegen 180 Gulden Zins weiter bei Levin Hobe auf Warbelow stehen, welcher der Gemahl von Anna's damals auch schon verstorbenen Schwester Katharina gewesen war. Am 17. Januar wurde der Contract über diese Anleihe, unter Zustimmung von Levin Hobe's nächsten Agnaten, den Gebrüdern Dietrich, Jürgen und Johann Hobe zu Wastkow, seeligen Curt's Söhnen, abgeschlossen. Am 22. Februar 1620 erbat Levin Hobe den fürstlichen Consens über diese Anleihe, welcher ihm d. Schwerin 23. Februar 1620 ertheilt wurde. Die Hobesche Genealogie stellt sich nach der Angabe des Latomus in folgender Weise dar:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

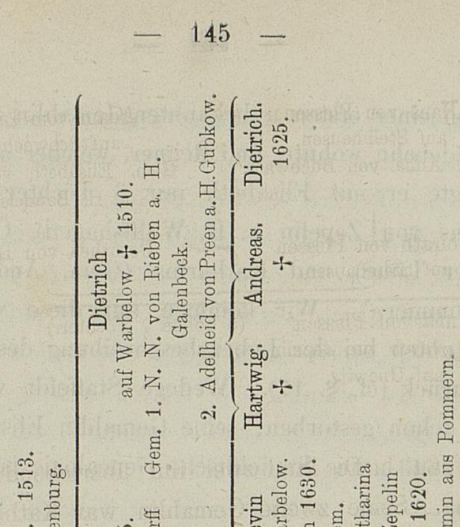

Die dritte und nächste Tochter des Jacob von Zepelin auf Gnewitz, Elisabeth, vermählte sich mit Wedege Staffeldt auf Jördenstorf und Gaedebehn, einem sehr wohlhabenden Manne, welcher, nachdem er im lievländischen Kriege lange Zeit gedient, das Gut Jördenstorf (jetzt Jürgenstorf) bei Stavenhagen von den von Voss erworben hatte. Höchst wahrscheinlich war Elisabeth von Zepelin seine zweite Gemahlin

und hatte er von einer ersten unbekannten Gemahlin 2 Söhne, Joachim, welcher auf Gädebehn wohnte, und Reimer, welcher studirte. (Latomus) Dagegen erzeugte er mit Elisabeth nur 3 Töchter, Ingeburg (Gem. Joachim Andreas von Zepelin a. H. Wulffshagen), Clara Maria (Gem. Jürgen von der Lühe) und Katharina (Gem. Andreas Mörder auf Mützkow in Pommern). Wir kommen auf diese von Staffeldtschen Töchter weiter unten bei der Lebensbeschreibung des Joachim Andreas von Zepelin zurück (cf. §. 17). Wedege Staffeldt war am Sonntage Estomihi 1623 schon gestorben; seine Gemahlin Elisabeth von Zepelin starb kurz vor 1643. Die Staffeldtsche Genealogie ist nachstehende:

Zabel von Staffeldt.
Gem.: 1. Anna von Peccatel,
2. Elisabeth von Oertzen,
3. Mechthild von Dewitz a. H. Kölpin.

3.	3.	3.
Detlev.	**Wedege,** ✝ um 1623, auf Jördenstorf, Gädebehn etc. Gem.: 1. N. N. 2. Elisabeth von Zepelin, ✝ um 1643.	**Zabel.**

1.	1.	2.	2.	2.
Joachim auf Gädebehn. 1623.	**Reimer** studirte.	**Ingeburg.** Gem. Joachim Andreas von Zepelin (cf. §. 17)	**Clara Maria.** Gem. Jürgen v. d. Lühe.	**Katharina.** Gem. 1623 Andreas Mörder auf Mützkow.

Des Jacob von Zepelin einziger Sohn Bernd muthete die väterlichen Güter im Jahre 1584 und erhielt den Muthschein. Diese Besitzungen bestanden aus dem Hauptgute Gnewitz, der Hälfte von Neu Guthendorf und einem Antheile in Wulffshagen. Die Gnewitzer Feldmark aber, welche sehr gross war, gehörte nicht ganz den Zepelin, sondern es hatten von ihr auch die von der Lühe auf Kölzow und die von der Lühe auf Fahrenhaupt Antheile im Besitze. Wahrscheinlich um diese Besitzverhältnisse genauer zu bestimmen, wurde nun um diese Zeit der Zepelinsche Antheil auch Gr. Gnewitz und der von der Lühe'sche Antheil Kl. Gnewitz genannt, doch ist diese Benennung keine feste und beide Theile heissen auch nach wie vor nur Gnewitz, was die Erkenntniss der Verhältnisse wesentlich erschwert. Der Zepelin'sche

Antheil der Gnewitzer Feldmark umfasste nach dem Verzeichniss von 1518 (Urk. 175) im Ganzen 10½ Hufen, von denen eine Hufe wüst war. Der von der Lühe-Fahrenhaupt'sche Antheil war durch Erbfall wieder so getheilt, dass er zur Hälfte zu Fahrenhaupt, zur Hälfte zu Schulenberg gehörte; der von der Lühe-Kölzow'sche Antheil, welcher ganz zu Kölzow gehörte, war dem Antheil der andern beiden Güter gleich. Die Kölzower besassen demnach die Hälfte, die Fahrenhaupter und Schulenberger je ein Viertel des ganzen von der Lühe'schen Antheils an dem Gute Gnewitz; diesen ganzen Antheil nannten die von der Lühe nun Kl. Gnewitz. Auf Fahrenhaupt wohnte 1581 Volrath von der Lühe, auf Kölzow wohnten Joachim der Aeltere, Jürgen's Sohn, und Joachim der Jüngere, Christoph's Sohn, deren jeder wieder die Hälfte ihrer Hälfte an Gnewitz besass. Joachim der Aeltere erwarb 1581 (bestätigt vom Herzoge Ulrich Dienstags nach Conversionis Pauli 1582) den Fahrenhaupter Antheil an Gnewitz im Tausche gegen Acker vor der Stadt Sülze, so dass ihm nun die Hälfte des ganzen von der Lühe'schen Antheils in Gnewitz gehörte, dessen Grösse er, die Holzung ausgenommen, zu 4 Hufen Acker und 5 Hufen Wiesen angiebt. Zu Schulenberg gehörten 2 Hufen der Gnewitzer Feldmark.

Im Jahre 1584 aber entstanden Streitigkeiten zwischen jenen beiden, Joachim dem Aelteren und Joachim dem Jüngeren von der Lühe auf Kölzow, wegen der Grösse ihrer Antheile an Gnewitz. Diese Streitigkeiten richteten sich dann im Jahre 1585 auch gegen die Nachbaren, namentlich gegen Bernd von Zepelin, gegen welchen die von der Lühe klagen, dass er ihre Feldmark Kl. Gnewitz, obwohl ihm an derselben nichts zustehe, mit seinem Vieh beweiden lasse, wie auch andere Nachbaren thäten, worauf Bernd von Zepelin am 19. August 1585 erklärte, er wolle dies gern unterlassen, wenn die von der Lühe mit ihrem Viehe auch von seiner Feldmark Gr. Gnewitz wegbleiben wollten, an der ihnen gleichfalls nichts zustehe. Die gleiche Klage und Erklärung wurden auch noch im September 1586 wiederholt und scheint eine Ausgleichung erst später stattgefunden zu haben.

Zwischen den streitenden von der Lühe dagegen brachten die vom Herzog Ulrich 1585 bestellten Commissarien Dietrich Bevernest zu Lüsewitz und Adam Kossebade zu Dummerstorf einen im Jahre 1586, wie es scheint, ratificirten Vergleich zu Stande, nach welchem Joachim

der Aeltere von dem eigentlich Kölzow'schen Antheile 1/4 des Ackers (2 1/2 Hufen) und 1/4 der Wiesen zustehen sollten; dazu gehörte ihm der frühere Fahrenhaupt'sche Antheil. Joachim dem Jüngeren auf Kölzow wurden 3/4 des Ackers und der Wiesen vom Kölzower Antheil zuerkannt und der Schulenberger Antheil wurde als zwei Hufen umfassend bestimmt.

Durch Testament des am 2. Juni 1598 verstorbenen Heinrich Magnus Preen auf Wolde und Kastorf wurde Bernd von Zepelin Mitvormund für dessen Wittwe Barbara von Zepelin. Am 27. September 1599 unterschrieb Bernd von Zepelin auf Gnewitz den Pfandcontract mit, welcher zwischen den Vormündern der von seinem Oheim Jürgen auf Wulffshagen hinterlassenen Erbtöchter und dem Pfandpächter dieses Gutes Jürgen Oldenflieth abgeschlossen war (§. 15).

Am Tage Antoni 1605 verpfändete Bernd seinen Bauerhof zu Neu-Guthendorf mit einem Antheile in Wulffshagen an die hier ausdrücklich als solche genannte Schwester seiner Ehefrau Anna von Oldenburg, die Wittwe des verstorbenen Claus Thun auf Schlemmin, für 2200 Gulden. In diese Verpfändung willigten und unterschrieben den Pfandcontract „Albrecht zu Zarneckow, Balzar zu Guthendorf, Curt zu Appelhagen, Johann und Andreas Gevettern zu Thürkow, Melcher zu Guthendorf und Adam zu Appelhagen erbgesessen, alle Zepelin". Am 17. Januar 1605 wurde dieser Pfandcontract vom Herzoge Carl zu Mecklenburg-Güstrow bestätigt.

Bernd's Verhältnisse erscheinen im Ganzen als nur mässige; er hatte, wie er selbst sagt, bedeutende Schulden von seinem Vater übernommen, und im Jahre 1604 waren ihm seine sämmtlichen Güter verhagelt. Im Jahre 1607 brannte ihm sein ganzes Gut Gnewitz ab und zugleich erlitt er wieder einen höchsten Hagelschaden, so dass er fast ruinirt war und gern sein Gut verkaufen wollte. Es gelang ihm damals aber nicht, einen Käufer zu finden, worauf ihm seine Stiefmutter Katharina von Dewitz, welche nun als Wittwe ihres zweiten Gemahls Henning Budde auf Neetzow in Pommern lebte, am Tage Antoni 1608 gegen Verpfändung von Gnewitz die Summe von 5000 Gulden lieh. Der landesherrliche Consens über diese Verpfändung wurde d. Güstrow am 26. Januar 1608 ertheilt. In den Pfandcontract willigten sämmtliche Zepelinsche Agnaten und Lehnserben, nämlich

„Albert und Siuert zu Zarneckow, Baltzar zu Guthendorf, Hermann zu Niegleve, Curt zu Guthendorf, die Gebrüder und Gevetter Johann, Andreas und Adam zu Thürkow und Appelhagen", welche ihn, ausser Albert, alle unterschrieben haben.

Dies ist die letzte in den Acten aufbewahrte selbstständige Handlung des Bernd von Zepelin. Er lebte aber noch länger, denn in den Rossdienst-, Land- und Lehnregistern wird er genannt: 1596 und 1597 Bernd Zepelin zu Gnewitz und Newen Gutendorff, ebenso 1602, 1603, 1605; 1612 Berendt Zeppelin zu Gnevitze und 1614 Berendt Zepelin zu Gnewitz und Newen Gutendorff.

Die letztere Aufzeichnung wird der Jahreszahl nach jedoch wohl nicht richtig und nur daher veranlasst sein, dass der Tod des Berd von Zepelin, welcher höchst wahrscheinlich schon im Jahre 1613 gestorben war, bei der Lehnkammer nicht rechtzeitig angemeldet worden. Es befindet sich nämlich ein aus Schwerin vom 14. März 1614 datirter herzoglicher Befehl an Balthasar und Johann, Gevetter Zepelin, bei den Acten, durch welchen ihnen aufgegeben wird, dass sie zu „seligen Bernd Zepelin's Kindern" Vormünder erbitten sollen. Jene antworteten hierauf, d. Güstrow am 28. März 1614, dass „sie in Folge jenes Befehls den Rathsverwandten und Notar Mathias Evers in Güstrow zum Vormunde der Kinder des Bernd angenommen hätten. Da bei Bernd's Kindern keine Güter zu verwalten wären, so habe dessen Wittwe Margaretha Budde einen Vormund nicht erbitten wollen, sondern die Vormundschaft bisher selbst geführt, wobei ihr Bruder Joachim Budde, der am Hofe in Pommern lebe, ihr zu Rathe gegangen sei". Es ist hiernach nicht zu bezweifeln, dass Bernd Zepelin schon längere Zeit vor dem 14. März 1614, spätestens schon im Jahre 1613, gestorben war. Am 6. April 1614 erfolgte aus Güstrow die Bestätigung des Notars Evers zum Vormunde der Kinder. Am 17. Mai wird aber der Dr. Michael Haussmann in Güstrow als Vormund derselben genannt.

Bernd von Zepelin war zweimal vermählt. Seine erste, in den älteren Stammbäumen nicht bekannte Gemahlin wird eine von Oldenburg gewesen sein, da Anna von Oldenburg, die Wittwe des Claus Thun auf Schlemmin, ihn im Jahre 1605 ausdrücklich ihren Schwager nennt und eine andere Verwandtschaft mit den Oldenburg oder Thun nicht

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bekannt ist. Seine zweite Gemahlin war Margaretha von Budde aus Neetzow in Pommern, Schwester des Joachim Budde, Tochter des Henning Budde auf Neetzow, welcher mit der Wittwe von Bernd's Vater Jacob von Zepelin, also mit Bernd's Stiefmutter Katharina von Dewitz vermählt war. von Hoinckhusen nennt Bernd's Gemahlin Margaretha die Tochter dieser Katharina von Dewitz und des Henning Budde, womit er aber wohl deren Stieftochter aus einer ersten Ehe des Henning Budde hat bezeichnen wollen; denn da Bernd von Zepelin selbst ein Stiefsohn der Katharina von Dewitz war, ist es nicht wahrscheinlich, dass er eine rechte Tochter derselben sollte zur Gemahlin gehabt haben.

Aus seiner ersten Ehe hinterliess Bernd wahrscheinlich 4 Kinder: Katharina, Jürgen, Joachim und Bernd, und aus der zweiten Ehe gleichfalls 4 Kinder: Anna, Henning, Levin und Margaretha. Alle diese Kinder waren bei seinem Tode noch unmündig (s. o.); Bernd's Wittwe aber war eine tüchtige und auch vermögende Frau, welche sich alle Mühe gab, die sehr verschuldete Lage der Hinterbliebenen zu ordnen. Nachdem sie das Gut Gnewitz für ihre Söhne gemuthet, wobei sie erwähnt, dass es ihr nicht gelungen sei, für jene standesmässige Vormünder zu bekommen, „da ich dieser Orte fremd bin" und den Muthschein d. Güstrow 4. October 1615 erhalten hatte, gelang es ihr, mit Bewilligung der Agnaten eine neue Anleihe von 5000 Gulden auf Gnewitz von dem pommerschen Edelmann Mathias von Horn auf Rentzin aufzunehmen (1615), welche Anleihe am 1. März 1616 bestätigt wurde. Sie giebt bei dieser Gelegenheit den Werth des Gutes auf 12000 Gulden an und sagt, dass sie das Geld zur Abtragung der drückendsten Schulden und zur Aufbesserung des Gutes benutzen wolle. Es wird ihr dies wirklich in einem gewissen Grade gelungen sein, zumal die Kinder, mit Ausnahme von Jürgen, welcher nach von Hoinckhusen vor 1620 im Kriege gefallen ist, und der Tochter Anna, welche an Siegfried von Oertzen auf Helpte verheirathet und weil ihr Gemahl wohlhabend, im Testamente übergangen war, im Jahre 1620 noch 3000 Gulden von ihrer Vaterschwester Anna von Zepelin (s. o.) erbten.

Antoni 1622 lieh Margaretha von ihrem Bruder, dem nunmehrigen pommerschen Marschall Joachim Budde auf Neetzow, und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ihrem Schwager Helmuth Moltke auf Drüsewitz, welche beiden nun als Vormünder ihrer, der Zepelinschen Kinder genannt werden, 3000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Gnewitz, worüber d. Güstrow, 9. Mai 1622 Consens erfolgte. Wahrscheinlich trug sie mit diesem Gelde einen Theil der Schuld des Magnus von Horn ab, da von Hoinckhusen ausdrücklich erwähnt, dass dessen Schuldforderung von ihr wieder berichtigt worden sei.

Durch Mandat vom 2. September 1622 citirte der Herzog Hans Albrecht ihre Söhne oder deren Vormünder zur Ableistung des Lehneides auf den 14. October nach Güstrow, worauf sie unter dem 7. October um Dilation bat, da ihre Söhne zum Theil ausserhalb des Landes, alle aber noch unmündig seien.

Im Antoni-Termine 1623 verpfändete sie das Gut Gnewitz abermals für 2000 Gulden, welche ihr Christoph Bützow zu Sekevitz, Jacob Vieregge zu Vorwerk und Andreas Schröder, Bürgermeister zu Wolgast, als Vormünder des Christoph Lützkow (Lüschow) für Letzteren geliehen hatten. Den Pfandcontract, welcher d. Güstrow 22. Februar 1623 landesherrlich bestätigt wurde, haben ihre Söhne Joachim und Henning von Zepelin mit unterschrieben. Die Anleiher dieses Geldes wohnten alle in Pommern. Dies ist ihr letzter persönlicher Act über Gnewitz, da die Verwaltung dieses Gutes nun von ihrem Stiefsohn übernommen wurde. Am 22. August 1623 nämlich ging wieder ein fürstliches Mandat ein, dass Bernd Zepelin's mündige Söhne sich nun zur Ableistung des Lehneides gestellen sollten; die unmündigen sollten bis zu ihrer Volljährigkeit befristet werden. Hierauf antwortete Joachim Zepelin, d. Gnewitz 12. September 1623, er sei jetzt 24 Jahre alt und bereit zur Abstattung des Lehneides. Für seinen älteren Bruder Jürgen müsse er aber um Befristung bitten, da dieser seit 10 Jahren dem Kriegswesen ausserhalb Landes nachgezogen sei und man von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde habe. Joachim's Anerbieten wurde bewilligt und am 15. September 1623, nach beendigtem Landtage, leistete er persönlich den Lehneid vor Kanzler und Räthen ab. Jedoch hat seine Mutter vielleicht die Verwaltung des Gutes wieder übernommen, da in einer Musterrolle vom Jahre 1625, entworfen zwecks der Musterung der Lehnpferde, welche vom 24. bis 28. October dieses

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahres zu Parchim gehalten werden sollte, noch Zepelin's Wittwe von Gnewitz und Wulffshagen mit 1 Pferd aufgeführt ist.

Von Bernd von Zepelin's hinterlassenen acht Kindern war der älteste Sohn Jürgen schon seit etwa dem Jahre 1613 im Kriege abwesend und verschollen; die Kinder Bernd aus erster und Levin und Margaretha aus zweiter Ehe werden nur einmal im Jahre 1620 genannt und zwar als Erben ihrer Tante Anna von Zepelin; der Sohn Henning aus zweiter Ehe, welcher den Pfandcontract mit unterschrieben, verschwindet hiemit gleichfalls aus der Geschichte. Möglich, dass einige dieser Kinder bei den Verwandten in Pommern lebten, worauf die Worte der Mutter am 7. October 1622 hindeuten möchten.

Katharina von Zepelin lebte im Kloster Ribnitz und wird wohl, da sie im Jahre 1632 schon Domina dieses Klosters war, das älteste aller Kinder gewesen sein. Sie unterzeichnete nämlich am 23. März 1632 als Domina des Klosters mit den Conventualinnen daselbst den mit dem Herzoge Hans Albrecht an diesem Tage errichteten Vergleich, betreffend die Permutation der durch den Krieg verwüsteten Klostergüter an den Herzog gegen eine bestimmte Alimentations-Summe aus dem Amte Gnoien. Auch das Instrument, durch welches die in diesem Vergleiche aufgestellten Puncte näher bestimmt wurden, d. 23. April 1632, unterzeichnete sie als Domina.

Lehnsfolger in Gnewitz wurde Joachim von Zepelin, welcher als Besitzer dieses Gutes in dem für den Herzog Albrecht zu Friedland (Wallenstein) ausgearbeiteten Verzeichnisse der Ritterschaft vom Jahre 1628 aufgeführt steht. In Gnewitz waren damals 3 ganze Bauleute und 3 Cossaten. Auch in einem Aufgebots-Patente des Herzogs Hans Albrecht vom 7. October 1632 an seine Ritterschaft, sich zur Abwendung eines feindlichen Ueberfalls am 20. October in Güstrow zu stellen (wurde später wieder abbestellt) ist Joachim Zepelin genannt. Derselbe trug am 26. Juli 1633 mit anderen Edelleuten die Leiche des Schwedenkönigs Gustav Adolph, als sie in grosser Procession vom Schlosse zu Wolgast auf das schwedische Kriegsschiff gebracht wurde, welches sie nach Schweden überführen sollte [1]). Nach einem dem

[1]) von Behr und von Bohlen, die Personalien und Leichenprocessionen der Herzoge von Pommern etc. S. 642 ff.

Herzoge Adolph Friedrich abgestatteten Berichte der Beamten zu Ribnitz vom 25. August 1639 über die adligen Güter und ihre Besitzer in diesem Amte ist Joachim von Zepelin auf Gnewitz in diesem Jahre zu Rostock gestorben und hat 4 kleine Kinder hinterlassen. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt, auch von Hoinckhusen hat ihn nicht erfahren können. Von den 4 Kindern ist nur ein Sohn Joachim erwachsen, welcher im Jahre 1654 einige 20 Jahre alt, aber noch nicht majorenn gewesen ist, also um 1632 geboren sein mag.

Joachim von Zepelin der Vater wird das Gut Gnewitz, wie viel auch die Mutter für dasselbe gethan haben mag, in einem ziemlich verschuldeten Zustande übernommen haben, und war, da nun seit dem Jahre 1626 auch Mecklenburg von den Verwüstungen und Kriegszügen des 30jährigen Krieges heimgesucht wurde, gewiss nicht im Stande seine Verhältnisse zu verbessern. Die Jahre 1637 und 1638 waren die Zeiten der grössten Drangsale für das Land, wo auch die Letzten, welche noch ausgehalten, ihre Güter verliessen und in die grösseren Städte flüchteten, die ihren Personen einigen Schutz boten. So erklärt es sich, dass er in der Stadt Rostock, wo, wie in anderen Städten, durch die Kriegsgräuel veranlasste Epidemien herrschten, und nicht auf seinem Gute gestorben ist.

Ueber dies Gut Gnewitz erfahren wir überhaupt in längerer Zeit nichts, was wohl daher rührt, dass Joachim von Zepelin's einziger Sohn Joachim bei des Vaters Tode noch unmündig war. Als sich später die politischen Verhältnisse Mecklenburgs geordnet hatten, scheint sich Joachim Andreas von Zepelin auf Guthendorf vielleicht als Vormund oder weil der junge Joachim abwesend war, auch jenes Gutes mit angenommen zu haben; denn er cedirte Antoni 1651 eine Forderung von 1667 Gulden aus Gnewitz an des seeligen Dr. von Oeseden Wittwe, worüber d. Güstrow 22. März 1654 der Consens ertheilt wurde. Der jüngere Joachim tritt zuerst in einem Verzeichnisse der Edelleute vom 1. März 1662 auf. (Joachim Zepelin zu Gnewitz.) Er konnte sich aber in seinem Besitze nicht behaupten, sondern gerieth in völligen Concurs, und wurde das Gut am 18. October 1674 dem Henning von Oertzen auf Helpte für 13045 Gulden zugeschlagen. Dieser Henning war ein Sohn des Siegfried von Oertzen auf Helpte, welcher in zweiter Ehe mit Bernd's Tochter und des älteren Joachim von Zepelin Schwester

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anna von Zepelin vermählt war, deren leiblicher Sohn Henning war. Die Genealogie [1]) ist folgende:

Siegfried von Oertzen.
1609 † 1658,
auf Helpte.
Gem.: 1. . . . . .
2. Anna von Zepelin a. H. Gnewitz.

Anna.	Sophia.	Henning.	Siegfried Lippold.	Ilsabe Dorothea.
1645.	1661.	1658. 1705, auf Helpte, kaufte 1674 Gnewitz.	1658 † (1676.)	† vor 1691.

Henning von Oertzen hatte, da er wahrscheinlich mütterliche Gelder in Gnewitz stehen hatte, alle Forderungen an sich gekauft; die Taxe des Gutes betrug 11662 Gulden 12 Schillinge. In der von Oertzen'schen Familie blieb das Gut nicht lange; schon am 4. Februar 1680 verkaufte Henning von Oertzen es wieder an den Bürgermeister Dr. Martin Christoph Gerdes zu Güstrow. Der jüngere Joachim von Zepelin ist aber seit dem Jahre 1662 völlig aus der Geschichte verschwunden und es lässt sich über seine etwaigen weiteren Schicksale und Lebensverhältnisse nichts mehr mittheilen. Das ist aber als sicher anzunehmen, dass die Linie Gnewitz des Geschlechts von Zepelin mit ihm endigte und als wahrscheinlich, dass er der letzte männliche Spross dieser Linie war.

Der Stammbaum dieser Familie gestaltet sich also in folgender Art:

[1]) Lisch, Gesch. d. Fam. v. Oertzen III, S. 342.

Jacob.
1543. † 1584,
auf Gnewitz und Neu-Guthendorf.
Gem.: 1. Anna von Plessen a. H. Steinhausen.
2. Katharina von Dewitz a. H. Kölpin.

1.	1.	2.	2.
Anna.	**Bernd.**	**Katharina.**	**Elisabeth.**
† vor 1620	1584. † vor 14. März 1614,	† vor 1620.	† 1643.
unvermählt.	auf Gnewitz und Neu-Guthendorf.	Gem. Levin von Hobe	Gem. Wedege von Staffeldt
	Gem.: 1. N. N. von Oldenburg?	auf Warbelow.	auf Jördenstorf.
	2. Margaretha von Budde a. H. Neetzow.	† nach 1630.	† um 1623.
	1614. 1625.		

1.	1.	1.	1.	2.	2.	2.	2.
Katharina.	**Jürgen.**	**Joachim,**	**Bernd.**	**Anna.**	**Henning.**	**Levin.**	**Margaretha.**
1620. 1632.	† vor 1620?	geb. 1599.	1620.	?	1620. 1623.	1620.	1620.
Domina		† 1639,	†	Gem. Siegfried v. Oertzen	†	†	†
zu Ribnitz.		auf Gnewitz.		auf Helpte.			
		Gem. N. N.		† 1658.			

Joachim.	N. N.	N. N.	N. N.
1654. 1662,	†	†	†
auf Gnewitz.			

Die jüngere Hauptlinie Wulffshagen-Guthendorf. (Fortsetzung.)

§. 15. Die Nebenlinie Wulffshagen bis zu ihrem Erlöschen.

Jürgen von Zepelin, Balthasar's Sohn, und seine Nachkommenschaft.

Der zweite Sohn Balthasars, Jürgen von Zepelin, hatte in der Erbtheilung das Gut Wulffshagen mit einem Antheile in Neu-Guthendorf erhalten. Er wird zuerst im Aufgebots-Register vom Jahre 1535 erwähnt (1 Reuter Jürgen Cepelin); in den Landregistern von 1543 und 1545 wird er Jürgen Sepelyne zum Wolffeshagen genannt. 1545 erlegte er die Türkensteuer von diesem Gute (von Hoinckhusen), 1555—60 die Landescontribution (ders.), wird im Landbuche von 1568 als Besitzer von Wulffshagen aufgeführt und ebenso in den Landregistern von 1575, 1580, 1581 (Jürgen Zepelin zum Wulffshagenn vnd Newen Gutendorff), 1588, 1596 und 1597.

1569 am Tage Allerheiligen berichtete er auf ein fürstliches Rescript vom 1. October, sich auf die Klage des Bauern Hans Bibow, dass er ihm alles Seinige genommen und ihn so bedrückt habe, dass er seinen Bauhof habe verlaufen müssen, zu verantworten, „die Sache verhielte sich nicht also", ohne aber weiter auf Einzelheiten einzugehen.

Am 3. April 1582 beschwerte sich der Superintendent Simon Pauli zu Rostock beim Herzoge Ulrich, dass Otto Zepelin zu Wulffshagen, Jürgens Sohn, den wegen seines ärgerlichen Lebens von der Pfarre zu Rethwisch verjagten Prediger Elias Mesickow ohne sein Vorwissen als Prediger an die Kirche zu Wulffshagen berufen habe. Am 10. October 1583 d. Rostock vertheidigte sich Elias Mesickow gegen den Vorwurf ärgerlichen Lebenswandels und sagte aus, dass er erst zu Rethwisch, dann zu Pantelitz in Pommern bei den Mörder, Dechow und Steinköller Prediger gewesen sei, und dass er Zeugnisse von diesen Junkern aufweisen könne, welche darthäten, wie sowohl gegen seine Lehre als auch gegen sein Leben nichts auszusetzen sei. Er bittet den Herzog, ihn bei der Pfarre zu Wulffshagen zu bestätigen; Jürgen

Zepelin sei auch so mit ihm zufrieden, dass er ihm versprochen habe, die Pfarre verbessern zu wollen. Hierauf erging am 11. October 1583 ein fürstliches Rescript, d. Bützow, an den Superintendenten Simon Pauli, welches diesen beauftragte, den Prediger Elias Mesickow in Wulffshagen einzuweisen, wenn nichts wirklich Beweisliches gegen ihn vorliege. — Dies ist die einzige actenmässige Nachricht, aus welcher sich ersehen lässt, dass die Zepelin sich in dieser Zeit zur lutherischen Confession bekannten, was zwar an und für sich nicht zu bezweifeln ist, von anderen Familien aber oft durch vielfache Zeugnisse dargethan wird. Auch ist nicht nachzuweisen, zu welcher Zeit ihr Uebergang zum Protestantismus stattfand.

Elias Mesickow hielt auf der Pfarre zu Wulffshagen nicht lange aus. Am 12. November 1590 schrieb er von einem nicht benannten Orte (wahrscheinlich Rostock) aus, als er Prediger zu Wulffshagen gewesen, hätten sich die beiden Zepelin, Curt seel. (Jürgens Bruder) und Joachim (a. H. Thürkow), beide auf Alt-Guthendorf, verpflichtet, ihm eine jährliche Zulage zu seiner geringen Besoldung zu geben. Dies habe Curt nicht gethan und sei ihm 14 Gulden schuldig geblieben. Auch sein eigener Kirchspielsjunker Jürgen Zepelin sei ihm über 60 Gulden schuldig geworden, theils an baarem Gelde, theils für 10 Scheffel Korn, welche sein seeliger Sohn Otto Zepelin ihm zur Aussaat abgeliehen habe. Er bittet um ein Mandat an die Zepelin, dass sie ihm jene Schulden entrichten mögen. Ein solches erfolgte aus Rostock, datirt von demselben Tage (12. November 1590), blieb jedoch erfolglos, da Elias Mesickow, welcher später Prediger zu Gr. Methling war, noch als solcher im Jahre 1595 am Tage Jacobi seine Klage wiederholte. Curt von Zepelin's Erben befriedigten ihn hierauf, nicht aber Jürgen von Zepelin, gegen dessen Erben er noch am 14. November 1606 klagte. Er sagte an diesem Tage, Jürgens Tochter Elisabeth habe ihn zwar bis zur Schafschur vertröstet, da sie nicht eher zahlen könne, jedoch müsse jetzt Jürgen Oldenflieth die Zahlung leisten, der ja nun Jürgen Zepelin's Güter im Besitze habe. Er bat deshalb um einen Zahlungsbefehl an Letzteren, der auch d. Güstrow am 16. December 1606 erging, und auf wiederholte Bitte des Elias Mesickow vom 24. April 1607, am 9. Mai 1607 erneuert wurde. Die Bitten und Mandate waren vergebens, da Jürgen Oldenflieth am 15. Juli 1607 entgegnete, Elias

Mesickow habe keine Ansprüche an ihn und er anerkenne solche nicht, da dessen Schuld nicht auf dem Verzeichnisse der von ihm übernommenen Zepelinschen Schulden stehe. — Die weitere Darstellung wird diese Verhältnisse klarer machen.

Jürgen von Zepelin war nämlich — und dies war eine sich immer und in allen alten Familien wiederholende Folge der fortgesetzten Gütertheilung unter sämmtliche Söhne — nicht im Stande, von den Erträgnissen seines Gutes zu existiren, zumal nicht, als seine Kinder herangewachsen waren und grössere Ansprüche machten, er selbst aber im höheren Alter kränklich wurde und die Verwaltung des Gutes nicht mehr ordentlich beschaffen konnte. Schlechte Erndten und Verwüstungen durch Hagelschläge, welche auch seine auf benachbarten Gütern wohnenden Brüder betroffen hatten, waren hinzugekommen; Anleihen und drängende Schuldverhältnisse waren hievon die Folge. Jürgen von Zepelin hatte 6 erwachsene Töchter, von denen 5 noch ausgesteuert werden sollten. Die älteste Tochter Ursula hatte bei ihrer Verheirathung mit Reimar von Cramon 800 Gulden baar und an Schmuck und Aussteuer auch 800 Gulden erhalten; Gleiches konnten die übrigen Töchter erwarten. Diese Ausgaben und Einbussen zehrten an den geringen Erträgnissen des Gutes, so dass kaum das Nöthige zum Leben übrig blieb.

Jürgen hatte deshalb schon im Jahre 1585 die Verwaltung des Gutes seinem Sohne Otto als Lehnsträger eingeräumt, wogegen dieser dem Vater jährlich 40 Gulden, seinem damals noch unmündigen Bruder Jürgen und jeder der Schwestern jährlich 25 Gulden zur Alimentirung entrichten sollte. Aber auch Otto hatte hiebei nicht bestehen können und hinterliess, als er im Jahre 1588 starb, nicht nur neue Schulden, sondern auch einen durch Verkauf von Schafen und Kühen bedeutend verringerten Viehstand; auch hatte er während der 3 Jahre seines Besitzes den sämmtlichen Geschwistern keine Alimentationsgelder bezahlen können.

Nach dem Tode des Sohnes musste nun der hochbejahrte Vater das Gut wieder übernehmen. Kein Wunder, dass die Verhältnisse bei seinem am 21. Juli 1598 erfolgten Tode gänzlich zerrüttet waren. Sie waren im hohen Grade verwickelt, so dass wir, um Licht hinein zu bringen, zunächst hier die einzelnen Familienglieder vorführen müssen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jürgen von Zepelin hatte von seinen beiden Gemahlinnen:

1) Anna von Averberg, einer Tochter des Otto von Averberg auf Steinhagen und der N. N. von Morin, einer Schwester des ersten lutherischen Probstes Heinrich von Averberg zu Neukloster, mit welchem dies Geschlecht erlosch, und

2) Elisabeth von Cramon a. H. Borkow,

von denen die Letztere kurz vor 1598 gestorben war, acht Kinder, nämlich:

1) Ursula † vor 1598, vermählt mit Reimar von Cramon auf Borkow, welcher gleichfalls 1598 schon todt war. Sie hinterliess einen Sohn Joachim von Cramon, welcher in den Niederlanden gestorben sein soll [1]).

2) Otto, geb. um 1558 † 1588, vermählt mit Katharina von Cramon, welche ihn überlebte. Dass Otto schon im Jahre 1588 starb, geht daraus hervor, dass seine Wittwe in diesem Jahre bei dem Leichenbegängnisse des Marschalls Joachim von der Lühe in Güstrow anwesend war und ausdrücklich als Wittwe genannt wird (v. Hoinckhusen). Sie hatte ihren Wohnort in Güstrow. Aus dieser Ehe stammte eine Tochter Armgard, geb. um 1586, welche unter die Vormundschaft ihres Oheims, des Landraths Johann Cramon auf Woserin,

---

[1]) Die Genealogie ist folgende:

Achim von Cramon auf Borkow.
1523. 1560.
Gem.: 1. Magdalena von Kerberg a. H. Krümmel,
2. Magdalena von Brusehaver a. H. Roggow?

1.	2.	2.	2.	2.	2.
Hermann. † jung.	**Reimar** auf Borkow. Gem. Ursula von Zepelin.	**Magdalena.** Gem. Caspar von Kahlden auf Rey.	**Claus** auf Goldberg, † 1622. Gem.: 1. Martha von Hahn. 2. Anna von Pressentin. (kinderlos.)	**Joachim.** † jung.	**Hermann.** † jung.
Joachim. † in den Niederlanden. (v. Pentz.)					

trat und sich im Jahre 1609 mit Albrecht Dietrich von Plessen auf Neuhof, einem Sohne von Henneke von Plessen auf Neuhof und Katharina von Lützow aus dem Hause Harst, vermählte, dem sie einen Sohn Henneke gebar.

3) Heinrich, welcher nach Frankreich ging und dort im Kriege jung starb; er war im Jahre 1598 schon todt.

4) Katharina, welche vor dem Tode des Vaters sich mit Arnd von Kahlden als dessen zweite Gemahlin und nach dessen Tode in zweiter Ehe mit Heinrich von Krassow vermählte. Sie war im November 1619 Wittwe dieses zweiten Gemahls und lebte in Ribnitz, wo sie Haus und Hof hatte, welchen Besitz sie jedoch wohl noch im Jahre 1619 an die Wittwe des Balthasar von Zepelin auf Guthendorf verkaufte. Sie wird als Wittwe noch im Jahre 1622 genannt.

5) Agnes, 1598 unvermählt, später um 1600 mit Johann von Reichenbach verehelicht, mit welchem sie in Rostock lebte. Nach dem vor dem 12. Februar 1612 erfolgten Tode ihres Ehemannes gerieth sie in so dürftige Verhältnisse, dass sie ihren Aufenthalt wieder in Wulffshagen nehmen musste, wo sie als Wittwe noch im Jahre 1622 mehrmals erwähnt wird.

6) Elisabeth blieb unvermählt und lebte in Wulffshagen.

7) Anna, † 1626, wurde nach 1598 die Gemahlin des Jürgen Oldenflieth [1]) aus dem Hause Daberkow (s. u.).

8) Jürgen † vor 27. September 1599 unvermählt und minorenn.

Es waren also bei des Vaters Tode, ausser dem noch nicht volljährigen Sohne Jürgen, die Schwestern Katharina, Agnes, Elisabeth und Anna, und des verstorbenen Otto Tochter Armgard am Leben.

Am 9. August 1598 richteten die Schwestern Agnes, Elisabeth und Anna von Zepelin an die Juristen-Facultät zu Rostock die Anfrage,

---

[1]) Die Oldenflieth lebten im Strelitzschen; sie führten im silbernen Schilde einen schwarzen Adler mit roth ausgeschlagener Zunge, goldenem Schnabel und goldenen Füssen; Helmdecken silbern und schwarz; Helmschmuck 2 schwarze Adlerflügel. Die Familie erlosch um die Mitte des 17. Jahrhunderts; Jürgen Oldenflieth war einer der Letzten derselben.

welche Rechte und Antheile an den Nachlass des Vaters ihrer Nichte Armgard und ihrer verheiratheten Schwester Katharina gebührten, und wurden am 12. August von jener dahin belehrt, dass Armgard und Katharina die gleichen Rechte an den Nachlass, speciell an das Gut Wulffshagen hätten, wie sie selbst, jedoch sei Erstere — Armgard — verpflichtet, sich die von ihrem Vater Otto schuldig gebliebenen und bisher noch nicht bezahlten Alimentationsgelder, und Katharina, sich ihre Aussteuer von ihren Nachlassportionen in Abzug bringen zu lassen.

Vormünder von Jürgen von Zepelin's nachgelassenen Erben wurden die Vettern Volrath von der Lühe d. Ä. zu Fahrenhaupt und Andreas von der Lühe zu Liepen und Claus Speckin zu Kämerich. Als der zur Lehnsfolge berechtigte jüngere Jürgen von Zepelin nun noch vor dem 27. September 1599 mit Tode abging, wurden die 3 Töchter Agnes, Elisabeth und Anna, welche damals auch noch minderjährig waren, Erbjungfern. Da aber das Gut hoch verschuldet und gar keine Baarschaft vorhanden war, so vereinigten sich die Vormünder mit den nächsten von Zepelinschen Lehnserben Albrecht und Sievert auf Zarneckow, Bernd auf Gnewitz, Martin und Balthasar auf Alt-Guthendorf dahin, dass zur Abtragung der Schulden und zur Aussteuer jener Töchter 10000 Gulden auf das Gut aufgenommen werden sollten. Von den Töchtern waren Agnes und Anna jetzt verlobt, Erstere mit Johann von Reichenbach, Letztere mit Jürgen Oldenflieth auf Daberkow, welcher sich erbot, das Gut Wulffshagen gegen Erlegung der erforderlichen Summe von 10000 Gulden auf 21 Jahre wiederkäuflich in Pfand zu nehmen. Ein Vergleich fand am 27. September 1599 zu Tessin seinen Abschluss, und wurde an demselben Tage noch der Pfandcontract stipulirt. Von jenen 10000 Gulden sollte Jürgen Oldenflieth 1532 Gulden als Aussteuer seiner Braut Anna Zepelin zurückbehalten, dann sollten die Schulden davon bezahlt und der Rest unter Frau Katharina und die Jungfrauen Agnes, Elisabeth und Armgard von Zepelin getheilt werden. Das Geld hatte Jürgen Oldenflieth meistentheils bezahlt, jedoch nicht aus eigenen Mitteln, sondern indem er es zum grössten Theile wieder pfandweise auf Wulffshagen angeliehen hatte. Das Gut Wulffshagen hatte damals einen Meierhof, eine Schäferei, eine Windmühle, 4 Bauleute, 7 Kossatenstellen, von denen 2 wüst lagen, und auf dem zugehörigen Antheile in Neu-Guthendorf waren 2 Kossatenstellen, von

denen eine wüst lag. Ausserdem war eine beträchtliche Hölzung vorhanden, aus der aber nur das nothwendige Holz gehauen werden durfte.

Nach Ablauf der 21 Pfandjahre sollten die Lehnsfolger dem Jürgen Oldenflieth die Summe von 10000 Gulden nebst den Bau- und Besserungsgeldern zurückerstatten. Der Pfandcontract wurde am 20. Januar 1601 landesfürstlich bestätigt (Consensbuch).

Leider war das Geld, welches Jürgen Oldenflieth ausbezahlt hatte, wie erwähnt, grösstentheils erst von ihm geliehen, und zwar gegen Verpfändung seines Anrechts an Wulffshagen und diese Art, Schulden mit neuen Schulden zu bezahlen, rächte sich bald. Er hatte vom Anfange des Besitzes an mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen und blieb mit seinen Zahlungen stets im Rückstande, wodurch er eine Menge von Schuldklagen veranlasste. Auch nothwendige Zahlungen vermochte er von vornherein nicht zu leisten. So hatte er die Aussteuer der Agnes von Zepelin nicht bezahlt, so dass diese, als sie sich zu Anfang des Jahres 1600 verheirathet hatte, genöthigt war, mit ihrem anscheinend mittellosen Gemahl in Wulffshagen wohnen zu bleiben und klagbar zu werden. Am 14. Juli 1601 verglichen Bernd von Zepelin auf Gnewitz und Christoph von Bützow auf Poppendorf, welche auf die eingereichte Klage vom Herzog Ulrich zu Commissarien ernannt waren, diese Sache dahin, dass Jürgen Oldenflieth ein für allemal 1200 Gulden, davon 300 Gulden innerhalb 8 Tagen zahlen, Johann von Reichenbach [1]) aber mit seiner Gemahlin Wulffshagen räumen solle. Dies geschah; das Ehepaar zog nach Rostock, wo es ferner lebte, nachdem es über den Rest der Schuld von 900 Gulden einen Pfandbrief erhalten hatte, dessen Einlösung später noch zu vielfachen Klagen Veranlassung gab.

Im Jahre 1606 stellte Jürgen Oldenflieth ein Verzeichniss seiner Schulden auf, welche im Ganzen 9994 Gulden betrugen; darunter waren 1532 Gulden für Anna, 1632 Gulden für Armgard von Zepelin.

1607 lieh Jürgen Oldenflieth noch 2000 Gulden von den Provisoren des Klosters zu Ribnitz, dem Rath Dietrich Bevernest auf Lüsewitz,

---

[1]) In den Acten über die Verhandlungen von 1601 und später ist der Name des Ehemannes der Agnes Zepelin stets Johann Richenberg geschrieben. v. Hoinckhusen nennt ihn Johann Reichenbach, welchen Namen wir als den anscheinend richtigen angenommen haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

David Bassewitz auf Dalwitz und Dr. Heinrich Stalmeister in Rostock, gegen Verpfändung von Wulffshagen. Die fürstliche Lehnkammer trug Bedenken, diese Anleihe zu bestätigen, da Jürgen Oldenflieth nicht Besitzer des Gutes war, und wandte sich deshalb fragend an die Lehnserben Albrecht, Bernd und Balthasar von Zepelin, welche entgegneten, dass es ihnen gleich sei, woher jener das Geld, welches er in das Gut gesteckt habe, wieder zu bekommen suche, wenn nur dadurch ihre Lehnsnachfolge nicht berührt werde. Darauf erfolgte Consens vom 24. Februar 1608.

Am 24. August 1607 klagte auch Otto von Zepelin's Wittwe wegen ihrer in Wulffshagen stehenden 1100 Gulden, von denen sie keine Zinsen erhalte. Es entstand ein Process, der, da Jürgen Oldenflieth Gegenforderungen stellte, und selbst bis an das Reichscammergericht appellirte, von ihr und seit 1609 von ihrem Schwiegersohne Albrecht Dietrich von Plessen auf Neuhof geführt wurde und im Jahre 1620 noch nicht beendigt war, auch wohl gar nicht zu Ende gelangt ist.

Es wurden zwar wiederholt Executions-Mandate gegen Oldenflieth erlassen, aber die Executoren mussten immer unverrichteter Sache wieder abziehen, weil jener „alles gute Vieh und seine Schafe auf die Seite gebracht hatte". „Auch hülfe es — sagten sie — ihnen nichts, dass sie den Bauern das Arbeiten verböten, weil dann Jürgen Oldenflieth mit blosser Wehre in die Häuser der Bauern dringe und sie zur Arbeit zwinge."

Antoni 1609 lieh Jürgen Oldenflieth gegen Verpfändung von Wulffshagen abermals 2000 Gulden von dem Kloster Ribnitz, dessen Provisoren Landrath David Bassewitz auf Dalwitz, Landrath Hans Hahn auf Basedow und Dr. Heinrich Stalmeister in Rostock waren, welche Anleihe vom Herzoge Carl 1609 bestätigt wurde.

Diese Anleihen vom Kloster Ribnitz wurden Oldenflieth's nächstes Verderben. Seit dem Jahre 1609 hatte er nämlich für dieselben keine Zinsen bezahlt, weshalb das Kloster sein Capital mit den Zinsen, zusammen 5576 Gulden, im Jahre 1616 bei der fürstlichen Canzlei zu Güstrow beklagte, worauf verschiedene Zahlungsmandate erfolgten. Da diese aber fruchtlos blieben, so erhielt am 23. Januar 1617 der fürstliche Amtmann zu Ribnitz, Gebhard von Moltke, den Befehl, die Klosterprovisoren nach dreiwöchiger Frist in Wulffshagen einzuweisen, und

dieser Befehl wurde, nachdem Jürgen Oldenflieth einige vergebliche Einwendungen versucht hatte, am 4. Juli 1617 wiederholt. Die Klosterprovisoren nahmen noch im Jahre 1617 wirklich von dem Gute Besitz, insofern sie einen Beamten dahin sandten, welcher die Rechnung führen, die Zinsen des dem Kloster gehörigen Capitals einziehen und eventuell auf die Bestellung des Gutes achten sollte. Das Kloster erhob demnach sämmtliche Einnahmen aus dem Gute, zahlte davon die Zinsen der anderen Gutsgläubiger, die Unterhaltungsgelder, welche der Ehefrau des Jürgen Oldenflieth gerichtlich bestimmt waren, die Alimente für Agnes von Zepelin, verwittwete Reichenbach, welche nach dem Tode ihres Mannes seit 1612 sich, da sie gänzlich ohne andere Mittel war, auf dem Gute aufhielt, in dem sie auch noch ein Capital von 900 Gulden hatte (s. o.), die Wirthschaftskosten u. s. w. und von dem Gelde, welches alsdann noch übrig blieb, sollte es selbst seine Zinsen erheben. Dies Verhältniss hatte aber sehr unangenehme Folgen, da Jürgen Oldenflieth, erbittert darüber, dem Kloster alle möglichen Hindernisse in den Weg legte, die Arbeiten und die Bestellung der Saaten hinderte, selbst mit gewaltsamen Angriffen den Klostervogt und die Bauern verfolgte u. dgl. m. Wiederholt musste das Kloster seinem Vogte einen Bewaffneten zu Hülfe senden, der wochenlang in Wulffshagen bleiben musste, „um Oldenflieths Muthwillen und Gewaltthätigkeit steuern zu helfen“. Da es nun allem Anschein nach dem Kloster auch gar nicht ernstlich darum zu thun war, Jürgen Oldenflieth in seiner Existenz zu fördern, sondern es das Absehen offenbar auf die eigene schliessliche Erwerbung des Gutes gerichtet hielt, so lässt sich denken, welche Wirthschaft auf demselben herrschte.

Es liegen die Berechnungen der Klosterprovisoren über die in der gedachten Weise von 1617—1620 geführte Verwaltung des Gutes Wulffshagen [1]) vor, aus denen sich ergiebt, dass die ganze Einnahme durchschnittlich nur 520 Gulden betrug und von der Ausgabe — ohne

[1]) Wulffshagen wird zuerst im Jahre 1607 von den Klosterprovisoren in gerichtlichen Anträgen Zepelins-Wulffshagen genannt zur Unterscheidung von dem angrenzenden, der Stadt Rostock gehörigen Gute Rostocker Wulffshagen. Jenen Namen behielt es bis in die neuere Zeit und wird noch jetzt zuweilen so genannt, gewöhnlich aber, seit es im Besitz des Klosters Ribnitz ist, Kloster-Wulffshagen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Zinsen des Klostercapitals — jährlich allein schon um 70—80 Gulden überstiegen wurde. So kam es denn natürlich, dass die ganze Schuldforderung des Klosters für Capital, Zinsen, Abnutzung etc. im Jahre 1621 schon auf 6874 Gld. 19 Sch. 5 Pf. berechnet werden konnte, wozu die Klosterprovisoren noch behaupteten, dass sämmtliches Vieh und Korn in dem Gute ihnen gehöre, da sie bei dem Beginne ihrer Administration daselbst weder das Eine noch das Andere vorgefunden hätten.

Mit dem Jahre 1620, wo die dem Jürgen Oldenflieth zugestandenen Pfandjahre sich ihrem Ende näherten, begannen nun auch die von Zepelinschen Geschwister und die Lehnsfolger des Gutes, welche Letztere sich bisher ruhig verhalten hatten, sich mit ihren Ansprüchen zu melden. Von Seiten der Geschwister wurde eine Menge von Schuldklagen gegen Jürgen Oldenflieth eingereicht, die wir übergehen, da sie an und für sich unerquicklich, für die Geschichte der Familie unwesentlich sind und alle das gleiche, nämlich gar kein anderes Resultat hatten, als dass die armen Schwestern um alles Ihrige kamen, und, sie mochten wollen oder nicht, zum Aufenthalte in Wulffshagen gezwungen waren.

Inmittelst begnügten sich die Lehnsfolger für jetzt mit einer blossen Meldung; sie mochten wohl Bedenken tragen, das ganz devastirte Gut zu übernehmen. So blieb denn dasselbe factisch im Besitze des Klosters Ribnitz, welches nach Ablauf der Oldenfliethschen Pfandjahre sonst wohl schwerlich ein dauerndes Recht an dasselbe hätte nachweisen können. Auch dem Kloster war es zu einer Last geworden, zumal Jürgen Oldenflieth, als Gemahl einer Zepelinschen Erbtochter, auch nach Ablauf der Pfandzeit auf dem Gute blieb und nach wie vor die Bewirthschaftung störte.

Das Kloster wünschte deshalb das Gut zu verpachten; es fanden sich auch passende Männer, die aber immer wegen von Oldenflieth angestifteter Querelen wieder zurücktraten. Letzterer hatte nämlich eine Tochter Katharina, welche um diese Zeit (Anfang 1625) mit Caspar von Kahlden, einem Sohne des Arnd von Kahlden und wahrscheinlich einem Stiefsohne der Katharina von Zepelin, verlobt war. Diesem Caspar von Kahlden wollte Jürgen Oldenflieth gern die Pachtung des Gutes zuwenden und verscheuchte deshalb andere Pachtliebhaber. Da aber Caspar von Kahlden mittellos war und auch keine Bürgen be-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kommen konnte, so mochte das Kloster nicht mit ihm contrahiren, sondern setzte die Administration mit einer jährlichen Einbusse von mehreren hundert Gulden fort. Am 6. Juli 1625 berechnete das Kloster seine Forderungen aus Wulffshagen zu rund 8000 Gulden.

Im Jahre 1626 um Michaelis starb Jürgen Oldenflieth's Ehefrau Anna von Zepelin und da hiemit alle rechtlichen Ansprüche des Ersteren an das Gut aufhörten, so versuchten nun die Klosterprovisoren ernstlich gegen ihn vorzugehen und seine Entfernung vom Gute zu erreichen. Dies gelang ihnen aber nicht gleich, vielleicht weil die Drangsale und Nothstände, in welche Mecklenburg jetzt gerieth, ihre Schritte lähmten und die Ausübung des Rechts hinderten. Jürgen Oldenflieth selbst verschwindet zwar von jetzt an in den Acten und ist wahrscheinlich bald nach seiner Gemahlin, jedenfalls vor Antoni 1630 gestorben. Aber noch im November 1648 lebte seine Tochter, Jungfrau Katharina Oldenflieth, unvermählt zu Wulffshagen. Die Verlobung der Letzteren ist demnach aus irgend einem Grunde rückgängig geworden.

Das Gut Wulffshagen blieb während der nächsten Jahre noch im Besitz des Klosters Ribnitz, bis Joachim Andreas von Zepelin auf Guthendorf dasselbe im Antoni-Termine 1630 reluirte, womit es dann wieder in die Hände einer anderen Linie des Zepelinschen Geschlechts überging.

Stellen wir nun hier die Nachkommenschaft des Jürgen Zepelin zusammen, so ergiebt sich nachstehende Genealogie:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jürgen von Zepelin.
1535 † 21. Juli 1598.
Gem.: 1. Anna von Averberg a. H. Steinhagen.
2. Elisabeth von Cramon a. H. Borkow † vor 1598.

Ursula.	Otto,	Heinrich.	Katharina.	Agnes.	Elisabeth.	Anna.	Jürgen.
† vor 1598. Gem. Reimar von Cramon. † vor 1598.	geb. um 1558 † 1588. Gem. Katharina v. Cramon. 1615.	† in Frankreich vor 1598.	1598, lebte als Wittwe 1622. Gem. 1. vor 1598 Arnd von Kahlden. Gem. 2. nach 1598 Heinrich v. Krassow, † vor Novbr. 1519.	1598, lebte als Wittwe 1622. Gem. 1600 Johann von Reichenbach. † vor 29. Febr. 1612.	1598, unvermählt.	1598 † 1626. Gem. 1599 Jürgen Oldenflieth. † vor Antoni 1630.	† vor 27. Sept. 1599.

1619

Joachim von Cramon.	Armgard, geb. um 1586. Gem. 1609 Albrecht Dietrich von Plessen auf Neuhof.	Katharina, verlobt mit Caspar von Kahlden 1625, lebte 1648 unvermählt.

Henneke von Plessen.

Die jüngere Hauptlinie Wulffshagen - Guthendorf. (Fortsetzung.)

§. 16. Die Nebenlinie Niegleve.

Hermann von Zepelin, Balthasars Sohn, und seine Nachkommenschaft.

Der dritte Sohn des Balthasar von Zepelin, Hermann, erhielt bei der Theilung zwischen den Gebrüdern das Gut Niegleve mit einem Antheile an Friedrichshagen (Vredenhagen) und einem Antheile an Roggow. Das Gut Niegleve war wohl nur ein Meierhof, da keine Bauern genannt werden. Es gehörten dazu 2 Wadenzüge auf dem Krummen-See zu Roggow, einer auf der Wolfenow, ein halber auf der kleinen Molle zu Niegleve, die halbe Fischerei im Bache zu Friedrichshagen und im Eulenpfuhl, der vierte Theil derselben im alten Mühlenteich zu Roggow, die Hälfte auf der kleinen und grossen Molle zu Roggow und der vierte Theil im kleinen Roggower See. Das Halsgericht war fürstlich. Auf dem zu Niegleve gehörigen Antheil an Roggow waren 2 Bauerhöfe, davon jetzt einer wüst; auf dem Antheile an Friedrichshagen waren 2 Bauern, 2 Kossaten und ein wüster Katen. — Die jährliche Pachteinnahme aus diesen Bauerstellen, wenn alle besetzt waren, betrug 18 Gulden 6 Sch. 6 Pf. baar, 8 Scheffel Hafer, 15 Scheffel Gerste und 5½ Rauchhühner. Hermann von Zepelin wird in den Acten überhaupt nur einmal, im Jahre 1552, genannt, und auch dies eine Mal nur im Landregister als Hermann Czepelin zu Niechleve. Diese Erwähnung ist aber doch wichtig, weil man sonst unter Berücksichtigung seines Besitzes und des Umstandes, dass auch ein Hermann von Zepelin, der Linie Thürkow angehörig, gleichzeitig lebte, seine Existenz ganz in Frage stellen könnte. Es bleibt nur die Annahme, dass er früh gestorben ist. Auch von Hoinckhusen nennt ihn als Balthasar's Sohn und sagt, dass seine Gemahlin Margarethe von Levetzow gewesen sei, von welcher gleichfalls weiter nichts bekannt ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hermann hinterliess nur einen Sohn Balthasar, welcher zwar häufiger als sein Vater, aber auch fast nur in Land- und Rossdienstregistern sich genannt findet. Er wird natürlich bei des Vaters Tode noch unmündig gewesen sein; im Landregister von 1575 steht nur: Zepelin zu Niechleve, weil Balthasar noch nicht mit dem Gute belehnt war. Erst am 16. März 1577 legte er „auf dem Schlosse zu Schwerin im grossen Saal den Lehneid ab“ (Balthasar Zepelin zu Nichleve); er wird also im Jahre 1551 oder 1552 geboren sein. Er wird dann ebenso wieder genannt in den Registern von 1580, 1581 — 88 mit ½ Pferde [1]), 1605 und 1606.

Balthasar von Zepelin kaufte am 19. Juli 1589 von den Gebrüdern Joachim, Claus und Heinrich von Oldenburg auf Gremmelin, unter Zustimmung ihres Vaters Claus von Oldenburg († vor Antoni (1590) und ihrer Vettern von Oldenburg zu Gremmelin, Vietgest und Wattmannshagen, für 2500 Gulden 3 Bauerstellen zu Zierhagen, von welchen die eine wüst lag, einen Antheil am Holze und am Strassengericht daselbst, den sechsten Theil (= 1 Drömpt 4 Scheffel) der Mühlenpacht aus der wüsten Mühle und einen Antheil an den Seen Schweinelegge und grosse Mole. Dieser Kauf erhielt den fürstlichen Consens d. Güstrow, Dienstag nach Antoni 1590. Da jene Bauerhöfe sehr ruinirt waren, so liess Balthasar von Zepelin 2 seiner Bauerhöfe in Friedrichshagen abbrechen und sie damit verbessern. An Stelle der beiden abgebrochenen Bauerhöfe zu Friedrichshagen liess er einen Meierhof ganz neu erbauen.

Er starb zu Ende des Jahres 1595 oder zu Anfang des Jahres 1596 (nicht nach der Angabe von Hoinckhusen's im Jahre 1614); denn am 12. November 1596 erbaten die Vormünder seiner Söhne Bernd von Zepelin auf Gnewitz (sein Vetter), Heinrich von Adrum auf Zierstorf (sein Schwager), Otto Lehsten und Heinrich Lowtzow bei dem Herzoge Ulrich, „da seit Baltzer Zepelin's Tode noch kein Jahr verflossen“, den Muthschein für Niegleve, und wurde dieser ihnen am

[1]) Diese Schätzung mag zur Beurtheilung der Grösse seines Besitzes geeignet sein, wenn auch die Bezeichnungen der Güter in den betreffenden Verzeichnissen sehr unbestimmt sind. So werden u. A. genannt: Hermann Zepelin zu Thürkow ¾ Pf., Melchior Zepelinn zu Thürkow ¾ Pf., Joachim Zepelinn zu Guthendorf ½ Pf. u. s. w.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

24. November 1596 ertheilt. — Balthasar's Todesjahr ist also gewiss richtig; es wird auch beglaubigt durch eine Aufzeichnung in dem „Verzeichnus der Sachen vnd Bescheide, so in abwesen vnsers gn. f. v. HH. Ulrichs Hertzogen zu Mecklenburgk etc. mit S. F. G. zur Regierung hinterlassenen Siegel besiegelt worden vnd abgegangen“ vom Jahre 1596: „Rath zu Teterow ctra. Curdt vnd Hansen gebrüdern die von Adrum, Otto Leisten und Baltzar Zepelins seeligen Wittwe“, über welche Sache aber keine weitere Nachricht sich findet.

Als Balthasars Gemahlin nennt von Hoinckhusen Adelheid, Tochter des Curt von Adrum auf Zierstorf, welche ihn überlebte und noch am 17. März 1617 als lebend genannt wird. Sie gebar ihm 3 Söhne, die 1596 minorenn waren, nämlich:

1) Hermann, welcher im schwedischen Kriege vor dem 6. December 1616 unvermählt gefallen,
2) Joachim, welcher jung gestorben ist und
3) Curt [1]).

Letzterer war zwar der Lehnsfolger, hat das Gut aber wohl gar nicht persönlich übernommen, da in einem Landregister aus der Zeit um 1610 noch Balthasar Zepelin's Erben zu Niegleve genannt werden und vor 1614 schon seine Vormünder im eigenen Besitze desselben waren.

Die am 12. November 1596 genannten Vormünder nämlich werden bald zurückgetreten sein, wahrscheinlich weil das Gut Niegleve zu stark verschuldet war und deshalb zu seiner Erhaltung die Vormünder zu Auslagen genöthigt waren und sonstige Unannehmlichkeiten besorgen durften. Am 27. Mai 1614 und 7. März 1617 sagen Balthasar Zepelin auf Guthendorf und Johann Zepelin auf Thürkow, dass sie die Vormundschaft für Balthasar's Wittwe und Sohn, nämlich Curt (Hermann scheint damals schon todt gewesen zu sein) geführt hätten.

---

[1]) So berichtet Latomus, welcher in dieser Zeit lebte († 1614). Von Hoinckhusen sagt zwar, dass Balthasar mit Hinterlassung von 2 Söhnen Johann und Balthasar gestorben sei. Da aber Letzterer, als das Todesjahr des Vaters sicher falsch das Jahr 1614 angiebt, so ist die Angabe des Latomus als die richtige angenommen. Ob freilich der Sohn Joachim bei seines Vaters Tode noch am Leben war, steht dahin.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sie hätten das Gut Niegleve längere Zeit verpachtet gehabt, dabei aber zusetzen müssen, auch hätten sie grosse Schuldposten ausbezahlen und verzinsen müssen. Hierdurch seien ihre Auslagen so gross geworden, dass sie nach abgelegter Abrechnung als Gläubiger die Immission in das Gut erhalten hätten. Curt Zepelin habe ihnen hierauf Niegleve mit Zubehörungen in solutum cedirt, es seien proclamata ad liquidandum erkannt und die Liquidation sei erfolgt. Nach der Uebernahme des Gutes hätten sie nun die Mitgläubiger bezahlen und die Wittwe Balthasar's mit einem Leibgedinge aussteuern sollen. Deshalb hätten sie sich genöthigt gesehen, das Gut Niegleve kürzlich im Antoni-Termin 1614 an Joachim von der Lühe zu Liepen für 13500 Gulden erblich zu verkaufen. Das Verkaufsobject bestand aus seeligen Balthasar's Gut Niegleve mit dem Meierhof und 2 Kossäten in Friedrichshagen, einem Bauern in Roggow und den von Balthasar 1589 angekauften 3 Bauern in Zierhagen; ausserdem waren noch 2 Kossaten in Niegleve, welche aber zu Johann Zepelin's auf Thürkow erblichem Besitz gehörten, von Letzterem mit verkauft. Auf Bitten der Vormünder, d. Güstrow 2. März 1614, wurde zwar dieser Verkauf am 27. Mai 1614 vom Herzoge bestätigt, er wurde aber dennoch hinterher rückgängig gemacht, weil Henning von Oldenburg auf Gremmelin wegen des Mitverkaufs der 3 Bauern in Zierhagen, wegen welcher er, da sie 1589 von den von Oldenburg auf Gremmelin erworben waren, den Vorkauf beanspruchte, beim Hofgericht Einsprache erhoben hatte, und die Zepelinschen Vormünder, obzwar sie ihm die Berechtigung hierzu bestritten, doch zu einem Processe auf ihre Kosten nicht geneigt waren.

Die Vormünder und jetzigen Besitzer des Gutes Niegleve, Balthasar und Johann von Zepelin, einigten sich vielmehr jetzt mit den von Oldenburg dahin, dass Cuno Hans von Oldenburg auf Gremmelin das Gut Niegleve mit Ausnahme der 2 Bauern, welche Johann von Zepelin gehörten, und der 3 Bauern in Zierhagen für 8900 Gulden übernahm. Der Contract, in welchen die von Zepelinschen Agnaten consentirten, ist datirt Güstrow, 6. December 1616, und der fürstliche Consens hierüber wurde den Contrahenten d. Schwerin am 4. April 1617 ertheilt. Balthasar und Johann sagen in der Eingabe, mit welcher sie den Kaufcontract mit Cuno Hans von Oldenburg vorlegten, dass sie das Gut um so weniger conserviren möchten, als der Cessionar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

desselben Curt von Zepelin, Balthasar's einziger Sohn, ausser Landes gegangen und kürzlich, wie es für gewiss heisse, vor Braunschweig gefallen sei. Diese Nachricht wird wohl richtig gewesen sein; auch in den älteren Stammbäumen ist sie angegeben.

Gleichzeitig mit dem ersteren schloss an demselben Tage, 6. December 1616, Johann von Zepelin über seine 2 Kossaten und seinen Antheil an der grossen und der kleinen Molle zu Niegleve einen Verkaufscontract mit Cuno Hans von Oldenburg und überliess ihm diese Besitzungen für die Summe von 1200 Gulden, worüber ebenfalls am 1. April 1617 der fürstliche Consens erfolgte. So kam das Gut Niegleve mit seinen Pertinentien aus dem Besitze der von Zepelin'schen Familie und gleichzeitig hiemit starb dieser Zweig derselben aus, da von Balthasar's Söhnen keiner vermählt war. Der Stammbaum dieser Linie Niegleve erscheint nach dem Obigen in folgender Weise:

Hermann.
1552,
auf Niegleve.
Gem. Margarethe von Levetzow.

Balthasar,
geb. um 1552, † $15^{95}/_{96}$,
auf Niegleve.
Gem. Adelheid von Adrum a. H. Zierstorf,
lebte noch 1617.

Hermann,	**Joachim,**	**Curt,**
† im schwedischen Kriege vor 6. Decbr. 1616, unvermählt.	† jung.	† vor 6 Decbr. 1616 vor Braunschweig, unvermählt.

Die jüngere Hauptlinie Wulffshagen-Guthendorf. (Fortsetzung.)

§. 17. Die Nebenlinie Alt-Guthendorf bis zur Erwerbung des Gutes Wulffshagen durch dieselbe.

Curt von Zepelin, Balthasar's Sohn, und seine Nachkommenschaft.

Balthasar von Zepelin's vierter Sohn Curt, erhielt mit einem Antheile an Wulffshagen und mit dem kleinen Gute Carlewitz nach des Vaters Tode das halbe Gut Alt-Guthendorf; die andere Hälfte von Alt-Guthendorf besass Curt und nach ihm sein Sohn Joachim von Zepelin aus der Linie Thürkow. Curt wird zuerst im Jahre 1535 genannt, wo er Zeuge gewesen sein soll, als sich die von Bassewitz mit den von Mylen verglichen (Regeste von Hoinckhusen). Er wird sodann in den Land- und Rossdienstregistern aus den Jahren 1543 (Curt Sepelin zu Gutendorf), 1545, 1562 (Curt Zepelinen zum Alten Gutendorff) und 1581—88 (mit ½ Pferd) aufgeführt.

Am 25. Juli 1552 beschwerte sich Curt zugleich mit seinen Vettern Jacob auf Gnewitz und Hermann von Zepelin auf Thürkow wider die von der Lühe auf Kölzow wegen Grenzirrungen und streitigen Eigenthums einer Hölzung (siehe §. 14).

Am 9. Februar 1569 berichteten die Gevetter Curt und Joachim von Zepelin, beide zu (Alt) Guthendorf, wegen eines Pferdes, welches sie dem Ribnitzer Bürger Asmus Grube abgepfändet hatten, und wegen dessen sie von diesem beklagt waren, dass sie vor 2 Jahren, weil sie viele Mast im Guthendorfer Holze gehabt, solche an die Ribnitzer Bürger gegen ein billiges Mastgeld von 8 Schill. lüb. für jedes Schwein vermiethet hätten. Da habe der alte Claus Burmeister, obwohl er auch Schweine auf die Mast getrieben, nicht zahlen wollen und als sie sich deshalb an den Rath zu Ribnitz als seine Obrigkeit klagend gewandt, hätten sie von diesem eine ungebührliche Antwort erhalten. Deshalb hätten sie das Pferd gepfändet, als sie es auf ihrem Grund und Boden angetroffen, wie es auch die Bürger der Stadt Ribnitz in

ähnlichen Fällen zu machen pflegten. Sie hätten es aber auf Ansuchen des Ribnitzer Hauptmanns Guslaff Rotermund schon gütlich wieder zurück geben wollen, jedoch weigere sich Asmus Grube jetzt, es ohne Schadenersatz wieder anzunehmen. Dies sei aber nicht ihre Sache, den Schaden müsse Claus Burmeister tragen; so hätten es auch die Ribnitzer Bürger immer selbst gehalten.

1571 beschwerten sich beide Vettern Curt und Joachim von Zepelin auf Alt-Guthendorf gegen Heinrich von Preen auf Wehnendorf darüber, dass dieser seinen Mühlenteich zu Wehnendorf durch Erhöhung des Dammes ungebührlich aufgestauet und ihnen dadurch grossen Schaden an ihren Hölzungen, Wiesen und Weiden zugefügt haben. Herzog Johann Albrecht befahl d. Güstrow, 9. Juni 1571 dem Rath und Hauptmann Guslaff Rotermund und dem Vogt Betmann zu Ribnitz, diese Sache commissarisch zu untersuchen. Eine Untersuchung fand zwar statt, bewirkte aber keine Abhülfe, da noch am 19. Mai 1574 ein fürstlicher Befehl an Heinrich von Preen erging, dass er bei Strafe von 400 Thalern die Belästigung der Kläger abstellen solle, worauf jener am 1. Juni entgegnete, dass er den Damm gar nicht erhöht habe, dieser vielmehr eine alte Anlage sei, auf der schon 1571, wie sich die damals beorderten herzoglichen Commissarien selbst überzeugt, grosse Eichen gestanden hätten. Weiteres findet sich über diese Sache bei den Acten nicht.

Curt von Zepelin klagte in demselben Jahre 1571 gegen Otto Trebbow wegen einer Schuld von 50 Gulden, die er für Letzteren an Peter Passow bezahlt habe, worauf am 9. Juni der Küchenmeister zu Crivitz beauftragt wurde, diese Sache zu untersuchen und zu vergleichen.

Dies ist sein letztes bekanntes selbstständiges Auftreten. Da Curt aber noch in einem Rossdienstregister genannt wird, welches in der Zeit zwischen 1581 und 1588 aufgestellt worden ist, so ist wohl anzunehmen, dass er wenigstens im Jahre 1581 noch am Leben gewesen ist, wenn auch solche Register hinsichtlich der Zeitangabe nicht gerade immer als ganz sichere Quellen angesehen werden können.

Am 1. October 1589, als der Landtag zu Sternberg abgehalten wurde, war Curt von Zepelin sicher schon todt; denn es finden sich in dem Landtags-Protocoll von diesem Tage die nachstehenden Auf-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeichnungen: „ad 9. Sey die Sache zwischen den Zepelinen zu Guthendorf und den Vorstehern des Armen-Hauses St. Jürgen vor Rostock, etliche Gerechtigkeit im Dorfe Toidtkendorf betreffend, bei dem Hof-Gericht anhängig, daher man sich gedulden müsse bis der process seine Endschaft erreichet". — „ad 10. E. Karlewitz, C. Zepelin Witwe, beklaget sich über Rostock" [1]). Und in den Resolutionen der Herzoge Ulrich und Johann über diese Landtagsverhandlungen vom 27. November 1589, d. Güstrow, heisst es ad 10: „Auf die Supplication der Wittwe Zepelin gegen den Rath zu Rostock wegen ihres entleibten Sohnes hätten sie (die Herzoge) auf den 27. k. M. einen Termin nach Güstrow bestimmt und an den Rath, sowie an die Zeugen Citationes ergehen lassen, da sie denn in Person selbst die Sachen zu hören, oder wenn sie verhindert würden, durch etliche Land- und Hofräthe selbige verhören zu lassen und die Billigkeit darin zu beschaffen, erbötig wären" [2]). Leider ist über die hier berührten Angelegenheiten weitere Nachricht nicht aufzufinden.

Curt von Zepelin soll zweimal vermählt gewesen sein. Ueber seine erste Ehe mit Margarethe von der Lühe, welche kinderlos geblieben sein soll, finden sich keine Nachrichten. Dass er aber in zweiter Ehe mit Elisabeth von Carlewitz vermählt war, geht aus den eben angeführten Landtagsverhandlungen hervor, aus denen sich auch ergiebt, dass diese Gemahlin ihn überlebt hat. Sie war eine Tochter des Hauptmanns zu Schwerin Jürgen von Carlewitz, welcher aus dem Meissnischen stammte und der Christine von Preen aus dem Hause Rederank, Diese zweite Frau gebar ihrem Gemahl 4 Söhne, Jürgen, Joachim, Balthasar und Henneke und 2 Töchter Margarethe und Ingeburg.

Von den Söhnen werden Jürgen, der älteste, und Joachim, der zweite, in den Acten gar nicht genannt, und es ist also wohl einer von ihnen und zwar, wie von Pentz angiebt, Jürgen in der Kindheit verstorben. Dann muss der andere Joachim derjenige sein, wegen dessen wahrscheinlich durch Rostocker Bürger geschehene Entleibung die Mutter im Jahre 1589 sich über den Rath der Stadt Rostock beschwerte.

---

[1]) Spalding, Landes-Verh. I, S. 175, 176.

[2]) Daselbst S. 188.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Von dem dritten Sohne Balthasar wird weiterhin ausführlicher gehandelt werden.

Der vierte und jüngste Sohn Henneke wird nur zweimal im Jahre 1616 genannt, und zwar heisst er in den Acten Henneke (= Johannes), wie ihn auch Latomus im Stammbaume nennt, während von Hoinckhusen irrthümlich behauptet, dass er Heinrich geheissen habe. Er ist höchst wahrscheinlich lange Zeit ausserhalb des Landes in Kriegsdiensten gewesen, vielleicht, wenn man aus der Herkunft seiner Gemahlin schliessen darf, in Pommern, und hat erst in späterer Zeit den Theil von Alt-Guthendorf, welcher ihm aus dem Nachlasse seines Vaters zukam, in Besitz genommen. Ersteres schliessen wir daraus, dass er bei den Familienverhandlungen vor dem Jahre 1616 nicht auftritt; in diesem Jahre aber wohnte er schon zu Guthendorf und unterschrieb am 6. December 1616 die beiden mit Cuno Hans von Oldenburg abgeschlossenen Kaufcontracte über das Gut Niegleve (§. 16) als Henneke Zepelin zu Guthendorf erbgesessen.

Ueber seine Person kann kein Zweifel herrschen, da Andreas von Bernstorff, Joachim's Sohn, als er im Jahre 1646 die Forderungen, welche er an die verstorbenen Brüder seiner Mutter Ingeburg von Zepelin gegen seinen Vetter Joachim Andreas von Zepelin (s. u.) geltend machte, ausdrücklich sagt, seine Mutter Ingeburg von Zepelin habe 2 Brüder gehabt, davon der ältere Balthasar, der jüngere Henning geheissen habe. Der „seelige Henning“ von Zepelin war dem Joachim Bernstorff, welcher also sein Schwager war, 1000 Gulden schuldig geworden, die dessen Sohn Andreas Bernstorff im Jahre 1646 als noch nicht bezahlt in Anrechnung brachte.

Nach von Hoinckhusen soll Henneke von Zepelin, welchen er, wie schon erwähnt, Heinrich nennt, mit Anna von Jork aus Pommern, aus dem Hause Hanshagen stammend, einer sowohl in Mecklenburg wie in Pommern im 17. Jahrhundert erloschenen Familie angehörig, vermählt gewesen sein. Diese Angabe hat nichts Unwahrscheinliches und darf als richtig angenommen werden. Wenn aber von Hoinckhusen in den Anmerkungen zu seinen genealogischen Aufzeichnungen hiebei ausdrücklich sagt, dass Henneke (Heinrich) mit dieser Frau einen Sohn Joachim Andreas erzeugt habe, welcher bisher fälschlich als ein Sohn des Balthasar von Zepelin (in den Stammbäumen) genannt worden sei,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so irrt er hier entschieden. Denn es lässt sich bestimmt nachweisen, wie sofort weiter unten geschehen wird, dass Joachim Andreas von Zepelin, dessen Lebensverhältnisse nicht dunkel sind, ein Sohn von Henneke's Bruder Balthasar gewesen ist. Hat Henneke von Zepelin überhaupt eins oder mehrere Kinder gehabt, so mag eins derselben den Namen Joachim Andreas geführt haben, aber es ist alsdann gewiss, dass dieser in der Kindheit gestorben ist. In den Acten werden keine Kinder von ihm genannt, und da sein Brudersohn Joachim Andreas ihn mit beerbt hat, — als sein Erbe sollte er eben im Jahre 1646 Henneke's Schuld an Andreas von Bernstorff bezahlen — so ist er jedenfalls ohne Leibeserben gestorben.

Curt von Zepelin's älteste Tochter Margaretha vermählte sich mit dem fürstlichen Amtshauptmann zu Gadebusch, Christoph von Hagen auf Hanshagen bei Grevesmühlen, welcher im Juli oder August 1611 gestorben ist und den sie so lange überlebte, dass man sie für dessen zweite Gemahlin halten möchte. Im Jahre 1612 erbat sie, da ihr Ehemann Christoph von Hagen, „nachdem er im irdischen Fegfeuer dieser elenden zergenglichen welt nach dem rhatt vndt willen Gottes bey seinem leben ziemlich geleutert und gefegt“ u. s. w. vor 11 Monaten mit Tode abgegangen, für ihre Söhne den Muthschein über Hanshagen, welchen sie am 19. Juni 1612 erhielt. Sie war ganz sicher die Tochter des Curt von Zepelin auf Guthendorf und nicht des Curt aus der Linie Thürkow, welcher Katharina von Bülow zur Gemahlin hatte und dem sie die älteren Genealogen zuschreiben. Als Christoph von Hagen gestorben war, zog die Wittwe mit ihren 5 unmündigen Söhnen auf das Gut Hanshagen, auf dem auch Christoph's Bruder Gottlieb der Jüngere lebte. Die Wittwe hatte sehr schwache Mittel, jedoch gelang es ihr durch treue und fleissige Verwaltung, das Gut bis zum Jahre 1622 in ihrem Besitze zu erhalten. Nun aber trafen sie in Folge des Religionskrieges so schwere Einquartierungen, dass sie sich nicht mehr zu helfen vermochte; der Hof brannte überdies ab, und ihre sämmtlichen Bauern waren entlaufen. Da blieb der Wittwe kein anderer Weg, als das Gut gegen Anleihe zu verpfänden, was im Jahre 1622 an den Stadtvogt zu Gadebusch Samuel Moyssling geschah, der auch die andere Hälfte des Gutes mit pfändete und im Ganzen 4000 Gulden mit landesherrlichem Consense darauf anlieh. Sie verwaltete das Gut

noch im Jahre 1626 (Rossdienst-Register); am 12. September d. J. wurde ihr anbefohlen, ein besseres, als das von ihr eingesandte Lehnpferd zu stellen. Bis 1629 administrirte dann ihr jüngerer Sohn Curt das Gut, worauf der ältere Sohn Ulrich, bis dahin abwesend, es übernahm. Nach dem Kriege war das Gut Hanshagen, „wie bekannt, eine abscheuliche Wüsteney". Das Todesjahr der Wittwe Margaretha von Hagen ist nicht bekannt.

Deren Schwester Ingeburg, geboren 1580, vermählte sich zuerst im Jahre 1603 mit Joachim von Bernstorff auf Bernstorf, Teschow und Piverstorf, welcher nach einer bei den Acten befindlichen Bescheinigung des Predigers zu Börtzow zu Anfange des Jahres 1623 starb und am 9. Januar in der Kapelle zu Börtzow beigesetzt wurde, und später, nach dem 14. März 1636, zum zweiten Male mit Günther Henning von Drieberg (?). Joachim von Bernstorff war ein Sohn des Andreas und der Dilliane von Lützow; er erzeugte mit Ingeburg 4 Söhne und 1 Tochter: 1) Andreas, geb. 1604, welcher sie selbst seine Mutter nennt (1646), 2) Curt, welcher 1631 bei der Belagerung Rostock's gefallen sein soll (v. Pentz); 3) Joachim, geb. 1609; 4) Reimer; 5) Anna Maria, geb. 1614. Reimar starb vor 1614 jung (v. Pentz). Ingeburg von Zepelin lebte nach dem Tode ihres Mannes, da ihre Kinder minorenn waren, noch längere Zeit als Wittwe auf Bernstorf; sie wurde die Grossmutter des Braunschweig-Lüneburgschen Staatsministers Andreas Gottlieb Freiherrn von Bernstorff nach der folgenden Genealogie:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Joachim von Bernstorff,
auf Bernstorf, Teschow etc. † 1623.
Gem. Ingeburg von Zepelin.

Andreas	Curt.	Joachim	Reimer.	Anna Maria,
auf Bernstorf etc. geb. 1604. ✝ 1655. Gem. Anna Elisabeth von Bülow a. H. Hundorf.	✝ 1631.	auf Teschow etc. geb. 1609. †1682. Gem. Ilsabe von Parkentin.	† vor 1614.	geb. 1614. † 20./7. 1638. Gem. 1636 Balthasar von Plüskow auf Trechow.

1.2.3.-4. Andreas Gottlieb, Freiherr von Bernstorff,	1. 2. 3. - 7. Joachim Ernst
geb. 14./1. 1649, † 6./7. 1726. Braunschw. Lüneb. Staatsminister. Gem. Johannette Lucie von Schütz. † 23./1. 1706.	auf Rüting etc. geb. 1648. ✝ 1705. Gem.: 1) Dorothea v. Bülow a. H. Wischendorf, ✝ 1678. 2) 14./9. 1680 Abel von Plessen a. H. Hoikendorf.
ohne Söhne.	1) Joachim Freiherr von Bernstorff auf Bernstorf etc. geb. 1677. † 4./2. 1737. Gem. Charlotte Sophie von Bernstorff. Schwiegersohn und Lehnsnachfolger des Staatsministers Andreas Gottlieb.

Am 27. Januar 1636 klagte Ingeburg von Zepelin in einem aus Bernstorf datirten Schreiben, dass ihr verstorbener Gemahl im Termin Antoni 1611 an Christoph von Hagen auf Hanshagen, den Gemahl ihrer Schwester Margaretha, 1000 Gulden geliehen habe, für welche Anleihe Hans von Sperling auf Gr. Eichsen, Johann von Plessen auf Damshagen, Heinrich von Sperling auf Naudin, Stellan von Plessen auf Gantenbeck und Bernd von Plessen auf Felde gebürgt hätten, und ebenso habe sie selbst im Termin Antoni 1634 an Joachim Christoph von Stralendorff auf Kl. Krankow 550 Gulden geliehen, für welche Curt, Henneke und Volrath, Gevettern von Sperling auf Rüting und Gr. Eichsen gebürgt. Sie verklagt nun den Volrath von Sperling auf Gr. Eichsen für sich und als Erben seines Vaters Hans wegen der Bürgschaft für beide Anleihen, da sie das Geld rechtzeitig gekündigt habe und dessen zum Brautschatze für ihre Tochter Anna Maria, so wie zum Ankaufe eines Gutes für ihren künftigen Schwiegersohn Baltzar von Plüschow, Haupt-

mann zu Neukalen, benöthigt sei. Am 14. März 1636 wurde auf wiederholtes Andringen von ihrer Seite Execution gegen Volrath von Sperling erkannt und die Beamten zu Grevesmühlen mit derselben beauftragt. Wahrscheinlich zu Anfang des Jahres fand die Vermählung ihrer Tochter Anna Maria mit Balthasar von Plüskow statt; jene starb aber schon am 20. Juli 1638. Die Mutter, Ingeburg von Zepelin, kommt in den noch vorhandenen Acten später nicht mehr vor; nach von Pentz hat sie sich zum zweiten Male mit Günther Henning von Drieberg vermählt. Ob dies richtig, muss dahingestellt bleiben; die zweite Vermählung müsste nach dem 14. März 1636 stattgefunden haben, da sie sich in der Klageschrift von diesem Tage noch Ingeburg von Zepelin, Wittwe von Bernstorff, nennt und würde sie zur Zeit derselben im Alter von wenigstens 56 Jahren gestanden haben.

Der dritte Sohn des Curt von Zepelin, Erbe seiner Güter und Fortpflanzer der Linie, Balthasar, tritt zuerst im Jahre 1590 als Mitbürge für eine Anleihe von 3200 Gulden auf, welche Arnd von Levetzow auf Schorrentin und Gorschendorf von Anna von Moltke, Joachim von Schalberstorfs Wittwe erhob (Consensbuch). Am 27. September 1599 unterschrieb Balthasar von Zepelin, auf Alt-Guthendorf erbgesessen, als Agnat die Verpfändung des Gutes Wulffshagen an Jürgen Oldenflieth mit (§. 15), ebenso am Tage Antoni 1605 den Pfandcontract, welcher über einen Bauhof zu Neu-Guthendorf zwischen Bernd von Zepelin auf Gnewitz und Claus von Thun's auf Schlemmin Wittwe Anna von Oldenburg abgeschlossen worden (§. 14).

Antoni 1608 lieh Balthasar von Zepelin 200 Gulden von seinem Schwager Joachim von Bernstorff, wofür Andreas und Adam von Zepelin auf Thürkow bürgten. Ueber diese und andere Schulden verglichen sich am 7. Mai 1646 Joachim von Bernstorff's Sohn Andreas und Balthasar von Zepelin's Sohn Joachim Andreas (s. u.).

Balthasar auf Guthendorf und Johann auf Thürkow, Gevettern von Zepelin, waren Vormünder der Söhne des verstorbenen Balthasar von Zepelin auf Niegleve. Dies Gut war ihnen wegen der vielen Gelder, welche sie in dasselbe hatten hineinstecken müssen, in solutum zuerkannt worden; sie verkauften das Gut Antoni 1614 an Joachim von der Lühe auf Liepen, und nachdem dieser Verkauf wegen Einspruch

des Henning von Oldenburg rückgängig geworden war, am 6. December 1616 an Cuno Hans von Oldenburg auf Gremmelin (§. 16).

Den am 1. März 1616 bestätigten Pfandcontract zwischen Margarethe Budde, der Wittwe des Bernd von Zepelin, und Magnus von Horn auf Rentzin in Pommern über das Gut Gnewitz wegen einer Anleihe von 5000 Gulden unterschrieb auch Balthasar als Agnat (§. 14). Im Jahre 1618 verfolgte er eine Schuld von 1000 Gulden, die ihm Henneke von Kerkdorp auf Vorwerk schuldete, bis zur Execution, welche am 15. April d. J. erkannt wurde [1]).

In den Rossdienst- und Landregistern wird Balthasar von Zepelin bis zum Jahre 1620 aufgeführt, und bald nach dieser Zeit, wahrscheinlich im Jahre 1621, wird er auch gestorben sein; im Jahre 1622 lebte er sicher nicht mehr. Seine Wittwe Barbara von Zepelin, erwarb nämlich durch Contract, d. Rostock 1622, den zu Wulffshagen gehörigen, zugleich mit diesem Gute an Jürgen Oldenflieth verpfändeten Antheil in Neu-Guthendorf, auf welchem damals eine Schäferei war, für 3300 Gulden von Jürgen Oldenflieth's Creditoren, Heinrich von Preen auf Gubkow und Consorten, und dieser Kauf wurde d. Güstrow, 22. Mai 1622 bestätigt. Im Consensbuche ist die Kaufsumme wohl versehentlich zu 3000 Gulden angegeben; im Contracte werden zu verschiedenen Malen 3300 Gulden genannt. Die Wittwe lebte noch im Jahre 1628; denn in den sicheren beamtlichen Berichten an den Herzog Albrecht zu Friedland etc. betreffend die Namen und Güter der Adeligen in Mecklenburg vom Jahre 1628 heisst es: „13) Joachim Andreass Zepelyn vff alt Gutendorff erbgesessen. 14) ..... Sonsten ist auch hiebeuohr zue alt Guthendorff noch ein Rittersitz belegen gewesen, Welches Gutt ietzo Joachim Andreass Zeplins Mutter bewohnet."

Diese Gemahlin Balthasar's von Zepelin, mit welcher er sich um das Jahr 1600 vermählte und welche ihn überlebte, war Barbara von Zepelin aus dem Hause Thürkow, eine Tochter von Joachim von Zepelin auf Alt-Guthendorf und Katharina von der Lühe aus dem Hause Liepen (§. 23). Sie war Erbtochter der zweiten (Thürkow'schen) Hälfte von Alt-Guthendorf, so dass ihr Gemahl durch sie in den Besitz des ganzen Gutes Alt-Guthendorf gelangte. Sie war in erster, kinderloser Ehe mit

---

[1]) Masch, Gesch. der von Kardorff S. 175.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Heinrich Magnus von Preen auf Kastorf und Wolde, Amtshauptmann zu Bukow, vermählt gewesen, einem Sohne von Volrath von Preen und der Erbtochter Anna Maltzan aus dem Hause Wolde und Schorssow. Barbara gebar dem Balthasar zwei Söhne: Jürgen, welcher jung starb, und Joachim Andreas, welcher im Besitze der väterlichen Güter folgte.

Joachim Andreas wurde vermuthlich zu Ende des Jahres 1603 geboren; denn im Juni 1617 bezog er die Universität zu Rostock und bei seiner Inscription in die Matrikel steht die Bemerkung: „Ob aetatem non juravit", d. h. er war, weil er das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, nicht zur Eidesleistung gelassen. Er war also bei seines Vaters Tode noch minorenn; seine Vormünder Andreas von Zepelin auf Thürkow und Heinrich von Preen auf Gubkow mutheten Guthendorf am 26. November 1622 zu Güstrow und erhielten an demselben Tage den Muthschein („für Balthasar Zepelins unmündigen Sohn Joachim Andreas"). Die Lage der Wittwe und ihres Sohnes war damals eine sehr gedrückte; denn wie die Vormünder sagten, hatte Balthasar von Zepelin „einen solchen Haufen von Gelübden für Andere hinter sich gelassen, dass sein Gut mit erschröcklichen Schulden beschweret war". Einigermaassen wurde dieser Uebelstand jedoch dadurch ausgeglichen, dass Balthasar's Wittwe selbst sehr wohlhabend war.

Joachim Andreas von Zepelin vermählte sich früh, wohl schon im Jahre 1622 mit einer Frau aus unbekanntem Geschlechte. Von dieser Frau ist bisher nie die Rede gewesen und sie wird auch weiter nicht genannt, als dass Wedege Andreas von Zepelin, des Joachim Andreas Sohn, kurz vor seinem Tode in einer Eingabe vom 9. Mai 1702 berichtet, der zu Alt-Guthendorf gehörige Antheil an Wulffshagen sei von seinem Vater Joachim Andreas „seiner ersten Ehefrau und deren Kindern" wegen des mütterlichen Eingebrachten von 2203 Gulden bis zur Höhe dieser Gelder zugewiesen worden. Diese Zuweisung kann nur bei der Vermählung mit der ersten Frau stattgefunden haben, da Joachim Andreas von Zepelin deren Eingebrachtes sicher stellen musste; sie wird nachher vielleicht wiederholt sein, als jener zur zweiten Ehe schreiten wollte, da damals eine Auseinandersetzung zwischen ihm und seinen Kindern erster Ehe, wegen deren Ansprüche an das mütterliche Vermögen, erfolgen musste. Da sich nun nicht bezweifeln lässt, dass der Sohn Wedege Andreas die Lebensver-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hältnisse seines Vaters genau gekannt haben wird, und da seine Aussage an und für sich nichts Unwahrscheinliches enthält, so darf angenommen werden, das Joachim Andreas sich um 1622 vermählte und dass diese seine erste Ehefrau, welche zu Ende des Jahres 1625 oder zu Anfang des Jahres 1626 gestorben sein wird, ihm mehrere Kinder hinterlassen habe. Der Name der Frau aber sowohl, wie die Namen der jedenfalls früh verstorbenen Kinder sind nicht mehr zu erforschen.

Dass der Todestag der ersten Frau in die eben angegebene Zeit fallen muss, beweist die Wiederverlobung des Joachim Andreas von Zepelin mit Ingeburg von Staffeldt, welche zu Jördenstorf (jetzt Jürgenstorf) bei Stavenhagen am 24. October 1626 stattfand. Diese Ingeburg von Staffeldt war eine Tochter des um 1623 verstorbenen Wedege Christoph von Staffeldt aus dem Hause Gädebehn und der Elisabeth von Zepelin aus dem Hause Wulffshagen, Linie Gnewitz (§. 14).

Joachim von Staffeldt, auf Gädebehn pfandgesessen, hatte Antoni 1609 (bestätigt vom Herzoge Carl, d. Güstrow 26. October 1609) von seinem Schwager Eggerd Voss auf Jürgenstorf, Vosshagen und Galenbeck, mit Bewilligung seiner Brüder Antonius und Valentin Voss, sowie seiner Vettern, der Brüder Eler Adam und Jürgen Voss, dessen Antheil an Jürgenstorf und Vosshagen für 10000 Gulden auf 18 Jahre wiederlöslich erworben, und trat Antoni 1610 diese Pfandgüter um dieselbe Summe an seinen Bruder Wedege Christoph von Staffeldt auf Ganzkow ab. Letzterer erwarb dazu 1611 auch den Jürgenstorfer Antheil der Gebrüder Levin Ludwig und Werner Hahn auf Basedow, Kuchelmiss und Seeburg für 7000 Gulden und 1614 den Jürgenstorfer Antheil des Landraths Hans Hahn auf Basedow und Bristow für 900 Gulden, letztere beiden Erwerbungen erblich. Die fürstlichen Consense darüber wurden ertheilt d. Strelitz, 30. Januar 1612 und Schwerin 8. October 1614.

Wedege Christoph von Staffeldt hinterliess nur 3 Töchter, von denen Ingeburg, wahrscheinlich die älteste, sich am 24. October 1626 unter Zustimmung ihrer Mutter Elisabeth, geborenen von Zepelin, und ihrer Vormünder Joachim von Staffeldt auf Gädebehn und Christoph von Dewitz auf Kölpin, mit Joachim Andreas von Zepelin verlobte. Die zweite Tochter Clara Maria vermählte sich mit Jürgen von der Lühe auf Kölzow. Beide Töchter scheinen sich etwa gleichzeitig ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mählt zu haben. Die dritte Tochter, deren Vorname nicht genannt wird, erscheint später als die Gemahlin des Andreas Mörder.

Ingeburg von Staffeldt sollte nach dem Verlobungs-Contracte ein Ehegeld von 9000 Gulden und zur Aussteuer und zu Geschmuck 1400 Gulden haben. Anstatt baaren Geldes erhielt sie aber den im Gute Jürgenstorf mit der Pertinenz Vosshagen stehenden Pfandschilling von 10000 Gulden, und blieb dies Gut nun längere Zeit im Pfandbesitz des Joachim Andreas von Zepelin. Später erbte Ingeburg von Staffeldt noch 2333 Gulden 16 ssl., wohl aus mütterlichem Nachlasse; sie war also eine für jene Zeit sehr wohlhabende Frau. Jürgenstorf war aber dem Joachim Andreas von Zepelin bei der durch die damaligen trüben Zeiten erschwerten Communication von seinen übrigen Gütern zu fern gelegen; letztere waren, wie oben erwähnt worden, sehr verschuldet und da er sie zu erhalten wünschte, so verglich er sich am 13. Juli 1639 mit seinem Schwager Jürgen von der Lühe dahin, dass dieser das Gut Jürgenstorf übernehmen und ihm 9700 Gulden, die seine Frau noch aus demselben zu fordern hatte, herausgeben solle, davon möglichst bis Antoni 1640 in einer Summe 1750 Gulden baar und den Rest von 8000 Gulden in eingelösten von Zepelinschen Schuldverschreibungen aus Guthendorf etc. Es war also die durch den dreissigjährigen Krieg erzeugte Noth, welche Joachim Andreas von Zepelin vornämlich zu dieser Veräusserung trieb; seine eigenen Güter waren hoch verpfändet und Jürgenstorf war durch Kriegszüge u. dgl. total ruinirt. Die gleichen Nothstände gestatteten aber auch dem Jürgen von der Lühe nicht die Innehaltung jenes Contractes, weshalb Zwistigkeiten zwischen beiden Schwägern entstanden, die durch einen neuen Vergleich vom 15. Februar 1643 (bestätigt vom Herzoge Aldolph Friedrich, d. Güstrow, 6. September 1643) beigelegt werden sollten. Jürgen von der Lühe versprach in diesem Contract die sofortige Zahlung an von Zepelin und übernahmen beide zugleich jeder den dritten Theil der etwaigen Schulden der verstorbenen Schwiegermutter Elisabeth von Staffeldt, während das letzte Drittheil derselben aus dem den Kindern des seeligen Andreas Mörder zugefallenen Erbtheil in Jürgenstorf bezahlt werden sollte. Mit diesem Vergleich war also zugleich eine Auseinandersetzung über den Nachlass der Elisabeth von Staffeldt, gebornen von Zepelin, verbunden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Da aber die Kriegsschäden mit ihren üblen Folgen fortdauerten, so sahen sich die beiden Schwäger im Jahre 1648 zu einem nochmaligen Vergleich gezwungen. Ingeburg von Zepelin hatte nun mit den aus dem Nachlasse ihrer Mutter geerbten 2333 Gld. 16 Sch. im Ganzen 12733 Gld. 16 Sch. aus dem Gute Jürgenstorf zu erhalten. Diese zahlte von der Lühe folgendermaassen aus: Er löste für 2930 Gulden Obligationen auf Guthendorf vom Dr. Friedrich Corfey ein, für 1000 Gld. dergleichen vom Jacob Schwerin und Tönnies Blücher, für 1000 Gld. von Joachim Kardorff und Curt von der Lühe, für 1000 Gld. von Jürgen von der Lühe und Daniel Weltzien, für 1035⅔ Gld. von des Eggerd Voss Tochter und für 5768 Gld. vom Obrist von Moltke, wofür er Letzterem das von der Lühesche Gut Detmannstorf verpfändete. Ueber diese Auszahlung von 12733 Gld. 16 Sch. in Alt- und Neu-Guthendorfer Obligationen quittirte Joachim Andreas von Zepelin zu Rostock am Montag nach Invocavit 1648, und da das betreffende Geld seiner Gemahlin gehörte, so verpfändete er ihr sofort für dasselbe das Gut Guthendorf wieder, worüber am 6. September 1650 d. Güstrow der fürstliche Consens ertheilt wurde. — Mit Hülfe dieses Vermögens seiner Gemahlin gelang es dem Joachim Andreas von Zepelin, die vielfachen nachtheiligen Folgen des dreissigjährigen Krieges, welche besonders schwer auf den Grundbesitzern lasteten, nicht nur ohne dauernde Nothstände und Güterverluste zu ertragen, sondern auch, nachdem er Jahre lang einen sehr schwierigen Stand überwunden, über welchen sofort weiter berichtet werden soll, seine Besitzungen von Schulden ziemlich zu entfreien.

Antoni 1630 reluirte er das Gut Wulffshagen, welches während der Verpfändung an Jürgen Oldenflieth (§. 15) in die Hände der Provisoren des Klosters Ribnitz gelangt war. Er war hiezu genöthigt, da er noch von seinem Vater her nicht unbedeutende Summen in Wulffshagen stehen hatte und der Werth des Gutes die Forderung des Klosters an Capital und Zinsen, welche auf 8000 Gulden abgerundet war, weit überstieg. Der hierüber zwischen ihm und den Klosterprovisoren, Landrath Joachim Voss zu Luplow, Joachim Levetzow zu Fienstorf und Bürgermeister Johann Luttermann zu Rostock, abgeschlossene Contract ist datirt aus Rostock, Antoni 1630. Von den 8000 Gld., welche dem Kloster berechnet waren, zahlte Joachim Andreas von Zepelin 2000 Gld.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gleich; zu Antoni 1631 und 1632 sollte er je 2000 Gld. entrichten, und der Rest von 2000 Gld. sollte im Gute stehen bleiben. Dabei war aber ausdrücklich contractlich ausbedungen, dass das Gut inventarisirt und dem Käufer mit ebendemselben Stapel an Vieh und Fahrniss übergeben werden solle, mit welchem das Kloster es früher übernommen. Die Klosterprovisoren kamen jedoch dieser Bestimmung nicht nach, lieferten vielmehr das Gut in einem ganz verödeten Zustande ab.

Dadurch verhinderten sie natürlich von vornherein, dass Joachim Andreas von Zepelin seinen Verpflichtungen nachkommen konnte. Letzterer hatte versäumt, bei der Uebergabe auf die sofortige Erfüllung jener Stipulation zu dringen, wie er selbst sagt, aus Rücksichten gegen das Kloster und weil die Kriegsereignisse ihn daran gehindert hätten. Er suchte sich zuerst durch Fällung und Verkauf von Holz zu helfen, konnte aber unter diesen Verhältnissen weder die fälligen Capitalien noch die Zinsen zahlen, und entstanden hieraus lange Streitigkeiten. Schon am 10. December 1634 hatte das Hof- und Landgericht auf Klage der Provisoren erkannt, dass Joachim Andreas von Zepelin zu Antoni 1635 sofort 1500 Gld. und zu Antoni 1636 weiter 500 Gld. bezahlen solle, und da dies nicht geschah, erhielt der Amtmann zu Ribnitz am 25. Juni 1636 ein Executions- und Immissions-Mandat, welches jedoch aus einem unbekannten Grunde nicht effectuirt wurde, anscheinend, weil der Beklagte sich zur Zahlung erboten hatte.

Im Jahre 1643 klagten die Kloster-Provisoren wieder, und nun machte Joachim Andreas von Zepelin zum ersten Male den Einwurf nicht erfüllten Contracts, auf dessen Erfüllung er von Anfang an hätte bestehen müssen. Am 20. März 1644 wurde eine Commission, bestehend aus Joachim Puhlow, Pensionair zu Roggentin, und Mathäus Röseler zu Rostock für das Kloster, Caspar von Vieregge auf Sildemow und Joachim von Kardorf auf Schabow für Joachim Andreas von Zepelin, zur Untersuchung der Verhältnisse bestellt, und am 3. April 1644 wurde diese Commission vom Herzoge beauftragt, das Gut Wulffshagen zu taxiren. Zu diesem Geschäfte bestimmten die Commissarien den 31. März 1645, und fand die Taxirung auch statt.

Das darüber aufgenommene Protocoll vom 31. März 1645 rollt, wie alle ähnlichen Protocolle aus jener Zeit, ein Bild von den Folgen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

des Krieges auf; es besagt, das Wohnhaus zu Wulffshagen sei sonst gut, aber ganz vernachlässigt, ohne alle Thüren und Fenster, auch die an dasselbe angebauete Kammer von 6 Gebinden mit Ziegeldach habe keine Fenster mehr und nur noch eine Thür. Von einem Stall, 8 Gebinden lang, sei das ganze Dach eingesunken und ruinirt, der Reitstall habe auch ein eingefallenes Dach, sei sonst jedoch besser erhalten, der Viehsstall sei ziemlich gut, das Backhaus ganz verfallen, beide Scheunen seien eingestürzt. Die ganze Einfriedigung des Hofes sei fort. Alle Gebäude wurden zusammen zu nur 450 Gulden taxirt. Der Garten sei ganz verödet, der Acker, welcher in 3 Schlägen gelegen, nicht bestellt, dazu grösstentheils schlecht und mit Rusch und Busch bewachsen. An Vieh habe das Gut früher 60 Milch- und 30 güste Kühe, dazu 300 Schaafe gehalten, nicht mehr, weil auch dem Gute Neu-Guthendorf die Abtrift auf dem Wulffshäger Felde mit zustehe; jetzt sei gar kein Vieh da. Die harte Hölzung sei sehr verhauen und könne nicht mehr, wie früher, 150 Schweine mästen, sondern höchstens noch 100; die weiche Hölzung sei nicht bedeutend. Heu habe man früher 100 Fuder geworben; Fischerei sei nicht vorhanden, der kleine Hofteich ganz zugewachsen. Von der Jurisdiction gehöre nur die Hälfte zum Gute, und die Jagd stehe Neu-Guthendorf mit zu. Das Kirchenlehn gehöre je zu 1/3 zu Wulffshagen, Guthendorf und Gnewitz. Früher seien 5 Baustellen zu Wulffshagen gewesen, jetzt aber seien längst alle Bauern todt und ihre Häuser sämmtlich abgebrannt. Die Schmiede stehe zwar noch, aber der Schmied sei vor langer Zeit fortgelaufen. Die ganze Taxe des Gutes betrüge 9948 Gulden 16 Sch., wovon aber wegen seines wüsten Zustandes 2276 Gld. 18 Sch. reducirt werden müssten, so dass sein jetziger wahrer Werth nur auf 7671 Gld. 22 Sch. angenommen werden könne.

Hierauf beantragten die Klosterprovisoren die Adjudication des Gutes, wogegen Joachim Andreas von Zepelin die Nichterfüllung des Contractes einwandte und geltend machte, dass er schon aus diesem Grunde das Gut von Anfang an wenig und jetzt seit Jahren gar nicht habe benutzen können. Gleiche Klagen und Einreden füllten die nächste Zeit aus, bis am 12. August 1651 das Urtheil der fürstlichen Canzlei erfolgte, dass die Kläger zunächst das laut ihrem Revers vom 20. März 1630 aufzurichtende Inventar nachzuweisen verpflichtet und bevor dies

geschehen, vom Beklagten etwas zu suchen nicht befugt seien. Hiegegen erfolgte wieder Appellation von der einen und Einrede von der anderen Seite, und zogen sich die Sachen in dieser Weise bis zum Jahre 1657 fruchtlos hin. Der Schluss der Acten ist leider nicht vorhanden; aber es ist, da Joachim Andreas von Zepelin im ferneren Besitze des Gutes geblieben ist, sehr wahrscheinlich, dass eine fürstliche Commission, welche aus dem Bürgermeister zu Rostock Caspar von Vieregge auf Moisall, dem Pensionair Joachim Puhlow zu Roggentin, Jürgen von der Lühe auf Jürgenstorf und Hartwig Bökel bestand und zum Zwecke gütlicher Verhandlungen schon am 14. März 1656 eingesetzt war, jedoch bis dahin nichts hatte ausrichten können, im Laufe des Jahres 1657 einen Vergleich zu Stande gebracht hat.

Bei der Beurtheilung der im Vorstehenden erzählten Verhandlungen ist zu berücksichtigen, dass Joachim Andreas von Zepelin schon am 18. Mai 1633, als er sich über eine von des seeligen Volrath von Bassewitz Wittwe an ihn gerichtete Schuldforderung gegen den Herzog Albrecht erklärte, aussprechen konnte, dass er, wie allgemein bekannt sei, von allen Edelleuten seiner Gegend durch die letzten Kriegsdrangsalen am härtesten betroffen. Der Herzog anerkannte dies und erliess am 20. Mai 1633 ein Jntercessionalschreiben an die Wittwe von Bassewitz, in dem er sie, aus Rücksicht auf diese Verhältnisse, zur Geduld ermahnte, worauf sie von ihrer Klage abstand.

Die von Zepelin waren dem Anscheine nach sehr entschiedene Anhänger der Schweden und ihres Königs Gustav II. Adolph, und haben vielleicht aus diesem Grunde vorzugsweise in dem dreissigjährigen Kriege gelitten. Als Gustav Adolph's Leiche, nachdem er am 6. November 1632 in der Schlacht bei Lützen gefallen, am 26. Juli 1633 von Wolgast nach Schweden abgeführt wurde, geleitete eine grosse Procession sie von dem Schlosse zu Wolgast auf das Schwedische Kriegsschiff, welches zu ihrer Aufnahme bestimmt war. In dieser Procession befanden sich viele mecklenburgsche Edelleute. Joachim Andreas von Zepelin trug die Fahne der Grafschaft Gestrichland, die zweite in der Reihe der auf die Blutfahne folgenden Fahnen; Adam von Zepelin führte das Pferd des Fahnenträgers für das Fürstenthum Dalernagh, des 17. in der Reihe. Joachim auf Gnewitz und Heinrich von Zepelin auf Thürkow waren

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

unter den Edelleuten, welche die Leiche, je zu 20 abwechselnd, trugen [1]).

Antoni 1635 lieh Joachim Andreas von Zepelin von der Hausfrau des Obrist Joachim von Moltke, Adelheid Margaretha von der Lühe, 4000 Gld., wofür er ihr das Gut Alt-Guthendorf verpfändete. Da er aber den Zins für diese Anleihe nicht zu berichtigen vermocht hatte, so klagte der Obrist von Moltke am 10. Mai 1643. Er sagte, Zepelin habe sich zwar erboten, ihm für jene Schuld sein Dorf Carlewitz zu überlassen, aber da dies Dorf ganz ruinirt und das beste Holz verkauft sei (noch kürzlich wäre für 500 Gld. abgeschlagen), so habe er dies Anerbieten nicht annehmen können. Er bittet um Immission in Guthendorf, zu welcher aus Bützow d. 2. Juni 1643 ein Befehl an Canzler und Räthe in Güstrow erging.

Joachim Andreas von Zepelin scheint sich bei den bösen Zeiten, welche Mecklenburg und besonders die Besitzer der Güter betrafen, möglichst gerührt und beschränkt zu haben; aber wo war damals Hülfe? Zum Amtsbuche von 1639 wird unter dem 25. August von den Ribnitzer Beamten bemerkt: „Joachim Andreas von Zepelin's beede Güter Wulffshagen und Guthendorf sind wüst.“ Vielleicht um diese Zeit, jedenfalls vor 1643 hatte er, um sich Luft zu machen, das kleine Gut Carlewitz für 3999 Gld. 18 Sch., auf 35 Jahre an den Rostocker Bürger Peter Möller verpfändet. Der ursprüngliche Pfandcontract liegt zwar nicht bei den Acten, weshalb die Zeit seiner Abfassung sich nicht genau angeben lässt, aber aus den noch vorhandenen Acten geht die Thatsache selbst klar hervor. Peter Möller beschwerte sich nämlich am 19. December 1643 beim Herzoge Adolph Friedrich, dass Joachim Andreas von Zepelin ihm zwar für seine Forderung nach längeren Rechtsverhandlungen das gänzlich abgebrannte Dorf Carlewitz mit 4 Bauern überwiesen habe, ihm aber diese Bauern dadurch vorenthalte, dass er sie gewaltsam zum Hofdienst nach Guthendorf fordere, weshalb er, Möller, seinen Acker zu Carlewitz nicht bestellen könne. Peter Möller hatte aber hinsichtlich seiner Verpfändung gar keinen herzoglichen Consens erhalten und wurde deshalb mit seiner Klage abgewiesen. Der

[1]) von Behr und von Bohlen, die Personalien und Leichenprocessionen der Herzoge von Pommern etc. 1560—1663. S. 642, 644, 646.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Herzog Adolph Friedrich hatte nämlich den Consens des Pfandcontractes anfangs ganz verweigert, und wollte jetzt die Verpfändung nur auf 15 Jahre bestätigen. Erst am 16. December 1645 erfolgte auf die Bitten des Joachim Andreas von Zepelin die herzogliche Genehmigung. — Diese Verpfändung des Gutes Carlewitz wurde später in unerklärlicher Weise die Veranlassung zum Verluste des Gutes aus der Zepelinschen Familie. Nach Peter Möllers Tode hatten nämlich seine Erben das Gut am 3. Juni 1661 an den Junker Clemens Ludwig von Wangelin auf Vielist cedirt und auch darüber am 11. August 1662 den herzoglichen Consens erbeten, ohne dass hiebei von einer eventuellen Wiedereinlösung des ja nur verpfändeten Gutes durch Joachim Andreas von Zepelin, der selbst noch am Leben war, und dem solche bis zum Jahre 1680 freistand, die Rede war. Einer Entsagung des Letzteren ist ebensowenig gedacht, auch liegt eine solche nicht bei den Acten. Gleichwohl scheint er sich bei dieser Cession des Gutes nicht gemeldet zu haben. Freilich erhielten auch die Möllerschen Erben zu derselben den fürstlichen Consens nicht, so dass die ganze Angelegenheit in der Schwebe blieb, übrigens aber von Wangelin das Gut in Besitz nahm und behielt. Erst nachdem am 20. Februar 1666 d. Güstrow ein fürstlicher Befehl an die Beamten zu Ribnitz und Daniel Friedrich von Voss auf Bandelstorf erlassen war, dass sie das Gut Carlewitz taxiren möchten, welches Peter Möllers Erben in Rostock „ohne Consens“ an Clemens Ludwig Wangelin veräussert, da es der Herzog Gustav Adolph jetzt selbst zu erwerben wünsche, und erst nachdem am 4. März 1667 die Taxation erfolgt war, welche mit Einschluss der 4 Kossatenstellen das Gut zu 8263 Gld. 12 Sch. Werth und 426 Gld. 20 Sch. reiner Nutzung veranschlagte, — erst da remonstrirte Joachim Andreas von Zepelin, weil die Taxe zu niedrig sei und er das Gut noch selbst einlösen zu können hoffe. Diese Remonstration scheint aber nicht berücksichtigt worden zu sein; die Möllerschen Erben erbaten abermals den Consens und sagten nun, dass von Wangelin für das Gut ihnen 4500 Gld. geben wolle. Hierauf erfolgte am 9. Januar 1667 der Bescheid, dass „J. F. Gn. Carlewitz selbst wollen erhandeln lassen“. Herzog Gustav Adolph ist jedoch von dieser Absicht wieder zurückgetreten, und am 26. August 1667 wurde den Möllerschen Erben der Consens ertheilt, allerdings mit der Clausel, dass „wenn wir oder unsere Erben Belieben tragen, selbiges

Gut selbst zu erhandeln, uns oder ihnen zu jeder Zeit über kurz oder lang der Kauf oder das jus reluendi selbigen Gutes vorbehalten bleiben soll". — Am 4. März 1670 d. Guthendorf bot nun Joachim Andreas von Zepelin dem Herzoge Gustav Adolph sein Gut Carlewitz, welches er jedoch noch nicht reluirt hatte, zum Kauf nach der Taxe an, eventuell bat er um Consens, das Gut an einen Anderen verkaufen zu dürfen. Hierauf ist dem Anscheine nach gar keine Resolution ergangen, wenigstens fehlt solche bei den Acten. Das Gut war noch im Jahre 1702, wo Wedege Andreas von Zepelin (§. 18) die letzten Versuche machte, es zu reluiren, im factischen Besitze der Wangelin. Später wurde es dem Obristlieutenant Hans Friedrich von Zepelin, dem Sohne des Wedege Andreas zurückgegeben (§. 19). Der Verlauf der Angelegenheit wegen Carlewitz wird im nächsten Abschnitt (§. 18) behandelt werden.

In Wulffshagen hatten im Jahre 1643 auch Anna von der Lühe, Wilhelm Below's Hausfrau, und der Bürger Jacob Alwardt in Rostock für eine von Joachim Andreas von Zepelin contrahirte Schuld je eine Bauerstelle zugewiesen erhalten, ebenso wurde dem Rathsherrn, späteren Bürgermeister David Hinrichs in Ribnitz am 29. April 1645 zu Güstrow für eine Forderung von 853 Gld. 14 ssl. ein Bauerhof in Neu-Guthendorf in solutum adjudicirt, worüber am 28. Februar 1650 d. Güstrow der Consens erfolgte [1]).

In dem übrigen Theil des Meierhofes zu Neu-Guthendorf erhielt am 20. Juni 1646 d. Güstrow Andreas von Bernstorff für eine Schuld von 800 Gld. mit herzoglichem Consense die Hypothek. Joachim von Bernstorff, des Andreas Vater, hatte Antoni 1608 seinem Schwager Balthasar von Zepelin 200 Gld. geliehen; dazu kamen eine Forderung von 1000 Gld. an des Henneke von Zepelin Nachlass und eine Schuld von 400 Gld., welche Joachim Andreas von Zepelin Antoni 1632 zu

---

[1]) Wegen unpünktlicher Zinszahlung war aber die Forderung des David Hinrichs im Jahre 1662 auf 1200 Gld. angewachsen, wegen welcher Summe sich Joachim Andreas von Zepelin mit ihm am 18. November 1650 dahin verglich, dass jener den Hof auf 10 Jahre in Pacht nehmen und während der ersten 3 Jahre 40 Gld., sodann 60 Gld. jährlicher Pacht entrichten solle.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Güstrow von Andreas von Bernstorff zu dem Zwecke geliehen hatte, um „ein Legat meiner seeligen Mutter an deren ersten Ehemannes seeligen Heinrich Magnus Preens Erben“ zu zahlen. Die ganze Forderung des Andreas von Bernstorff betrug mit den Zinsen 2008 Gld., jedoch verglich er sich mit Joachim Andreas von Zepelin auf 800 Gld., worüber dieser ihm d. Neu-Guthendorf 7. Mai 1646 eine Schuldverschreibung ausstellte.

In der That hatte Joachim Andreas von Zepelin in dieser Zeit nur sehr geringes Eigenthum an seinen Gütern, woran allerdings zum Theil die väterlichen Schulden, vor Allem aber die Kriegserleidungen die Ursache waren. Es war ihm gewiss ein Schweres, die ganz verwüsteten Güter wieder in Ordnung zu bringen, die Höfe neu zu erbauen, Vieh und Saaten wieder zu beschaffen und — was nicht die kleinste Schwierigkeit war — die Bauerhufen mit neuen Bauern zu besetzen, da die alten gestorben oder verdorben waren und so leicht sich Niemand fand, der die ganz verwüsteten Stellen übernommen hätte. Ohne Dienstleistung der Bauern war keine Bewirthschaftung der Güter zu damaliger Zeit möglich. Aehnlich war die Lage der mehrsten Grundbesitzer, aber Joachim Andreas muss unter den Hauptleidenden gewesen sein, da er es selbst unbestritten mehrfach sagt. In dieser Lage war es ihm eine grosse Wohlthat, dass ihm von Jürgen von der Lühe im Jahre 1648, wie oben erzählt worden, die Mitgift seiner Gemahlin von 12733 Gld. 16 ssl. in Guthendorfer Obligationen ausgezahlt wurde. Wir haben hierin zugleich einen Beweis, bis zu welcher Höhe seine Güter belastet waren, und wie beschwert seine Verhältnisse gewesen sein mögen.

Antoni 1654 d. Rostock cedirte Joachim Andreas von Zepelin eine Forderung im Gute Gnewitz über 1667 Gulden an des verstorbenen Dr. von Oeseden Wittwe, worüber am 22. März 1654 d. Güstrow der Consens ertheilt wurde.

Am 8. August 1655 d. Güstrow erhielt der Dr. Albrecht Willebrandt für eine Forderung von 2000 Gld. Capital, 600 Gld. Zinsen und 144 Gld. 19 ssl. Unkosten diejenigen Pertinentien zu Guthendorf adjudicirt, welche früher „der alten Zepelinschen (Balthasar's Wittwe) gehörig“ waren, nämlich den Hof, 3 Last Aussaat vom Hofacker in Alt-Guthendorf und 2 bewohnte und 2 wüste Cossatenstellen in Neu-Guthendorf mit dem Vieh und Federvieh und ⅓ der Jagd und Juris-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

diction darauf. Nachdem hierüber der Consens d. Güstrow 20. Februar 1656 ertheilt worden, verpachtete der Dr. Willebrandt diese Stücke wieder für 158 Gld. jährlicher Pacht an Joachim Andreas von Zepelin's Hausfrau. Das Pachtverhältniss dauerte bis 1674, darauf lösten die Willebrandtschen Erben es wegen unregelmässiger Pachtzahlung auf. Es restirten ihnen 1667 Gld. an Pacht und Zinsen, welche 1674 durch Prioritäts-Urtheil ihnen auf die Ehegelder der Frau von Zepelin in Guthendorf angewiesen wurden.

Am 3. März 1669 wurden von Daniel Friedrich Voss, Hans Albrecht Preen, Joachim Christoph Behr und Hans Albrecht Maltzan als Commissarien aus einer in den Acten nicht angegebenen Veranlassung, wahrscheinlich aber in Folge eines auf Andringen von Gläubigern des Joachim Andreas von Zepelin erlassenen fürstlichen Mandats, die Güter Alt- und Neu-Guthendorf taxirt, um zu erfahren, wie viel jenem selbst an diesen Gütern noch eigenthümlich gehöre. Es waren vorhanden:

1) zu Alt-Guthendorf ein Wohnhaus von 12 Gebinden und 11 Fächern in Holzwerk, sehr schadhaft, Backhaus, Reitstall, Scheune, ein kleines Haus, Kuhstall und mehrere Ställe, Alles sehr ruinirt; dazu 2 Katen, auf dem Schäferhofe eine Scheune und 2 Katen, 4 bebauete und eine wüste Kossatenstelle. Es konnten gehalten werden 80 Stück Rindvieh, 1000 Schafe, 80 Schweine u. s. w. und war Holzmast für 300 Schweine vorhanden. Die Taxe wurde zu 24869 Gld. 10 ssl. berechnet;

2) zu Neu-Guthendorf 2 Höfe, der von seel. Claus Thun erhandelte und der s. g. Oldenfliethsche Hof. Die Taxe betrug 10600 Gld., also für beide Güter, jedoch mit Ausnahme des Antheils in Wulffshagen, welcher schon früher zu 3000 Gld. taxirt, der Gemahlin des Joachim Andreas von Zepelin, Ingeburg Staffeldt, zugeschrieben und von dieser ihren Kindern adjudicirt worden war, zusammen 35469 Gld. 10 ssl.

Am 4. März 1670 bat Joachim Andreas von Zepelin, da die Pfarre zu Wulffshagen früher einen eigenen Prediger gehabt habe und nur während der Kriegszeiten interimistisch mit Kuhlrade vereinigt worden, der Prediger Butovius zu Kuhlrade aber jetzt gestorben sei,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

um Wiederbesetzung der ersteren. Diese Bitte wird jedoch keinen Erfolg gehabt haben, da Joachim Andreas nach einer Aufzeichnung im Kirchenbuche vom 15. Februar 1672 noch bei der Verehelichung des Pastoris Culradensis Georg Helmers als „nobilis patronus“ zugegen war. Joachim Andreas von Zepelin hat vielleicht in der Kirche zu Wulffshagen die noch jetzt benutzte Kanzel erbaut, da diese an ihren 3 Seiten die Buchstaben J. v. Z. trägt, welche wohl entweder auf ihn oder auf Jürgen von Zepelin (§. 15) zu deuten sein möchten.

Joachim Andreas von Zepelin starb nach Angabe seiner Söhne am 10. September 1674 sanft und seelig, nur kurze Zeit von seiner Gemahlin Ingeburg von Staffeldt überlebt, welche vor 1677 ihr Leben beschloss. Genannt werden von ihm 9 Kinder, nämlich 6 Töchter und 3 Söhne, von denen wahrscheinlich die beiden ältesten Töchter Kinder der ersten Gemahlin gewesen sind, was sich jedoch nicht bestimmt nachweisen lässt. Wir vermuthen jenes aber daraus, dass erst die dritte Tochter Clara einen Vornamen führte, welcher in der von Staffeldtschen Familie gebräuchlich war. von Hoinckhusen giebt dem Joachim Andreas von Zepelin 4 Töchter und 3 Söhne, aber mit Unrecht. Wir haben die Angaben aus einer sicheren und ganz unverdächtigen Quelle geschöpft, aus dem während der Zeit von 1657—1716 von dem Oberst Johann von Zepelin (Linie Thürkow) täglich und mit der grössten Genauigkeit eigenhändig geführten Tagebuche [1]), welches durch glücklichen

---

[1]) Das im Besitze des Fräuleins Sophia von Zepelin zu Appelhagen befindliche Tagebuch des Oberst Johann, welches mit freundlicher Güte bei der Ausarbeitung dieses Familienbuches zur Benutzung überlassen wurde, beginnt mit dem Jahre 1657 mit vereinzelten Aufzeichnungen eines damals 12jährigen Knaben und ist vom Jahre 1659 an bis zum Jahre 1716 täglich geführt worden. Es bricht ohne ersichtlichen Grund plötzlich ab, was darauf hindeutet, dass der Schluss desselben verloren gegangen ist, da der Verfasser noch bis zum Jahre 1720 am Leben war. Es umfasst 5 Convolute von mit Papier durchschossenen Sedez-Kalendern und ist neben jedem Kalendertage eine Relation der täglichen Erlebnisse eingetragen. Wir sagen Erlebnisse, da es fast ausschliesslich solche vorführt und nur selten auf das Gebiet der Schilderung einzelner Ereignisse oder des Nichtpersönlichen übergeht. Eine allgemeine historische Bedeutung hat das Tagebuch deshalb nicht; aber

Zufall erhalten worden ist. Das Tagebuch enthält u. A. sämmtliche Familien-Ereignisse während dieser Zeit, ist zwar an einigen Stellen verblichen, im Ganzen aber noch sehr wohl leserlich und können wir deshalb die folgenden Angaben als entschieden richtige bezeichnen, zumal sie auch fast überall mit anderen Quellen, z. B. mit den nun zugänglicher werdenden Kirchenbuchs-Aufzeichnungen stimmen.

Die Kinder des Joachim Andreas von Zepelin sind folgende:

1) Margaretha Sophia, welche um das Jahr 1623 geboren sein wird. Sie blieb unvermählt und war anfänglich Klosterjungfrau zu Rühn (v. Pentz), wohnte aber später zu Ribnitz, wo sie noch in den Jahren 1670 und 1674 als lebend genannt wird (Tg.).
2) Barbara Elisabeth, geboren um 1625, wird jung gestorben sein, da sie niemals wieder erwähnt wird.
3) Clara Maria, wahrscheinlich das älteste Kind der zweiten Gemahlin Ingeburg von Staffeldt, deren Schwester die gleichen Namen führte, wird am Schlusse des Jahres 1627 oder zu Anfang des Jahres 1628 geboren sein. Auch sie blieb unvermählt und lebte im Jahre 1673 als Conventualin des Klosters zu Ribnitz.
4) Elisabeth Katharina, geboren um 1629, wurde gleichfalls Conventualin zu Ribnitz. Während der dänischen und schwedischen Occupationen Mecklenburgs in den Jahren 1675, 1676 und später von 1702 an pflegte Wedege Andreas, wenn die Truppen seinen Gütern nahe kamen, zu dieser Schwester nach Ribnitz zu flüchten, wie andere Edelleute nach Güstrow oder Rostock flüchteten, um sich den Willkührlichkeiten der Soldatesca möglichst zu entziehen. Elisabeth Katharina starb zu Ribnitz und wurde daselbst am 31. Mai 1712 beerdigt; (Tg.) sie muss also ein Alter von 82 bis 83 Jahren erreicht haben.

---

es ist von grosser Wichtigkeit für die Familiengeschichte und illustrirt aufs Deutlichste die wechselvollen Lebensfügungen einer ganzen Generation während eines sehr bewegten Zeitraumes. — Wir bezeichnen im Folgenden dies Tagebuch, wo es nöthig erscheint, mit „Tg.“.

5) Balthasar Christoph, geboren um 1630 † vor 6. Mai 1686 (§. 18).

6) Wedege Andreas, geboren um 1632 † 16. November 1702 (§. 18).

7) Hans Joachim, geboren um 1633 (§. 18).

8) Anna, geboren um 1635. In dem Kirchenbuche der Pfarre Jördenstorf finden sich die Aufzeichnungen: „1653. Copulirt am 31. October Jürgen Rieks und Anna Zepelins“ und „1655 begraben am 25. Mai Anna Zepelins“. Der Name Anna Zepelins ist völlig deutlich, leider aber der Name des Ehemannes unleserlich, so dass ihm nicht nachzuforschen ist. Jürgen Rieks ist ein unbekannter und jedenfalls bürgerlicher Name; Jürgen Riebe kann nicht wohl gelesen werden. Auch scheint die zweite Notiz eher auf eine unverehelichte Person zu deuten, obgleich die Bezeichnung „Jungfrau“ fehlt. Die ganze Sache ist undeutlich, kann sich aber, da sie im Jördensdorfer Kirchenbuche notirt ist, nicht wohl auf eine andere Anna beziehen, als auf Jürgen Andreas Tochter dieses Namens. Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob die Annahme richtig ist, dass diese Tochter sich am 31. October 1653 mit einem Manne von bürgerlicher Geburt, Namens Jürgen Rieks (oder Rieke) vermählt hat und am 25. Mai 1655 gestorben ist.

9) Ingeburg, geboren um 1636, war sicher das jüngste Kind von Joachim Andreas von Zepelin, und führte den Namen ihrer Mutter. Sie blieb unvermählt, starb, nach Aussage des Kirchenbuches, im Jahre 1697 zu Wulffshagen und wurde am Grünendonnerstage dieses Jahres in der dortigen Kirche beigesetzt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die jüngere Hauptlinie Wulffshagen-Guthendorf.
(Fortsetzung.)

§. 18. Die Söhne des Joachim Andreas von Zepelin.

Von den 3 Söhnen des Joachim Andreas von Zepelin wird der älteste, Balthasar Christoph, zuerst am 24. Februar 1661 in dem Kirchenbuche der Pfarre Kuhlrade, mit welcher die Wulffshagener Parochie damals vereinigt war, genannt. In diesem steht nämlich verzeichnet, dass an dem erwähnten Tage ein Kind „des Junkers zu Wulffshagen“ getauft worden sei, gewiss das älteste, da kein früheres aufgeführt ist, obwohl das Kirchenbuch weiter zurückreicht. Dass nun aber unter dem Junker zu Wulffshagen dieser Balthasar Christoph zu verstehen ist, ergiebt das Kirchenbuch an einer anderen Stelle, wo es heisst: „der Junker zu Wulffshagen Balthasar Christoph“ etc. Der Umstand, dass Balthasar Christoph seine Namen von seinen beiden Grossvätern Balthasar von Zepelin und Wedege Christoph von Staffeldt, erhalten hatte; ebenso seine Bezeichnung im Kirchenbuche als „Junker zu Wulffshagen“, während noch 2 Brüder von ihm lebten, Beides gestattet den Schluss, dass Balthasar Christoph der älteste Sohn gewesen, was übrigens auch alle Genealogen behaupten; er muss sich also spätestens im Jahre 1660 vermählt haben. Balthasar Christoph tritt nur sehr selten auf; zunächst da sein Vater noch am Leben war, giebt nur das Kuhlrader Kirchenbuch von ihm Nachricht. Dies Kirchenbuch nämlich weist 3 Kinder des Junkers zu Wulffshagen Balthasar Christoph nach, welche am 24. Februar 1661, am 27. Juli 1662 und am 5. Januar 1664 getauft wurden, ohne nähere Angaben über ihr Geschlecht und ihre Namen zu machen. Es enthält ferner die Notiz: „1663. Der Junker zu Wulffshagen hat zwei Kinder heimlich ohne Sang und Klang in diesem Jahre ohn meine (des Predigers) bewust begraben lassen, ohn eines alten Edelmanns vnd Edelfrau, so der alte Junker zu Guthendorf (Joachim Andreas) eben so wohl heimlich beisetzen lassen.“ Wer diese beiden alten Edelleute gewesen, ist nicht zu erforschen, da das Kirchenbuch um diese Zeit und früher keine Namen adliger Personen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ausser aus dem Geschlechte Zepelin enthält, und in letzterem gab es solche alte Personen nicht. Joachim Andreas Zepelin's Schwiegereltern zweiter Ehe können es nicht gewesen sein, da Wedege Christoph Staffeldt sicher vor 1626 und dessen Ehefrau Elisabeth Zepelin ebenso sicher vor 1643 gestorben sind. Es mögen demnach vielleicht seine unbekannten Schwiegereltern erster Ehe gewesen sein. Balthasar Christoph hatte aber, da ihm zwei Kinder jung gestorben sind, im Ganzen wenigstens 4 Kinder, denn noch in den Jahren 1686 und 1689 nennt sein Bruder Wedege Andreas mehrere Kinder von ihm lebend (s. u.). Indessen waren diese 1686 noch nicht mündig und müssen also nach 1661 geboren sein, so dass auch hiernach seine beiden ältesten Kinder, die in den Jahren 1661 und 1662 geboren worden, die im Jahre 1663 gestorbenen sein werden. Seine Vermählung lässt sich hiernach um das Jahr 1660 annehmen.

Zum Jahre 1668 schreibt der Pastor Butovius († 1670) im Kirchenbuche: „Am 5. September gebohren vnd getaufft mein Söhnlein Michel. Seine Paten sind: . . . . . der Junker zu Wulffshagen Baltzar Christopher Zepelin."

Ob Balthasar Christoph zu dieser Zeit in Wulffshagen lebte, steht dahin; später hielt er sich in der Fremde auf. Als nämlich nach des Vaters Joachim Andreas Tode († 10. Sept. 1674) das Gut Guthendorf im Jahre 1675 gemuthet wurde, besorgte Wedege Andreas dies für sich und seine Brüder; ebenso als jener am 17. März 1680 wiederholt um den Muthschein bat, den er noch nicht erhalten, lebten zwar seine Brüder noch, aber betheiligten sich dabei nicht. Es wird also wohl richtig sein, dass Balthasar Christoph, wie von Pentz angiebt, während dieser Zeiten in fremden Kriegsdiensten gestanden hat, und wird auch dessen Mittheilung, dass er im Kriege geblieben sei, nicht zu bezweifeln stehen; directe Nachrichten fehlen zwar darüber, aber da der ihm und seinen Geschwistern gemeinschaftlich (s. u.) von den väterlichen Gütern nur gebliebene kleine zu 3000 Gld. taxirte Antheil in Wulffshagen offenbar zu ihrem Unterhalte nicht ausreichend war, so zwang ihn schon die Nothwendigkeit zu einem anderen Erwerbe.

Im Jahre 1686 war er aber gewiss schon todt. Am 6. Mai 1686 wurde dem Rentmeister Christian Kammacher nämlich für eine Schuldforderung an Balthasar Zepelin von 150 Gulden, die Letzterer

Martini 1657 von jenem geliehen, und welche dieser nun von Wedege Andreas Zepelin, als Vormund von „seeligen Balthasar Christoph's Kindern“ gerichtlich erstritten, Peter Brüdigam's Baustelle in Wulffshagen adjudicirt, und diese Ueberweisung wurde d. Güstrow, 15. Juli 1686 landesherrlich bestätigt.

Bei Balthasar Christoph's Tode müssen hiernach wenigstens 2 Kinder von ihm gelebt haben und unter die Vormundschaft ihres Oheims Wedege Andreas getreten sein. Von diesen Kindern findet sich aber später nicht die geringste Nachricht. Wären es Söhne gewesen, so würde der Vormund den väterlichen Antheil an Wulffshagen für sie gemuthet und ihre Ansprüche an Guthendorf geltend gemacht haben, auch hätten Söhne von nahezu mündigem Alter nicht so spurlos verschwinden können; im Tagebuche des Obersten Zepelin, wo z. B. sämmtliche Kinder des Wedege Andreas genannt werden, würden auch sie aller Wahrscheinlichkeit nach Erwähnung gefunden haben. Balthasar Christoph dürfte demnach vermuthlich nur Töchter hinterlassen haben, und da deren Anzahl nicht angegeben, so wird man auch nicht mehr als 2 ihn überlebende Töchter in den Stammbaum aufnehmen dürfen.

Ebenso dunkel, wie die Frage nach seinen Kindern, ist die Forschung nach seiner Gemahlin geblieben. Im Kuhlrader Kirchenbuche findet sich eine Eintragung: „Am 23. Februar 1676 beerdigt nobilis matrona Paulina.“ Da nun das Kirchenbuch um jene Zeit nur Mitglieder der Zepelinschen und keiner anderen adlichen Familie enthält, und da die Aufführung jener Pauline ohne ihren Geschlechtsnamen gewiss, ebenso wie die Bezeichnung „Junker zu Wulffshagen“ darauf hinweist, dass sie dieser bekannten einen Familie angehörig gewesen, so dürfen wir dieselbe wohl als die Gemahlin des Balthasar Christoph von Zepelin ansehen. Wir nehmen dann also an, dass diese Gemahlin ihm 4 Kinder geboren habe, von denen die beiden jüngsten ihre Eltern überlebten:

1) N. N. getauft am 24. Februar 1661 † 1663.
2) N. N. getauft am 27. Juli 1662 † 1663.
3) N. N., Tochter, getauft am 5. Januar 1664, lebte 1686.
4) N. N., Tochter, geb.? lebte 1686.

Wedege Andreas, der 2. Sohn des Joachim Andreas von Zepelin, tritt auch zuerst im Jahre 1661 auf, da, laut dem Jördenstorfer Kirchen-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

buche, am 3. Juli dieses Jahres der Junker Wedege Andreas Zepelin mit der Jungfrau Barbara Eva von Levetzowen, einzigen Tochter des Claus von Levetzow auf Klenz und Kl. Markow und der Anna Elisabeth von Ketelhodt aus dem Hause Kambs, getrauet worden ist. Wedege Andreas war vorher Cornet bei der fürstlich mecklenburgschen Compagnie des Rittmeisters von Knuth gewesen. Seine Gemahlin, das einzige Kind ihrer wohlhabenden Eltern, brachte ihm gleich bei der Verheirathung einen Theil des Gutes Gehmkendorf zu (ein zweiter Theil dieses Gutes gehörte Arnd von Levetzow, ein dritter zu dem von Kahldenschen Gute Rey). Am 8. November 1661 bat er von Klentz aus, wo er bei seinen Schwiegereltern wohnte, den Herzog Gustav Adolph, ihm für seine rückständige Gage den fürstlichen, jetzt wüsten Antheil in dem Gute Gehmkendorf, welches letztere seine Gemahlin als Erbtochter von ihren Eltern zugewiesen erhalten habe, zu überlassen. Dies Stück war nur von der Grösse einer Kossatenstelle, und bewilligte der Herzog auf einen befürwortenden Bericht des Amtes Dargun die Bitte unterm 1. Februar 1662, und als Wedege Andreas am 25. Februar ihm anzeigte, dass der Oberhauptmann von Schack ihm jenes Ackerstück nur gegen eine Gebühr von 50 Thlrn. habe anweisen wollen, befahl der Herzog unterm 26. Februar, dass ihm dies Geld zurückgegeben werde. Der ganze Antheil von Gehmkendorf, welcher ursprünglich zu Klentz gehörte, umfasste 4 Hufen. Am 25. October 1688 erbat Wedege Andreas von Zepelin Consens zu der Verpfändung einer wüsten Kossatenstelle in Gehmkendorf an den Schneider zu Klentz Jentz Lorentzen für 300 Gld., und ist der Pfandbrief vom 24. März 1688 auch von „Barbara Eva Leitzau Herrn Wedege Andreas Zepelins Eheliebsten“ mit unterschrieben. Im Jahre 1702 steuerte er für 4 Hufen aus Gehmkendorf zur Fräuleinsteuer, Ernst Ludwig von Blücher von 3 Hufen daselbst und der Pächter Mumme Steffens von einer Hufe. — Am 23. Februar 1707 berichtete Eler Detlev von Lowtzow an den Herzog Friedrich Wilhelm, die Frau Zepelinsche zu Klentz besitze einige adjudicirte Hufen zn Gehmkendorf, welche Lehnspertinentien des Lowtzowschen Gutes Levitzow seien. Da er und seine Brüder diese zu reluiren wünschten, hätten sie solche der Frau Zepelin am letzten Antoni gekündigt, diese aber die Kündigung nicht annehmen wollen. Er bittet um einen Befehl an sie, dass sie ihm die Hufen zu nächstem Trinitatis-

Termine einräumen solle. Die Wittwe von Zepelin entgegnete hierauf am 22. März 1707, Eler Detlev von Lowtzow habe zunächst sein Recht zur Reluition dieser Hufen, welches sie nicht anerkenne, nachzuweisen. Der Schluss dieser Angelegenheit fehlt bei den Acten. — Wedege Andreas von Zepelin blieb zunächst zu Klentz wohnen, verwaltete die Güter seines Schwiegervaters und wird in längerer Zeit nicht wieder genannt.

Der jüngste Sohn Hans Joachim soll gleichfalls zuerst im Militairdienste gestanden haben; actenmässig wird er vor dem 8. April 1675 nicht erwähnt.

Als nun Joachim Andreas von Zepelin am 10. September 1674 gestorben war, meldete sich eine grosse Menge von Gläubigern, namentlich zu den Gütern Alt- und Neu-Guthendorf, ohne die Pertinenz Carlewitz, welche, wie oben gezeigt, alienirt war, an, und wurde anscheinend (es ist dies Datum einer spätern Relation entnommen und könnte zweifelhaft erscheinen) schon am 19. October dieses Jahres die Einleitung zu gerichtlichem Verfahren über diese Güter getroffen, während der zu ihnen gehörige Antheil an Wulffshagen schon vor 1669 durch die Mutter in den Besitz der Kinder zweiter Ehe gegeben war. Balthasar Christoph hatte auf letzterem Gute gewohnt. Bei des Vaters Tode aber scheint nur Wedege Andreas von den 3 Söhnen anwesend gewesen zu sein, und bestrebte er sich sofort, den Besitz der väterlichen Güter sich und seinen Geschwistern zu erhalten. Er bat um den Muthschein über dieselben. Hierauf erhielt er den Bescheid, dass er zuvörderst ein den Tod seines Vaters beglaubigendes Document beibringen solle, und nachdem dies geschehen, wurde ihm auf wiederholtes Ansuchen im Jahre 1677 der Befehl, die Documente über Guthendorf vorzulegen. Er meldete sich hierauf erst am 17. März 1680 wieder und bat persönlich zu Güstrow um den Muthschein für Guthendorf, sich entschuldigend, dass er nicht eher habe kommen hönnen, da seine Ehefrau gefährlich krank gewesen und er in dem grossen Rostocker Brande vom Jahre 1677 alles Seinige, namentlich auch alle Briefschaften und Documente eingebüsst habe [1]). Auf diese Meldung

---

[1]) Bei diesem Brande werden auch jene früher mehrerwähnten Urkunden wohl grösstentheils verloren gegangen sein, welche sich nach Aussage

ist keine Antwort erfolgt. Aber an demselben Tage verhandelte Wedege Andreas von Zepelin zu Güstrow mit dem Pastor Joachim Hinrichs zu Ribnitz, welcher durch Erbschaft von seinem Vater, dem Bürgermeister David Hinrichs daselbst, in den Besitz eines Bauerhofes zu Neu-Guthendorf gelangt war (§. 17). Wedege Andreas hatte sich über die niedrige Taxe, zu welcher dieser Bauerhof eingesetzt, beschwert. Das Resultat dieser Verhandlung ist jedoch nicht bei den Acten.

Das Concurs-Verfahren über Guthendorf wurde während dieser Zeit fortgesetzt; ein von Mantzel in seiner Sammlung aufgeführter Rechtsspruch bezieht sich auf diese Sache. Er sagt: „Adjudicatorius (cui dominium alicujus rei plenum translatum est) oboriente concursu, jure dominii praecedit. Et jure separationis, id quod ex textu constitutionis de 1644 d. 6. Febr, colligitur et praejudiciis firmatur. Vide 1677 de 30. November in Zepelinscher Urtheil" etc.[1]). Durch einen Distributions-Abschied vom 30. November 1677 waren die Güter Alt- und Neu-Guthendorf den Gläubigern in solutum zugewiesen worden. Wie in den Acten mehrfach erwähnt wird, waren diese Güter zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger mehr als genügend; denn die gesammte Forderung derselben war nur zu 14248 Gulden 29 ssl. berechnet worden. Die Gläubiger hatten sich deshalb dahin geeinigt, die Güter gemeinschaftlich verwalten zu lassen, zumal sie nicht gleich einen passenden Käufer hatten finden können. Aber die Zepelinschen Kinder, welche von ihrer Mutter wegen deren Ehegelder selbst auch 9733 Gulden 16 ssl. (die übrigen 3000 Gulden der Aussteuer waren auf dem zugehörigen Antheil in Wulffshagen angewiesen) aus jenen Gütern zu fordern hatte, waren mit diesen Arrangements keineswegs zufrieden, und hatten Ursache zur Unzufriedenheit, da die Taxe des Gutes vom Jahre 1669 einen reellen Werth desselben von 35469 Gulden 10 ssl. ergeben hatte. Sie appellirten deshalb, konnten aber, anscheinend weil ihnen alle Beweispapiere in dem Rostocker Brande verloren gegangen

---

glaubwürdiger Männer im Besitze der Familie befunden haben, und welche jetzt nicht mehr aufzufinden sind, eine empfindliche Lücke für die Familiengeschichte!

[1]) Mantzel, Jus Mecklenb. et Lubec. V. S. 295.

waren, nicht durchdringen, und so wurde d. Güstrow 6. März 1688, über die Adjudication der Güter an die Gläubiger der Consens ertheilt. Inmittelst war die auf denselben ruhende Schuldenlast durch die Zinsen auch schon auf die Gesammtsumme von 31925 Gulden 20 ssl. angeschwollen, allerdings mit Einschluss dessen, was die Geschwister von Zepelin selbst zu fordern hatten. Diese ihre Forderung zogen die von Zepelinschen Geschwister damals ganz aus Guthendorf heraus und lösten damit die auf dem Hauptgute Wulffshagen (welches früher Jürgen von Zepelin gehört hatte) ruhenden Schulden ab. Dies Gut Wulffshagen war, wie mehrfach erwähnt, nicht mit im Concurse gewesen, vielmehr nach der Mutter Tode den Geschwistern übergeben worden. Wie Wedege Andreas von Zepelin zu einem Protocoll vom 2. Mai 1702 selbst aussagt, hatten er und seine Geschwister das Gut Wulffshagen damals über 27 Jahre ruhig besessen. Die Schwestern waren damals bis auf Elisabeth Katharina sämmtlich todt, und da sie unbeerbt gestorben, so wird ihr Nachlass an Wedege Andreas und Hans Joachim's Kinder gekommen sein. Letztere, sowie Balthasar Christoph's überlebende Kinder müssen später aber mit Geld abgefunden worden sein, da Wedege Andreas am 2. Mai 1702 sagt, Wulffshagen gehöre jetzt ihm und seiner Schwester allein. Letztere — Elisabeth Katharina — starb 1712 unvermählt und damit fiel auch ihr Antheil an die Kinder des Wedege Andreas. Was nun die beiden Guthendorfer Güter anbelangt, so hatte der Lieutenant Johann Friedrich von Hobe sämmtliche Forderungen an dieselben im Jahre 1691 angekauft und war am 16. September 1691 mit Alt- und Neu-Guthendorf sammt allen Pertinenzien, jedoch ohne Carlewitz (§. 17), belehnt worden.

So kam dies alte Lehngut aus dem Besitze der Familie. Wedege Andreas von Zepelin that freilich alles Mögliche, um dasselbe zu erhalten, jedoch vergebens. Als der Lieutenant von Hobe das Gut beim Herzoge Friedrich Wilhelm im Jahre 1701 muthete, protestirte jener nochmals mit der grössten Energie gegen die Ertheilung des Muthscheins, konnte aber nichts ausrichten, da von Hobe einmal belehnt, überdies zur Entsagung der hohen Jagd bereit war und damit des Herzogs Wohlwollen gewonnen hatte, während Wedege Andreas sich zu diesem Zugeständnisse nicht hatte entschliessen wollen. Somit blieb Joachim Friedrich von Hobe im Besitze des Gutes. Nach seinem am

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

6. Januar 1713 erfolgten Tode muthete sein Sohn Curt Joachim das Gut am 9. Mai 1714.

Seit seiner Vermählung hatte Wedege Andreas von Zepelin stets zu Klentz gewohnt. Nach dem Tode seines Schwiegervaters Claus von Levetzow fiel seiner Gemahlin, da sie eine Erbtochter war, der lebenslängliche Niessbrauch des Gutes Klentz mit der Pertinenz Kl. Markow und dem zugehörigen Antheil in Gehmkendorf zu. Wann Claus von Levetzow starb, ist nicht ermittelt; es geschah vor dem 6. April 1686, da Wedege Andreas an diesem Tage selbstständig, mit Consens seiner Ehefrau, von dem Studiosus juris Christian Schwarzkopff in Rostock eine Anleihe von 1000 Gulden auf Klentz erhob. Die Besitzverhältnisse dieser Levetzowschen Güter waren aber so unklar und unsicher, dass er noch viele und langdauernde Streitigkeiten um sie auszufechten hatte.

Die Güter hatten nämlich dem Christoph von Levetzow gehört, dem Vater des Claus, welcher mit 15844 Gulden 3 ssl. in Concurs gerathen war. Sie waren durch Prioritäts-Urtheil vom 20. Februar 1647 den Gläubigern in solutum zugewiesen und ihnen, nach den erfolgten Bestätigungen des Hofgerichts vom 23. April 1650 und d. Sternberg, 26. October 1653, im Jahre 1653 übergeben worden. Die Creditoren hatten die zu 22269 Gulden 8 ssl. taxirten Güter an Claus von Levetzow verpachtet, der jedoch selbst mit einer Forderung von nahezu 10000 Gulden, mit Einschluss der von ihm erkauften Hälfte des Uebermaasses, d. i. des Unterschiedes zwischen der Taxe des Gutes und der Schuldsumme, zu den Gläubigern gehörte. Diese Forderung war nun auf dessen Tochter, die Gemahlin des Wedege Andreas von Zepelin, erblich übergegangen und Letzterer war somit theils Pächter, theils Pfandbesitzer der Güter, Ersteres von wegen der Creditoren.

Nun aber hatten diese das Versehen gemacht, dass sie die erwähnten Erkenntnisse des Hofgerichts für genügend erachtet und die landesfürstliche Bestätigung derselben nachzusuchen versäumt hatten. Wegen dieses Versehens wurden sie am 16. September 1691 insgesammt in Strafe genommen, von der Wedege Andreas 30 Thlr. entrichten sollte. Nach langem Zögern und nachdem dieser Straftheil auf 25 Thlr. ermässigt worden, zahlte er am 7. März 1694. Hierauf erfolgte am 5. Februar 1696, d. Güstrow der fürstliche Consens, wonach die Güter Klentz und Kl. Markow zwar den Gläubigern überlassen blieben, dem

Wedege Andreas aber gestattet wurde, die jura derselben abzulösen (wie er nach seinem Berichte schon bei mehreren Pösten gethan hatte) und das Gut c. p. für sich selbst zu reluiren und zu consolidiren.

Eine Zeit lang blieb er nun im ungestörten Besitze. Am 30. Januar 1702 erhielt er aber, weil er die Muthung der Güter nach dem Tode des Herzogs Gustav Adolph unterlassen hatte, von der Lehnkammer plötzlich den Befehl, dass er nachweisen solle, aus welchem Rechte er die Güter besitze. Er that dies der Wahrheit gemäss am 17. Februar, indem er seinem Berichte Abschriften von dem Urtheile des Hofgerichts vom 26. October 1653 und von dem Consense d. 5. Februar 1696 beilegte und hieraus begründete, dass er als nicht erblicher Besitzer der Güter den Muthschein nachzusuchen keine Veranlassung gehabt habe.

Hierauf hin, ohne irgend eine richterliche Entscheidung, belehnte der Herzog Friedrich Wilhelm am 21. Juli 1702 seinen Günstling, den Oberjägermeister Georg de Löw, welcher von einigen Klentzer Gläubigern ihre Ansprüche erkauft hatte, insgeheim und ohne Vorwissen des derzeitigen Besitzers mit den Gütern Klentz und Kl. Markow, unter dem Vorwande, dass „jener diese Güter jure crediti von Wedege Andreas Zepelin besitze". Diese ganze, völlig ungerechte Handlungsweise war von jenem von Löw eingefädelt, welcher seit längerer Zeit schon bestrebt war, sich durch des Herzogs Gunst in leichten Besitz möglichst schöner Güter zu setzen und auch vielleicht geglaubt haben mochte, dass der schon bejahrte und fast beständig kränkliche Wedege Andreas von Zepelin leicht auf die Seite zu räumen sein werde.

Am 9. November 1702 waren der Forstmeister Töppel, ein gefügiges Werkzeug des von Löw, und der Notar Johann Krüger zu Klentz anwesend, um im Namen des neuen Lehnsmannes dem nichts ahnenden und bettlägerigen Wedege Andreas Zepelin die Güter zum nächsten Trinitatis-Termin aufzukündigen. Sie waren freilich von der resoluten Ehefrau mit Protest abgefertigt; aber der eigentliche Zweck ihrer Sendung war auch ein anderer, wie sich aus einem bei den Acten liegenden „vertraulichen Schreiben" des Töppel an den von Löw ergiebt. Sie hatten sich nämlich zunächst das Gut ansehen sollen; denn da Wedege Andreas von Zepelin alt und kränklich war, so dachte von Löw schlimmsten Falles immerhin bis zu dessen nicht mehr fernem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ende warten zu können und befürchtete bis dahin von dem alten Manne keinen grossen Widerstand. Jener Töppel sagt in dem erwähnten vertraulichen Schreiben: „Klentz und Kl. Markow sind so gute Kornfelder, wie sie hier im Lande sein können, mit guter Heuwerbung, besonders bei Markow, und guter Weide, Schäferei ist gut, Winters sind 6 — 700, Sommers mit den Bauerschaafen 900 gehalten, und soll besonders die Klentzer Weide den Schaafen sehr zusagen. In Klentz sind 4, in Gehmkendorf 2 tüchtige Bauern, deren jeder 2 Scheunen auf dem Hofe hat. Holz ist bei Klentz nicht, bei Markow ein Buchen- und Eichenholz, etwa so gross wie das Hüttener Holz bei Doberan, daran gehört dem Klentzer Antheil an Markow 1/4. Fischerei ist im See, 3 Wadenzüge, an denen Klentz 1/4 hat. Bei Markow ist eine Wassermühle, welche nach Klentz jährlich 2 1/2 Drömpt Roggen giebt. Früher ist Markow der Rittersitz, ganz Klentz ein Bauerndorf gewesen, jetzt ist Markow eine Meierei und der Zepelin wohnt zu Klentz. Das Wohnhaus ist mässig, aber für einen Pächter gut genug; — enfin: Klentz ist ein Hof, den einzulösen der Mühe werth ist".

von Löw war mit seinen Listen aber doch an den unrechten Mann gekommen. Wedege Andreas von Zepelin zwar starb gleich nach jener Aufkündigung am 16. November 1702, aber seine Wittwe wahrte mit Hülfe ihrer Söhne ihr Recht mit aller Macht, um sich den lebenslänglichen Genuss der Güter zu erhalten. Sie wandte sich schriftlich an die herzogliche Lehnkammer, bei welcher Gelegenheit sie u. A. auch sagte, ihr verstorbener Ehemann habe die Güter in sehr schlechtem Zustande erhalten, habe sie ganz allein verbessert, die Bauern angesetzt, ihnen ihre Höfe gebaut, andere neue Bauten im Dorfe und auf dem Hofe ausgeführt, alle schweren Kriegszeiten überwunden, während derselbe die Bauern mit Korn und Geld unterstützt — kurz, sie schildert ihn als einen musterhaften Wirth und trefflichen Menschen.

Die Lehnscanzlei befahl am 14. Mai 1703 dem von Löw, über seine Belehnung an sie zu berichten. Am 9. Juni bat dieser, ohne die Sache weiter aufzuklären, dass er zum Lehneid wegen der ihm jure crediti überwiesenen Güter Klentz und Kl. Markow zugelassen werden möge, erhielt aber von der Lehnscanzlei am 3. April 1704 nur eine einfache Wiederholung des Mandats vom 14. Mai 1703. Hierauf

wandte sich von Löw in einem undatirten Schreiben an den Herzog selbst, versicherte ihn abermals, dass er sich der hohen Jagd auf den Gütern begeben würde, und bat nun, dass Wedege Andreas' Sohn, der Major Hans Friedrich von Zepelin, weil er mit diesem im Handel stände, in gewöhnlicher Weise mit den Gütern belehnt werden möge. Dies that von Löw, weil er erkannt hatte, dass die Lehnscanzlei in seine Belehnung nicht willigen werde, und nun wenigstens von Hans Friedrich von Zepelin ein Abstandsgeld zu erbeuten hoffte. Zugleich machte jener den Versuch, auch über den zweiten Theil von Klentz mit der Pertinenz Gr. Markow die Belehnung zu erhalten, worüber der Cammerrath Joachim Dietrich von Levetzow zu Lelkendorf, der nächste Agnat der Wittwe des Wedege Andreas von Zepelin, und sein Sohn, der Rittmeister Theodosius von Levetzow, die Besitzer dieser Güter, ihn auf das Schärfste angriffen. Noch im Jahre 1706 machte von Löw Versuche, sich in den Besitz der Güter zu setzen, und als er dies nicht erreichen konnte, cedirte er alle seine von der Lehnscanzlei niemals anerkannten Rechte an Klentz und Kl. Markow dem Rittmeister Theodosius von Levetzow, jetzt auf Lelkendorf. Am 12. Januar 1707 leistete Letzterer den Lehneid ab, unter Entsagung der hohen Jagd, und erhielt noch an demselben Tage den Lehnbrief über die Güter Klentz und Kl. Markow.

Die verwittwete von Zepelin und ihr Sohn Hans Friedrich waren hiemit einverstanden, da sie sich wegen ihrer Anrechte an diese Güter für den Fall seiner Belehnung schon vorher mit dem Rittmeister von Levetzow geeinigt hatten. Am 14. Januar 1707 verglichen sie sich mit demselben definitiv dahin, dass den Erben des Wedege Andreas von Zepelin die von ihm erlegten Reluitionsgelder von 22269 Gulden 8 ssl. und die Meliorationsgelder von 7000 Thlr. im Ganzen zu der runden Summe von 15000 Thlr. berechnet werden sollten. Dies Geld war der Rittmeister von Levetzow auszuzahlen erbötig; da aber damals baares Geld schlecht unterzubringen war, so beschloss man weiter, dass Hans Friedrich von Zepelin die Güter bis zum Belauf der Summe von 15000 Thlrn. auf 20 Jahre in Pfandbesitz nehmen solle. Der hierüber abgeschlossene Contract erhielt im Uebrigen den Landesfürstlichen Consens, nur wurde die Pfandzeit von 20 auf 12 Jahre herabgesetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wedege Andreas von Zepelin war, wie oben erwähnt worden, nach dem Tode seines Bruders Balthasar Christoph für dessen nachgelassenen Kinder im Jahre 1686 Vormund geworden. Von 1687 bis 1694 erscheint er auch als Vormund der Kinder des am 26. April 1686 verstorbenen David Friedrich von Kahlden auf Rey, Hartwig Friedrich und Fritz Ludwig, und erbat für sie am 16. April 1687 den Muthschein, der sowohl für den Antheil ihres Vaters an Rey, wie für die auf Letzteren und von ihm auf seine Söhne vererbten Antheil ihres verstorbenen Oheims Christoph Ernst von Kahlden, d. Güstrow 23. August 1694, erfolgte.

Am 16. November 1702 war Wedege Andreas von Zepelin in einem Alter von 70 Jahren zu Klentz gestorben und wurde am 21. December zu Schorrentin beigesetzt. Seine Gemahlin [1]), wie wir gesehen haben, überlebte ihn, sie zog im Jahre 1707, nachdem ihr Sohn Hans Friedrich nach der vorstehenden Schilderung die einstweilige Verwaltung des Gutes Klentz übernommen, mit ihrer Tochter Anna Elisabeth nach Gnoien, wo diese sich 1709 mit dem Major Otto Friedrich von Zepelin aus Thürkow vermählte (§. 26). Zu Gnoien starb die Mutter am 4. Februar 1714 und wurde am 1. März zu Schorrentin bestattet. Wedege Andreas von Zepelin hatte in seiner Ehe 13 Kinder erzeugt, 9 Söhne und 4 Töchter, von welchen 3 Söhne und 3 Töchter den Vater überlebten. Die Kinder sind (cf. §. 19):

1) Joachim Andreas, geb. am 12. October 1622, † jung.

2) Maria Elisabeth, geb. am 26. November 1633, † 18. September 1696.

3) Claus Joachim, geb. am 23. Februar 1665, † jung.

4) Jürgen Christoph, geb. am 22. Mai 1666, † 1. November 1702.

---

[1]) Andreas Rosenow, Pastor zu Jörnstorf, gab im Jahre 1681 unter dem Titel: „Reimgedichte aus den Fest- und Sonntags-Evangelien gezogen, wieder darauf gerichtet und sonderlich für die Kinder an selbigen Tage für'm Tisch, nach dem Essen, zu beten. Zum öffentlichen Druck ausgefertigt. Güstrow 1681. 8. 2½ B." eine Sammlung von Gedichten heraus, welche er der Obristin von Warnstädt, geb. von Lützow, der Frau von Zepelin, geb. von Levetzow, und der Frau von Blücher, geb. von Bredow, widmete. (Mantzel, Bütz. Ruhest. XII. 73.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

5) Hans Friedrich, geb. am 7. Februar 1668.

6) Joachim Wedege, geb. am 10. August 1669, † 27. Februar 1690.

7) Valentin Dietrich, geb. am 29. Mai 1671, † 13. October 1707.

8) Eggert Dethlev, geb. am 13. Juli 1672.

9) Claus Heinrich, geb. am 28. Januar 1675, † 1697.

10) Ingeburg Sophia, geb. am 5. Juni 1677, † 25. Juni 1737.

11) Friedrich Wilhelm, getauft am 1. October 1679, † jung.

12) Anna Elisabeth (Ilsabe), geb. am 27. September 1680.

13) Eva Dorotha, geb. am 1. Februar 1683.

Wir müssen nun zu dem dritten Sohne des Joachim Andreas von Zepelin, Namens Hans Joachim, zurückgehen, welcher als Jüngling wahrscheinlich in dänische Kriegsdienste trat, sich lange Zeit ausserhalb Mecklenburgs aufhielt und in den Acten über die Familienlehen garnicht weiter genannt wird, als dass sein Bruder Wedege Andreas im Jahre 1675 auch für ihn mit die Muthung zu beschaffen suchte. Er wird gleich seinen übrigen Geschwistern aus dem mütterlichen Nachlasse einen Antheil an dem Hauptgute Wulffshagen gehabt haben; zu einem Besitze in den väterlichen Lehen gelangte er aber nicht, hat also seine Ansprüche wohl an seine Geschwister cedirt. Später kam er wieder nach Mecklenburg, vermählte sich hier und erzeugte eine Nachkommenschaft, welche jedoch nur zwei Generationen hindurch bestand, und die wir deshalb, um ferner den Faden der Erzählung nicht wieder unterbrechen zu müssen, hier gleich vorweg betrachten wollen.

Hans Joachim von Zepelin wird in den Acten gar nicht genannt, aber der Oberst Johann erwähnt ihn mehrmals in seinem Tagebuche. So sagt er: „Am 22. Februar 1669 reisten wir von Levenstorf biss Hinrichsshagen zu Hanss Joachim Zepelin“. „Am 17. April 1682 war Hans Joachim Zepelin bei mir“. „Am 14. Januar 1684 kam Hans Jochim Zepelin zu mir aus Hinrichsshagen“. Dieser Hans Joachim von Zepelin, welcher um das Jahr 1633 geboren sein wird, wohnte also sicher von 1669 bis 1684 zu Hinrichshagen bei Malchin, welches mit dem Gute Levenstorf grenzte, wie auch die älteren Genealogen von ihm aussagen, ebenso das Kirchenbuch der Parochie Schwinkendorf, in dem er während der Jahre 1678 und 1679 mehrfach als

Taufzeuge genannt wird. Aber wie er zum Besitze des Gutes Hinrichshagen gelangt, ist nicht sicher zu erforschen. Wahrscheinlich indessen besass er nur einen Theil desselben von seiner ersten Gemahlin Ilsabe Dorothea, einer Tochter des Johann Dietrich von Maltzan auf Grubenhagen und der Sophia von Linstow a. H. Gaarz (v. Pentz), denn das Hauptgut Hinrichshagen war im Besitze der von Hahn.

Hinrichshagen gehörte in frühesten Zeiten den von Voss, später den von Gantzkow. Am 8. Mai 1483 ertheilten die Herzoge Magnus und Balthasar dem Ritter Nicolaus Hahn auf Basedow die Eventualbelehnung mit Hinrichshagen, und als die Familie von Gantzkow (Ganzow) im Jahre 1487 ausstarb, kam das Gut in den wirklichen Besitz des Ritters Nicolaus von Hahn. Später war dasselbe nach dem Tode des Christoph von Hahn († 1635) in Concurs gerathen und mit anderen Hahn'schen Gütern (darunter Levenstorf, welches dem Joachim von Zepelin a. H. Thürkow für 10623 Gulden verpfändet war) in die Hände der Creditoren gekommen. Jedoch reluirten die von Hahn das Gut Hinrichshagen schon seit dem Jahre 1670 und erhielten am 15. August 1672 den Muthschein über „das von ihnen aus Creditoren Händen reluirte alte Hahnen-Lehngut Hinrichshagen, nachdem die Creditoren befriedigt“ waren. Es kann also nur ein Antheil dieses Gutes gewesen sein, welcher gerade um diese Zeit der Reluition in Händen des Hans Joachim von Zepelin sich befunden hat.

Ob nun auch dieser Besitz später vielleicht reluirt worden, und von wem, darüber ist nichts bekannt, ebenfalls nicht, wann Hans Joachim gestorben. Es lässt sich aber mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass er nach 1684 nicht lange mehr gelebt hat, da der Oberst Johann von Zepelin ihn in seinem Tagebuche nicht mehr nennt. Auch im Kirchenbuche findet er sich zuletzt am 25. Februar 1679 als Taufzeuge erwähnt.

Er war vermählt mit 1) Ilsabe Dorothea von Maltzan, † am 16. Februar 1679, Tochter des Johann Dietrich von Maltzan auf Grubenhagen und der Sophia von Linstow a. H. Gaarz, und 2) Anna von Brusehaver. Im Kirchenbuche heisst es: „den 16. Februar 1679 ist Herrn Hans Joachim von Zepelins seine Frav gestorben“, deren Namen nicht angegeben, welche aber sicher die erste Gemahlin sein

wird. Von dieser ersten Gemahlin hatte er 2 Söhne, von der letzten 2 Töchter. Diese Kinder waren:

1) Joachim Dietrich, welcher jung starb;

2) Joachim Andreas (s. u.);

3) Sophia Lucia, welche als Taufzeugin im Melzer Kirchenbuche am 21. Juli 1711, 12. Juni 1712 und 5. März 1714 (Fräulein Sophia von Zepelin) erwähnt wird. Sie wurde später die zweite Gemahlin des Preuss. Lieutenants Paschen Ludwig von Flotow, dessen erste Gemahlin N. N. von Strahlendorff gewesen sein soll. Paschen Ludwig von Flotow war geboren am 27. Mai 1697 und starb vor dem 8. Juni 1726. Sophia Lucia gebar ihrem Gemahl eine Tochter Sophia Dorothea, welche am 20. Januar 1772 unvermählt zu Knorrendorf gestorben ist.

4) Ilsabe Dorothea, welche als Taufzeugin im Melzer Kirchenbuche am 24. Mai 1718 und am 27. Januar 1721 genannt wird. Sie heisst in der letzteren Angabe noch Fräulein und wird sich bald darauf im Jahre 1721 mit Georg Ernst von Flotow auf Stuer und Satow (geb. am 18. August 1687, † am 28. December 1754) vermählt haben, da sie 3 Wochen vor Ostern des Jahres 1722, mit Hinterlassung eines kleinen Sohnes gestorben ist. Ihr Gemahl, ältester Bruder von Paschen Ludwig von Flotow, dem Gemahl ihrer Schwester, vermählte sich in zweiter Ehe mit Charlotte Luise, einer Tochter von Paschen Friedrich von Flotow auf Altenhof und Sophia Margaretha von Flotow. Der Sohn, welchen Ilsabe Dorothea hinterliess, war nach seinem mütterlichen Grossvater Johann Joachim genannt worden, ging in dänische Dienste und stand unvermählt als Capitän beim Seeländischen National-Regiment.

Sophia Lucia wohnte nach dem Tode ihres Gemahls zu Röbel und berichtete von hier am 23. Juli 1726, für sich und im Namen ihres Schwagers Jürgen Ernst von Flotow auf Satow, sie habe dem Grafen Knuht auf Ludorf Trinitatis 1726 2500 Thlr. N⅔ geliehen, wofür er ihr und ihren Erben das Gut Prieborn zur Hypothek gesetzt habe, d. Kopenhagen 8. Juni 1726. Sie bittet um den Consens hierüber, welcher d. Dömitz, 31. Juli 1726 ertheilt wurde. Sie erzählt in

ihrem Berichte, jene 2500 Thlr. habe sie und ihre jetzt seelige Schwester Dorothea von Zepelin, des Jürgen Ernst von Flotow auf Satow 3 Wochen vor Ostern 1722 gestorbene Ehefrau, welche einen unmündigen Sohn hinterlassen, von den Ihrigen geerbt. Sie und der Schwestersohn hätten weiter kein Vermögen; sie lebe von den Zinsen dieses Kapitals. Die Ehe der Sophia Lucia selbst wird in der von Flotow'schen Genealogie als kinderlos angegeben, was nach Obigem nicht richtig ist. Weitere Nachrichten sind über diese Personen nicht aufbewahrt. Ihr Bruder

Joachim Andreas von Zepelin, dessen Geburtstag wohl spätestens um das Jahr 1670 fallen möchte, war in dänische Dienste getreten, stand als Lieutenant zu Kopenhagen, nahm als solcher seinen Abschied und wurde darauf Administrator der in Mecklenburg gelegenen Güter der Geheimen Räthin Gräfin Knuht zu Knuhtenburg, geb. Söster Lercke zu Kopenhagen. Diese Güter waren Melz mit Karchow und Prieborn, Solzow, Buchholz, Grabow und Ludorf mit Gneve bei Röbel. In dieser Stellung befand sich Joachim Andreas von Zepelin schon vor dem Jahre 1711 und wird er noch zu Anfang März 1722 genannt. Er starb am 13. März 1722 früh um halb 6 Uhr und wurde am 31. März mit einem Trauer-Sermon vor dem hohen Altar in der Melzer Kirche begraben. (Kirchenbuchs-Angabe.)

Er hatte als Administrator, wie sich die Einwohner der Dörfer Buchholz und Grabow, welche zu Melz gehörten, beim Herzoge Friedrich Wilhelm am 15. August 1711 beschwerten, die Aufbringung der Lehnpferde für Melz, welche wegen der Kriegsunruhen zum 19. August nach Parchim befohlen waren, von den Unterthanen gefordert und ihnen mit Execution gedroht. Sie baten um Verweis, da die Lehnpferde von der Herrschaft aufgebracht werden müssten, wogegen die Unterthanen ihre bestimmten jährlichen Abgaben zu tragen hätten. Es erfolgte ein Befehl an Joachim Andreas von Zepelin, von demselben Tage datirt, dahin, dass er die Einwohner zu Buchholz und Grabow nicht wider das Herkommen beschweren solle.

Im Jahre 1712 entstand ein Process wegen der früher zu Leizen gehörigen Pertinentien Karchow und Prieborn, welche jetzt nach Melz benutzt wurden. Am 26. April nämlich trug der Obrist Caspar

Christoph von Langermann vor, der verstorbene Eggert Christian von Knuht auf Melz sei als Vaterbruder Vormund des nun auch verstorbenen Obristlieutenants Jacob Ernst von Knuht auf Leizen gewesen, habe aber weder Rechnung abgelegt, noch auch die Briefschaften ausgeliefert. Nun sei er — von Langermann — Vormund für Jacob Ernst von Knuht's Sohn geworden und beantrage, dass die Geheime Räthin von Knuht die Briefschaften ihres Ehemannes Eggert Christian herausgebe und dass untersucht werde, mit welchem Rechte die früheren Leizener Pertinentien Karchow und Prieborn jetzt zu Melz gehörten. Hierauf erfolgte eine Ladung an die Geheime Räthin von Knuht, worauf Joachim Andreas von Zepelin berichtete, jene besitze diese Güter gar nicht mehr, sondern habe sie an den Kammerjunker von Knuht abgetreten, der in Dänemark wohne und sämmtliche Briefschaften bei sich habe. Am 26. Juli 1713 erging der Befehl, dass die Briefschaften ausgeliefert werden, der Obrist von Langermann aber beweisen solle, dass Karchow und Prieborn früher Pertinentien zu Leizen gewesen seien. Es entwickelte sich ein längerer Process, in welchem der Lieutenant Joachim Andreas von Zepelin von der Geheimen Räthin von Knuht zum Bevollmächtigten, d. Knuhtenburg, 20. April 1715, bestellt wurde. Am 5. October 1717 erfolgte in demselben eine Belehrung der Universität zu Marburg, die Geh. Räthin von Knuht solle beeidigen, dass sie alle Briefschaften abgeliefert habe oder abliefern wolle und in der Sache weiter nichts wisse, welche damit beruhen solle. Die Juristen-Facultät zu Leipzig bestätigte auf eingelegte Appellation das erste Urtheil am 27. Mai 1721.

Joachim Andreas von Zepelin war mit Ilsabe Maria von Sturtz aus dem Hause Sührkow vermählt. Dies sagt von Pentz und ergeben auch die Acten. Auch in der Kirche zu Melz befinden sich an der Rückwand des Predigerstuhles 2 — freilich in neuerer Zeit renovirte — Wappen, das eine mit dem Eselskopfe und der Unterschrift: Joachim Andreas von Zepelin, das andere mit einem aufgezäumten und sich bäumenden Pferde und der Unterschrift: Ilsabe Maria von Sturtz. Unter beiden Wappen steht, nach brieflicher Mittheilung, das Datum 1724. Wenn letzteres richtig gelesen ist, so muss, da Joachim Andreas sicher schon am 13. März 1722 gestorben war, seine Wittwe jene Wappen haben anbringen lassen. Diese lebte noch am 5. Mai 1731, an

welchem Tage sie gegen den Verkauf des Gutes Wulffshagen von wegen ihres einzigen minorennen Sohnes protestirte. Der Besitzer des Gutes, welcher dasselbe verkaufen wolle, Andreas Friedrich von Zepelin (§. 20), habe noch keine Leibeserben, deshalb zwar ihrem Sohne das Vorkaufsrecht angeboten (dieser Sohn war zur Zeit dessen nächster Agnat), sie habe aber solches nicht annehmen können, da ihr Sohn Lehnsansprüche habe und zwischen den von Zepelinschen Vettern, soviel sie wisse (ihre Briefschaften seien in Röbel verbrannt) und von ihrem seeligen Manne erfahren habe, keine besonderen Verträge wegen Wulffshagen existirten. Am 7. Mai 1731, d. Schwerin, wurde der Verkauf von Wulffshagen bei einer Strafe von 4000 Thlr. untersagt. Später tritt die Wittwe nicht wieder auf. Sie hatte ihrem Gemahl 5 Kinder geboren, nämlich:

1) Ilsabe Dorothea, geb. zu Ende des Jahres 1706 oder zu Anfang des Jahres 1707, confirmirt nach Angabe des Kirchenbuches 1722 „im 16. Jahre alt“, wurde Conventualin des Klosters zu Malchow und starb nach einer Mittheilung ihrer Schwester am 3. Januar 1779 zu Malchow im 72. Lebensjahre unvermählt.

2) Maria Emerentia, geb. 1708, † jung.

3) Hans Jacob, geb. 1709, trat als Premier-Lieutenant im Lolländischen geworbenen Infanterie-Regiment in dänische Militair-Dienste, wurde am 17. Januar 1747 characterisirter Capitain, am 18. August 1756 characterisirter Major in Prinz Frederiks-Regiment, am 28. Juni 1758 Secondmajor, am 29. Mai 1765 wirklicher Oberstlieutenant, am 29. Januar 1774 Obrist in demselben Regiment. Er starb zu Kopenhagen als Obrist und Commandeur des Regiments Erbprinz Friedrich am 28. April 1776 unvermählt, im 67. Lebensjahre.

4) Cornelia Sophia, geb. 1713 oder Anfangs 1714, wurde Conventualin des Klosters zu Malchow und starb nach einer öffentlichen Anzeige des Andreas Friedrich von Zepelin am 2. December 1780, Morgens 7 Uhr, nach einer 14tägigen Krankheit, beinahe 67 Jahre alt, ausgezeichnet durch Rechtschaffenheit und Wohlthätigkeit.

5) Hedwiga Ulrike wurde am 29. August 1715 getauft; ihre Gevattern waren nach dem Kirchenbuche die Frau von Frieberg

zu Karchow, Fräulein Elisabeth Katharina von Frieberg daselbst und der abwesende Fähnrich Friedrich Stutz (r. Sturtz) von Sührkow, dessen Stelle der Lieutenant Frieberg von Karchow vertrat. Sie blieb unvermählt und lebte bei ihrer Schwester Ilsabe Dorothea zu Malchow, wo sie im Jahre 1770 starb. —

Wir kehren jetzt zu der Hauptlinie Wulffshagen zurück, welche wir bei den Kindern des Wedege Andreas von Zepelin verlassen hatten. —

Die Hauptlinie Wulffshagen-Guthendorf.
(Fortsetzung.)

§. 19. Die Kinder des Wedege Andreas von Zepelin.

Wir berücksichtigen zunächst diejenigen Söhne des Wedege Andreas, welche bei dessen Tode nicht mehr am Leben waren, sowie seine Töchter, um dann die Hauptlinie ungestört weiter fortsetzen zu können.

1) Joachim Andreas, geb. am 12. October 1662, † jung. Das älteste Kind von Wedege Andreas Zepelin war, obwohl es in den älteren Genealogieen unbekannt ist, sicher der nach seinem Grossvater genannte Sohn Joachim Andreas, von dem das Kirchenbuch die Nachricht giebt, dass er am 12. October 1662 geboren und am 13. October getauft sei. Als seine Gevattern nennt dasselbe Christoph Speckin, Ernst Ludwig Blücher zu Suckow und des alten Blücher's Ehefrau. Er wird später nicht mehr erwähnt und ist gewiss jung gestorben.

2) Maria Elisabeth, die älteste Tochter von Wedege Andreas von Zepelin, wurde nach dem Kirchenbuche geboren am 26. und getauft am 29. October 1663. Ihre Gevattern waren der Major von Warnstädt zu Schwasdorf, die Jungfrau Eva Maria von Ketelhodt und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Jungfrau Catharina Elisabeth Blücher. Am 7. Juli 1680 vermählte sich Maria Elisabeth von Zepelin mit dem Königl. Dänischen Rittmeister a. D. Johann Friedrich von Seher, welcher aus einem liefländischen Geschlechte stammte und das verpfändete von Moltkesche Gut Neuenkirchen bei Bützow im Jahre 1681 von der Pfandbesitzerin Frau von Cramon in Rostock erwarb. Jene war von Seher's zweite Gemahlin, da seine erste Gemahlin am 20. April 1676 zu Bützow im Kindbett gestorben war. Ihre eigene Ehe war kinderlos; jedoch waren von jener ersten Frau 3 Töchter vorhanden, deren eine mit N. N. von Bülow zu Bölckow, die zweite mit dem Lieutenannt von Vieregge zu Wotrum, die dritte Lucretia Sophia, geb. 1676, also die jüngste, 1697 mit dem Major Johann von Zepelin zu Thürkow sich vermählte, dessen zweite Gemahlin sie war (§. 26).

Maria Elisabeth von Zepelin starb am 18. September 1696 und wurde von ihrem Gemahl überlebt, der, nachdem er sich zum dritten Male vermählt, am 21. Juni 1704 zu Neuenkirchen starb und daselbst am 17. Juli beigesetzt wurde. Seine dritte Gemahlin, deren Name nicht genannt ist, zog, nachdem das Gut Neuenkirchen durch die Erbauseinandersetzung in den Pfandbesitz des Schwiegersohnes Lieutenants von Vieregge zu Wotrum übergegangen war, nach Bützow, wo sie starb und am 19. Februar 1709 beerdigt wurde.

3) Claus Joachim, geb. am 23. Februar 1665, † jung. Der zweite Sohn von Wedege Andreas Zepelin war nach dem Kirchenbuche am 23. Februar 1665 zu Klentz geboren und wurde daselbst am 25. Februar getauft. Seine Gevattern waren die Frau Blücher, die Frau Moltke und Junker Kardorff. Er wird nicht wieder genannt und ist demnach sicher jung gestorben.

4) Jürgen Christoph, geb. am 22. Mai 1666, † am 1. November 1702, war der dritte Sohn von Wedege Andreas von Zepelin, geboren nach dem Kirchenbuche zu Klentz am 22. und getauft am 28. Mai 1666. Seine Gevattern waren Junker Kardorff, Tönnies Blücher und des Rittmeisters Warnstädt zu Kl. Roge Ehefrau. Jürgen Christoph von Zepelin trat im Juli 1683 als Cornet in dänische Dienste und stand zunächst längere Zeit bei seinem Verwandten Johann von Zepelin aus Appelhagen, später wohl in Kopenhagen. 1691 war er schon Lieutenant bei der Garde zu Pferde, 1693 stand er in Flandern, 1695

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

im Schleswig'schen und machte 1696 den Zug des Dänischen Beobachtungscorps an die Elbe mit. 1702 war er wieder in Flandern, wo er am 1. November dieses Jahres zu Mastricht unvermählt starb (Tg.). Nach einer Familienangabe soll er sich am 19. März 1691 vermählt haben; der Name seiner Gemahlin ist aber nicht bekannt. Jedenfalls hat er keine Kinder hinterlassen.

Die obigen Angaben sind dem Tagebuche des Obersten Johann von Zepelin entnommen. Nach den aus Königlich Dänischen Archiven entnommenen Nachrichten soll Jürgen Christoph mit Anciennetät vom 4. August 1694 eingeschrieben und im Jahre 1702 Lieutenant im Leibregiment zu Pferde gewesen sein. Die Jahreszahl 1694 dürfte statt 1691 unrichtig gelesen sein, da bei den Tagebuch-Aufzeichnungen Irrthümer dieser Art nicht haben stattfinden können. Das Jahr 1702 ist aber das sichere Todesjahr, da sein Name auch in den Militärlisten zu diesem Jahre gestrichen ist.

5) Hans Friedrich, geb. am 12. Februar 1668, † am 28. Februar 1717 (s. u.).

6) Joachim Wedege, geb. am 10. August 1669 † am 27. Februar 1690. Dieser fünfte Sohn von Wedege Andreas von Zepelin, welcher sich nicht nur in von Pentz' genealogischen Aufzeichnungen, sondern auch im Stammbaum und nicht selten in des Oberst Johann zu Appelhagen Tagebuche erwähnt findet, fehlt in dem Kirchenbuche der Pfarre Jördenstorf merkwürdiger Weise, jedoch ist seine Persönlichkeit eine nicht zu bezweifelnde und wird von Pentz' Angabe, dass er am 10. August 1669 geboren sei, ihre volle Richtigkeit haben. Joachim Wedege Zepelin trat im Jahre 1686 als Cornet in dänische Dienste und stand später bei seinem Bruder Hans Friedrich in Flandern. Hier starb er nach einer sicheren, auf brieflicher Mittheilung seines Bruders beruhenden Notiz des Oberst Johann Zepelin am 27. Februar 1690 zu Dünkirchen (Tg.).

7) Valentin Dietrich, der sechste Sohn, geboren am 29. Mai 1671 zu Klentz und getauft am 6. Juni, † am 13. October 1707 (s. u.).

8) Eggert Detlev, der siebente Sohn, geboren am 13. und getauft am 19. Juli 1762 zu Klentz (s. u.).

9) Claus Heinrich, geb. am 28. Januar 1675 † 1697. Auch der achte, nach dem Kirchenbuche am 28. Januar 1675 geborne Sohn trat

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

jung in dänische Dienste; er war am 4. März 1693 Corporal, wird noch am 2. September 1696 in dem Tagebuche des Obersten Johann von Zepelin genannt und starb im Jahre 1697.

10) Ingeburg Sophia, geb. am 5. Juni 1677 † am 25. Juni 1737, war die zweite Tochter des Wedege Andreas von Zepelin und wurde nach Angabe des Kirchenbuches am 5. Juni 1677 geboren. Sie vermählte sich am 13. April 1700 mit Curt Johann von Hobe auf Wasdow, Bobbin und Kl. Methling. Sie hiess Ingeburg Sophia und wird im Kirchenbuche „Madame“ genannt. Die Aufzeichnung lautet: „copulirt den 13. April Hr. Curd Johann von Hoben von Wastow und Madame Ingeburg Sophia Zepelin von Klentz.“ Diese ungewöhnliche Bezeichnung deutet nicht auf eine frühere Ehe derselben, sondern ist dadurch veranlasst, dass sie und ihr späterer Gemahl schon am 7. December 1699 eine Tochter Magdalena Katharina hatten taufen lassen, welche am 29. August 1703 bei der Grossmutter zu Klentz gestorben und am 2. September zu Wasdow beigesetzt worden ist. Ihr ältester Sohn Dietrich starb unvermählt als Strelitzscher Kammerjunker, ihr zweiter Sohn und Lehnsfolger seines Vaters war der mit Eva Rosina Schott von Schottenstein, Burggräfin zu Kattenberg, vermählte Fürstlich Schwarzburgsche Oberst und Badensche Kammerjunker Wedege Friedrich von Hobe auf Wasdow etc., welcher im Jahre 1762 starb. Eine jüngere Tochter Magdalena Dorothea wurde die Gemahlin des Dänischen Capitains Franz Heinrich von Blücher, pfandgesessen auf Grieve. Ingeburg Sophia starb am 25. Juni 1737 als Wittwe, nachdem ihr Gemahl ihr am 17. März 1732 im Tode vorangegangen.

11) Friedrich Wilhelm, der neunte Sohn, wurde zu Klentz getauft am 1. October 1679. Seine Gevattern waren Friedrich von Lowtzow, Herr Thun und die Frau Obristin von Warnstädt, geb. von Lützow. Er wird nicht wieder genannt, demnach in der Kindheit verstorben sein.

12) Anna Elisabeth, die dritte Tochter, war am 21. September 1680 zu Klentz geboren und wurde am 24. September getauft. Ihre Gevattern waren Rittmeister Johann Friedrich von Seher, die Frau Obristin Warnstädt und die Frau Blücher. Sie wurde am 26. März 1709 die zweite Gemahlin des Königl. Dänischen Majors Otto Friedrich von Zepelin aus dem Hause Thürkow (§. 26).

13) Eva Dorothea, das jüngste Kind des Wedege Andreas von Zepelin, wurde am 1. Februar 1683 geboren und am 5. Februar getauft. Ihre Gevattern waren die „alte Frau Zepelin Agnes Dorothea, geb. von Blücher von Mapelhagen, Jungfrau Anna Dorothea von Warnstetten und Conrat Adam (Hobe) von Warbelow.“ Sie vermählte sich am 3. Juli 1708 mit Johann Ulrich von Hobe auf Quitzenow, Bestland und Woltow, dem jüngeren Bruder des Gemahls ihrer Schwester Ingeburg Sophia, welcher im Jahre 1730 starb. Eva Dorothea von Zepelin lebte als Wittwe zu Quitzenow, wo sie am 13. März 1740 gestorben ist. Sie hatte 2 Töchter und einen Sohn geboren; die älteste Tochter Katharina Sophia, geb. am 25. Juli 1709, wurde am 18. April 1728 die Gemahlin des Pommerschen Landraths Felix Dietrich von Behr auf Bandelin etc. (geb. 5. August 1700 † 4. December 1764) und starb zu Bandelin am 14. September 1752. Die jüngere Tochter Eva Elisabeth vermählte sich mit dem Kgl. Schwedischen Kammerherrn Georg Thomas von Göben, auf Kiepertz und Mülkow in Pommern erb- und auf Breesen in Mecklenburg pfandgesessen. Der Sohn Dietrich Julius von Hobe starb am 30. März 1738 als Student zu Halle.

Von den Söhnen des Wedege Andreas von Zepelin waren also bei dessen Tode nur noch Hans Friedrich, Valentin Dietrich und Eggert Detlev am Leben.

Valentin Dietrich, der sechste Sohn, geboren am 29. Mai 1671 zu Klentz und getauft am 6. Juni, war gegen das Ende des Jahres 1686 gleich seinen Brüdern in Dänische Militairdienste getreten, am 21. Januar 1690 Corporal geworden und wurde im Jahre 1701 Lieutenant, am 6. August 1701 schon Premier-Lieutenant in Prinz Carl's Infanterie-Regiment in Holland. Er nahm fast beständig an den Flandrischen Feldzügen Theil und machte 1704 den Krieg unter Marlborough gegen die Franzosen, die Schlachten bei Donauwörth und Höchstädt mit. Am 7. Februar 1705 war er zum Capitain-Lieutenant avancirt; als Capitain starb er am 13. October 1707 zu Bremen unvermählt (Tg.). In der Militairliste von 1707 ist sein Name gestrichen.

Eggert Detlev, der siebente Sohn, geboren am 13. und getauft am 19. Juli 1762 zu Klentz, wird selten genannt, da er sich allein von seinen Brüdern in's Pommersche gewandt hatte. Hier vermählte er sich im Jahre 1707 mit Ilsabe (Elisabeth) von Wackenitz und lebte mit ihr

auf den Gütern Barenwolde und Lepelow in Pommern. Sein und seiner Gemahlin Todestag ist unbekannt. Als Kinder von ihm werden aufgeführt:

1) Wedege Andreas, geb. 1708 † jung.

2) Eva Dorothea, geb. 1710 † 1732 unvermählt.

Die Linie Wulffshagen setzte also allein der vierte Sohn Hans Friedrich dauernd fort. Dieser war am 7. Februar 1668 zu Klentz geboren und am 12. daselbst getauft worden. Zu Pathen hatte er seine Grosseltern Joachim Andreas Zepelin und dessen Hausfrau Ingeburg von Staffeldt und den Dänischen Obristlieutenant Hartwig Levetzow.

Hans Friedrich trat gleichfalls schon im Juli 1683 mit seinem älteren Bruder Jürgen Christoph zugleich in Dänische Militairdienste und war längere Zeit Corporal bei seinem Verwandten Johann von Zepelin aus Appelhagen. 1689 war er in Flandern und stand dann während des ganzen Jahres 1690 zu Abbeville in Frankreich, wurde im Jahre 1691 Fähnrich in Prinz Christians Regiment zu Fuss und am 16. Februar 1693 Premier-Lieutenant. 1694 stand er noch im Flandrischen bei demselben Regiment, welches 1695 den Namen Prinz Carls-Regiment erhielt. 1696 kam er als Capitain nach Mecklenburg ging aber bald nachher ins Flandrische zurück. Sein Capitains-Patent hatte die Anciennetät vom 5. December 1695; am 26. Juli 1698 erhielt er eine Compagnie. Am 11. November 1702 wurde er Major in demselben Regiment in Holland, und nachdem er den Feldzug unter Marlborough 1704 mitgemacht hatte, quittirte er den Dienst. Am 22. August 1705 erhielt er den Abschied, welcher im December dieses Jahres erneuert wurde, mit Ertheilung des Characters als Obristlieutenant. Er kam zu Anfange des Jahres 1706 nach Klentz, wo er fortan lebte.

Nach dem Tode seines Vaters hatte sich Hans Friedrich mit seinen jüngeren Brüdern dahin verglichen, dass er das erbliche Gut Wulffshagen sowohl wie die Pfandgüter Klentz und Kl. Markow, sowie sie der Vater besessen, erhalten und die Brüder mit Geld abfinden solle. Hans Friedrich erbat am 13. Januar 1703 den Muthschein wegen des Gutes Wulffshagen und machte auch den Versuch, die Guthendorfer Güter und das Gut Gnewitz wieder zu erwerben, indem er sich an die Gnade des Herzogs Friedrich Wilhelm wandte und zur Zahlung von Strafe erbot, falls irgend ein Lehnsfehler begangen worden, wie es ihm

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nach den Acten scheine, aber wie er nicht mit Sicherheit erkennen könne. Sein Gesuch wegen Gnewitz und der Guthendorfer Güter wurde abgelehnt, wegen Wulffshagen erhielt er zunächst keine Antwort, und als er am 3. März 1705 dies letztere Gut wieder muthete, wurde ihm am 9. März der Bescheid, dass diesem Gesuche nicht zu deferiren stehe. Am 9. October 1705 wandte er sich abermals an den Herzog und wies nach, dass sein Vater Wedege Andreas Zepelin in ungestörtem Besitze von Wulffshagen gewesen sei, und er deshalb nicht einzusehen vermöge, weshalb der Muthschein über das Gut ihm vorenthalten werde. Er müsse glauben, dass er bei der Muthung des Gutes etwas versehen habe, wenn dies aber der Fall gewesen, so bäte er um Mittheilung darüber, da solches noch gar nicht gerügt worden sei. Er bittet wiederholt um den Muthschein dieses kleinen Gutes, welches er verpachtet habe und von dem der Pächter nur 80 Thlr. an jährlicher Pacht zahle. Am 18. November 1705 erhielt er ein Herzogliches Mandat, welches ihn zum 9. December nach Schwerin citirte, wo er am 10. den Lehnbrief über Wulffshagen erhielt. Die alten Zepelinschen Güter Guthendorf mit Carlewitz und Gnewitz blieben verloren (vgl. Wedege Andreas Zepelin §. 18).

Hinsichtlich der Güter Klentz und Kl. Markow trat Hans Friedrich zunächst in das Pfand- und Niessbrauchsverhältniss seiner Mutter ein, nachdem er im Jahre 1706 seinen bleibenden Aufenthalt in Mecklenburg genommen hatte. Nachdem der Rittmeister Theodosius von Levetzow auf Lelkendorf aber am 12. Januar 1707 den Lehnbrief über Klentz und Kl. Markow erhalten, verpfändete er diese Güter für 15000 Thlr., welche für die Hinterlassenschaft des Wedege Andreas an Pfandgeld und Meliorationen aus ihnen berechnet und verglichen worden, auf 20 Jahre an Hans Friedrich von Zepelin und am 23. Februar wurde dieser Pfandcontract, jedoch nur auf die Zeit von 12 Jahren, landesherrlich bestätigt (§. 19). Als der Herzog Friedrich Wilhelm am 31. Juli 1713 gestorben war, muthete Theodosius von Levetzow die Güter, nicht aber Hans Friedrich von Zepelin, der damals nur Wulffshagen muthete, weshalb Letzterer zu Ende des Jahres 1714 vom Lehnsfiscal angezeigt und zum 22. Januar 1715 zur Rechtfertigung citirt wurde, sich aber damit entschuldigte, dass er nur Pfandbesitzer, nicht aber Vasall wegen Klentz sei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Des Theodosius von Levetzow Brudersöhne, die von Levetzow auf Gr. Grabow, und in deren Vollmacht der älteste der Brüder, Hans Heinrich von Levetzow zu Gr. Grabow, waren mit dem Verhältnisse, welches zwischen dem Rittmeister Theodosius von Levetzow zu Lelkendorf und Hans Friedrich von Zepelin bestand, nicht zufrieden, da sie ihrer Aussage nach erfahren haben wollten, dass zwischen letzteren Beiden „ausser dem Pfandcontract noch ein heimlicher Kaufcontract“ abgeschlossen sei, welcher dem Hans Friedrich von Zepelin und dessen Erben die Erbfolge in den Gütern zusichere. Der Rittmeister von Levetzow hatte, wie Hans Friedrich von Zepelin berichtet, 4 minorenne Söhne, er selbst war alt und starb zu Anfang des Jahres 1715; seine Wittwe Elisabeth von Hobe muthete am 27. August 1716 die Klentzer Güter für ihre 4 unmündigen Söhne, deren ältester Hartwig Friedrich von Levetzow die Muthung für sich erst am 18. Mai 1726 erneuerte, also erst um diese Zeit majorenn geworden war. Aber da nun bei dem Abschlusse des Pfandcontracts die von Levetzow auf Gr. Grabow nicht consentirt hatten, obwohl sie dem Rittmeister von Levetzow als Brudersöhne im dritten Grade verwandt waren, während im Lehnbriefe auch noch die Agnaten vierten Grades mitbelehnt worden, so hatten diese von Levetzow auf Gr. Grabow das Retractsrecht am 5. Februar 1715 geltend gemacht. Hans Friedrich von Zepelin war damals schon seit längerer Zeit sehr krank; er litt an gänzlicher Gedächtnissschwäche und konnte deshalb erst am 24. März 1716 auf die in dieser Sache ergangenen mehrfachen Mandate antworten, nachdem sein Zustand sich etwas gebessert hatte. Er that dies unter Miteinsendung seines Pfandcontracts. Diesen aber wollte Hans Heinrich von Levetzow, welcher jetzt auf Hoppenrade wohnte, nicht als Beweisstück anerkennen; er bestand darauf, dass der seelige Rittmeister von Levetzow selbst gesagt, jener Pfandcontract sei nur simulirt, und bat deshalb am 11. Juli 1716, dass Hans Friedrich von Zepelin darüber in Eid genommen werde, ob neben jenem Pfandcontracte noch ein Kaufcontract zwischen ihm und dem verstorbenen Rittmeister von Levetzow abgeschlossen sei. Hans Friedrich erkrankte aber wieder und starb am 28. Juni 1717, so dass diese Angelegenheit nicht erledigt wurde. Seine Wittwe blieb einstweilen ungestört zu Klentz wohnen, während in der vorbesprochenen Sache zwischen Hans Heinrich von Levetzow und der verwittweten Rittmeisterin

von Levetzow noch vielfach hin und her gestritten wurde. Erst im Jahre 1721 gelangte man zur Einigung. Hans Friedrich von Zepelin's Wittwe hatte sich nämlich wieder mit dem Major von Oldenburg auf Wotrum verehelicht und die Vormundschaft über ihre Kinder an Curt Joachim von Hobe auf Wasdow, den Onkel derselben, übertragen. Letzterer entsagte nun im Namen der Kinder allen weiteren Ansprüchen aus Klentz gegen die Anweisung einer ihren Pfandgeldern angemessenen Geldsumme, worauf sich auch Hans Friedrich auf Hoppenrade und Hartwig Friedrich auf Lelkendorf, die Vettern von Levetzow, am 25. August 1721 verglichen.

Hans Friedrich von Zepelin hatte sich am 18. Februar 1703 mit Lucie Hedwig von Sehestedt aus dem Hause Krummendiek (Beckmünde) vermählt, einer Tochter des Kgl. Dänischen Oberst Heinrich von Sehestedt auf Beckmünde und der Catharine Bloom aus dem Hause Neuhof, über deren Abstammung der folgende Stammbaum Auskunft giebt.

Henning v. Sehestedt
auf Krummendiek etc.
Gem. Margaretha
von Damm
a. d. Hause Sestede.

Oswald v. d. Wisch
auf Neuhof.
Gem. Magdalena
von Rantzau
a. d. H. Breitenburg.

Ove von Sehestedt
auf Depenau.
Gem. Catharina
v. d. Wisch
a. d. H. Neuhof.

Benedict v. Ahlefeld.
Gem. Oelgard
von Rantzau
a. d. H. Breitenburg.

Martin Jürgen von Sehestedt
auf Krummendiek,
Ascheberg u. Rastorf.

Oelgard v. d. Wisch
auf Ascheberg und
Rastorf.

Detlev von Sehestedt
auf Depenau, Neuhof,
Koldenhof.

Dorothea v. Ahlefeld.

Oswald von Sehestedt
auf Krummendiek etc.
Gem. Anna v. Plessen, T. des Joachim
von Plessen
auf Rusdorf und der Magdal. Krummendiek
a. d. H. Beck.

Dorothea von Sehestedt,
bes. Neuhof und Koldenhof.
Gem. Otto Bloom.

Heinrich von Sehestedt,
Kgl. Dän. Oberst auf Beckmünde etc.
Gem. Catharina Bloom, T. d. Otto Bloom
auf Neuhof und der Dorothea v. Sehestedt
a. d. H. Neuhof,

Katharina Bloom,
bes. Neuhof und Koldenhof.

Lucie Hedwig von Sehestedt.
Gem. Hans Friedrich von Zepelin, Kgl. Dän. Oberstlieut.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1706 nahm Hans Friedrich von Zepelin, wie oben gesagt worden, seinen Wohnsitz zu Klentz, wurde aber häufig von Krankheit und Leibesschwäche, Folgen seiner Kriegsstrapatzen, heimgesucht. Am 16. Juli 1710 erbat und erhielt die Wittwe des Majors Johann Zepelin zu Thürkow († 18. April 1709) den Oberstlieutenant Hans Friedrich Zepelin zum Vormund für ihre 4 minorennen Söhne, für welche jener noch am 29. Juni 1714 Thürkow muthete. Zu Anfange des Jahres 1715 bekam Hans Friedrich, wie der Prediger Caspar Mantzel zu Jördenstorf brieflich berichtet, einen Schlaganfall, welcher ihm das Gedächtniss ganz benommen und seinen Verstand so geschwächt, dass er sich nicht besinnen und nichts vornehmen könne, weshalb auch seines Zustandes wegen geraume Zeit hindurch das Kirchengebet für ihn ergangen. Er sei auch in Wittstock gewesen und habe dort Brunnen getrunken, doch habe sich sein Zustand nicht gebessert. Die heftigen „paroxysmi Melancholico-Furiosi" hätten zwar nachgelassen, jedoch nicht die Gedächtnissschwäche, so dass er sich nicht einmal seines Haushalts annehmen könne, dem er sonst mit grosser Accuratesse vorgestanden hätte. Selten sei er so klar, dass er den Wunsch äussere, das heilige Abendmahl zu nehmen, und diese lichten Augenblicke vergingen dann schnell wieder. Er habe aus diesem Grunde auch seine Vormundschaften niedergelegt. — Am Schlusse des Jahres 1716 befand er sich etwas besser, aber im Januar 1717 wurde sein Tod täglich erwartet. Er starb am 28. Juni nach der eigenen Angabe seiner Wittwe und der officiellen Bescheinigung des Pastors Caspar Mantzel (nicht am 28. Februar, wie die Familientradition angiebt) und wurde in dem neuen Erbbegräbnisse beigesetzt, welches er im Jahre 1715 für sich in der Kirche zu Jördenstorf nebst einem neuen Chor hatte bauen lassen, da das Begräbniss in der Kirche zu Schorrentin, welches die Familie bisher gebraucht, mit der Leiche der Mutter Barbara Eva von Levetzow († 7. Febr. 1714), der Gemahlin des Wedege Andreas, gefüllt war.

Mit seiner Gemahlin, welche ihn lange überlebte, zeugte Hans Friedrich Zepelin 2 Söhne und 3 Töchter, von denen ein Sohn vor ihm aus dem Leben schied. Die Wittwe lebte bis 1721 zu Klentz und vermählte sich am 25. Februar d. J. wieder in kinderloser Ehe mit dem Major Joachim Friedrich von Oldenburg auf Wotrum (geb. am 12. Juli 1684 † am 8. Februar 1747), dem ältesten Bruder des Gemahls

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ihrer Tochter Eva Katharina (s. u.). Am 2. April d. J. schreibt sie selbst, dass sie nicht mehr zu Klentz wohne, sich unlängst mit dem Major Oldenburg vermählt und die Vormundschaft über ihre Kinder aus der Ehe mit Hans Friedrich von Zepelin an Curt Joachim von Hobe zu Wasdow, ihren Schwager, abgetreten habe. Als Majorin von Oldenburg stand sie nebst ihrem Manne noch bei dem zweiten Kinde ihres Sohnes Andreas Friedrich von Zepelin am 25. Februar 1738 Gevatter, starb aber schon am 2. März d. J. nach Aussage des Kirchenbuches, überlebt von ihrem Gemahl, der sich am 12. Februar 1740 wieder mit Friederike Amalia von Holstein a. H. Kl. Lukow verehelichte. Die Kinder von Hans Friedrich von Zepelin waren:

1) Eine Tochter unbekannten Namens, deren in älteren Stammbäumen nicht gedacht wird, deren Persönlichkeit aber nicht zu bezweifeln ist. Sie wird zu Anfang des Jahres 1704 geboren sein, ausserhalb des Landes, da die Eltern erst im Jahre 1706 nach Mecklenburg zurückkehrten, und deshalb ist ihr Name nicht zu erforschen gewesen. Sie vermählte sich mit N. N. von Bülow auf Bölckow zu Rostock (?), dem sie 2 Kinder Cuno Hans und Lucretia gebar, welche Letztere am 18. Juli 1773 das Vorstehende über ihre Mutter selbst zu den Acten berichtet haben.

2) Eine gleichfalls unbekannte Tochter, geboren im Jahre 1705 ausserhalb Mecklenburgs, welche vielleicht nicht weiter erwähnt, demnach wohl in der Kindheit verstorben sein wird. Vielleicht aber hiess sie Johanna und war das im Kirchenbuch der Gemeinde Cammin zum 11. April 1769 als Taufzeugin von Andreas Friedrichs Tochter Lucia Hedwig Johannette aufgeführte „Fräulein Johanna von Zepelin“. Eine Dame dieses Namens ist sonst aus dieser Zeit nicht bekannt und auch nicht wohl anderweitig unterzubringen.

3) Eva Katharina, geb. 1708 (?). Auch diese Tochter ist im Kirchenbuche von Jördenstorf nicht aufgeführt, obgleich die Eltern bei ihrer Geburt schon zu Klentz wohnten; sie kann indessen zu Schorrentin getauft worden sein, aber das Kirchenbuch dieser Parochie reicht nicht soweit zurück. Sie vermählte sich 1732 mit Adolph Christoph von Oldenburg auf Köthel (geb. am 13. April 1691 † am 3. Januar 1736), einem jüngeren Bruder des zweiten Gemahls ihrer Mutter, und starb bald nach ihrem Gemahl am 10. September 1736 zu Köthel. Sie

hinterliess 3 kleine Töchter 1) Lucia Hedwig, geboren 1733, vermählt am 21. September 1753 mit August von Maltzan (geb. am 11. Juni 1730), dem sie das Gut Köthel als ihre Schwestern überlebende Erbjungfer zubrachte; 2) Margaretha Dorothea, geb. 1734, vermählt mit Joachim Dietrich von Koppelow auf Reppelin (geb. 1727); 3) Magdalena Sophia Friederike, geb. 1735, vermählt mit Helmuth Friedrich von Bodeck (geb. am 29. September 1727).

4) Andreas Friedrich, geboren am 17. und getauft nach dem Jördenstorfer Kirchenbuche am 18. März 1709 (§. 20).

5) Christoph Heinrich, getauft zu Klentz am 18. Juni 1710 und in der Kindheit daselbst gestorben.

Die jüngere Hauptlinie Wulffshagen-Guthendorf. (Fortsetzung.)

§. 20. Andreas Friedrich, Sohn des Hans Friedrich von Zepelin.

Der einzige überlebende Sohn des Hans Friedrich von Zepelin, welcher die Namen seines Grossvaters und seines Vaters führte, Andreas Friedrich, geboren am 17. März 1709, war beim Tode seines Vaters am 28. Juni 1717 eben 8 Jahre alt. Seine Mutter übernahm für ihn die Vormundschaft und muthetete am 16. April 1718, unter Vorlage eines beglaubigten Todtenscheins für Hans Friedrich und eines Geburtsscheines für ihren Sohn, das Gut Wulffshagen, welches allein auf ihn vererbt war. Später waren Curt Joachim von Hobe auf Wasdow, sein Oheim, und Friedrich Ludwig von Blücher auf Sukow die Vormünder des Andreas Friedrich von Zepelin. Diese erwarben für ihn von dem Lieutenant Curt Joachim von Hobe auf Guthendorf und Carlewitz am 26. Februar 1722 für 1300 Thlr. eine Hölzung, die Schönehorst, und eine Wiese, der Brünkendiek genannt, welche Stücke als Pertinenzien zu Wulffshagen gelegt wurden. Am 28. Februar erfolgte hierüber der Consens. Im folgenden Jahre, am 19. October 1723, wurde Andreas

Friedrich de Zepelin, Eques Megapol., 14½ Jahr alt, bei der Universität zu Rostock immatriculirt (Matrikel der Universität).

Wie lange er in Rostock gewesen, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ist er schon im Jahre 1724 in Dänische Militairdienste getreten, und zwar als Second-Lieutenant im jütischen geworbenen Infanterie-Regiment. Er quittirte jedoch schon im Jahre 1732 und erhielt am 16. April seinen Abschied mit dem Character als Capitain. Dass er hierauf noch in mecklenburgsche Dienste getreten sei, ist ein Irrthum der älteren Genealogen; denn er lebte, nachdem er aus Dänemark zurückgekehrt war, auf den Gütern, die er nun erwarb.

Noch als Lieutenant hatte er nämlich am 6. December 1730 einen Verkaufscontract mit den Provisoren des Klosters Ribnitz Bartold Christian von Bülow, Ekhard von der Lühe, Gustav Adolph von Gamm und Gabriel Möller über das Gut Wulffshagen für die Summe von 17500 Thlrn. N⅔ abgeschlossen. Am 17. Januar 1731 erbaten die Provisoren den Consens über diesen Kauf, ebenso der Königl. Dänische Lieutenant von Zepelin, welcher berichtete, dass er bisher gar keinen Nutzen von dem Gute gehabt habe, da die Aufkünfte aus demselben immer gleich zu Meliorationen hätten verwandt werden müssen. In dem Kaufcontract, welchen Andreas von Zepelin, obgleich erst 21 Jahre alt, selbst und allein unterschrieben und, wie es scheint, auch abgeschlossen hat, war bedingt worden, dass das Zepelinsche Begräbniss in der Kirche zu Wulffshagen zwar mit verkauft worden, dass Andreas Friedrich es aber wölben und schliessen lassen und dass es dann in 50 Jahren nicht gebraucht, inzwischen aber von der Familie im Stande erhalten werden solle. — Die ganze Kaufsumme für das Gut von 17500 Thlrn. N⅔ sollte bis Trinitatis 1731 baar erlegt werden.

Gegen diesen Verkauf protestirte am 5. Mai 1731 die Wittwe des Lieutenants Joachim Andreas von Zepelin, geb. von Sturtz, Namens ihres Sohnes Hans Jacob, als des bis jetzt nächsten Agnaten (§. 18), und wurde derselbe durch ein herzogliches Inhibitorium vom 7. Mai bei 4000 Thlr. Strafe für jeden Theil untersagt. — Hierüber sind weiter keine Acten vorhanden; der Verkauf muss aber doch stattgefunden haben, und der Consens dazu ertheilt worden sein, da das Kloster Ribnitz von dieser Zeit an bis auf die Gegenwart im Besitze des Gutes

Zepelins-Wulffshagen gewesen ist. Das Gut erhielt nun auch in Folge des Besitzwechsels allmälig den Namen Kloster-Wulffshagen.

Hiemit wurde das letzte Hauptgut dieser Linie der Familie, welches über 300 Jahre in ihrem Besitze gewesen, alienirt; jedoch hatte Andreas Friedrich von Zepelin dasselbe nur verkauft, um eine grössere und einträglichere Besitzung wieder zu erwerben. Dies geschah schon im nächsten Jahre, wo er das Gut Wohrenstorf mit dem Bauerdorfe Weitendorf vom Conferenzrath Ludolph Friedrich von Bassewitz auf Lühburg, Duckwitz, Woltow etc. für 22000 Thlr. N²/₃ erwarb. von Bassewitz, welcher vor Kurzem das Gut Woltow gekauft hatte, sagt, dass Wohrenstorf ihm zu abgelegen sei. Er verkaufte dies Gut mit aller Gerechtigkeit, mit dem Dorfe Weitendorf, der Windmühle, den Kirchenstühlen in der Kirche zu Cammin und dem Patronatsrechte über die Kapelle zu Weitendorf, jedoch ohne das von Bassewitzsche Erbbegräbniss in letzterer. Der Contract, d. Rostock 1. Juli 1732, ist von Carl Gustav von Moltke und J. F. von Oertzen als Zeugen unterschrieben. Am 11. Juli 1732 erbat von Bassewitz den herzoglichen Consens über diese Kaufhandlung, musste aber am 7. April 1734 nochmals um denselben einkommen, da er bisher nicht ertheilt worden. Bei den Acten liegt ein — jedoch nicht abgesandtes eigenhändiges Decret des Herzogs Carl Leopold, d. 30. Septbr. 1732, auf die erstere Eingabe, wodurch auf „die vermeintliche Anzeige des Verkaufs“ den beiden Contrahenten befohlen werden sollte, sich bei 2000 Thlr. und mehr fiscalischer Strafe jeder Veränderung mit dem Gute Wohrenstorf zu enthalten. Auf das Gesuch vom 7. April 1734 ist decretirt, der Petent sei mündlich zu bescheiden. Weiteres ist nicht bei den Acten, jedoch ist der Consens ohne Zweifel ertheilt worden; denn Andreas Friedrich von Zepelin wohnte seit 1732 sicher auf Wohrenstorf.

Am 16. Mai 1735 trug er dem Herzoge Carl Leopold vor, das ehemalige von Koss'sche Lehen Deperstorf, welches von den von Koss an den von Bassewitz, ehemals auf Wohrenstorf, für 5000 Thlr. verpfändet gewesen, sei nach dem Tode des letzten männlichen Gliedes der Deperstorfer Linie der Familie von Koss heimgefallen und schon von dem Herzoge Friedrich Wilhelm eingezogen worden. Dieser habe dem Amtmann Töppel die Ablösung der Pfandsumme von 5000 Thlrn. verstattet und des Letzteren Erben besässen noch jetzt das Gut nebst den

Dörfern Cammin und Prangendorf, hätten aber ihre Pfandjahre schon abgewohnt. Er bat den Herzog, ihm das sehr günstig für ihn gelegene Gut zu conferiren und erbot sich zur Erlegung des Pfandschillings und der contractsmässigen Meliorationskosten. Der Herzog war nicht abgeneigt, dieser Bitte zu willfahren, die Domainenkammer aber rieth ab, weil sie der Meinung war, dass die ehemals Camminer Hölzung, welche jetzt zu Deperstorf gehörte, etwa 4 Last (200 Morgen) gross, den Einwohnern der Dörfer Cammin und Prangendorf unentbehrlich sei. Andreas Friedrich von Zepelin liess zwar in dieser Sache ein Zeugenverhör abnehmen, durch welches er darzuthun versuchte, dass die letztgenannten beiden Dörfer jene Hölzung nicht nothwendig gebrauchten; aber die Domainenkammer beharrte bei ihrer Ansicht und erreichte er deshalb seine Wünsche nicht; die Güter selbst wurden wieder verpfändet. Dagegen erwarb er im nächsten Jahre 1736 das Gut Horst mit einem Antheile an Lüsewitz. Der bisherige Besitzer von Lüsewitz nämlich, zu welchem Gute Horst als Pertinenz gehört hatte, Hans Christian von Sala, war kinderlos gestorben, und waren seine Güter auf seinen minorennen Bruder Gebhard Carl von Sala vererbt. Da aber auch viele Schulden vorhanden waren und die Gläubiger andrangen, so sah sich der Vormund des Letzteren, Rittmeister Joachim Albrecht von Sperling auf Rubow, zum Verkaufe der Pertinenz Horst und mit derselben von 1½ Hufen des Lüsewitzer Feldes genöthigt. Der desfallsige Contract mit Andreas Friedrich von Zepelin wurde zu Güstrow am 9. Mai 1736 abgeschlossen; das Kaufobject bildeten die Pertinenz Horst, 1½ Huten zu Lüsewitz und die Stühle in der Kirche zu Sanitz. Horst war derzeit an den Hauptmann von Zülow verpachtet. Der Kaufpreis betrug 9000 Thlr.; die 1½ Hufen von Lüsewitz sollten aber nicht mit Horst, sondern mit Wohrenstorf vereinigt werden. Den Consens suchte der Rittmeister von Sperling, d. Güstrow 16. Mai 1736, nach, und ist derselbe auch ertheilt worden, da Andreas Friedrich das Gut später besass.

Dieser lebte auf seinen Gütern nun längere Zeit ruhig und glücklich; er war ein musterhafter Hauswirth und Familienvater und ein sehr thätiger Mann. Die inneren Wirren unter dem Herzoge Carl Leopold hatten geringeren unmittelbaren Einfluss auf denjenigen Theil Mecklenburgs, in welchem von Zepelin wohnte; die Executionstruppen

sowohl wie die preussischen Truppen hielten sich mehr an die Grenzämter. Doch war jener ein entschiedener Anhänger des Herzogs Christian Ludwig, bei dem er in grossem Ansehen stand. Dies hatte zur Folge, dass ihm am 10. April 1747 die Administration der vom Herzoge für den Erbprinzen Friedrich von der damaligen Pfandbesitzerin, der verwittweten Amtmann Fischer, und deren Kindern für 13100 Thlr. N$^{2}/_{3}$ Pfand- und 950 Thlr. Baugelder erworbenen Güter und Dörfer Cammin, Prangendorf und Deperstorf übertragen wurde, wobei ihm der Cammer-Procurator Dr. Löper zu Schwerin als juristischer und der Oberhauptmann Johann Christian von Klein als administrativer Beirath zur Seite gegeben wurden. Im Trinitatis-Termine 1747 trat Andreas Friedrich von Zepelin die Administration jener Güter an und führte sie, so lange er im Besitze von Wohrenstorf blieb.

Am 8. April 1755 unterschrieb Andreas Friedrich von Zepelin den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Am 4. November 1757 wurde er, nach dem Abgange des Majors von Vieregge, auf dem Landtage zu Malchin zum Provisor beim Kloster Ribnitz erwählt und am 8. November als solcher bestätigt. Am 30. November 1761 wählte ihn auf dem Landtage zu Sternberg die Ritterschaft nach dem Tode des von Oldenburg auf Federow zum Klosterhauptmann in Ribnitz, als welcher er am 12. December bestätigt wurde.

Leider trübten sich bald die glücklichen Verhältnisse, in welchen Andreas Friedrich von Zepelin bis dahin gelebt hatte. Zuerst hatten die grossen Drangsale des siebenjährigen Krieges, die Lieferungen und Räubereien in Folge desselben, die Gutsbesitzer sehr stark getroffen und ihnen das baare Geld um so mehr entzogen, als die während des Krieges durch Preussen eingeführten schlechten Münzsorten, gegen welche sie ihre Lieferungen austauschen mussten, nach demselben ihren Nennwerth nicht behaupten konnten, also den Grundbesitzern hiedurch grosse Verluste entstanden. Nachdem Andreas Friedrich diese Calamitäten kaum überwunden hatte, traf ihn in den Jahren 1768 und 1769 vollständiger Misswachs, auch ging ihm bei dem Viehsterben, welches damals allgemein in Mecklenburg herrschte, fast sein sämmtliches Vieh verloren. Auch diese Verluste ertrug er und konnte sogar seinen Bauern, die gleich ihm litten, noch behülflich sein, indem er ihnen, wie aus mehrfachen schriftlichen Ausssagen hervorgeht, Vorschüsse

machte, und sie anderweitig unterstützte. Da wurde ihm im Jahre 1770 durch einen totalen Hagelschlag die Hoffnung auf eine günstige Erndte vernichtet, und hiedurch ihm jetzt zum ersten Male die richtige Zahlung seiner Zinsen unmöglich gemacht.

Nun herrschte damals in Folge der vielen Verluste, die alle Capitalisten aus Landgütern erlitten hatten, eine grosse Geldangst, man fürchtete stets neue Verluste und Klagen häuften sich auf Klagen. So geschah es auch hier; sobald Andreas Friedrich den Termin hatte ohne Zinszahlungen verstreichen lassen, drangen schon die Gläubiger an und trieben eben dadurch den streng rechtlichen Mann, welcher sich sonst sicher würde erholt haben, zum Concurse.

Zepelin's Concurserklärung erregte ein so allgemeines Bedauern, dass die gesammte Ritterschaft des Amtes Ribnitz beim Herzoge eine Fürbitte für ihn einlegte; helfen konnten die übrigen Grundbesitzer, da sie alle in ähnlicher Lage waren, leider nicht. Sie nennen ihn in ihrer Eingabe einen „von seinem Fürsten geachteten Mann, dem seine Mitstände ehrenvolles Andenken wegen seiner vieljährigen rechtschaffenen und uneigennützigen Verwaltung öffentlicher Aemter schulden, Vater von 25 theils verstorbenen, theils noch lebenden Kindern, einen treuen Verehrer wahrer Religion und von den feinsten Sitten, Feind aller Schwelgerei, des Spiels, des Aufwandes und sonstiger Laster". — Nachdem sie ihm dies schöne Zeugniss ausgestellt, führen sie die oben dargelegten Thatsachen an und zeigen, wie er ohne sein Verschulden in seine bedenkliche Lage gerathen. Sie sagen weiter, „dass er bis zum letzten Termine seine Zinsen stets richtig bezahlt, auch, obwohl er 13 lebende Kinder habe, trotz der erlittenen Unglücksfälle, nicht einen Thaler neue Schulden gemacht habe, und seine Unterthanen sich im gesegneten Zustande befänden".

Wegen der unterbliebenen Zinszahlung eines Termins wurde aber ein so grosser Theil der Capitalien gekündigt, dass Andreas Friedrich von Zepelin sich zur Convocation seiner Gläubiger genöthigt sah. Im Antoni-Termin 1771 betrugen die Kündigungen 8960 Thlr. und nach demselben wurden noch 3600 Thlr. gekündigt. Der Anwalt Advocat Johann Gottlieb Taddel berichtete über den Stand der Angelegenheiten, d. Rostock 17. Juli 1771, an die Justizcanzlei, unter

Erbittung des Concursverfahrens und der Sistirung aller Particularklagen Folgendes:

Die auf Wohrenstorf c. p. ruhenden Schulden betrügen 36250 Thlr. N⅔, 3860 Thlr. Gold und die Zinsenrückstände nur 1350 Thlr. Dazu kämen die Dotalien der 3 Gemahlinnen des Hauptmanns von Zepelin mit zusammen 26500 Thlr. ohne die Zinsenrückstände; die ganze Schuldsumme betrage mit Einschluss aller Rückstände 73921 Thlr. Die Güter befänden sich in schönem Zustande, hätten gute Wohn- und andere Gebäude, schöne Gärten, reichliche Unterthanen, 250 Fuder Heu, Fischerei in 3 Seen, 6—7 Teichen und im Recknitzflusse, Hölzung aller Art und viele Weiden. Es seien dort zwei Wirthschaftshöfe, dazu 5 Vollbauern, 16 Einlieger, 1 Leinweber, 1 Müller und 1 Krüger, ausserdem ein Meierhof mit sehr guten Gebäuden, 4 Einliegern und einem Windmüller. Alles dies sei allodial; zu Weitendorf gehöre das Kirchenpatronat in Cammin und in der Kirche zu Cammin ein Chor. An Acker seien bei dem Hauptgute 9 Schläge, jeder von 2 Last 4 Dr. Aussaat, dazu 9 Weidekoppeln, 120 Holländer- und 50 andere Kühe. Die Schäferei von 500 Schafen bringe 140 Thlr. Pacht, die Mühlen- und Krugpacht betrage 100 Thlr. Die ganze reine Einnahme sei berechnet zu 3769 Thlr.

Am 20. Juli übergab der Sachwalt folgende Vergleichsvorschläge: 1) Andreas Friedrich von Zepelin verpflichtet sich, keine neue Schulden zu contrahiren; 2) alle Particularklagen werden sistirt; 3) Holz wird nur zur Nothdurft geschlagen; 4) die Gläubiger lassen ihre Capitalien 6 Jahre unkündbar stehen und erhalten 5) während dieser Zeit statt der bisherigen 6 Procent nur 4 Procent Zinsen, jedoch 6) wenn Misswachs entstehen sollte, nur 3 Procent; 7) dieser Vergleich beginnt mit Antoni 1772; 8) die rückständigen Zinsen werden mit 4 Procent sofort bezahlt, wofür sich die jetzt lebende Ehefrau und die Kinder zweiter Ehe verbürgen; 9) während jener 6 Jahre soll dahin gestrebt werden, die Güter möglichst vortheilhaft zu verkaufen oder zu verpachten.

Diese Vorschläge wurden von den Gläubigern zurückgewiesen, worauf ihnen am 30. Juli 1771 folgende neue Vorschläge gemacht wurden:

1) Die Güter werden cedirt;

2) Die Vormundschaft der Kinder 2. Ehe — Oberkammerjunker von Oertzen zu Rühn — und die 3. Gemahlin entsagen dem Retentionsrecht, wenn a. der Schuldner aller Ansprache der Gläubiger erledigt wird, b. die Dotalgelder bis zum Verkauf der Güter stehen bleiben, und c. unter Vorzugsrecht vor den anderen Capitalien mit 4 Procent verzinst werden, nachdem d. die Höhe der Dotalgelder gerichtlich festgestellt worden, e. den Kindern resp. der Ehefrau die mit ihrem Wappen gestempelten Sachen, namentlich die Silbersachen verbleiben und f. Andreas Friedrich von Zepelin seine Kleidungsstücke behält;

3) Das Vieh wird, ausgenommen einige Pferde, mit den Gläubigern zur Hälfte getheilt;

4) Die Familienbilder behält von Zepelin, das Begräbniss in der Weitendorfer Capelle soll in 30 Jahren nicht benutzt werden;

5) der Familie des Schuldners bleibt ein Theil des Hofes zur Wohnung;

6) Die nöthigen Dienstboten werden ihr gelassen.

Da auch diese Vorschläge von den Gläubigern abgelehnt wurden, so wandte sich Andreas Friedrich von Zepelin am 7. August 1771 an den Herzog Friedrich, berichtete ihm, dass seine Schulden mit Einschluss der Dotalgelder ca. 74000 Thlr. betrügen, während die Güter ohne Vieh, die Fahrniss und das Mobiliar einige 60000 Thlr. werth seien, und bat um einen Befehl an die Justizcanzlei in Rostock, dass sie sich bemühe, wenn irgend möglich, einen Vergleich zu Stande zu bringen.

Es folgte nun das Concursverfahren, da die Gläubiger sich zu nichts verstehen wollten, wahrscheinlich, weil sie erkannten, dass sie ihre Deckung nahezu erhalten würden, und dann auch wohl, weil die Sachwalte die Angelegenheit verzögerten. Die Gläubiger klagten in diesem Sinne später mehrfach gegen Dr. Taddel. Die Wohrenstorfer Güter wurden im Jahre 1772 verpachtet, gegen eine gute Pachtsumme, wie gesagt wird, aber da die Gläubiger mit dem Pächter in beständigem Streit lagen, so versuchten sie einen Verkauf. In dem dazu angesetzten Termine war jedoch nur der Oberstlieutenant von Walsleben erschienen und hatte für das zu 45000 Thlr. taxirte Gut Wohrenstorf c. p. nur 28000 Thlr. geboten. So zerschlug sich auch dieser Verkauf und das Concursverfahren schritt seinen langsamen Gang weiter. Im April 1779

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war der Distributions-Abschied noch nicht ergangen, jedoch Andreas Friedrich von Zepelin lebte nicht mehr auf dem Gute; er war im Jahre 1778 mit den Seinigen nach Rostock gezogen, wo er sich von jetzt an aufhielt.

Bei den Acten befindet sich der undatirte Austheilungs-Vergleich, welcher die Wohrenstorfer Sache dahin abschloss, dass die Materna der Kinder 2. Ehe auf 13400 Thlr. (die Kinder hatten 20950 Thlr. zu fordern) und die Dotalia der 3. Gemahlin auf 3400 Thlr. (das Eingebrachte betrug 12000 Thlr.) vereinbart waren, welches Geld aus der Masse vorweg abgehen sollte, und dass ferner erhielten: Classe I., die pia corpora ihre Forderungen von 4639 Thlr. 4 ssl. voll; Classe II., Creditoren von 1733 — 1749 statt ihrer Forderungen von 22368 Thlr. zusammen 17897 Thlr. 9 ssl.; Classe III., die Creditoren von 1750—1759 statt 8260 Thlr. zusammen 6112 Thlr. 10 ssl.; Classe IV., die übrigen Creditoren statt 13530 Thlr. 16 ssl. zusammen 8455 Thlr. 4 ssl.; Classe V., die chirographischen Gläubiger statt 919 Thlr. 13 ssl. zusammen 45 Thlr. 46 ssl. — Die Summe aller Schulden, jedoch mit Ausnahme der Dotalgelder, welche im Jahre 1771 beim Beginn des wirklichen Concursverfahrens 41846 Thlr. betragen, war im Jahre 1779 beim Schluss desselben auf 49716 Thlr. 33 ssl. gestiegen; der Werth der Güter war durch die Concurswirthschaft so heruntergebracht, dass die ganze Masse im Jahre 1779 nur noch auf 53949 Thlr. 34 ssl. taxirt wurde (früher einige 60000 Thlr.). Was demnach die Gläubiger in diesem Concurse etwa verloren haben, das ging ihnen durch ihr eigenes Verfahren verloren. Die Wohrenstorfer Güter erwarb der Sächsisch-Polnische Kammerherr (später Geheime Rath), Domherr zu Lübeck Joachim Otto Adolph Graf von Bassewitz, welcher sie und das Gut Lüdershagen, d. Lübeck 7. April 1789, mit einem am 23. Juli 1805 bestätigten Fideicommisse belegte. Im Besitze der Nachkommen seiner Erben befinden sich die Güter noch jetzt.

Andreas Friedrich von Zepelin hatte seinen Wohnsitz in Rostock genommen; er bewohnte das acedemische Haus in der Kröpeliner Strasse neben dem Universitäts-Gebäude. Von dem Herzoge Friedrich war er mit dem Titel eines Oberhauptmannes und mit einem jährlichen Gnadengehalt von 200 Thlr. nebst 80 Thlr. zur Miethe bedacht worden. Da er das Seinige nahezu verloren hatte, so erging es ihm mit

dieser geringen Einnahme dürftig genug. Jedoch war er eine genügsame, heitere und in Gott vergnügte Natur, wie sein Schwiegersohn von ihm schrieb. Er erreichte denn auch das hohe Alter von 88½ Jahren, indem er am 11. November 1797 zu Rostock sanft verschied, überlebt von seiner dritten Gemahlin. — Das schöne Wort: „das Andenken des Gerechten bleibt im Segen", gilt von ihm; denn sein Andenken ist auf den ehemaligen Gütern und in der Gemeinde, zu welcher diese gehören, noch nicht erloschen, und die christliche Zucht und Ordnung, welche er daselbst durch sein Beispiel zu fördern suchte, haben ihren Einfluss noch auf die jetzt lebende Generation erstreckt. (Briefliche Mitth.)

Zuerst hatte sich Andreas Friedrich um die Mitte des Jahres 1732 mit Margaretha Oelgard von Oertzen, geboren am 7. Juli 1709, einer Tochter des Landraths Helmuth Friedrich von Oertzen auf Roggow und der Susanna Francina von Bülow a. H. Gudow, vermählt. Diese Gemahlin verlor er sehr bald; sie starb am 15. Januar 1733, wahrscheinlich in Folge zu früher Niederkunft. Im Kirchenbuche heisst es freilich nur: „Am 10. März 1733 ist die Frau Margaretha Oelgard von Zepelinen, Frau von Wohrenstorf, in der Capelle zu Weitendorf unter ansehnlichem Gefolg beigesetzt. Ich (Pastor Berner) hielt dabei eine Standrede". Es ist hier also nicht gesagt, dass die Gemahlin in Folge vorzeitiger Niederkunft gestorben sei, auch ist ein Kind von ihr nicht lebend geboren worden. Aber dennoch dürfte jene Annahme richtig sein, denn Andreas Friedrich von Zepelin sagt wiederholt selbst aus, dass er im Ganzen 26 Kinder gehabt, und die dritte Gemahlin selbst erwähnt, dass sie 9 Kinder geboren habe. Da nun die zweite Gemahlin gewiss, übereinstimmend mit dem Kirchenbuche, 16 Kinder geboren hat, so bleibt nur die Annahme übrig, dass ein Kind von der ersten Gemahlin geboren sei.

Der Wittwer vermählte sich nach deren Tode wieder am 27. Februar 1734 mit der jüngeren Schwester der verstorbenen Frau, Maria Elisabeth von Oertzen, geb. am 27. Februar 1716. Diese Gemahlin gebar ihm 16 Kinder, von denen 8 in der Kindheit wieder starben. Sie selbst starb am 11. März 1762 zu Rostock, wo sich die Familie damals eine Zeit lang, wohl in Folge der Belästigungen des

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

7jährigen Krieges, aufhielt, und wurde am 15. März in der Capelle zu Weitendorf beigesetzt.

Hierauf vermählte sich Andreas Friedrich von Zepelin zum dritten Male am 4. März 1763 mit Katharina Magdalena Wilhelmine von Moltke, geboren am 17. December 1733, einer Tochter des Herzoglich Württembergschen Oberstlieutenants und Kammerjunkers Joachim Christoph von Moltke auf Schorssow und Bülow und der Juliana Charlotte Schertel von Burtenbach aus dem Hause Mauren [1]). Diese Gemahlin gebar ihm noch 9 Kinder, von denen 3 jung starben. Sie überlebte ihren Gemahl und starb im 80. Lebensjahre zu Rostock nach 4tägiger Krankheit am 14. Januar 1813 an der Brustwassersucht. Eine Schwester von ihr, Adelheid Charlotte Auguste († 1788), war mit dem Kammerherrn und Oberstlieutenant Abraham Gottlieb von Krakewitz († im März 1822) zu Rostock verehelicht, welcher am 16. Mai 1788, als Testamentserbe seiner verstorbenen Gemahlin, alle Rechte derselben an die von Schertel-Mauren'sche Erbschaft an die Oberhauptmannin von Zepelin, ihre Kinder und die übrigen Intestaterben abtrat.

---

[1]) Die Abstammung dieser Gemahlin ist folgende:

Joachim v. Moltke, geb. 1602, † 1665, auf Schorssow und Samow. Gem. 1652 Catharina von Stralendorff.	Oberstallmeister Adam Christoph von Voss. Gem. Hedwig Maria von Osten.	Georg Friedrich Schertel von Burtenbach auf Mauren. Gem. Ursula Dorothea Schertel v. Burtenbach a. H. Stamm.	Christoph Erasmus Freiherr von Racknitz auf Haussheim und Stegweiler. Gem. Maria Elisabeth Freiin von Geizigkoffen.
|	|	|	|
Ehrenreich von Moltke geb. 1656, †1730, auf Schorssow und Walkendorf.	Catharina Hedwig von Voss. verm. 1687.	Wilhelm Friedrich Schertel von Burtenbach auf Mauren.	Maria Catharina Freiin von Racknitz.
Joachim Christoph von Moltke, geb. 1688, † 1740, auf Schorssow und Bülow.		Juliane Charlotte Schertel von Burtenbach.	
Katharina Magdalena Wilhelmine von Moltke. Andreas Friedrich von Zepelin.			

Mit seiner ersten Gemahlin Margaretha Oelgard hatte Andreas Friedrich von Zepelin eine Mitgift von 3000 Thlr. N²/₃. erhalten; die zweite Gemahlin brachte 5000 Thlr. mit und erbte dazu 1736 von ihrem verstorbenen Bruder Otto Dietrich von Oertzen 2000 Thlr. und 1754 aus dem Nachlasse ihres Vaters 10,000 Thlr. N²/₃. Ausserdem hatte sie bedeutendes Silberzeug, welches beim Vergleiche über ihren Nachlass, d. Wohrenstorf 9. Februar 1763, den Kindern, da es in der Preussischen Kriegsnoth hatte verkauft werden müssen, zu 500 Thlr. angerechnet wurde. Von diesen Summen, welche zusammen 20,500 Thlr. betrugen, erhielten die Kinder im Schlussvergleich nur 13,400 Thlr. N²/₃. — Die dritte Gemahlin Wilhelmine von Moltke hatte eine Mitgift von 12000 Thlr. N²/₃, von denen ihr nach dem Concurse nur 4000 Thlr. blieben. — Vormund der Kinder zweiter Ehe war der Oberkammerjunker von Oertzen zu Rühn. —

Wir werden nun im nächsten Abschnitt die Kinder des Andreas Friedrich von Zepelin und deren Nachkommen bis auf die neueste Zeit besprechen.

Die jüngere Hauptlinie Wulffshagen - Guthendorf. (Schluss.)

§. 21. Die Kinder und Nachkommen des Oberhauptmanns Andreas Friedrich von Zepelin.

Die Reihenfolge der Kinder des Oberhauptmanns Andreas Friedrich von Zepelin ist in den älteren Genealogien und Stammbäumen eine ganz unrichtige, wozu wohl der Umstand Veranlassung gegeben haben mag, dass nachfolgende Kinder mehrmals dieselben Namen geführt haben, wie ältere, nachdem die ersten Träger dieser Namen gestorben waren, und man hiedurch leicht verleitet werden konnte, unter einem Namen auch nur eine Person zu verstehen. Die nachfolgende Reihe ist richtig, da sie (mit Ausnahme des ersten zweifelhaften Kindes

und der beiden letzten, aus Familiennachrichten und öffentlichen Todesanzeigen sicher bekannten Kinder) dem Kirchenbuche der Parochie Cammin, zu welcher Wohrenstorf eingepfarrt war, entnommen ist. Die 23 oder 24 ältesten Kinder sind zu Wohrenstorf geboren.

I. Von seiner ersten Gemahlin Margarethe Oelgard von Oertzen hatte Andreas Friedrich von Zepelin ein, wahrscheinlich zu früh nach etwa siebenmonatlicher Ehe und demnach wohl todt geborenes Kind. Da der Vater selbst mehrfach sagt, dass er 26 Kinder gehabt, so muss diese Annahme stattfinden, wenn auch dies Kind hier nur eben dieses Umstandes wegen erwähnt werden soll.

II. Kinder von der zweiten Gemahlin Maria Elisabeth von Oertzen und deren Nachkommen:

2) Helmuth Friedrich, geboren am 30., getauft am 31. Mai 1736, † am 11. October 1736. Gevattern: Landrath (Helmuth Friedrich) von Oertzen auf Gerdshagen (der mütterliche Grossvater des Kindes), Major Oldenburg (zweiter Gemahl der väterlichen Grossmutter des Kindes Lucia Hedwig von Sehestedt) und die Frau von Oertzen auf Gorow.

3) Lucia Hedwig, getauft am 25. Februar 1738. Gevattern: die Frau Majorin von Oldenburg als Grossmutter des Kindes, die Frau von Bülow zu Bölkow (geb. von Zepelin, Schwester des Andreas Friedrich) und Herr Major von Oldenburg. Sie vermählte sich am 11. Februar 1763 mit dem Major, nachherigen Oberstlieutenant Wenceslaus Christoph von Lehwaldt beim Infanterie-Regiment Alt-Stutterheim zu Königsberg und gebar demselben 4 Kinder: 1) Catharina Friederike Wilhelmine, geb. am 23. November 1763, welche im Jahre 1781 mit einem später in den Grafenstand erhobenen Herrn von Gröben sich vermählte, aus welcher Ehe 4 Kinder entsprossen; 2) Wilhelmine Maria Sophia, geb. 1765, † 1766; 3) Luise Susanna Hedwig, geb. am 26. Juni 1766; 4) Hans Georg Christoph, geb. am 4. April 1768. Die Mutter starb im Juli 1768 zu Königsberg. — Am 3. März 1775 berichtete der Oberstlieutenant von Lehwaldt, dass seine 3 lebenden Kinder erster Ehe von ihrem Grossvater, dem Klosterhauptmann von Zepelin, 3000 Thlr. mütterlicher Erbgelder und er selbst 2500 Thlr. von ihm zu fordern hätten. Am 29. Juni 1775 erklärt er sich einverstanden mit den damals beabsichtigten Ausgleichungsvorschlägen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

4) Hans Friedrich, geboren am 12., getauft am 13. März 1739, † am 5., beigesetzt am 8. Juni 1739. Als seine Gevattern nennt das Kirchenbuch „das Haus (von Blücher) zu Teschow."

5) Susanna Elisabeth, geboren am 28., getauft am 30. Mai 1740, † am 8. Mai und wurde beigesetzt am 8. Juni 1745.

6) Helmuth Friedrich, geb. am 22., getauft am 23. Januar 1742, beigesetzt am 18. Juli 1745. Seine Gevattern waren: Herr von Winterfeld (Schwager des Andreas Friedrich von Seiten der Frau), der Vater des Kindes und Fräulein von Lepel.

7) Hans Joachim, geboren und gestorben am 18. December 1742, erhielt die Nothtaufe und wurde nur 2 Stunden alt. Die Gevattern waren: „Capitanea de Bulowen, Fräulein von Lepel und der Pastor zu Cammin."

8) Hans Joachim, geboren im December 1743, erhielt gleichfalls die Nothtaufe (Gevattern sind nicht angegeben) und starb im April 1744.

9) Helmuth Friedrich, getauft am 8. Juni 1745 (die Gevattern sind nicht eingetragen), der älteste Sohn, welcher die männlichen Jahre erlebte. Sein Vater erbat am 14. Mai 1760 vom Herzoge für seinen Sohn Helmuth Friedrich das Patent als Fähnrich beim von Both'schen Infanterie-Regiment, welches ihm an demselben Tage zugleich mit der Erlaubniss, da er körperlich noch zu schwach sei, während eines Jahres vom activen Dienste befreit bleiben zu dürfen, ertheilt wurde. Am 29. December 1762 erbat der Oberst von Both, seiner „besonders guten Conduite wegen", das Lieutenants-Patent für ihn, welches ihm unter dem 7. Januar 1763 zwar ertheilt wurde, jedoch mit der Bestimmung, dass er bis auf Weiteres nur Fähnrichs-Gage beziehen solle. Die volle Lieutenants-Gage erhielt er seit dem 28. November 1769. Am 10. März 1779 erbat Helmuth Friedrich von Zepelin die Erlaubniss, sich mit seiner Cousine, der geschiedenen Landräthin von Lehsten, Dorothea Elisabeth Maria, geb. von Winterfeld aus dem Hause Seefeld, einer Tochter des Stiftshauptmanns von Winterfeld zum heiligen Grabe und der Anna Christina von Oertzen aus dem Hause Roggow, vermählen zu dürfen, welche Erlaubniss er am 18. März erhielt. Seine Verwandtschaft mit dieser seiner Gemahlin ergiebt die folgende Genealogie:

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Helmuth Friedrich von Oertzen,
Landrath, auf Roggow, Gerdshagen etc.
† 1754.
Gem. Susanna Francina von Bülow a. H. Gudow.

Otto Dietrich. † 1736?	Joachim Werner. †	Sophia Charlotte. Gem. v. Bodeck.	Jaspar auf Roggow, Landrath.	Margaretha Oelgard. † 15. Januar 1733. Gem. Andreas Friedrich von Zepelin.	Eva Susanna. Gem. v. Oertzen auf Gorow.	Maria Elisabeth. geb. 27. Febr. 1716, † 11. März 1762. Gem. Andreas Friedrich von Zepelin.	Anna Christine. Gem. v. Winterfeld.
						Helmuth Friedrich von Zepelin.	Dorothea Elisabeth Maria.

Er stand als Officier in Boizenburg a. E., avancirte am 15. März 1781 zum Stabscapitain und erhielt am 12. Juni 1783 einen sechsmonatlichen Urlaub in's Preussische, um Familienangelegenheiten zu ordnen. Diese bezogen sich gewiss auf die Familie seiner Gemahlin und erbat Helmuth Friedrich in Folge derselben am 2. März 1784 seinen Abschied aus dem Militärdienste, welchen er am 3. März „wegen seiner guten Führung“ mit dem Charakter als Hauptmann, erhielt. Im December dieses Jahres verkaufte er das seiner Gemahlin gehörige Wohnhaus, am Markte in Boizenburg gelegen.

Von dieser Zeit an lebte er im Preussischen, wahrscheinlich zu Vettin in der Ostpriegnitz. Seine Gemahlin gebar ihm 2 Söhne:

1) Friedrich Detlev, geboren am 27. September 1784, † 1787, und

2) Friedrich Ludwig Heinrich Julius, geb. am 21. October 1788 zu Vettin, welcher zunächst in's Preussische Militär eintrat, am 29. Mai 1808 Portepéefähnrich im Infanterie-Regiment Prinz Ferdinand No. 34 wurde, und dann seinen Abschied als Lieutenant nahm. Hierauf trat er am 11. September 1808 als Lieutenant bei der Garde zu Fuss in

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Königlich Württemberg'sche Militärdienste, wurde am 22. April 1810 Oberlieutenant, 1812 am 9. Februar Stabshauptmann, am 29. Juli 1812 wirklicher Hauptmann, am 14. October 1812 versetzt zum Regiment No. 8, am 22. Januar 1813 zum Regiment No. 4, wurde am 7. September 1813 Ritter des Militär-Verdienstordens, am 16. October 1813 zum Infanterieregiment No. 2 (Herzog Wilhelm) versetzt, und erhielt 1814 die Ehrenmedaille von Brienne. Am 24. September 1815 wurde er zu Nevers kriegsrechtlich erschossen. —

Ehrenmann durch und durch, ward sein beklagenswerthes Ende veranlasst durch einen Wirthshaus-Streit mit einem wenig edel denkenden Vorgesetzten, zu dem ein Urtheil über die Stiftung der Medaille von Brienne (durch König Friedrich) die Veranlassung gegeben. Der Säbel des Verewigten wird noch heute im Reichsgräflich Zeppelinschen Schlosse zu Aschhausen aufbewahrt. Seine Cammeraden ehrten sein Andenken durch einen Nachruf, in dem sie ihn einen höchst braven Menschen nennen, dessen Tod allgemeines Bedauern hervorgerufen habe. Er war vermählt, hinterliess aber keine Kinder.

Die Eltern überlebten dies betrübende Ereigniss nicht lange. Die Mutter starb im Jahre 1816 und der Vater folgte ihr, nach einer Bekanntmachung seiner Schwestern Susanna und Maria von Zepelin, am 21. Januar 1817 im 72. Lebensjahre im Tode nach (öffentl. Anz.). Beide Eltern starben wahrscheinlich zu Vettin in der Ostpriegnitz.

10) Anna Margaretha Sophia, getauft am 4. October 1746. Ihre Gevatterin war die Mutterschwester, Frau Sophia Charlotte von Bodeck, geb. von Oertzen. Sie wurde Conventualin des Klosters Malchow und starb am 17. Februar 1792 im 46. Lebensjahre zu Cammin bei Laage im Hause ihres Schwagers Dabel am Gallenfieber (öffentl. Anz.).

11) Hans Friedrich, geb. am 10. Juni 1748 (die Angabe des Tages fehlt im Kirchenbuche). Sein Gevatter war Herr von Maltzan. Er besuchte das herzogliche Pädagogium zu Bützow und erhielt am 12. October 1764 die Erlaubniss, privatim confirmirt zu werden. Nach absolvirtem Cursus wurde er Beamter am herzoglichen Amte zu Doberan und war Drost daselbst, als er am 14. April 1798 im 50. Lebensjahre zu Cammin bei Laage an einem Entzündungsfieber starb (Oeffentl. Anz.),

wahrscheinlich während eines Besuchs bei seinem Schwager, was jedoch in der Anzeige nicht erwähnt wird. Vermählt hat er sich nicht.

12) Eva Susanna Christine, geboren am 28., getauft am 29. August 1749. Ihre Gevattern sind nicht angegeben. Sie wurde Conventualin des Klosters zu Ribnitz, lebte zuerst bei ihrer Schwester zu Cammin, von wo sie noch am 8. December 1804 über ihre vierteljährliche, ihr vom Herzoge bewilligte Pension von 15 Thlrn. quittirte, und später zu Ribnitz, wo sie am 14. Februar 1832 im 83. Lebensjahre starb. (Oeffentl. Anz.)

13) Elisabeth Maria, geboren am 29. December 1750, getauft am 1. Januar 1751. Ihre Gevattern waren die Majorin von Vieregge zu Kobrow, die Rittmeisterin von Maltzan und der junge Herr von Maltzan. Sie wurde am 14. Februar 1756 in das Kloster Malchow eingeschrieben, starb aber schon am 17. October 1757.

14) Friedrich Ludwig, geboren am 2., getauft am 4. April 1752; die Gevattern sind nicht genannt. Dieser Sohn starb am 20. April 1757.

15) Francina Benedicta Charlotte, geboren am 11., getauft am 13. Mai 1754 (das Jahr fehlt im Kirchenbuche, ist aber sicher). Gevattern waren die Landmarschallin von Oertzen, Herr von Moltke und dessen Gemahlin. Sie wurde am 13. Februar 1756 in das Kloster Ribnitz eingeschrieben, vermählte sich aber am 16. Februar 1781 mit dem Pächter des fürstlichen Gutes Cammin bei Laage, Ernst Friedrich Bernhard Dabel, aus welcher Ehe 1 Sohn und 3 Töchter stammten, nämlich: 1) Wilhelmine Maria Sophia Henriette, geb. am 24. April 1782; 2) Andreas Friedrich Helmuth, geb. am 22. November 1783; 3) Christine Charlotte Susanna Johanna, geb. am 2. Mai 1787; 4) Friederike Regina Maria, geb. am 26. Juni 1788. Fünf Tage nach der Geburt dieser Tochter starb die Mutter am 2. Juli 1788; der Vater lebte noch bis zum 17. März 1821, wo er im 72. Lebensjahre verstarb. Der Sohn Friedrich Dabel wurde der Nachfolger des Vaters in der Pachtung des Gutes Cammin.

16) Maria Friederike Ottilie, geboren am 14., getauft am 15. Januar 1756. Die Gevattern waren Frau von der Lühe, Frau von Moltke und Herr von Winterfeld. Sie wurde am 29. Januar 1756 in

das Kloster Dobbertin eingeschrieben, lebte daselbst als Conventualin und starb im 78. Lebensjahre am 14. August 1833. (Oeffentl. Anz.)

17) Ilsabe Jaspara, geb. am 6., getauft am 15. Juni 1758. Ihre Gevattern waren die verwittwete Frau von Bodeck, die verwittwete Pastorin Berner, geb. von Lepel, und der Vater des Kindes, welches am 8. Juni 1758 in das Kloster Malchow eingeschrieben wurde und am 26. December 1760 starb.

III. Kinder von der dritten Gemahlin Katharina Magdalena Wilhelmine von Moltke und deren Nachkommen:

18) Christoph Carl Friedrich, geboren am 17., getauft am 18. März 1764 nach der Angabe des Kirchenbuches (nach den Aufzeichnungen seines Sohnes aber geboren am 17. Mai). Seine Gevattern waren der Oberstlieutenant von Bodeck, von Moltke auf Walkendorf und Fräulein von Moltke. Dieser Sohn kam am 7. September 1775 auf die Landcadetten-Academie in Kopenhagen, wurde am 7. August 1782 Secondlieutenant im Norwegischen Leibregiment-Infanterie daselbst, am 11. December 1789 Premier-Lieutenant, am 12. Juni 1799 Stabscapitain, am 30. Juni 1803 Compagniechef und am 27. September d. J. Chef der Jäger-Compagnie desselben Regiments. Durch Patent vom 3. October 1806 für sich und seine Nachkommen in den dänischen Adelsstand aufgenommen, avancirte er am 7. December 1807 zum Major im Seeländischen Scharfschützen-Corps, welches in der Citadelle bei Kopenhagen stand. Als solcher zeichnete er sich bei der Belagerung Kopenhagens durch die Engländer, namentlich bei einem Ausfalle im Clasenschen Garten, durch seine Tapferkeit aus. Am 28. Januar 1813 erhielt er das Ritterkreuz des Dannebrog-Ordens, wurde am 25. Januar 1816 Oberstlieutenant und Commandeur des 1. Bataillons vom Kronen-Regiment-Infanterie zu Helsingör und am 1. December 1822 Oberst und Commandeur des Lauenburgschen Jägercorps in Kiel, woselbst er am 23. Februar 1827 starb.

Unter dem 26. März 1803 bat er von Dömitz aus den Herzog Friedrich Franz um einen Befehl an die dortigen Prediger, dass sie ihn ohne Proclamation mit seiner Braut, dem Fräulein Clémence Charlotte Blanchôt daselbst, geboren zu Mümpelgard am 6. October 1778, einer Tochter des N. N. Blanchôt und der S. M. geb. Surleau, copuliren möchten, da sein Urlaub mit dem Monate März zu Ende sei. Die

erbetene Erlaubniss erfolgte an demselben Tage, und fand die Vermählung am 29. März 1803 in Dömitz statt. Seine Gemahlin überlebte ihn wenige Tage; sie starb zu Kiel am 20. Juli 1827.

Er hatte 3 Töchter und 2 Söhne:

1) Wilhelmine Susanna Eberhardine, geb. am 5. Februar 1804, vermählt am 12. März 1830 mit dem Capitain-Lieutenant zur See Otto Ferdinand Lütken in Kopenhagen († als Commandeur a. D. 1. December 1862). Aus dieser Ehe stammen: a. Charlotte Wilhelmine, geb. am 12. November 1831. b. Ottilie Caroline Christiane, geb. am 21. Juli 1833, beide Schwestern Conventualinnen im Stifte Vallöe auf Seeland; c. Christian, geb. am 15. Mai 1840, Hauptmann bei der Infanterie, vermählt am 28. August 1867 mit Marie Daniels aus Ratzeburg.

2) Hedwig Luise Bernhardine, geb. am 3. Juni 1805, vermählte sich am 9. April 1836 mit dem Amtsverwalter Friedrich Paepke zu Zarrentin (gestorben als Amtmann zu Dömitz am 28. Januar 1866), welchem sie 2 Töchter und 1 Sohn geboren hat: a. Emma Henriette Caroline, geb. am 16. Januar 1837; b. Ida Marianne Luise Wilhelmine, geb. am 17. Juli 1838, vermählt am 29. December 1865 mit Rector Dr. Krabbe zu Ludwigslust; c. Moritz Jaspar Carl August, geb. am 29. December 1841, Amtsmitarbeiter, zur Zeit beim Stadtgericht zu Waren als Richter committirt.

3) Amalie Elisabeth Friederike, geb. am 2. März 1807, Conventualin des Klosters Wemmatofta auf Seeland.

4) Andreas Carl Eberhard Wilhelm, geb. am 30. December 1808, studirte seit Ostern 1828 die Rechte und wurde 1840 Königlich dänischer Gevollmächtigter und 1845 Controleur bei der Staatsschulden-Haupt-Casse in Rendsburg, nach Aufhebung dieser Casse aber Cassier an der Schleswig-Holsteinischen Hauptcasse daselbst, 1852 jedoch von der dänischen Regierung pensionirt. Er hat jetzt seinen Wohnort in der Stadt Altona. Am 16. October 1840 vermählte er sich mit Adelheid Friederike Susanne Ratich, ältesten Tochter des Amtshauptmanns F. L. F. Ratich zu Wittenburg und der Caroline Dorothea, geb. Blanchôt, einer Schwester seiner Mutter, geboren zu Dömitz am 28. November 1813. Aus dieser Ehe wurden geboren:

a. Maria, geb. am 4. October 1842, † am 5. September 1848;

b. Fritz, geb. am 7. November 1843, † am 22. Februar 1847;

c. Luise Auguste, geb. am 25. Februar 1845;

d. Adolph, geb. am 8., † am 22. September 1846.

e. Caroline, geb. am 20. Februar 1848, † am 15. April 1849;

f. Max, geb. am 5. März 1850, † am 12. Juli 1858;

g. Charlotte, geb. am 22. Februar, † am 22. Mai 1854.

5) Christoph Helmuth Friedrich, geb. am 1. December 1810, † am 7. Mai 1812.

19) Sophia Charlotte Amalia, geboren am 31. August, getauft am 2. September 1765; Gevattern: die Frau Oberstlieutenant Lucia Hedwig von Lehwaldt, geb. von Zepelin, Fräulein von Moltke und Major von Bodeck. Sie wurde am 3. September in das Kloster Dobbertin eingeschrieben und vermählte sich am 15. November 1786 mit dem Lieutenant (später Major) Carl Ludwig Friedrich von Wickede zu Rostock, welcher am 7. November 1817 daselbst im 51. Lebensjahre starb. Als Wittwe wohnte sie darauf in Dargun, wo sie am 8. April 1840 nach kurzer Krankheit aus dem Leben schied. (Oeffentl. Anz.) Von den Kindern aus dieser Ehe erwuchsen 2 Söhne und eine Tochter. Die Kinder sind: 1) Friederike Juliane, geb. am 1. September 1787, † am 10. März 1789, 2) Friederike Franziska, geb. am 11. Februar 1789. 3) Wilhelmine Katharine Sophie Friederike, geb. am 10. März 1790. 4) Wilhelm Dietrich Friedrich Gotschalk, geb. am 10. Decbr. 1791, † als Oberforstmeister zu Dargun am 4. November 1856. 5) Luise Sophie Friederike, geb. am 2. September 1793. 6) Carl, geb. 1795, † 1847 als Hauptmann in Berlin. 7) Auguste, geb. 1797. 8) Juliane, geb. am 2. December 1799.

20) Jaspar Ehrenreich Wilhelm, geboren am 20., getauft am 23. September 1766. Seine Taufzeugen waren Landrath von Oertzen, von Moltke auf Walkendorf und Fräulein von Moltke. Er wurde im Jahre 1773 Page in Hanau und war 1789 Officier beim Regiment Garde-Grenadiere daselbst. Er machte als solcher die französischen Feldzüge mit, nahm als Oberstlieutenant seinen Abschied, liess sich um das Jahre 1819 in Rostock nieder und vermählte sich daselbst mit Anna Christiane, der ältesten Tochter des am 12. August 1823 im 77. Lebensjahre verstorbenen Professors der Rechte und Dr. juris Johann Christian Eschenbach, welche in erster Ehe mit N. N. Schünemann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vermählt gewesen war. Er hatte bald darauf das Gut Pentz in Vorpommern erworben und nannte sich in der von ihm verfassten Anzeige von dem Tode seines Schwiegervaters „Erbherr auf Pentz", jedoch war er wohl nicht lange im Besitze dieses Gutes, hatte wenigstens seinen Aufenthalt in Rostock. Am 13. April 1821 wurde ihm eine Tochter geboren, welche sich im Jahre 1847 mit dem Kammerherrn Carl von Oertzen auf Poorstorf vermählte, aber bereits am 21. December 1854 mit Hinterlassung mehrerer Söhne starb. Jaspar Ehrenreich Wilhelm starb am 7. October 1842, Abends 11 Uhr, im eben angetretenen 77. Lebensjahre zu Rostock und wurde von seiner Gemahlin überlebt, welche im Jahre 1852 mit Tode abging. (Oeffentl. Anz.)

21) Elisabeth Auguste Charlotte Caroline, geb. am 10., getauft am 11. October 1767. Ihre Gevattern waren die Majorin von Bodeck, Fräulein von Moltke und Herr von Moltke. Sie wurde am 13. October in das Kloster Malchow inscribirt und vermählte sich am 25. Januar 1791 mit dem Lieutenant (später Oberst) Georg Carl Gerd von Pressentin (geb. am 30. April 1767, † am 23. Mai 1821) zu Rostock, dem sie 5 Söhne und 5 Töchter geboren hat. Nach des Oberst von Pressentin Verabschiedung lebten sie zu Albertsdorf und Petersdorf bei Rostock. Als Wittwe zog sie nach Wismar, wo sie am 19. October 1828, eben 61 Jahre alt, gestorben ist. Die Namen ihrer Kinder sind: 1) Magdalene Caroline Friederike, geb. am 1. December 1791, † am 23. August 1793. 2) Eva Wilhelmine Auguste Hedwig, geb. am 21. August 1793, vermählt am 1. October 1813 mit dem Oberappellationsrath Carl Friedrich Wilhelm Freiherrn von Nettelbladt, († zu Parchim am 7. September 1831). 3) Friederike Franciska Luise, geb. am 24. März 1795, vermählt am 31. März 1815 mit dem damaligen Postcommissair Friedrich Franz Kenzler zu Lübtheen († 1824) und in zweiter Ehe mit dem Hauptmann Görbitz in Wismar. 4) Bernhardine Amalie Johanna, geb. am 9. Februar 1797 zu Schwerin, vermählt am 18. April 1827 mit Bürgermeister Dr. Rothbart zu Plau, von dem sie am 24. October 1830 geschieden worden ist und jetzt zu Rostock lebt. 5) Otto Bernhard, geb. am 18. September 1798, vermählt 1833 mit Auguste von Rautter, deren Namen und Wappen er mit annahm, gestorben 1855. 6) Magdalene Dorothea, geb. am 27. Februar 1800, vermählt am 18. April 1817 zu Albertsdorf mit dem

Erblandmarschall Hofrath Wilhelm Friedrich Christian Ludwig von Meding zu Güstrow, als dessen Wittwe sie daselbst lebt. 7) Johann Wilhelm, geb. am 9. November 1801, † als Oberst 1867. 8) Carl Friedrich, geb. am 28. April 1803, lebt als Oberst a. D. zu Wismar. 9) Dietrich Ludwig Carl, geb. am 16. März 1805, lebt als Postmeister a. D. zu Neu-Brandenburg. 10) Dietrich Wilhelm Otto Friedrich, geb. am 13. Februar 1811, besass Gr.-Kussewitz, Lepelow, Gehmekow und besitzt jetzt Cammin bei Breslau.

22) Lucia Hedwig Johannette, geboren am 10., getauft am 11. April 1769. Ihre Taufzeugen waren Obristwachtmeister von Bodeck, Fräulein Sophia von Zepelin (Schwester No. 10) und Fräulein Johanna von Zepelin (Vaterschwester?). Sie wurde am 12. April in das Kloster Dobbertin eingeschrieben und vermählte sich am 26. Januar 1793 mit dem Landmarschall Carl Helmuth Friedrich von Maltzan auf Sarow (geb. 1756, † 1835), welchem sie einen Sohn und 3 Töchter gebar und im Jahre 1810 starb. Ihre Kinder sind: 1) Ferdinand Gustav Carl, geb. am 27. October 1793, † am 8. August 1825. 2) 3) Zwillinge: Wilhelmine Auguste, geb. im Mai 1795, † am 10. März 1799 und Hedwig Friederike, geb. im Mai 1795. 4) Luise, geb. im April 1797.

23) Detlev Joachim Andreas, geboren und getauft am 4. April 1770. Gevattern: der Vater des Kindes, Herr Dabel (dessen Schwager) und Fräulein Susanna von Zepelin (Schwester No. 12). Er starb am 23. September 1775.

24) Friedrich Ludwig, geboren am 20., getauft am 22. März 1771, starb am 27. September 1775. Seine Gevattern waren Hauptmann von Moltke auf Samow, Frau von Moltke zu Walkendorf und Hans von Zepelin (Bruder No. 11).

25) Friederike Marie Auguste Wilhelmine, geboren am 27. December 1773, wurde Conventualin des Klosters Dobbertin und starb daselbst am 20. Februar 1853, fast 80 Jahre alt.

26) Katharina Helmine Franzisca, geboren am 7. Januar 1776 † am 23. Januar 1779.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

C. Die Hauptlinie Zarneckow bis zu ihrem Erlöschen.

§. 22.

Das Gut Zarneckow in Pommern wurde, wie wir schon im §. 10 als sehr wahrscheinlich nachgewiesen haben, wohl von Arnd von Zepelin oder dessen Bruder Nicolaus erworben; jedoch ist über den Zeitpunkt und die Art dieser Erwerbung etwas Näheres nicht zu erforschen gewesen. Einer von diesen beiden sicher im Pommerschen lebenden Brüdern wird der Vater von Vicke und Nicolaus von Zepelin gewesen sein, welche im Jahre 1420 bei den Buggenhagenschen Händeln, der Ermordung des Ritters Degener Buggenhagen in der Mühle zu Garbodeshagen, betheiligt waren und wahrscheinlich in den Rachekämpfen wegen derselben ums Leben kamen. Der andere Bruder, nach den Vornamen zu urtheilen, wohl Arnd von Zepelin, wird einen Sohn Wulff gehabt haben, welcher nach dem Tode seiner Vettern Vicke und Nicolaus in den Besitz des ganzen Gutes Zarneckow gelangt sein wird, und von diesem Wulff wird dies Gut an seinen in gewöhnlicher Weise nach dem Grossvater genannten Sohn Arnd vererbt sein, wobei wir jedoch den Namen des Letzteren als zweifelhaft betrachten müssen, da er nur in älteren Genealogien genannt wird. Dieser zweite Arnd muss unbeerbt gestorben sein, da das Gut Zarneckow nach seinem Tode an die Brüder Curt und Henneke von Zepelin, Söhne des Albrecht auf Alt-Guthendorf, der älteren Linie Wulffshagen-Guthendorf angehörig, fiel. Zu der Zeit, wo dies geschah, war das gedachte Gut also schon ein „altes Lehn", d. h. es war schon seit einigen Generationen in der Familie von Zepelin vererbt worden. Dieser Umstand, um welchen sich der ganze nachherige Streit wegen des Besitzes von Zarneckow drehte, ist sehr wichtig und muss festgehalten werden. Da nämlich später auch in sämmtlichen Rechtsgutachten der Nachweis, dass Zarneckow ein altes Zepelinsches Lehn gewesen, als geführt angenommen worden ist, so kann die Besitzfolge nicht wohl eine andere gewesen sein, als sie im Obigen dargestellt wurde.

Von den beiden Brüdern Curt und Henneke, welche sich unbestritten in den ihnen angeerbten Besitz des Gutes Zarneckow gesetzt

D. Linie Zarneckow.

(§. 22.)

IV. **Nicolaus,** Knappe, 1369. 1396, auf Zarneckow?

Arnd, Knappe, zu Nehringen 1380. 1404, auf Zarneckow.

V. **Vicke,** † 1420.

Nicolaus, † 1420.

Wulff, auf Zarneckow.

VI. **Arnd,** auf Zarneckow.

Aeltere Linie Wulffshagen-Guthendorf.

Linie Thürkow.

VIII. **Curt,** auf Zarneckow. 4 Töchter.

Henneke, 1485. 1521. auf Alt-Guthendorf und Zarneckow. 1 Tochter.

Balthasar, 1494, † vor Ostern 1535, auf Thürkow, Wulffshagen, Neu- und Alt-Guthendorf, Gnewitz, Detmannsdorf und Zarneckow. Gem. 1. Sophia von Levetzow a. H. Schorrentin. 2. Margaretha von Moltcke. 1596.

Curt, 1494, † 1545, auf Thürkow, Roggow, Friedrichshagen, Niegleve und Zarneckow. Gem. Katharina von Peccatel a. H. Kl. Vielen.

Jüngere Linie Wulffshagen-Guthendorf.

Linie Thürkow.

IX. **4. Curt,** 1535, † vor 1589, auf Alt-Guthendorf und Zarneckow. Gem. 1. Margaretha von der Lühe. 2. Elisabeth von Carlewitz. §. 17.

5. Heinrich, 1545, † vor 1574, auf Zarneckow. Gem. Katharina von Dotenberg a. H. Altenhagen.

7. Christoph, lebte 1615? auf Zarneckow, Gem. N. N. §. 14.

5. Joachim, geb. um 1524, † nach 12/11. 1590, auf Alt-Guthendorf und Zarneckow. Gem. Katharina v. d. Lühe a. H. Liepen. §. 22.

6. Curt, geb. um 1526, † um 1571, auf Zarneckow. Gem. Katharina von Bülow.

X. **Balthasar,** 1590, † 1621 auf Zarneckow? §. 17.

Henneke, 1616 auf Zarneckow?

Elisabeth, Gem. Gebhard von Kardorff a. H. Wöpkendorf (1619—43).

Albrecht, auf Zarneckow, † um 1609. Gem. Hippolyta von Zastrow.

Siegfried, auf Zarneckow 1599. 1608. Gem. Elisabeth Niemann.

Martin, 1599. † unvermählt.

Melchior, † jung.

Barbara, Gem. 1. Magnus Heinrich von Preen. 2. Balthasar von Zepelin. §. 17. 22.

Curt, † jung.

XI. **Heinrich,** (1609) 1615, † um 1660, auf Zarneckow erb- und Schönau pfandgesessen. Gem. Anna von Lehsten a. H. Wardow.

Ilsabe, Gem. Melchior von Schönau auf Schönau, † vor 20. Febr. 1615.

Peter, † jung.

Gutzlav, 1616, auf Zarneckow, Gem. N. N.

Claus, † jung.

Joachim, † jung.

XII. **Sophia Elisabeth,** 1660. 1670. Gem. vor 1660 Adam Wentzel Nicolaus Eck von Zittewitz.

Anna Katharina, 1667. Klosterjungfrau zu Rühn.

Gutzlav, † jung.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hatten, starb der ältere Curt zuerst, wahrscheinlich kurz vor dem Jahre 1504, mit Hinterlassung einer Wittwe und 4 Töchter. Henneke kehrte der Wittwe ihren Brautschatz, den Töchtern ihre Aussteuer aus und befand sich hiernach im alleinigen Besitz des Gutes. Er war aber gleichfalls ohne männliche Leibeserben, dazu der Letzte der älteren Linie Wulffshagen-Guthendorf und Vormund der beiden Brüder Balthasar und Curt von Zepelin, der Söhne des Hermann auf Thürkow, welche nach Henneke's um oder bald nach dem Jahre 1521 erfolgten Tode die einzigen Repräsentanten der Familie und zugleich dessen Lehnserben waren, wie sie denn auch nach dem Tode von Henneke's Erbtochter Anna seine mecklenburgschen Lehngüter wirklich geerbt haben. In der natürlichen Erbfolge waren sie deshalb auch die Erben des pommerschen Lehngutes Zarneckow, in dessen Besitz sie sich nach Henneke's Tode auch sofort setzten.

Nun hatte aber der Herzog Bugislav X. von Pommern, dem es nicht passte, dass sich ein pommersches Lehn im Besitz einer Familie befand, die nicht weiter zu seinen Vasallen zählte, sondern ihre Hauptbesitzungen in einem anderen Lande hatte, wahrscheinlich gleich nach dem Tode des Curt von Zepelin, den wir aus diesem Grunde in das Jahr 1504 oder kurz vorher gestellt haben, am Dorotheentage dieses Jahres 1504 zu Barth dem Degener Buggenhagen auf Nehringen das Angefälle des an das Gut Nehringen grenzenden Lehnguts Zarneckow ertheilt. Hieraus entstanden zwischen den Söhnen des Degener Buggenhagen, Wedege, Claus und Andreas, zu Nehringen und Brock gesessen, und den Zepelin, zunächst den Brüdern Balthasar und Curt auf Thürkow etc. wegen des Gutes Zarneckow Streitigkeiten, die sich viele Jahre hindurch fortsetzten, aber — wie gleich hier hervorgehoben sein mag — damit endigten, dass die Zepelin im Besitze des Gutes geblieben, also in solchem auch anerkannt worden sind.

Henneke von Zepelin war um das Jahr 1521 oder bald nach dieser Zeit gestorben; es lässt sich vermuthen, dass die Brüder Balthasar und Curt sich nach dessen Tode möglichst schnell in den Besitz des Gutes Zarneckow gesetzt haben, um die Thatsache der Besitznahme zu realisiren. Gleichermaassen lässt sich mit Recht vermuthen, dass die Buggenhagen sofort gegen diese Besitznahme protestirt haben, ja, wenn die Aussagen der Letzteren in den Processacten, welche über diese

ganze Angelegenheit allein Aufschluss geben [1]), zu trauen ist, so haben sich nach Henneke's Tode die Brüder Balthasar und Curt „vnersucht seyne f. g. frevnlich vnd mith eigen gewaldt in solche lehen gesetzt". Wahrscheinlich sind sie den Buggenhagen in der factischen Besitznahme nur zuvorgekommen, was von ihrer Seite durchaus zu rechtfertigen war. Denn als sie sich darauf mit der Bitte um Belehnung an den Herzog wandten, schlug dieser die Bitte rund ab, weil „seyn f. g. gesunnen sich solcher lehen zu äussern, den sye weren an sein f. g. gefallen". Als nun die Brüder sich weigerten, ihre Erbansprüche aufzugeben, „sein sie vor den lehnssgenossen beschuldicht, von sein f. g. vff meynung, dweil obgedachter Curdt vnd Hennyngk Zeppelin mit solchen lehen guttern, als mith eyem newen lehen begnadt vnd were an menlich leibs lehnsserben verstorben, sso weren solche lehen widerumb an sein f. g. gefallen, vnd obgleich dye Zeppelin an solchem lehen eynige gerechtikaith gehabt, der inen doch sein f. g. nicht gestendigk, sso weren sye doch der selbigen verlustig worden, nachdem sie sich vnersucht seyne f. g. frevnlich vnd mith eigen gewaldt in solche lehen gesetzt". Dies Vorstehende ist aus der Schluss-Klageschrift der Buggenhagen, die der Universität zu Frankfurt a. O. eingesandt wurde, entnommen und verhoffen jene aus den angeführten Gründen, „solchs solt alzo erkandt werdenn".

Man erkennt hieraus, dass die Behauptung, das Gut Zarneckow sei ein neues Lehn der Zepelin gewesen, den Kernpunkt der klägerischen Relation bildete; die weitere Behauptung von der gewaltsamen Besitznahme desselben scheint nicht mehr verfolgt zu sein, was genügend beweist, dass eine strafbare Gewaltsamkeit bei der Besitznahme nicht stattgefunden hat.

Die Brüder Balthasar und Curt von Zepelin führten dagegen aus, es handle sich nicht um ein neues Lehn, als solches hätten Curt

---

[1]) Die Acten des Processes „der von Buggenhagen zu Nering und Broke erbgesessen contra die von Zepelin zu Türckow etc. in Mecklenburg wegen beiderseits beanspruchter Lehnsberechtigung an Zarnikow im Herzogthum Pommern-Wolgast" befinden sich im Kgl. Staats-Archiv zu Stettin; sie sind für die vorliegende Familiengeschichte durch die Güte des Herrn Archivar von Bülow daselbst durchgesehen und extrahirt worden. Leider fehlt diesen Acten sowohl der Anfang, wie der Schluss.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und Henning das Gut Zarneckow nicht erhalten; es sei vielmehr ein altvetterliches Lehn, welches jene von ihren Vettern (d. h. Verwandten) Arnd und Wulff von Zepelin, welche verarmt seien, bekommen hätten. Da das Wort „Vettern" hier offenbar soviel bedeutet, wie Verwandter überhaupt, in welchem Sinne es bekanntlich oft vorkommt, so haben wir diese Aussage so aufgefasst, als hätten die Brüder Curt und Henning das Gut von Arnd erhalten, dessen Vorfahr im Besitz Wulff gewesen sei, jedoch ist es auch möglich, dass beide gleichzeitige Besitzer waren, in welchem Falle freilich eine Generation der Zarneckower Besitzer unbekannt bleibt. „Altes Lehn" konnten die Beklagten das Gut aber nur dann nennen, wenn es schon wenigstens mehrere Generationen hindurch im Besitz der Familie war.

Um nun ihre Erbberechtigung an den Nachlass des Henneke von Zepelin und mittelbar auch des Curt darzulegen, führten sie ferner aus, dass Letztere beiden auch Lehen in Mecklenburg gehabt, die auf sie als nächste Lehnserben ohne irgend welche Anfechtung gefallen seien, und dass ebenso, wenn sie selbst vor Curt und Henning gestorben, diese ihre Erben in den altväterlichen Stammlehen geworden sein würden, wie denn auch Curt und Henning mit dem Vater der Beklagten einige an sie gefallene Stammlehen als Vettern und Lehnserben getheilt hätten. Diese Ausführungen entprechen durchaus dem actenmässigen Sachverhalt, wie er schon bei der Besprechung der mecklenburgschen Linie Wulffshagen und der Güter dieser Familie dargestellt worden ist. Ebensowenig kann es zweifelhaft sein, dass Balthasar und Curt die Lehnserben von Curt und Henning gewesen sind.

Der Process, über dessen Anfang die Acten nichts enthalten, wird wohl bald nach Henneke's Tode, bald nach 1521 begonnen haben, und hat allem Anschein nach mehrere Phasen durchlaufen; er spielte, wie in damaliger Zeit gewöhnlich, eine sehr lange Zeit hindurch. Die von uns in ihrem Schlusse oben mitgetheilte undatirte Klageschrift der Gebrüder Buggenhagen und die ebenfalls undatirte Replik der Gebrüder Zepelin sind, da Balthasar von Zepelin, welcher vor Ostern 1535 gestorben ist, die letztere mit verfasst hat oder doch noch bei ihrer Abfassung als lebend angeführt wird, vor diesem Zeitpunkte bei der Juristen-Facultät zu Frankfurt a. O. eingereicht worden und auch deren Entscheidung scheint vor Balthasar's Tode eingegangen zu sein,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Facultät stellte 3 Fragen auf und beantwortete sie in ihrer Entscheidung, wie nachstehend folgt:

1) Sind die streitigen Lehen neu? Antwort: Nein, sie sind für alte Stammlehen zu achten.

2) Sind Balthasar und Curt als Lehnserben Hennings zuzulassen? Antwort: Wenn sie genugsam berichten können, dass sie Hennings nächste Freunde und Lehnserben sind (woran die Facultät nicht zweifelt), so hat das Lehn an sie zu kommen.

3) Hat es Balthasar und Curt geziemt, sich ohne den Lehnsherren anzugehen, in den Besitz des Lehns zu setzen? Antwort: Wenn sie Hennigs rechte und nächste Lehnserben und Freunde (Verwandte) sind, ja.

Jede dieser drei Antworten ist in längerer Deduction begründet worden. Ein den Zepelin eben so günstiges Gutachten stellten die beiden Rechtsgelehrten Levin von Emden und Wipertus Swab aus.

Hierauf scheint erst im Jahre 1545 (vielleicht erst nach stattgehabter Appellation, vielleicht absichtlich verzögert; die Acten enthalten darüber keinen Aufschluss) den Zepelin von dem Herzoge ein Abschied ertheilt worden zu sein, wenigstens findet sich in einem späteren Schreiben an Andreas Buggenhagen ausdrücklich ein Abschied aus diesem Jahre, an die Zepelin erlassen, und nur aus diesem Jahre ein solcher erwähnt. Balthasar von Zepelin war damals lange todt und waren seine Söhne Jacob, Jürgen, Hermann, Curt, Heinrich und Christoph an seine Stelle getreten. Dass der Abschied ein die Berechtigung der Zepelin anerkennender gewesen sei, kann, obwohl er sich bei den Acten nicht befindet, nicht bezweifelt werden.

Die Buggenhagen klagten oder appellirten aber weiter. In einem Schreiben aus Wolgast vom Freitag nach Martini 1545 an die Zepelin lud Herzog Philipp von Pommern-Stettin dieselben zu dem auf Conceptionis Mariae angesetzten Termin, nachdem die Zepelin einen früheren des mecklenburgschen Umschlags wegen verbeten hatten, damit sie durch Vorlegung ihrer alten Siegel und Briefe ihre Verwandtschaft mit den verstorbenen Henning und Curt nachweisen könnten. Dieser Nachweis muss von ihnen geliefert worden sein, denn am Sonntag Luciae, 7. December 1545 protestirten die Brüder Wedege, Claus und Andreas Buggenhagen gegen die auf diesen Tag angesetzte Belehnung

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Zepelin mit dem Gute Zarneckow, da dieses ihrem Vater Degener Buggenhagen als Gnadenlehn zugesagt sei. Hierauf gab Herzog Philipp am Dienstag nach Luciae, 9. December 1545, den Buggenhagen wieder auf, ihr Anrecht an Zarneckow binnen 2 Monaten darzulegen. So drehte sich der Process in beständigem Kreise, wovon der eigentliche Grund, den auch der Herzog in einem Schreiben an die Buggenhagen offen ausspricht, der war, dass es dem Herzoge „beschwerlich vnd ungelegen, dass die streitigen Güter von den Zepelinen, die vns mit lehnspflicht nicht verwandt, solten inne gehalten vnd besessen werden." Deshalb, obwohl der Herzog weiter sagt, dass er „wol Fug hette, ihnen (den Zepelin) in irer bitt ohn ferner Erinnern vnd verwarung zu wilfaren", gab er doch, nachdem die Buggenhagen den ihnen am 9. December 1545 gesetzten Termin nicht inne gehalten, am Donnerstag nach Viti 1546 ihnen eine neue Frist zur Darlegung ihrer Ansprüche, jedoch diesmal mit dem Bemerken, dass die Zepelin sollten belehnt werden, wenn jene nicht bis Egidii ihr Interesse gewahrt haben würden.

Letzteres muss nun geschehen sein, denn nun nahm der Process einen neuen kräftigeren Anlauf. Martini 1546 bestellten Balthasar Zepelin's Söhne und, da nun auch Curt gestorben war, dessen Söhne Hermann, Balthasar, Joachim, Curt und Melchior von Zepelin in Güstrow den Licentiaten der Rechte Henricus Pricht zu ihrem bevollmächtigten Anwalt in der Sache mit den Buggenhagen. Die weitere Verfolgung dieses Processes hat kein wesentliches Interesse. Am 22. August 1558 erschien die Replik der Buggenhagen, am 19. Juni 1559 die Duplik der Zepelin, am 3. Februar 1561 die Conclusio der Buggenhagen, hierauf, nachdem sie am 4. März 1571 (!) verwarnt worden, wohl innerhalb zweier Monate nach diesem Tage, aber ohne Datum, die Beschlussschrift der Zepelin. In dieser werden Curt von Zepelin, Balthasar's Sohn, obwohl er damals gewiss noch am Leben war, Hermann, Curts Sohn, welcher gleichfalls sicher noch lebte, und Balthasar, Curts Sohn, welcher vielleicht schon gestorben war, nicht genannt. Diese Beschlussschrift der Zepelin ist aber auch zugleich die letzte der uns erhaltenen Processacten. Wie lange dieser Process sich noch fortgesponnen, ist demnach nicht zu sagen; dass aber schliesslich die Zepelin mit dem Gute Zarneckow belehnt worden sind, ist, da sie noch fast

hundert Jahre hindurch actenmässig im Besitze desselben sich befanden, nicht zu bezweifeln.

Nach dem Tode ihrer Väter waren Balthasar's und Curt's Söhne die Erben des Gutes. Der damaligen Sitte gemäss theilten sie sich in dasselbe so, dass die Besitzverhältnisse zugleich den thatsächlichen Beweis der verwandtschaftlichen Zugehörigkeit der Besitzer selbst darstellten. Von Balthasar's Söhnen bekamen demnach Curt, Heinrich und Christoph den ihnen zustehenden Antheil, wahrscheinlich die Hälfte des Gutes, allein; von Curt's Söhnen hatten Joachim auf Guthendorf und Curt Antheile desselben im Besitze, auch wohl zusammen die Hälfte.

Joachim von Zepelin (§. 23), welcher zu Anfang des Jahres 1591 (nach dem 12. November 1590) gestorben ist, setzte seine Linie nicht fort; nachdem sein Sohn Melchior vor ihm jung aus dem Leben geschieden, hinterliess er nur eine Tochter Barbara, welche damals die Gemahlin des Magnus Heinrich von Preen auf Kastorf und Wolde († 2. Juni 1598) war.

Curt von Zepelin auf Zarneckow, welcher um 1526 geboren sein wird, vermählte sich mit Katharina von Bülow. Er wird zunächst nur in den Verzeichnissen der Landescontributionen von 1555 bis 1560 genannt, dann auch noch in der von Zepelin'schen Beschlussschrift von 1571, bei deren Abfassung er also noch gelebt haben muss. Nach den älteren Genealogen hatte er einen Sohn Curt, welcher jung und unverehelicht gestorben ist; auch geben ihm jene die Margaretha (unrichtig auch Magdalene genannt) zur Tochter, welche die Gemahlin des Christoph von Hagen († 1611) wurde, die aber sicher eine Tochter des gleichzeitigen Curt aus dem Hause Wulffshagen (§. 17) gewesen ist.

Der Letztere, Curt von Zepelin aus dem Hause Wulffshagen, Balthasar's Sohn, erscheint nicht mehr im Besitze von Zarneckow, wie auch seine Kinder nicht, welche öfter genannt werden, es sei denn, dass vielleicht sein Sohn Henneke (§. 17), welcher sich allerdings im Pommerschen aufgehalten zu haben scheint, den väterlichen Antheil an Zarneckow anfangs noch besessen hat. Jedenfalls hat er diesen dann später veräussert, da er bei seinem unbeerbten Ableben überall nicht im Besitze eines Gutes gewesen ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Dagegen tritt Curt's jüngster Bruder Christoph (§. 14) nach einer Mittheilung des Latomus noch im Jahre 1615 im Besitze eines Theils von Zarneckow auf. Er wohnte hier, war mit einer unbekannten Frau vermählt und hatte einen Sohn Martin (§. 14), welcher im Jahre 1599 in die Verpfändung des Gutes Wulffshagen consentirte und den Pfandcontract mit unterschrieb, bald nachher aber kinderlos und auch wohl unverehelicht gestorben sein wird.

Von allen, welche in den Besitz des Gutes Zarneckow gelangten, setzte demnach Heinrich, Balthasar's Sohn, allein diese Linie fort. Die Antheile seiner Brüder Curt und Christoph hat er gewiss theils geerbt, theils gekauft, und auch diejenigen seiner Vettern Joachim und Curt wird er nach deren unbeerbtem Ableben erworben haben, da er und seine Nachkommen sich später allein im Besitze des Gutes Zarneckow befanden. Heinrich wird aber noch vor 1574 gestorben sein, da in diesem Jahre schon sein Sohn Albrecht im Besitze von Zarneckow war. Ueber seine Lebensverhältnisse ist nichts weiter erforscht worden, als dass er mit Katharina, einer Tochter des Siegfried von Dotenberg auf Altenhagen in Pommern und der Anna von Mörder a. H. Mützkow, vermählt war, welche ihm 3 Kinder gebar:

1) Elisabeth,
2) Albrecht,
3) Siegfried.

Ueber die Tochter Elisabeth ist nichts bekannt; Latomus sagt, dass es diese gewesen sei, welche sich mit Wedege von Staffeldt auf Jürgenstorf und Gädebehn vermählt habe (§§. 14. 17), während die Gemahlin des Letzteren nach anderen Nachrichten, die jedoch gleichfalls nicht sicher beglaubigt sind, eine Tochter des Jacob von Zepelin auf Gnewitz (§. 14) gewesen ist. Da sichere Zeugnisse hierüber fehlen, so ist die Entscheidung schwierig. Wir haben Elisabeth, die Gemahlin des Wedege von Staffeldt, für eine Tochter des Jacob von Zepelin angenommen; es ist aber ebenso gut möglich, dass sie eine Tochter des Heinrich von Zepelin gewesen ist. Wahrscheinlich hatte jeder von beiden, die gleichzeitig lebten, eine Tochter des Namens Elisabeth, was zu einer Verwechselung Veranlassung gegeben haben wird. Die zweite Elisabeth, nach unserer Annahme also die Tochter des Heinrich von Zepelin auf Zarneckow, ist dann die Gemahlin des Gebhard von Kar-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dorff a. H. Wöpkendorf, welcher von 1619 bis vor 1643 genannt wird, geworden. Eine Tochter von diesen beiden Eltern hiess wieder Elisabeth und wurde um 1620 mit dem Hauptmann Johann von der Lühe auf Liepen und Dudendorf vermählt [1]).

Siegfried von Zepelin war 1599 im Besitze eines Theiles (der Hälfte) von Zarneckow, unterschrieb in diesem Jahre den Pfandcontract über das Gut Wulffshagen und consentirte nach von Hoinckhusen im Jahre 1608 nebst seines Bruders Sohn Heinrich in die Verpfändung gewisser — nicht bezeichneter — Güter. Nach ihm soll dessen Gemahlin Elisabeth Niemann gewesen sein, mit welcher er nur einen Sohn Joachim erzeugt hat, der, da er garnicht wieder genannt wird, höchst wahrscheinlich in der Jugend gestorben ist.

Heinrich's ältester Sohn Albrecht setzte also die Linie fort; er war schon im Jahre 1574 selbstständig und im Besitz der Hälfte des Gutes, da er in diesem Jahre das Instrument, durch welches die pommerschen Landstände dem Kurfürsten von Brandenburg die Erbfolge in Pommern zusicherten, mit unterschrieben hat (Albert Zepelin zu Zarneckow). Im Jahre 1599 consentirte er in die Verpfändung von Wulffshagen und unterschrieb den Pfandcontract, 1605 unterschrieb er den Verkaufsbrief wegen Wulffshagen mit und huldigte im Jahre 1609 den Herzogen Adolph Friedrich und Johann Albrecht von Mecklenburg wegen seiner Lehns-Anwartschaft auf die mecklenburgschen Lehen der Familie. Bald nach dieser Zeit ist er wohl gestorben, da sein Sohn Heinrich seit dem Jahre 1615 selbstständig auftritt, und — wenn eine Angabe des von Pentz richtig ist — schon im Jahre 1609 den väterlichen Theil von Zarneckow besessen hat. Albrecht war mit Hippolyta von Zastrow verehelicht, mit welcher er die folgenden Kinder hatte:

1) Heinrich;

2) Ilsabe, vermählt an Melchior Schönow zu Schönow, Wittwe vor dem 20. Februar 1615;

3) Peter † jung;

4) Gutzlav;

5) Claus † jung.

---

[1]) v. Gamm, Stammtafeln. — Masch, Fam. v. Kardorff, S. 181. — Vgl. auch die Stammtafel zu Melchior von Zepelin's Nachkommen §. 23.

Gutzlav von Zepelin wohnte zu Zarneckow, er unterschrieb den am 1. März 1616 ausgestellten Pfandcontract, durch welchen Bernd von Zepelin's Wittwe das Gut Gnewitz für 5000 Gulden an Magnus Horn verpfändete (§. 14), sowie den Contract vom 6. December 1616, durch welchen Johann von Zepelin 2 Kossaten zu Niegleve an Curt Hans von Oldenburg verkaufte (§. 25). Später tritt Gutzlav nicht wieder auf. Er soll vermählt gewesen sein und einen Sohn Gutzlav gehabt haben, welcher jung gestorben sein soll; der Name seiner Gemahlin wird aber nicht genannt.

Heinrich von Zepelin erscheint mit Sicherheit zuerst im Jahre 1615. Am 20. Februar d. J. berichtete nämlich Ilsabe von Zepelin, Melchior Schönow's Wittwe, zu Schönow, dass sie zur Wendung der Noth, in welche der Tod ihres Mannes sie mit ihren gar kleinen Waisen-Kinderlein versetzt, von ihrem Bruder Heinrich von Zepelin zu Zarneckow 200 Gulden geliehen habe, und bat um Consens wegen der Hypothecirung dieses Geldes in ihrem Gute. Am 1. März 1616 unterschrieb Heinrich den Pfandcontract wegen Gnewitz (s. o.), am 6. December d. J. den Kaufcontract wegen 2 Kossaten zu Niegleve (s. o.) mit. — Heinrich von Zepelin, welcher um diese Zeit in den Acten einmal Fürstlich mecklenburgischer Hauptmann zu Bredenfelde genannt wird, hatte seiner Schwester Ilsabe im Antoni-Termin 1618 wieder 5500 Gulden geliehen, welche diese mit Zustimmung des Jürgen Kruse zu Varchow und des Dr. Friedrich Corfey, als Vormünder ihrer beiden Söhne Albrecht und Ernst Ludwig Schönow, zur Abtragung ihrer Schulden benutzt hatte. Ihr Gut Schönow (Schönau) bestand nämlich aus der Hälfte des ganzen Gutes Schönau, dessen andere Hälfte Volrath Schönow an Venz von Blücher verpfändet hatte. Auf dem Antheil, der Ilsabe von Zepelin und ihren Kindern gehörte, befanden sich ein Wohnhof, 6 Halbhüfnerstellen und 2 Kossaten, und gehörte dazu die höchste und niedrige Gerichtsbarkeit nebst der Hälfte der Fischerei. Da nun dieser Antheil sehr verschuldet war, die Wittwe jährlich 60 Gulden an ihres seeligen Ehemannes Bruder Joachim Schönow entrichten musste und jetzt auch an dessen Schwester Anna, Gemahlin des Andreas Oldenflieth, 500 Gulden Aussteuer auszahlen sollte, so war sie zu einer Anleihe genöthigt. Sie verpfändete deshalb das Gut für ein Capital von 6000 Gulden, wovon Anna Schönow 500 Gulden erhielt,

und eine jährliche Pachtsumme von 600 Gulden, von der jedoch 360 Gulden Zinsen des Pfandgeldes gekürzt werden sollten, an ihren Bruder Heinrich von Zepelin, sich nur ein Gehöft zum Wohnen auf dem Gute vorbehaltend, auf 12 Jahre bis zum Tage Philippi Jacobi 1630. Der Consens über diese Verpfändung wurde am 24. Februar 1620 ertheilt.

Ilsabe von Zepelin, verwittwete von Schönow, tritt später nicht wieder auf. Heinrich von Zepelin besass aber ihren Antheil an Schönau noch im Jahre 1634, wie in dem Berichte der Beamten über die Adligen und deren Güter, i. sp. die seit 1628 in den Familien und Gütern vorgefallenen Veränderungen, welcher zu Anfang des Jahres 1634 an Herzog Adolph Friedrich abgestattet wurde, gesagt wird. In diesem Berichte heisst es weiter, dass der Antheil an Schönau dem jetzigen Besitzer Heinrich von Zepelin unlängst (wahrscheinlich nach Ablauf der ersten 12 Pfandjahre im Jahre 1630 oder 1631) von der Friedländischen (Wallensteinschen) Regierung pfandweise übergeben worden sei. Der Pfandcontract war also prolongirt worden; es geht aus jenem Berichte weiter noch hervor, dass Heinrich von Zepelin selbst jetzt und schon seit längerer Zeit, vielleicht schon seit dem Jahre 1620, auf Schönau seinen Wohnsitz hatte.

Leider wird während dieser ganzen Zeit das Gut Zarneckow in Pommern nicht genannt, obwohl dasselbe eben jetzt aus dem Besitze der Familie gekommen sein muss; deshalb ist die Zeit und die Art seiner Veräusserung nicht zu bestimmen. Es ist auch in den Acten nichts darüber enthalten, ob etwa die mecklenburgischen Vettern der Familie von Zepelin mit Lehnsansprüchen hervorgegangen sind, und mit welchem Erfolge dies geschehen ist; leicht möglich, dass jenes in den Wirren der damaligen Zeit übersehen worden. Vielleicht verpfändete Heinrich von Zepelin jenes Gut schon, als er Schönau pfandweise übernahm, oder bald nachher, als ihn die Kriegsdrangsale werden heimgesucht haben. Letzteres Gut liegt nämlich in einer Gegend Mecklenburgs, welche während des 30jährigen Krieges sehr stark mitgenommen wurde; es ist deshalb nicht wahrscheinlich, dass Heinrich von Zepelin im Stande gewesen sein sollte, beide Güter Zarneckow und Schönau während dieser schweren Zeit zu erhalten. Seine Verhältnisse waren obendrein am Schlusse des Krieges keine glänzende, so dass gleich nach

seinem Tode, welcher kurz vor oder zu Anfang der sechziger Jahre (um 1660) eingetreten sein wird, über Schönau der Concurs ausbrach. Concurs-Verhältnisse dieser Art pflegten damals längere Jahre zu ihrer Regelung zu bedürfen; in diesem von Zepelin-Schönau'er Concurse erfolgte der Distributions-Abschied am 27. Februar 1668.

Heinrich von Zepelin war mit Anna von Lehsten aus dem Hause Wardow vermählt gewesen, welche schon vor ihm aus dem Leben schied. Sie hinterliess ihm nur 2 Töchter:

Sophia Elisabeth, welche sich vor des Vaters Tode mit Adam Wentzel Nicolaus Eck von Zittewitz vermählt hatte, und

Anna Katharina, welche begebene Klosterjungfrau in Rühn geworden war.

Nach dem Ausbruch des Concurses über Schönau nahm sich der Oheim dieser Schwestern, der sehr begüterte Landrath Hans Friedrich von Lehsten auf Wardow, Dölitz und Boddin ihrer Angelegenheiten an und brachte dieselben zum Ausgleich dadurch, dass er selbst einen grossen Theil der Forderungen an Schönau erwarb. Am 4. November 1667 cedirte ihm die jüngere Schwester Anna Katharina zu Güstrow ihre sämmtlichen Forderungen an Schönau erb- und eigenthümlich für eine von Antoni 1669 beginnende und jährlich zu Antoni zahlbare Leibrente von 80 Gulden und die Verpflichtung, dereinst für ihr standesgemässes Begräbniss zu sorgen. Hiernächst erfolgte der Distributions-Abschied am 27. Februar 1668, durch welchen den beiden Töchtern von der Taxsumme des zu 9211 Gulden 8 ssl. geschätzten Gutes zwei Drittheile im Betrage von 6140 Gulden 21 ssl. 4 pfg. zugesprochen wurden, während das letzte Drittheil der Frau Hippolyta Dorothea Blücher, Wittwe Myerin oder Ihlenfeldtin, Besitzerin des von Blücher'schen Antheils an Schönau, zufiel, welche eine Pfandanleihe in den von Zepelin'schen Antheil gemacht hatte. Diesen Theil, oder vielmehr die Ansprüche der Frau von Ihlenfeld an den von Zepelin'schen Theil, und ausserdem auch den ganzen selbstständigen von Blücher'schen Antheil an Schönau hatte der Landrath von Lehsten, wie er selbst angiebt, schon früher (1667) erworben, und über diese Erwerbung schon am 14. October 1667 den fürstlichen Consens erhalten.

Der Landrath von Lehsten erwarb hierauf durch Contract vom 21. Februar 1670, d. Rostock, auch die Ansprüche der ältesten von

Zepelin'schen Tochter Sophia Elisabeth, mit Zustimmung des Ehemannes derselben, für eine baare Zahlung von 1500 Gulden, sowie für die nach Taxe zu vergütenden Meliorationskosten bis zur Uebergabe. Aus diesem Contracte geht hervor, dass Sophia Elisabeth mit ihrem Gemahl auch ferner auf dem Gute wohnen bleiben wollte, denn sie reservirte sich ausser einer Wohnung auch einen Theil der Jagd, der Fischerei und des Ackers. Dagegen erwähnt sie keiner Erben in dem Contracte, und war ihre Ehe also wahrscheinlich unbeerbt.

Mittelst dieser Verhandlungen war nun der Landrath Hans Friedrich von Lehsten in den Besitz des ganzen Gutes Schönau gelangt. In einem zu Anfange des Jahres 1671 an den Herzog und die Lehnkammer gerichteten Schreiben trug er die im Vorstehenden erzählten Vorgänge vor und bat um den Lehnbrief über das ganze Gut Schönau. Der herzogliche Consens und dieser Lehnbrief wurde ihm hierauf d. Schwerin am 16. März 1671 ertheilt. Die Schwestern Sophia Elisabeth und Anna Katharina waren die letzten Glieder der Linie Zarneckow der von Zepelinschen Familie.

III. Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.
(Fortsetzung.)

§. 23. Curt von Zepelin's Söhne Hermann und Joachim und ihre Nachkommen.

Hermann von Zepelin hatte im Jahre 1418 das Gut Thürkow von den Barold erworben (§. 11) und dasselbe nach seinem Tode, vor dem Jahre 1428, auf seinen muthmaasslichen Sohn Curt vererbt (§. 13), welcher im Jahre 1428 auch mit dem Gute Friedrichshagen (Vredenhagen) vom Herzoge Wilhelm von Werle belehnt wurde und mit dessen Genehmigung auch das Gut Niegleve erwarb. Vor dem 6. März 1468 befand sich dieser Curt auch im Besitze des Gutes Roggow, welches er wahrscheinlich pfandweise erworben hatte. Nach seinem vor dem

en

Friederik
b um 18
† 1848.

Arnold Friedrich Erdmann,
geb. $^{6}/_{9}$. 1823. Gem. Pauline
Bertha von Wedell,
geb $^{23}/_{1}$. 1825.

Ferdinand Willibald, geb.
$^{24}/_{5}$. 1821, † $^{24}/_{6}$. 1854.

Constantin, geb. $^{7}/_{6}$. 1815,

C. Linie Thürkow-Appelhagen.

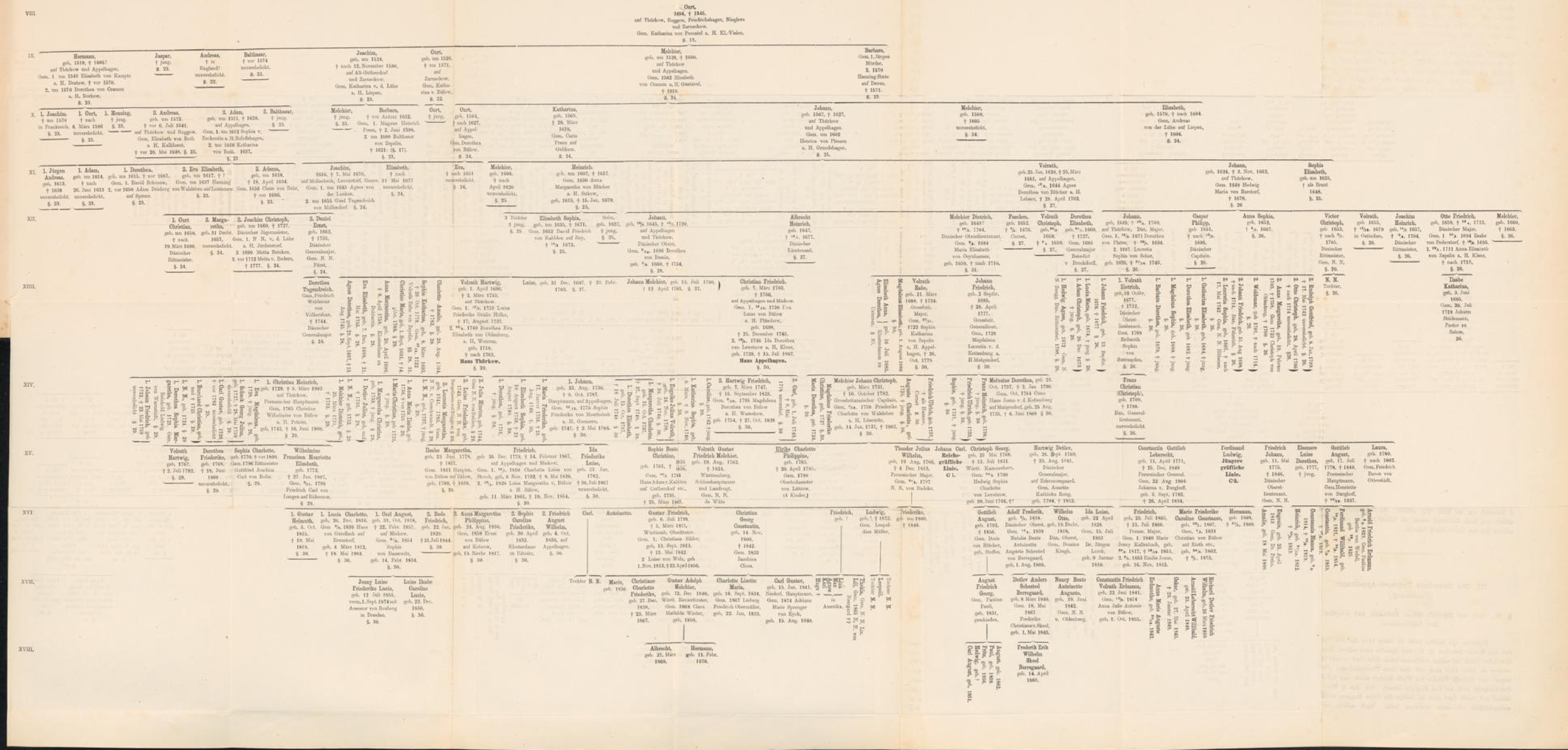

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

C 1. Reichsgräfliche Linie.

(§. 32.)

XV.

Johann Carl,
geb. 15. October 1767.
† 14. Juni 1801.
Gem. 2/1. 1787 Katharine Ulrike Freiin von Delwig,
geb. 12. Juni 1770, † 27. April 1802.
Königl. Württemb. Staats- und Conferenz-Minister,
Geh. Rath etc., 18. Sept. 1792 in den Reichsgrafenstand
erhoben.

XVI.

Johann Friedrich Carl,
geb. 30. Sept. 1789, † 2. April 1836.
Gem. 17. Sept. 1817 Hyppolite Justine
Juliane Dorothea Amalie Freiin du Plat,
geb. 28. Septbr. 1793, † 28. April 1854.
Königl. Württemb. Ceremonienmeister,
Erbreichspanner etc., auf Aschhausen und
Buchhof.

Wilhelmine,
geb. 8. Jan. 1791,
† 22. Decbr. 1872.
Gem. 1. 1807 Ludwig Graf
von Taube, † 1816.
2. 1821 Ludwig Freiherr
von Haynau, † 1843.
(4 Kinder.)

XVII.

Johann Wilhelm Friedrich Carl,
geb. 21. Octbr. 1818,
† 21. Novbr. 1818.

Johann Friedrich Traugott,
geb. 22. Nov. 1819,
† 2. Juli 1870.
Königl. Württemb.
Erbreichspanner,
Kammerherr etc.,
auf Aschhausen etc.

Hyppolite Wilhelmine Pauline,
geb. 18. Juli 1821.
Gem. 1847 Carl
Freiherr von
Gemmingen-Bonfeld
Ob.-Schl.

Johann Maximilian Gotthold,
geb. 26. November 1824,
† 2. Februar 1867.
Gem. 11. Dec. 1855
Wilhelmine Pauline Marie
Sophie Freiin von Maucler,
geb. 6. Sept. 1837 (28. Juli
1832?), † 27. Juli 1861.
Kgl. Württemb. Geh. Lega-
tionsrath, Kammerherr etc.

Johann Rudolph Fürchtegott,
geb. 24. Mai 1826.
Gem. 24. Juli 1860
Mathilde
Alice Blech,
geb. 8. März 1840.
Königl. Württemb.
Erbreichspanner,
Kammerherr etc.,
auf Aschhausen etc.

Pauline Luise Camilla,
geb. 28. Decbr. 1828.
Gem. 24. Mai 1853
Paul von Krusenstern.

XVIII.

Sophie Hyppolite Pauline,
geb. 18. October 1856.

Helene Wilhelmine Marie Pauline,
geb. 28. Novbr. 1858.

Alice Josephine Henriette Emma Gabriele,
geb. 17. Juni 1860.

Johann Friedrich Alexander Fürchtegott,
geb. 27. August 1861.

Johann Georg Marcellus Hubertus,
geb. 22. Decbr. 1864.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

C 2. Jüngere gräfliche Linie.

(§. 33.)

XV.

Ferdinand Ludwig,
geb. 28. Novbr. 1772, † 21. Januar 1829.
Gem. 8. August 1802 Pauline Freiin von Maucler,
geb. 17. December 1785, † 3. November 1863.
1. Januar 1806 in den Königl. Württemb. Grafenstand
erhoben, Kgl. Württemb. Staats- und Conferenzminister.

XVI.

Mathilde,
geb. 7. Juli 1806.
Gem. 1. 1828 Carl
Graf von Görlitz,
† 11. September 1832.
2. $^{10}/_{12}$. 1833
August
von Stoffregen.

Friedrich,
geb. 29. Nov. 1807.
Gem. $^{27}/_{11}$. 1834
Amélie Macaire
d'Hogguer, geb. 10.
Jan. 1816, † 15. Mai
1852.
Fürstl. Hohenz. Hof-
und Reg.-Rath,
auf Hengstfeld.

Maria,
geb. 30. April 1810,
Gem. $^{4}/_{4}$. 1837
Maximin Graf
von Polier,
geb. 4. August 1795,
† 4. Aug. 1842.

Ferdinand,
geb. 2. Febr. 1811,
† 2. Decbr. 1863.
Gem. $^{9}/_{5}$. 1844 Anna
Katharina Freiin
von Planta-Reichenau,
geb. 24. August 1821,
† 4. April 1875.

Luise,
geb. 4. Aug.
1814.
† 1833.

Katharina,
geb 23. Oct. 1816.
Gem. $^{14}/_{12}$ 1842
Gonzalve Grand
d'Hautville.

Clara,
geb. 6. Mai
1820.

Wilhelm,
geb. 18. Aug. 1824.
Gem. 1858
Mabella Knox,
geb. 13. Januar
1824.
K. K. Oesterr.
Hauptmann a. D

XVII.

Eugenia,
geb. 11. Jan.
1836.
Gem. $^{22}/_{5}$. 1860
Wilhelm
Freiherr von
Gemmingen-
Bonfeld.

Ferdinand Heinrich Adolph,
geb. 8. Juli 1838.
Gem. $^{7}/_{8}$. 1869
Isabella Freiin von
Wolff, geb. 4. Mai
1846. Kgl. Württ.
Major, auf Hengstfeld,
Girsberg und
Nagelshausen.

Eberhard Moritz Adolph Albert,
geb. 22. Mai 1842.
Gem. $^{7}/_{8}$. 1868 Sophie
Freiin von Wolff,
geb. 20. Sept. 1840.
Königl. Württemb.
Kammerherr,
auf Hengstfeld
und Ebersberg.

Mathilde Pauline,
geb. 23. Febr.
1845.
Gem. $^{30}/_{4}$. 1872
Wilhelm
von Luck.

Karl, **Olga,**
geb. 27. November 1846.

Anna,
geb. 20. Mai
1853,
† 10. Juni
1868.

Max,
geb. 6. Aug
1856.

Konrad,
geb. 31. März
1859.

Agnes Celina Clara,
geb. 10. Juni
1861.

XVIII.

Eberhard Friedrich Alexander Joseph Eduard Ferdinand,
geb. 2. Mai 1869.

Heinrich Eugen,
geb. 14. Dec.
1870.

Erich Adolph,
geb. 10. Mai
1873.

Ferdinand Ludwig Carl,
geb. 10. April
1875

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10. Februar 1478 erfolgten Tode gelangte sein einziger Sohn Hermann in den Besitz jener Güter, welcher sie noch um einen Pfandbesitz in dem Dorfe Klaber vermehrte (§. 13). Dessen beide Söhne Balthasar und Curt besassen nach ihm diese Güter zuerst gemeinschaftlich und theilten sich, nachdem ihnen um oder bald nach 1500 die Wulffshagen'er Güter angefallen waren, im Jahre 1511 oder 1512 in der Weise in den ganzen Besitz, dass der ältere Balthasar jene, der jüngere Curt die Thürkow'er Güter erhielt, welche von nun an in den von beiden Brüdern gestifteten Linien forterbten, jedoch also, dass einzelne Personen der einen Linie, um die Gemeinschaftlichkeit des Besitzes und dadurch die Anfall- und Erbberechtigung kund zu geben, einen oder mehrere Antheile an den Gütern der anderen Linie besassen.

Die Pfandbesitzungen in Klaber gab Curt von Zepelin im Jahre 1515 gegen Auszahlung der Pfandsumme zurück und das bei Thürkow gelegene Hauptgut Niegleve mit einem Antheile in Roggow und in Friedrichshagen war bei der Auseinandersetzung in den Besitz Balthasar's und nach ihm seines Sohnes Hermann gelangt, während Curt das eigentlich zu den Wulffshagen'er Besitzungen gehörige Gut Alt-Guthendorf zur Hälfte erhalten hatte.

Curt von Zepelin hatte 7 Söhne und 1 Tochter. Von den Söhnen starben der zweite, Jaspar, in der Kindheit an der Pest, der dritte, Andreas, jung und unverehelicht in England, und der vierte Balthasar, welcher actenmässig im Jahre 1556 sich auf des Levin Kamptz und der Eva von Maltzan Hochzeitsfeier zu Cummerow befand, unverehelicht vor dem Jahre 1574, und zwar bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich, wo er nach von Hoinckhusen in Kriegsdiensten gestanden hatte. Die übrigen 4 theilten die väterlichen Güter um das Jahr 1545. Es erhielten

Hermann, der Aelteste, geboren (da er in einem Zeugenverhör vom Jahre 1574 sich selbst 56 Jahre alt nennt) im Jahre 1518, die Güter Thürkow und Appelhagen, beide halb, mit einem Meierhofe in Roggow und einem Antheil in Friedrichshagen;

Joachim, der fünfte Sohn, geboren um 1524, das halbe Gut Alt-Guthendorf mit einem Antheil in Detmannsdorf und Besitzungen in Zarneckow;

Curt, der sechste Sohn, geboren um 1526, das Gut Zarneckow in Pommern (cf. die Linie Zarneckow §. 22);

Melchior, der siebente Sohn, geboren um 1528, die andere Hälfte der Güter Thürkow und Appelhagen.

Ausserdem hatte Curt eine Tochter Barbara, welche zuerst, anscheinend in kinderloser Ehe, mit Jürgen Mörder vermählt war. Nach dessen Tode heirathete sie den Henning Studt (Stute) auf Deven, welcher der Letzte seines Geschlechts war. Die Ehestiftung fand zu Malchin am Montage nach Mathiae des Jahres 1570 statt und waren die Zeugen des Bräutigams Jürgen Kamptz, Henning vom Rade, Henning und Baltzar Rostke, die Zeugen der Braut ihre Brüder Hermann, Joachim und Melchior von Zepelin. Letztere bewilligten ihrer Schwester eine Aussteuer von 2850 Gulden, von welcher nach ihrem Tode 900 Gulden an die Mörder fallen sollten. Henning Stute, ein Sohn des auf der Landstrasse überfallenen und ermordeten Claus und der Ilsa von Passentin, wurde aber schon „vff Jacobi 1571“ in der Hahnen Behausung zu Gievitz von Heinrich Maltzan zu Cummerow in einem Streite erschlagen, und das Gut Deven fiel als erledigtes Lehn zurück. Lehnsfolger wurde der herzogliche Rath und Hofmarschall Jürgen von Below zu Kargow, welcher sich mit Henning Stutes Wittwe Barbara von Zepelin dahin verglich, dass er ihre Ansprüche aus Deven mit 500 Gulden ablöste, während die übrigen Angehörigen der Stute'schen Familie noch längere Zeit mit ihm processirten. Der Stute'sche Stammbaum ist folgender:

Claus Stute
auf Deven, ermordet.
Gem. Ilsabe Passentin, Wittwe von Achim Schmatzhagen, lebte noch 1572.

Ursula.	Dorothea.	Heinrich	Margaretha.
Gem. Henning vom Rade.		auf Deven, ermordet 1571. Gem. 1570 Barbara von Zepelin, Wittwe des Jürgen Mörder.	

Wir nehmen nun den fünften Sohn Joachim hier vorweg, da dieser ohne männliche Leibeserben starb und seine Besitzungen an seine Verwandten zurückfielen. Joachim von Zepelin machte in seinen jün-

geren Jahren mehrere Kriegszüge mit; nach Latomus stand er zuerst in Frankreich in Kriegsdiensten, dann führte er im zweiten Dithmarschen Kriege ein Panier (1559). Die letztere Nachricht, welche sich auch im Archiv zu Kopenhagen befindet, haben alle älteren Genealogen übereinstimmend und ist sie deshalb nicht zu bezweifeln. Im Jahre 1555 wurde er zur Zahlung der Landescontribution aufgefordert, er war damals anscheinend abwesend, ebenso im Jahre 1560; jedoch war er im Besitze seines Gutes halb Alt-Guthendorf und wird demnach bei der Auseinandersetzung nach seines Vaters Tode in Mecklenburg gewesen sein. In dem mecklenburgschen Landbuche vom Juni 1562, welches wahrscheinlich auf Veranlassung des damals in Thätigkeit befindlichen Austrägal-Gerichts zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Herzogen Johann Albrecht und Ulrich wegen der Landestheilung verfasst wurde, werden „Joachim vnd Curdt Zepelinn zum Alden Gudenndorff“ genannt; damals wird er in Mecklenburg wieder anwesend gewesen sein. Am 9. Februar 1569 berichtete er mit seinem Vetter Curt, beide zu Guthendorf, gemeinschaftlich wegen eines dem Bürger Asmus Grube zu Ribnitz abgepfändeten Pferdes. 1571 führten beide Vettern Klage wider Heinrich Preen zu Wehnendorf wegen des Schadens, den sie durch das mittelst eines Dammes gestauete Mühlenwasser gelitten (§. 17). Als Melchior von Zepelin zu Thürkow am 16. März 1577 dem Herzoge Ulrich zu Schwerin den Lehneid abstattete, entschuldigte er seinen Bruder Joachim, welcher wegen Krankheit nicht habe erscheinen können. In den Lehn- und Rossdienstregistern von 1581—1588 wird Joachim Zepelin zu Guthendorf mit ½ Pferde aufgeführt, und als der Prediger Elias Mesickow, früher zu Wulffshagen, am 12. November 1590 die Zepelin wegen restirender Hebungen verklagte (§. 17), war Joachim noch am Leben. Im „Verzeichniss der vom Adel“ vom Jahre 1596 und 1597 werden aber „Jochim Zepelin's Erbenn zue Alten Gutendorff vnd Detmerstorff“ aufgeführt, er starb also zwischen 1591 und 1596.

Seine Gemahlin war Katharina von der Lühe aus dem Hause Liepen, welche ihm einen Sohn Melchior geboren hatte, der jung und unverehelicht starb, und eine Tochter Barbara, welche nach des Vaters Tode dessen Hälfte von Alt-Guthendorf mit Zubehörungen als Erbjungfer erhielt. Barbara vermählte sich zuerst mit Heinrich Magnus von Preen auf Kastorf und Wolde, Amtshauptmann zu Bukow, einem

Sohne des Vollrath von Preen und der Erbjungfer Anna von Maltzan aus Wolde und Schorssow. Der Gemahl starb nach kinderloser Ehe am 2. Juni 1598. Am 24. Juni erbat die Wittwe für sich und ihre Miterben die Eröffnung des von ihrem seeligen Ehemanne in Rostock deponirten Testaments im Beisein von Deputirten der Universität, wozu der 11. Juli anberaumt wurde. Heinrich Magnus hatte, mit Uebergehung seines noch lebenden Bruders Claus, seinen Brudersohn Hugold Preen als rechten Erben instituirt, welcher am 21. Juli 1598 die Bestätigung des Testaments erbat. Der Wittwe war auf Lebenszeit der Niessbrauch aller unbeweglichen Güter zu Wolde und Kastorf vermacht; am 26. Juli berichteten Rector und Concilium der Universität hierüber, und am 27. Juli erbat die Wittwe die Bestätigung der ihr angewiesenen Vormünder Vicke von Bülow zu Harckensee, Ewald Kamptz zu Dratow, Henneke Moltke zu Teschow, Bernd Zepelin zu Gnewitz, sowie des Hauptmanns zu Stargard Johann von Restorff anstatt des verstorbenen Joachim Kossebade zu Torgelow. Es gab aber wegen dieser Erbschaft noch Streitigkeiten, indem Claus Preen, der im Testamente ausgeschlossene Bruder des Heinrich Magnus Preen, sich in den Tagen vom 18. bis 20. Juli gewaltsam in den Besitz der Güter gesetzt hatte, worüber Barbara von Zepelin sich am 28. Juli bei der fürstlichen Lehnkammer beklagte. Der Verlauf dieser Angelegenheit befindet sich bei den Acten nicht; Hugold Preen gelangte aber demnächst in den Besitz der Güter, und mit ihm verglich sich die Wittwe am 11. August dahin, dass sie die Zinsen der ihr vermachten 6000 Thlr. auf Lebenszeit geniessen, das ihr testirte Capital von 1000 Gulden erb- und eigenthümlich erhalten und dass eine Juristenfacultät, ausgenommen diejenigen zu Greifswald und Rostock, entscheiden solle, wieweit ihr die Zinsen der übrigen hinterlassenen Baarschaft zukämen. Die ihr als Wittwensitze zugewiesenen Höfe und Häuser zu Kastorf und Wolde trat sie an Hugold Preen ab, wogegen dieser ihr noch weiter 2200 Gulden erbliches Capital, in welches ihr Eingebrachtes mitgerechnet war, und jährlich auf Lebenszeit 24 Gulden Hausheuer verschrieb. Die der Wittwe niessbräuchlich vermachte sämmtliche fahrende Habe und den Schmuck, wovon nach dem Testamente die Hälfte bei ihrem Tode an ihre Erben, die andere Hälfte an die Güter fallen sollte, wollten die Contrahenten durch einen Spruch derselben Juristenfacultät feststellen lassen, da sie

sich über den Begriff dieser Bestimmung nicht hatten vereinigen können; dagegen wurde der Wittwe das Wohnhaus in Güstrow auf Lebenszeit zugewiesen. Barbara von Zepelin wohnte noch am 22. April 1599 zu Kastorf, an welchem Tage sie über die Saatbestellung der Güter berichtete. Um 1600 vermählte sie sich wieder mit Balthasar von Zepelin aus der Linie Wulffshagen, dem Sohne des Curt und Besitzer der anderen Hälfte von Alt-Guthendorf, welcher wahrscheinlich im Jahre 1621 starb.

Barbara lebte noch im Jahre 1628, Antoni 1632 aber war sie todt. Sie hatte ihrem zweiten Gemahl 2 Söhne geboren: Jürgen, welcher jung starb, und Joachim Andreas, geb. 1603, welcher im Besitze der väterlichen Güter folgte (§. 17).

Die Thürkowschen Güter waren auf die Brüder Hermann und Melchior gemeinschaftlich vererbt, wahrscheinlich, wie es damals Gebrauch war, nach ihren Einkünften gleich getheilt, so dass jeder Bruder die Hälfte derselben erhielt und beide mit ihren Familien daselbst ihren Wohnsitz hatten, jedoch jede Familie auf einem besonderen Hofe. Anfangs hatten beide sicher die ganze Besitzung gemeinschaftlich und theilten sich in die Aufkünfte, bis der „neue Hof“ zu Thürkow fertig geworden war. Hierauf legten sie zu jedem Hofe die Hälfte des ganzen Ackers und fiel bei der Kavelung der alte Hof an Hermann, der neue Hof, welcher auf der Feldmark Appelhagen „am Moor“ erbaut war, an Melchior. Die Kavelung fand nach einer späteren Angabe des Melchior im Jahre 1559 statt, und werden vor derselben beide einen Erbvergleich geschlossen haben, welcher leider bei den Acten nicht vorhanden ist. Im Jahre 1566 verglichen sie sich aufs Neue unter Vermittelung der fürstlichen Commissarien Achim Lehsten zu Gottin, Vicke von Bülow zu Rensow, Amtmann zu Rehna, Heinrich Reventlow zu Schwastorf und Otto Adorff (Adrum) zu Zierstorf. — Beide Brüder begründeten eine Nachkommenschaft; diejenige Hermann's erlosch aber im zweiten Gliede wieder, während Melchior's Nachkommen noch in der Gegenwart floriren. Wir betrachten deshalb zunächst hier die Lebensverhältnisse des älteren Bruders Hermann und seiner Descendenz.

Hermann von Zepelin hatte in seiner Jugend, wie Latomus berichtet, „viele Kriegszüge gethan und bei Kaiser Carl herrliche befehlige bedienet“. Wann er zurückgekommen ist, findet sich nicht erwähnt; am 25. Juli 1552 beschwerte er sich mit Curt und Jacob

von Zepelin auf Alt-Guthendorf und Gnewitz wider die von der Lühe auf Kölzow wegen Grenzirrungen (§. 14), jedoch wird in diesem Actenstücke sein Wohnsitz nicht genannt. Erst am 18. Januar 1561, an welchem Tage er mit seinem Bruder Melchior zusammen der Domöconomie zu Güstrow, zu Händen des Oeconomus Joachim Voysan, 40 Mark strals. jährlicher Pacht aus dem Dorfe Roggow für 800 Mark Capital verkaufte, werden beide Brüder als zu Thürkow erbgesessen genannt [1]).

Die beiden Brüder vertrugen sich nicht gut mit einander, da Hermann, wie aus den betreffenden Verhandlungen sich ergiebt, von gewaltsamem Charakter war. Im Jahre 1569 beklagte sich Melchior beim Herzoge Johann Albrecht, dass jener den Erbvergleich vielfach verletzt habe, worauf d. Schwerin, 14. October der Befehl an Hermann erging, dass er den Bestimmungen desselben nachzukommen habe. Hierauf erwiederte aber Letzterer, dass nicht er, sondern sein Bruder den Vergleich verletzt habe. Der Appelhagener Acker sei durch den Vergleich zu beiden Höfen gelegt und jedem nach der Güte des Ackers eine verschieden grosse Fläche zugetheilt worden. Melchior habe den besten Acker, also die kleinere Fläche erhalten, sei damit aber nicht zufrieden, sondern pflüge ihm immer von seinem Acker ab. Ebenso habe er es auch auf dem Thürkower Felde gemacht, wo ihre Ackerstücken mit denjenigen der Bauern bunt durcheinander lägen. Er bat, dass zur Vermeidung von ferneren Streitigkeiten der Thürkower Acker in 3 Schläge gelegt werde, je einen für die beiden Höfe und einen für die Bauern.

Die Vertheilung des Feldes von Appelhagen gab in demselben Jahre 1569 auch zu einem Streite mit dem Pastor Johann Denecke zu Thürkow und dem fürstlichen Amte zu Güstrow Anlass. Zu Appelhagen war eine Kirche gewesen, welche jetzt wüst und eingefallen war, zu der aber 2 Hufen Acker gehört hatten; ferner war daselbst ein Strietfeld (streitiges Feld), welches die fürstlichen Bauern zu Dalkendorf in Pacht hatten, von dem aber die Zepelin behaupteten, dass es ihr Eigenthum und von ihren Voreltern an jene Bauern verpachtet sei.

---

[1]) Regeste bei Thiele, der Dom zu Güstrow, pag. 23.

Diese Sache wurde am 7. Juli 1569 zu Dalkendorf durch die fürstlichen Commissarien Jürgen Rathenow, Hauptmann zu Güstrow, Dietrich Winterfeld zu Ahrenshagen, Claus von Oldenburg zu Gremmelin und Hofrath Jürgen Meinus verglichen. Das Kirchlehn von Appelhagen sollte zwar mit den beiden Hufen, von denen die eine auf dem Miekower Felde lag, gegen eine jährliche Pacht von 3 Gulden von den Zepelin und ihren Nachkommen benutzt werden, jedoch der Kirche zu Thürkow eigenthümlich gehören. Das Strietfeld sollten die Bauern ferner benutzen, jedoch 7 Witten jährlicher Pacht dafür an die Zepelin zahlen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Grenzen von Appelhagen durch Steine bezeichnet, da die Zepelin auch mit den anwohnenden Wutzen auf Teschow und den Stal auf Pohnstorf wegen derselben uneins geworden waren.

Der sehr streitlustige Pastor Denecke war aber durch diesen Vergleich nicht beruhigt worden. Schon im Jahre 1570 und später wieder im Jahre 1572 beschwerte er sich über allerlei Kleinigkeiten, in denen die Zepelin ihm seine Ungehörigkeiten leicht nachwiesen. Im April 1575 klagte er wieder, dass Hermann Zepelin ihm ein Stück Acker weggenommen und ihm gedroht habe, dass er ihn und seinen Knecht erschiessen oder erstechen würde, wenn er nicht Frieden halte. Hermann Zepelin berichtete hierauf am 2. September d. J., er habe durch Ablassung seines Teiches im Jahre 1573 ein kleines Stück Acker gewonnen, welches er jetzt mit Hafer besäet. Da dies Ackerstück an des Pastoren Acker grenze, sei dessen Knecht, ein im ganzen Dorfe verrufener Mensch, gekommen, habe behauptet, jenes Stück komme dem Pastoren zu, und ihm Lein darüber gesäet. Dergleichen habe sich kein Thürkower Prediger, „deren er 9 gekannt habe“, bisher angemaasst. Als er nun den Knecht habe wegweisen wollen, hätte derselbe ihn, der dreimal so alt sei, mit „Du“ angeredet und ihn geschimpft, auch seinen Sohn, der darauf zugekommen sei, geschmäht und geschlagen, worauf er (Hermann Zepelin) den Knecht tüchtig durchgehauen habe. Später sei des Pastoren Frau vor seinen Hof gelaufen, habe ihn „einen erlosen verreter, schelm vnd alten bosewicht vnd mit vilen andern ehrenrurigen wortten gescholten, mher als kein Pracher vor der Thür moge gehoret haben“. Er bat um einen fürstlichen Commissarius zur Untersuchung, bestand aber darauf, dass der von ihm

verwiesene Knecht nicht wieder in das Dorf kommen dürfe. Die Streitigkeit zog sich lange hin; am 10. Juni 1576 wurde ein Zeugenverhör vor der fürstlichen Canzlei zu Güstrow aufgenommen, aus dem sich ergiebt, dass der streitige Acker 1 Ruthe breit und lang war, so dass er „mit einem Hut voll Hafer" besäet werden konnte, und dass der Pastor Denecke die Sache ziemlich muthwillig provocirt hatte. Letzterer benahm sich auch in der Folge gegen die Zepelin unverträglich und verfolgte sie mit Schmähungen, weshalb im Jahre 1577 ein Injurienprocess gegen ihn stattfand, worauf Joachim Behr zu Nustrow und Mathias Schmeker zu Wüstenfelde, als herzogliche Commissarien, vermittelten, dass der Pastor Denecke Abbitte that und sich am 3. Februar 1578 schriftlich verpflichtete, zu Michaelis d. J. die Thürkower Pfarre zu räumen. Letzteres geschah und nahm jener seinen Wohnsitz zu Güstrow, gerieth hier aber 1579 in Untersuchung, weil er die „teuflische Kunst des hochverbotenen Beschwörens und Conjurirens" geübt. Am 10. Februar d. J. wurden u. A. Levin und Heinrich Hobe zu Wastkow aufgefordert, sich darüber zu äussern, ob sie diese Kunst von dem gewesenen Pastor zu Thürkow gelernt hätten. Am 17. Februar fand ein Zeugenverhör der Thürkower Unterthanen statt, worin diese — grösstentheils jedoch nach Hörensagen — bestätigten, dass jener mit Teufelaustreibungen, Feuerbeschwören, Diebesehen u. dgl. sich abgegeben habe.

Hiemit endigen die Denecke'schen Angelegenheiten, welche, wenn auch an und für sich nicht wichtig, die damaligen Zeitverhältnisse illustriren. Sein Nachfolger in Thürkow wurde der Pastor Wolffgang Siegfried, ein Schwiegersohn des Aegidius Faber. Jedoch auch mit diesem ging es nicht gut; schon im Frühsommer beschwerten sich sämmtliche Kirchspiels-Eingesessene, dass er sein Amt völlig vernachlässige, dazu sich in der Kirche ungebührlich benehme, u. A. die Bauern bei der Beichte mit der Bibel geschlagen und sich mit dem Küster in der Kirche geprügelt habe. Der Superintendent Andreas Celichius wollte ihn deshalb absetzen, jedoch baten die Zepelin und der Hauptmann zu Ribnitz Balthasar von Mecklenburg, seiner Frauen Vetter, für ihn, und er selbst gelobte Besserung. Am 6. Juli 1586 war aber Johannes Küster Prediger zu Thürkow, welcher an diesem Tage berichtet, dass die Zepelin die Reparatur der Pfarrgebäude zu beschaffen

haben, anstatt welcher Verpflichtung sie dem Prediger (das Patronat der Pfarre war fürstlich) jährlich 5 Haupt Rindvieh aushüteten.

Wegen eines im Jahre 1573 von Hermann von Zepelin durch Vertiefung eines alten Grabens abgelassenen Teiches bekamen beide Brüder auch Streitigkeiten mit den Lowtzow auf Levitzow, welchen 3 Bauern mit 6 Hufen zu Thürkow gehörten. Die Lowtzow hatten, seit Curt und Balthasar von Zepelin den Teich aufgestaut hatten, soweit ihrer Bauern Aecker an denselben stiessen, nämlich in einer Breite von 16 Ruthen queer durch, die Fischerei in ihm ausgeübt und sahen sich hierin durch die Ablassung des Teiches beeinträchtigt. Am 29. August wurde den Zepelin bei 1000 Thlr. Strafe befohlen, den Graben wieder zuzuwerfen und den Teich gestauet zu halten, und dies Mandat wurde, trotz ihrer Einwendungen, d. Schwerin, 19. October d. J. wiederholt, womit die Sache sich erledigte.

Gegen den Schluss des Jahres 1574 hatte auch Melchior gegen seinen Bruder Hermann wieder über Gewaltthätigkeiten geklagt, welche dieser gegen seine Dienstleute verübt, und weil er ihm die nach dem Erbvergleich von 1559 aus Mathias Goldenhagens Hofe ihm zustehende Pacht von jährlich 1 Gulden vorenthalten habe. Am 17. December erliess der Herzog Johann Albrecht ein Mandat an Hermann Zepelin, sich aller weiteren Gewaltthätigkeiten zu enthalten und seinem Bruder die vorenthaltene 15jährige Pacht zurückzuzahlen. Es entstanden aber noch grössere Weiterungen, in Folge deren als fürstliche Commissarien Calixt Levetzow zu Gorschendorf und Mathias Schmeker zu Wüstenfelde nach Thürkow beordert wurden. Diese hatten einen Vergleich verabredet und niedergeschrieben, gegen den aber Hermann von Zepelin, als er ihn unterschreiben sollte, am 26. März 1576 protestirte, da er Puncte enthalte, die nicht vereinbart worden und auch dem brüderlichen Erbtheilungsrecess zuwider lauteten. Er bat um nochmalige commissarische Verhandlung, zu der auch Valentin Speckin, Amtmann zu Gnoien, und Otto Moltke auf Wolkow hinzugezogen werden möchten, was d. Güstrow, d. 27. März bewilligt wurde. Wahrscheinlich wurde nun eine Einigung erzielt. Im Jahre 1583 aber waren beide Brüder wieder streitig geworden, weil die zu ihren Schäfereien in Appelhagen gehörigen Kohlhöfe und das Weichholz am Boienteich ganz ungleich zwischen ihnen getheilt seien. Dazu kamen noch Grenzstreitigkeiten,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auch klagte Melchior dem Herzoge Ulrich, dass Hermann's Sohn Curt wiederholte Thätlichkeiten gegen ihn verübt habe. Durch Mandat vom 4. Juni d. J. d. Bützow wurden Hermann und sein Sohn Curt aufgefordert, sich zu rechtfertigen.

Leider aber wurden die Verhältnisse zwischen den beiden Brüdern immer feindlicher, was namentlich der sehr gewaltthätige Sohn Hermann's, Curt von Zepelin, verschuldete. Am 7. Mai 1584 war Letzterem bei 200 Thlr. Strafe befohlen, dass er sich alles Schmähens, Drohens und aller Gewalt enthalte. Im Januar 1586 hatte er „das ganze Scheideholz am Wege an der Mühlenbeck bis zur Kolkenwürde" abholzen lassen, obwohl die Hälfte desselben zu Melchior's Antheil gehörte. Als Letzterer ihn am 7. Februar auf dem Felde getroffen und ihn deshalb zur Rede gestellt, hatte Curt, der in Begleitung von Hermann's Vogte, beide mit Spiessen bewaffnet, gewesen, ihn, „der ja schon ein alter Mann", gescholten und mit dem Spiesse stechen wollen. Melchior war auf dem glatten Eise, als er fliehen wollte, gefallen und hatte seinen Hut verloren. Nun nahm Curt seinen Spiess, ihm denselben ins Gesicht zu stossen, traf jedoch und verwundete die Schulter, und schlug ihm dann noch mit den Fäusten in's Gesicht, dass das Blut aus Mund und Nase lief. Der Vogt stand dabei, ohne Melchior zu helfen, ja, als dieser sich von der Erde erhoben, stach Curt wiederholt mit der Lanze auf ihn ein und verwundete ihn schwer in der Brust. Melchior klagte sofort und kam diese Sache am 4. März zu Thürkow vor dem dazu committirten Rathe der Stadt Teterow zur Verhandlung, welcher sich aber Curt von Zepelin durch schnelle Flucht entzogen hatte. Arnd Levetzow zu Schorrentin, welcher nebst Balthasar Lehsten zu Gottin am 10. Februar im fürstlichen Auftrage zu Thürkow den Thatbestand festgestellt hatte und nun am 4. März als Zeuge vernommen wurde, sagte aus, der Stich, welchen Curt seinem Onkel in die Brust versetzt, sei sehr gefährlich gewesen; wenn derselbe „einen Fingerbreit näher in's Leib gegangen, wäre Melchior, wie Zeuge fest glaube, des Todes gewesen."

Die Acten ergeben nur den Sachverhalt, der Schluss der Angelegenheit fehlt, wie gewöhnlich. Jedoch findet sich nach dieser Zeit nichts mehr über Streitigkeiten und Thätlichkeiten, zumal auch Hermann's Sohn Curt in Thürkow nicht wieder erscheint. Nur noch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einmal am 20. Januar 1591 klagte Melchior, dass sein Bruder Hermann, dem fürstlichen Mandat zuwider, Ziegen auf dem Thürkower und Appelhagener Felde halte, und bittet, ihm dies zu untersagen. Solches geschah d. Lübz, 22. Januar unter Androhung einer Strafe von 50 Thlr., worauf Hermann am 16. Februar berichtete, dass er nur seinen kleinen Leuten das Halten einiger Ziegen gestattet habe; da er nicht einen so grossen Reichthum besitze, wie sein Bruder, so könne er seinen Leuten in anderer Weise nicht helfen, weshalb er bitten müsse, dass ihm das Halten einiger Ziegen erlaubt werde. Die in dieser Sache geführte Correspondenz spricht nicht von Thätlichkeiten und anderen Streitigkeiten, und ist in viel ruhigerer Weise gehalten, als die frühere.

Hermann von Zepelin erreichte ein sehr hohes Alter; er wird noch in den Land- und Rossdienst-Registern von 1597, 1599, 1605 und zuletzt in dem wohl gegen Ende des Jahres 1605 verfassten Landbuche vom Jahre 1606 aufgeführt, war also damals schon nahe an 90 Jahre alt. Wahrscheinlich starb er um diese Zeit, vielleicht in den letzten Monaten des Jahres 1605; seine Söhne treten zwar zuerst schon im Januar 1605 im selbstständigen Besitze seines Gutes auf, aber der Vater kann damals immer noch gelebt haben, da es bei seinem hohen Alter erklärlich und natürlich ist, dass er die Verwaltung seines Gutes ihnen überliess. Hermann von Zepelin war zweimal vermählt; seine erste Gemahlin wurde sicher um 1548 Elisabeth von Kamptz, Tochter und einziges Kind des Joachim von Kamptz († vor 1535) auf Dratow, Federow und Godow und der Anna von Negendanck aus dem Hause Zierow [1]), welche vor dem Jahre 1570 starb, nachdem sie ihm 3 Söhne geboren, von denen 2 die Mutter überlebten. Bei einem Processe wegen Dratow sagte Hermann von Zepelin im Jahre 1574, nachdem er im Zeugeneide sich „vor einen Sünder“ erklärt „vndt habe seine Sünden vff ein kluven gewunden vnd seinem Herrn God vorgetragen“, dass er „56 Jahre alt sei, zu Dürkau erbsessen vndt habe Achm Kamptzen, Ewaldts Kamptz Bruder, Dochter zur Ehe gehabt“, wegen deren Aussteuer er einige Zeit mit Ewald Kamptz gestritten hatte. Um 1570

[1]) von Kamptz, die Familie von Kamptz, S. 81. — v. Hoinckhusen nennt als Gemahlin des Joachim von Kamptz eine Margaretha von Wusten aus dem Hause Briggow.

vermählte sich Hermann von Zepelin wieder mit Dorothea von Cramon aus dem Hause Borkow. — Es sind von ihm nur Söhne bekannt, nämlich aus der ersten Ehe:

1) Joachim, welcher in französische Kriegsdienste trat und in denselben, ungefähr gleichzeitig mit der Mutter, gestorben sein soll.

2) Curt, welcher nur aus seinen, oben erzählten Streitigkeiten mit seinem Oheim Melchior bekannt ist, hier zuletzt am 4. März 1586 genannt wird, und wohl bald nach dieser Zeit unverehelicht gestorben ist, etwa 35—36 Jahre alt.

3) Henning, welcher in der Kindheit starb.

Aus der zweiten Ehe wurden geboren:

4) Andreas, geboren um 1572.

5) Adam, geboren um 1574.

6) Balthasar, welcher jung starb.

Sechs Söhne geben auch die älteren Genealogen dem Hermann von Zepelin, kennen jedoch den jung gestorbenen Henning nicht und nennen statt seiner irrthümlich den Hermann auf Niegleve, den dritten Sohn des Balthasar von Zepelin auf Wulffshagen etc.

Die beiden Söhne Andreas und Adam ererbten die väterliche Hälfte der Thürkow'schen Güter, also halb Thürkow und halb Appelhagen mit der Hälfte der Pertinenzien. Sie theilten sich nochmals in diese Hälfte, so dass Andreas das halbe Thürkow mit dem Meierhofe in Roggow und dem Antheile in Friedrichshagen und Adam das halbe Appelhagen mit einem Antheil in Thürkow erhielt. Ein Theilungsrecess zwischen ihnen ist zwar nicht bekannt, aber die Theilung selbst ist als Thatsache anzunehmen, da in allen Hufen- und Erben-Verzeichnissen und Rossdienstregistern Andreas Zepelin zu Thürkow und Adam Zepelin zu Appelhagen aufgeführt werden. Schon bei ihrem ersten Auftreten, als sie am Tage Antoni den zwischen Bernd von Zepelin auf Gnewitz und seeligen Claus Thun's, weiland zu Schlemmin erbgesessen, Wittwe Anna von Oldenburg wegen einer Anleihe von 2200 Thlr. abgeschlossenen Pfandcontract über einen Bauhof zu Neu-Guthendorf unterschrieben (§. 14), nennen sie sich Andreas Zepelin zu Thürkow und Adam Zepelin zum Appelhagen erbgesessen.

Im Jahre 1607 wurden beide Brüder „wegen unbefugter Jagd und Wegelagerung" auf offener Landstrasse fiscalisch belangt. Der

Kläger war Friedrich Kerkberg; die Acten enthalten jedoch über den Sachverhalt nichts, auch fehlt das Endurtheil; die Untersuchung war am 14. October 1614 noch nicht beendigt.

Am Tage Philippi Jacobi 1616 beantragten Curd Hobe zu Wastkow, David Reventlow zu Gnemern, Henneke Karkdorff zu Wobbekendorf, Johann (Melchior's Sohn) und Andreas Zepelin zu Thürkow, Adam Zepelin zu Appelhagen, Reimar und Adam Lehsten zu Kobrow, Arnd Levetzow zu Schorrentin, Christoph Karkdorff zu Gramzow, Tönnies und Jürgen Gebrüder Blücher zu Sukow, Gebhard Karkdorff zu Schabow — alle als Creditoren des verstorbenen Jürgen von Levetzow auf Markow und Woklentz (Klentz) den landesherrlichen Consens über das von ihnen mit Zustimmung der Agnaten, nämlich des Adam Passow zu Zehna und des Dietrich Plessen zu Zülow, in Vormundschaft für den Sohn des wailand Hans Levetzow zu Lelkendorf, sowie der Gebrüder Arnd, Ludeke, Jürgen und Vicke Levetzow, an die Wittwe des Christoph Levetzow weiland auf Levekendorf, Margaretha Speckin, für ihre Enkel, die Söhne des Gesammtschuldners Jürgen Levetzow, für 18500 Gulden verkaufte Gut Markow mit Klentz. Der Consens wurde am 12. October 1616, d. Schwerin ertheilt; der Contract ist von Andreas, Adam und Joachim (Sohn des Curt und Enkel des Melchior) Zepelin unterschrieben.

Am 6. December 1617 unterschrieben Andreas und Adam von Zepelin den Contract mit, durch welchen nach Balthasar von Zepelin's und seines Sohnes Curt Tode das Gut Niegleve an Cuno Hans von Oldenburg verkauft wurde (§. 16).

Andreas von Zepelin tritt nach dieser Zeit nur noch einmal selbstthätig auf, als er am 26. November 1622 nebst Heinrich Preen zu Gubkow, beide als Vormünder für Joachim Andreas von Zepelin (§. 17), den Muthschein wegen Guthendorf erbat.

Ausserdem wird er nur noch in Rossdienstregistern und Landbüchern genannt, zuletzt in der „Specificatio derer vom Adel im Amte Güstrow", welche wahrscheinlich im Jahre 1632 nach der Rückkehr der mecklenburgischen Herzoge in ihr Land oder kurz vor derselben angefertigt worden ist. Sein Tod wird etwa in das Jahr 1640 fallen, da gleich nach dieser Zeit über seine Hinterlassenschaft gerichtliche Verhandlungen stattfanden. Am 6. Juli 1641 wurden dem Ulrich

Dörksen für eine Forderung von 2135 Gulden 3 Pf., die er an seeligen Andreas Zepelin zu Thürkow, jetzt dessen Erben, hatte, ein Bauergehöft zu Niegleve, 2 Cossaten zu Friedrichshagen und die Fischerei auf dem Wolffenower, dem Krummen See und dem alten Mühlenbach, soweit er zwischen beiden Seen fliesst, gerichtlich zugeschlagen. Die hier genannten Erben des Andreas Zepelin waren seines Bruders Töchter.

Er war mit Elisabeth von Both (nicht von Buch) aus dem Hause Kalkhorst vermählt, welche ihn überlebte, aber am 26. Mai 1648 schon todt, unzweifelhaft jedoch erst kurz vor dieser Zeit gestorben war. Sie hatte ihm keine Kinder geboren, und fiel der Thürkower Antheil des Andreas von Zepelin an die Töchter seines Bruders Adam als Erbtöchter. Es standen aber viele Schulden auf diesem Antheile Thürkow, auch hatte Elisabeth von Both eine bedeutende Mitgift gehabt, so dass Daniel von Both auf Kalkhorst und seine Mitinteressenten, als Erben der seeligen Elisabeth von Both, seeligen Andreas Zepelin's weiland auf Thürkow Wittwe, am 26. Mai 1648 zu Güstrow einen Schuldanspruch von 7409 Gld. 16 ssl. Capital und 4440 Gld. Zinsen an Thürkow liquidirten. Diese Forderung cedirte Daniel von Both für sich und seine Miterben an demselben Tage noch an David Schönow, welcher mit Adam von Zepelin's ältester Tochter Dorothea, einer der Erbjungfern in dessen Antheil an Thürkow, vermählt war (s. u.).

Auch Adam von Zepelin wird nach 1617 nur noch in Lehnsverzeichnissen genannt, und zwar zuletzt in demjenigen v. J. 1628. Er ist aber höchst wahrscheinlich noch in diesem Jahre gestorben; denn in den beamtlichen Berichten an den Herzog Albrecht zu Friedland, betreffend die Familien der Adeligen und ihre Güter in Mecklenburg, wo er eingetragen war als Adam Zepelin zu Apenhagen, steht bei seinem Namen die Randbemerkung „modo Andreas 1628". Auch werden im Register von 1631 seine Erben genannt. Er war sicher zweimal vermählt, obgleich die erste Gemahlin in den alten Stammbäumen fehlt; sie war Sophia von Reckentin, Tochter des Georg von Reckentin aus dem Hause Rolofshagen in Pommern, welcher Zierstorf nahe bei Thürkow im Pfandbesitz hatte, und der Eva von Bibow aus dem Hause Berendshagen. Ihre Abstammung ist nach v. Pentz folgende:

Magnus von Reckentin
auf Rolofshagen.
Gem. Katharina von Adrum a. H. Zierstorf.

Margaretha. Gem. Johann Freiherr von Palland, Königl. Schwed. Obrist.	**Georg,** Pomm. Hauptmann zu Uckermünde, pfandgesessen auf Zierstorf. Gem. Eva von Bibow a. H. Berendshagen.

Anna Benedicta, Gem. Jürgen von Gamm auf Göhren.	**Christoph** auf Rolofshagen.	**Sophia.** Gem. Adam v. Zepelin.	**Curt,** pfandges. auf Penzlin. Gem. Maria von Dessin a. H. Penzlin.	**Hans.** †	**Caspar.** †	**Katharina.** Gem. Melchior von Köppern auf Rossin etc.

Adam von Zepelin wird sich erst um das Jahr 1612 vermählt haben; er wohnte im Jahre 1626, wie von Hoinckhusen mittheilt, zu Rolofshagen. Seine zweite Gemahlin war Katharina von Both aus dem Hause Kalkhorst, eine „Vettersche“ von der Gemahlin seines Bruders Andreas.

Die Abkunft dieser zweiten Gemahlin wird nach v. Pentz folgendermaassen dargestellt:

Balthasar von Both
f. Rankendorf, † 31. Decbr. 1573.
Gem. Katharina von Restorff a. H. Bolz.

Sophia. Gem. 1. Paris von Bülow auf Madsow. 2. Reimar v. Lehsten auf Wardow.	**Hans.** Gem. Anna von Parkentin a. H. Lütgenhof.	**Paris.** † 1653. Gem. Clara von Stralendorff.	**Caspar. Bartold. Helmold.**

Katharina.
Gem. Adam von Zepelin.

Mit der ersten Gemahlin kann Adam von Zepelin nur sehr kurze Zeit vermählt gewesen sein, da er sich im Jahre 1616 oder 1617 zum zweiten Male vermählt haben muss. von Hoinckhusen sagt, dass diese zweite Gemahlin noch in ihm bekannten Original-Urkunden

vom Jahre 1637, welche jedoch nicht mehr vorhanden sind, als Adam's Wittwe genannt werde.

Adam von Zepelin hatte mit seiner ersten Gemahlin 2 Söhne und eine Tochter, nämlich:

1) Jürgen Andreas, welcher im Jahre 1638 unverehelicht am Fleckfieber starb, wie es in den an den Herzog Adolph Friedrich im Jahre 1639 abgestatteten „beamtlichen Berichten über die adeligen Güter und ihre Besitzer" ausdrücklich gesagt wird. Dieser Jürgen war bei seinem Tode anscheinend nicht im factischen Besitz seines Antheil-Gutes, starb also wohl minderjährig, jedoch im Alter von fast 25 Jahren, so dass das Erbjungferrecht seiner Schwestern zur Geltung gelangte, während eigentlicher Lehnserbe Johann von Zepelin, Sohn des Melchior (§. 24), war. Von Jürgen Andreas ist weiter nichts bekannt.

2) Adam, welcher am 26. Juli 1633 genannt wird. Er führte, als die Leiche Gustav Adolph's von Schweden von Wolgast nach Schweden abgeführt wurde, in der Procession, welche vom Schlosse zu Wolgast sie nach dem schwedischen Kriegsschiffe geleitete, nebst Aegidius von Osten das Pferd, dessen Reiter Ingewald Krus die Fahne des Fürstenthums Dalernagh trug [1]). Später erscheint er nicht wieder und ist sicher, wie auch von Hoinckhusen sagt und die weiteren bekannten Verhältnisse ergeben, bald darauf unverehelicht gestorben.

3) Dorothea, in erster Ehe vermählt mit David Schönow aus dem Hause Schönow, und in zweiter Ehe vor 1657 mit Adam Drieberg auf Sprentz, einem Sohne des Adam von Drieberg († 1626) auf Sprentz, Dolgen und Gotthun und der Ursula von Fineck († 1643), welchen Gemahl Dorothea gleichfalls überlebte. Beide Ehen waren kinderlos geblieben; Dorothea von Zepelin, welche sehr wohlhabend war, starb vor 1687 (s. u.).

Aus Adam von Zepelin's zweiter Ehe waren geboren:

4) Eva Elisabeth, geb. um 1617, vermählte sich um 1637 mit Henneke von Walsleben auf Leistenow und Zarneckow. Sie hatte 2000 Gulden aus dem Thürkow'schen Antheile ihres Oheims Andreas von Zepelin geerbt, welche sie als Mitgift erhielt, besass ausserdem von ihrer Mutter Ehegeldern 2500 Gulden und bekam dazu nach Verein-

---

[1]) v. Behr und v. Bohlen a. a. O.

barung mit ihren beiden Schwestern vom 27. Januar 1657 aus dem Nachlasse ihres Vaters 500 Gulden. Aus ihrer Ehe stammte eine Tochter Eva Elisabeth, welche sich am 21. October 1658 zu Güstrow mit Hartwig Dessin auf Penselin in Pommern verlobte und von ihrer Tante Dorothea eine Mitgift von 2000 Gulden erhielt (s. u.). Eine zweite Tochter Katharina Dorothea war die erste Gemahlin des Andreas von der Lühe auf Liepen (§. 24).

5) Adama [1]), geboren um 1618 und vermählt im Jahre 1656 mit Claus von Behr aus dem Pommerschen, jüngstem Sohne des Wulff von Behr auf Dargetzin und der Sophie von Koppern aus dem Hause Dönningen (v. Pentz), als dessen Wittwe sie am 18. April 1694 starb. Sie wohnte mit ihrem Gemahl seit 1658 zu Appelhagen, dessen einen Theil sie als Erbtochter besass, den ihr Gemahl theilweise reluirt hatte. Am 4. Januar 1659 bat Claus Behr den Herzog Gustav Adolph, er möge ihn als einen angehenden jungen Ehewirth, der noch kein Jahr zu Appelhagen wohne, mit der Aufbringung seines Antheils am Lehnpferde verschonen. Weiteres findet sich von ihm in den Acten nicht; er wohnte wahrscheinlich auf einem kleinen Hofe zu Appelhagen. Er sagte, dass sein Antheil-Gut ganz wüst sei, auch keine Bauern besitze. Claus Behr starb vor 1686; seine Wittwe Adama hatte ihren mütterlichen Erbtheil von 2500 Gulden in dem zu ihres Vaters Besitze gehörigen Antheil von Appelhagen stehen und war derselbe im Jahre 1686 mit Zinsen auf 4643 Gulden angelaufen. Diese Forderung erwarb der Oberst Johann von Zepelin, Vollrath's Sohn, durch Cession vom 17. Januar 1686 für 2500 Gulden (§. 28). Ihre Ehe mit Claus von Behr war kinderlos geblieben.

Die älteste Schwester Dorothea von Zepelin zahlte ihren beiden jüngeren Schwestern, welche in den Acten ausdrücklich ihre Halbschwestern genannt werden, die ihnen zugehörigen Erbjungfern-Antheile an den Besitzungen ihres Vaters Adam und ihres Oheims Andreas in Thürkow im Jahre 1657 aus. Mit ihrem ersten Gemahle David Schönow, welcher seine Hälfte des Gutes Schönau bei Waren an Ventz

---

[1]) Diese Tochter identificiren die älteren Genealogen irrthümlich mit dem Sohne Adam.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Blücher verpfändet hatte, lebte sie selbst in Thürkow, und als sie sich nach dessen Tode vor 1657, aber nach 11. Juni 1656 mit Adam von Drieberg vermählt hatte, verpfändete sie beide Antheile, halb Thürkow und den zugehörigen Antheil in Appelhagen, an Hartwig Dessin, den Verlobten ihrer Schwestertochter Eva Elisabeth von Walsleben, welche das letzte Glied dieses Zweiges der Familie war. Zugleich mit dem Eheverlöbniss der Letzteren wurde am 21. October 1658 der Pfandcontract abgeschlossen, durch welchen Dorothea von Zepelin ihren Antheil an Thürkow (ohne den Meierhof in Roggow und die Pertinenzien in Friedrichshagen, welche Dorothea von Zepelin ausdrücklich für sich reservirte), dessen Werth auf 14000 Gulden berechnet war, für 12000 Gulden bis zum Abtrag dieser Summe an Hartwig Dessin verpfändete, nur ein Begräbniss für 2 Leichen in der Thürkower Kirche und das Wittwenhaus im Dorfe ausgenommen. Hartwig Dessin sollte das Pfandgut zu Walpurgis 1658 übernehmen und vor Antritt desselben die auf diesem Theile haftenden Schulden von 4000 Gld. abzahlen. 2000 Gld. der Kaufsumme schenkte Dorothea von Zepelin ihrer Nichte als Brautschatz; der Rest von 6000 Gld. sollte jährlich im Antoni-Termin mit 100 Gld. verzinst werden. Unterschrieben haben diesen Contract Dorothea von Zepelin mit ihren Zeugen Valentin Vieregge und Christoph von der Kettenburg und Hartwig Tessin (Dessin) mit seinen Zeugen Engelke von Bülow und Adolph Hans von Plüskow. Wie es scheint, ergaben sich später einige Irrungen, weshalb Dorothea von Zepelin und Hartwig Dessin sich vor der fürstlichen Lehnscanzlei am 20. Juni 1662 nochmals vereinbarten, worauf die fürstliche Bestätigung des Contracts am selben Tage erfolgte.

Hartwig Dessin († 5. Februar 1695) besass diesen Antheil von Thürkow bis an seinen Tod und nach ihm seine Wittwe Eva Elisabeth von Walsleben, welche am 18. Mai 1704 starb. Diese hatte ihrem Gemahl 3 Söhne: David Hans, welcher am 3. April 1698 in Flandern, Engelke, welcher am 29. April 1689 und Ulrich Wedege, welcher am 23. Januar 1696 starb, und 7 Töchter geboren, von denen die älteste Dorothea Dessin, geboren am 5. März 1660, am 9. December 1686 die Gemahlin des Oberst Johann von Zepelin, des Sohnes von Vollrath wurde. 6 Schwestern, welche den Vater überlebten, blieben unvermählt, weshalb der Oberst Johann von Zepelin im Stande war, nach dem

Tode seiner Schwiegermutter und ihres letzten Sohnes David Hans diesen Dessin'schen Antheil an Thürkow wieder zu erwerben (§. 28).

Mit den Töchtern des Adam starb die directe Nachkommenschaft des Hermann von Zepelin aus; wir wenden uns nun dem siebenten Sohne des Curt, Melchior von Zepelin, und seinen Nachkommen zu.

Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.
(Fortsetzung.)

§. 24. Curt von Zepelin's Sohn Melchior und seines Sohnes Curt Nachkommen.

Melchior von Zepelin, welcher um das Jahr 1528 geboren war, hat in seiner Jugend viele Kriegsfahrten gemacht; Latomus sagt, er sei in Frankreich, Ungarn und im Lande zu Braunschweig, wie die beiden jungen Herren von Braunschweig geblieben, bis er geheirathet, dem Kriegswesen mit grossem Ruhm nachgezogen „vndt habe das leutenambt bekleidet".

Er erhielt in der Erbtheilung mit seinem Bruder Hermann diejenige Hälfte der Güter Thürkow und Appelhagen, auf welcher der „neue Hof" erbaut war. Dieser lag auf Appelhagener Felde, nahe an der Grenze, und gehörte zu ihm wohl der grösste Theil der Feldmark Appelhagen mit einem Theile der Feldmark Thürkow. Melchior's Verhältnisse zu seinem Bruder Hermann und dessen gewaltthätigen Sohne Curt sind schon oben (§. 23) dargestellt worden; er wird ausserdem nur einmal in den Acten genannt, als Arnd Levetzow zu Schorrentin und Gorschendorf am 26. Januar 1590 zu Güstrow seinen Bürgen Mathias Schmeker zu Wüstenfelde, Melchior Zepelin zu Thürkow, Hans Levetzow zu Lunow, David Bassewitz zu Dalwitz, Hans Hahn zu Basedow, Mathias von Oldenburg zu Gremmelin, Otto Lehsten zu Gotthun, Heinrich von Adrum zu Zierstorf, Bernhard Wangelin zu Schönhausen und Joachim von Bülow zu Rensow, welche er alle seine Oheime,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vettern und Schwäger nennt, und welche die Bürgschaft über 5000 Thlr. für ihn gegen seinen Vetter Heinrich Levetzow zu Mistorf übernommen hatten, sein Gut halb Lelkendorf nebst 2 Pflugdiensten aus Gehmkendorf verpfändete.

Melchior von Zepelin starb im Jahre 1600 und erreichte ein Alter von etwa 72 Jahren. Am 4. November 1600 mutheten seine Söhne Curt, Johann und Melchior zu Güstrow ihr väterliches Gut Thürkow und berichteten, dass ihr Vater „in diesem Jahre“ gestorben sei. Am 2. Januar 1601 erhielten sie den Befehl, sich in Güstrow zum 19. Januar persönlich zu stellen und den Lehneid abzuleisten.

Vermählt hatte sich Melchior um das Jahr 1562 mit Elisabeth von Cramon aus dem Hause Woserin und Gustävel, einer Tochter des mecklenburgischen Landraths Nicolaus von Cramon auf Woserin etc. und der Ursula von Rohr aus dem Hause Freienstein und Neuhaus, welche nach dem Tode ihres Gemahls ihren Wohnsitz in Ribnitz nahm und hier in hohem Alter im Jahre 1618 starb.

Elisabeth von Cramon's Abstammung zeigt die hier folgende Tafel:

Hermann von Cramon
auf Woserin.
Gem. Armgard von Lehsten a. H. Wardow.

|

Claus von Cramon
auf Woserin, Meckl. Landrath 1523. 1567.
Gem. 1. Anna von Grabow a. H. Woosten.
2. Ursula von Rohr a. H. Freienstein und Neuhaus.

1.	1.	1.	1.	2.	2.	2.
Johann auf Woserin, geb. 1528, † 1601. Gem. Lucretia von Preen, † 1607. (Kinderlos.)	**Georg.** †	**Daniel.** †	**Thomas.** †	**Christian.** †	**Reimar.** † 1595, auf Woserin etc. Gem. 1. Adelheid v. Kardorff a. H. Wöpkendorf. 2. Elisabeth von Stralendorff a. H. Goldebee.	**Elisabeth.** † 1618. Gem. Melchior von Zepelin.

Elisabeth von Cramon, Melchior's Gemahlin, hatte wahrscheinlich ein bedeutendes Vermögen, da Hermann von Zepelin im Jahre 1591 von dem grossen Reichthum Melchior's spricht. Sie lieh im Antoni-Termin 1604 an ihren Schwiegersohn Andreas von der Lühe 4000 Gld., wofür dieser ihr sein Gut Dudendorf verhypothecirte, und zu derselben Zeit noch 1600 Gld. gegen Verpfändung aller ihm in den Städten Sülz und Marlow zustehenden Gerechtigkeiten, Hebungen und Gerichte. Der Consens über beide Anleihen wurde am 18. Januar 1604 ertheilt; in dem Contract, welchen auch ihr Enkel Christoph von der Lühe unterschrieben, war bestimmt, dass die Zinsen jährlich in ihrem Wohnhause zu Ribnitz ausbezahlt werden sollten.

Die Kinder aus Melchior's Ehe mit Elisabeth von Cramon waren:

1) Curt, geboren 1564.

2) Katharina, geboren 1565 † am 28. März 1619. Sie wurde die Gemahlin von Carin von Preen auf Gubkow und Wehnendorf, einem Sohne des Heinrich von Preen auf Gubkow und der Anna von Gristow a. H. Schlichtmühlen. Sie gebar ihrem Ehemanne 4 Söhne, von denen Joachim jung starb, und 4 Töchter, deren Namen die nachstehende Genealogie angiebt:

Heinrich von Preen
auf Gubkow.
Gem. Anna von Gristow a. H. Schlichtmühlen.

|

Carin von Preen
auf Gubkow.
Gem. Katharina von Zepelin.

Heinrich	Joachim	Katharina	Carin	Melchior	Anna	Elisabeth	Lucia Maria
auf Gubkow, geb. 1583 † 1635. Gem. Margaretha v. Schwerin a. H Grellenberg, geb. 1586 † 1631.	†	† nach 1667. Gem. Oct. 1623 Paschen v. d. Lühe geb. 1592 † 1653. Präsident des Land- und Hof-Gerichts.	auf Bohmshof † 1631.	auf Dummerstorf † 1620.	Gem. Johann von Dechow auf Pütenitz.	† 1616. Gem. Adam von Vieregge auf Benitz.	Gem. Joachim v. d. Lühe auf Dambeck (s. d. nachfolgende Genealogie.)

3) Johann, geboren 1567 (§. 25).

4) Melchior, geboren 1568, † unverehelicht 1605.

5) Elisabeth, geboren 1570, zweite Gemahlin des Andreas von der Lühe auf Liepen und Dudendorf. Diese Elisabeth wurde früher für eine Schwester des Melchior und eine Tochter des Curt gehalten; nach actenmässigen Angaben ist sie aber unzweifelhaft eine Tochter des Melchior, und zwar nach von Hoinckhusen's Aufzeichnungen dessen jüngstes Kind gewesen. Sie gebar ihrem Gemahl 3 Söhne: Johann, Jürgen und Melchior von der Lühe, von denen Melchior jung starb, und eine Tochter Ilsabe, welche die Gemahlin des Jürgen von Wettken wurde. Die interessante Verwandtschaft zwischen den Familien von Zepelin und von der Lühe stellt die Genealogie auf der Anlage dar.

Die 3 Brüder Curt, Johann und Melchior blieben zuerst im ungetheilten Besitze des väterlichen Gutes, welches sie am 4. November 1600 mutheten. Am 19. Januar 1601 leisteten sie persönlich zu Güstrow den Lehneid ab. Am 17. Mai 1602 kauften sie von dem Rath Hans Hahn zu Basedow, unter Zustimmung seiner Agnaten, 2 Bauerstellen in dem nahe bei Appelhagen gelegenen Dorfe Miekow mit allen Gerechtigkeiten und Freiheiten, auch dem höchsten und siedesten Gerichte, aber nicht mit dem dem Landesherrn zuständigen Strassengerichte, für 1600 Gld. Hans Hahn berichtete hierüber am 1. October 1603 von Rostock aus und erbat den fürstlichen Consens, welcher am 10. Januar 1604 d. Güstrow ertheilt wurde. Jener sagte, er habe die beiden zu seinem Gute Teschow gehörigen Bauern zu Miekow an die Gebrüder Zepelin verkauft, weil sie deren Gute Thürkow so nahe und wohl gelegen seien. Antoni 1605 consentirten und unterschrieben die Brüder gemeinschaftlich den von Bernd Zepelin zu Gnewitz mit Anna von Oldenburg, des seeligen Claus Thuns zu Schlemmin Wittwe für 2200 Thlr. abgeschlossenen Pfandcontract über einen Bauerhof zu Neu-Guthendorf (§. 14).

In demselben Jahre 1605 theilten die Brüder sich in die väterlichen Güter. Curt erhielt bei der Kavelung den Antheil in Appelhagen mit den Bauern in Miekow, Johann den Antheil in Thürkow mit 2 Bauern in Niegleve und Melchior eine Abfindung in Geld. Melchior starb aber noch in demselben Jahre oder wahrscheinlicher zu Anfang des Jahres 1606, wie aus einer in Mantzel, Jus Meckl. et Lubic. I.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ı der Lühe
iepen 1550. 62.
danck a. H. Zierow.

Andreas	Jürgen.
auf Liepen 1599. 1621. v. d. Lühe a. H. Schulenberg. beth von Zepelin a. H. Thürkow (§. 24).	

hann iepen. beth, T. von Kardorff und . Zepelin (?) 24).	2. Jürgen auf Liepen und Kölzow, † 1634. Gem. Eva von Mörder a. H. Mützkow.	2. Melchior. †	2. Ilsabe. Gem. Jürgen von Wettken.

beth. Wulff arsse ieten.	Andreas auf Thelkow und Liepen. 1660. Gem. 1. Katharina Dorothea, T. von Henning v. Walsleben auf Zarneckow und Eva Elisabeth von Zepelin (§. 23). 2. 29/11. 1670 Dorothea von Neuenkirchen.	Elisabeth. Gem. Eggert v. d. Lühe auf Schulenberg.	Jacob Christoph, geb. 1632, † 1677. Gem. Katharina Elisabeth von Wittorp a. H. Lüdersburg.	Barbara. Gem. Friedrich v. d. Lühe auf Stormstorf.	Sophia Margaretha. † 1667. Gem. Caspar von Gadow. † 1681.

(Zu S. 282.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Christoph von der Lühe
auf Kölzow und Liepen 1550. 62.
Gem. Anna von Negendanck a. H. Zierow.

Achim.

Magdalena.
Gem. Adam von Barsse
auf Rambow.

Andreas
auf Liepen 1599. 1621.
Gem. 1. Anna v. d. Lühe a. H. Schulenberg.
2. Elisabeth von Zepelin a. H. Thürkow
(§. 24).

Jürgen.

1. Christoph
auf Kölzow.

1. Augustin.

1. Joachim
auf Dambeck 1632.
Gem. Lucia Maria, T. von
Carin von Preen auf
Gubkow und Katharina
von Zepelin (§. 24).

2. Johann
auf Liepen.
Gem. Elisabeth, T. von
Gebhard von Kardorff und
Elisabeth v. Zepelin (?)
(§. 24).

2. Jürgen
auf Liepen und Kölzow,
† 1634.
Gem. Eva von Mörder
a. H. Mützkow.

2. Melchior.
†

2. Ilsabe.
Gem. Jürgen
von Wettken.

Andreas
auf Dambeck
1650.
Gem. Marga-
retha Katha-
rina v. Bülow
a. H. Weden-
dorf.

Maria Katharina,
geb. 6/8. 1648,
† 14/7. 1668
ledig.

Anna Elisabeth,
Gem. Vollrath
v. d. Lühe
auf
Fahrenhaupt.

Ilsabe Sophia.

**Marga-
retha.**

Sophia Dorothea.

Lucia Ilsabe.

Joachim Christoph,
† ledig.

Anna.
Gem. Eggert
Detlev von
Bernstorff,
K. Dän.
Generalmajor.

Carin.
† jung.

Katharina Maria.
Gem. Carl
von Plessen
auf Schönfeld.

Hans Friedrich
auf
Kl.-Tessin.
† 4/8. 1715.

Elisabeth.
Gem. Wulff
von Barsse
auf Stieten.

Andreas
auf Thelkow
und Liepen.
1660.
Gem. 1. Ka-
tharina Doro-
thea, T. von
Henning
v. Walsleben
auf Zarneckow
und Eva
Elisabeth
von Zepelin
(?. 23).
2. 29/11. 1670
Dorothea von
Neuenkirchen.

Elisabeth.
Gem. Eggert
v. d. Lühe
auf
Schulenberg.

Jacob Christoph,
geb. 1632,
† 1677.
Gem. Katha-
rina Elisabeth
von Wittorp
a. H. Lüders-
burg.

Barbara.
Gem. Friedrich
v. d. Lühe
auf
Stormstorf.

Sophia Margaretha.
† 1667.
Gem. Caspar
von Gadow.
† 1681.

(Zu S. 282.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pag. 11 mitgetheilten belehrenden Antwort der Juristen-Facultät zu Rostock an die beiden Schwestern von Zepelin hervorgeht, auf deren Anfrage ihnen mitgetheilt wird, dass die beiden Brüder Curt und Johann verpflichtet seien, den Nachlass des verstorbenen Bruders Melchior (den Geldkavel) mit ihren beiden Schwestern zu theilen.

Nach der Theilung der Güter lebte jeder der Brüder auf seinem Antheile; beide vermählten sich und erzeugten eine Nachkommenschaft Diejenige des Johann von Zepelin blüht bis auf die Gegenwart, Curt's Nachkommenschaft aber erlosch im dritten Gliede, wesshalb wir diese hier wieder für sich vorweg betrachten wollen.

Curt von Zepelin besass einen Antheil von Thürkow und 2 Bauern mit 5 Hufen in Miekow. Wegen des letzteren Besitzes beschwerte er sich auf dem Landtage zu Sternberg am 26. Juni 1606, dass Zabel Stahl und Henneke Moltke ihm wehren wollten, auf diesen 5 Hufen so viele Schaafe zu halten, wie er dort ausfüttern könnte, weil sie behaupteten, dass er noch nicht einmal 4 Hufen daselbst habe, also nicht befugt sei, Schaafe zu halten. Er habe aber den Acker nachmessen lassen, wobei sich ergeben, dass es wirklich mehr als 5 Hufen seien; darauf habe er ein Gutachten der Academie zu Rostock erbeten und erfahren, dass er im Rechte sei, zu Miekow eine Schäferei anlegen könne und Zabel Stahl und Henneke Moltke, wenn sie hiemit nicht einverstanden, ihn gerichtlich belangen müssten. Hierüber habe er ein Mandat an sie erwirkt; trotzdem hätten sie neulich in seiner Abwesenheit seine Schaafhürden und Hütten auf dem Miekower Felde angesteckt und verbrannt und ihm viele Hammel weggenommen, die sie ihm noch immer vorenthielten. Auf seine Klagen bei fürstlicher Lehnscanzlei sei ihm bis jetzt keine Antwort zugekommen, weshalb er um Intercession Seitens der Ritter- und Landschaft bitte.

Der Verlauf dieser Angelegenheit ist nicht mitgetheilt; so lange Zabel Stahl lebte, hatte Curt von Zepelin an ihm einen unruhigen, tief verschuldeten Nachbaren. Nach seinem Tode kauften Curt und sein Bruder Johann gemeinschaftlich am 15. Mai 1613 von dessen Sohne Gerd Stahl zu Pohnstorf, mit Zustimmung seiner Brüder Johann und Joachim Stahl, sowie der Vormünder des Letzteren Jacob von Oertzen zu Teterow, Dr. Friedrich Korfey und Henning Wakenitz, die 4 Stahl'schen Bauern zu Miekow für 2700 Gld. Hierüber wurde der Consens am

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

9. October 1613 vom Herzoge Adolph Friedrich ertheilt und auf besondere Bitten des Johann von Zepelin im November auch nachträglich vom Herzoge Hans Albrecht unterschrieben, da jener sich hiedurch der grossen Schuldenmas des Gerd Stahl gegenüber möglichst sicher stellen wollte.

Schon vorher hatte Curt für eine Anleihe von 3000 Gld. seinen zum Gute Thürkow gehörigen Antheil in Appelhagen und die dazu gehörigen Antheile in Miekow und Friedrichshagen an seinen Bruder Johann von Zepelin und dessen Erben verpfändet (Antoni 1608). Hierüber ertheilte der Herzog Carl am 8. Januar 1609, d. Güstrow, den Consens.

Am 6. December 1616 unterschrieb Curt den Contract, durch welchen sein Bruder Johann (§. 25) das Gut Niegleve an Cuno Hans von Oldenburg auf Gremmelin verkaufte. Er unterschrieb sich hier als Curt Zepelin zu Thürkow und Wahrne (?). Diese letzte Bezeichnung ist nicht zu erklären, wenn sie nicht bedeuten soll, dass er damals in der Stadt Waren wohnte. Es wird dies dadurch wahrscheinlich, dass er im Jahre 1620 plötzlich im Besitze eines Antheils an dem Gute Schloen bei Waren erscheint, und auch auf demselben wohnt, ohne dass sich eine Nachricht über die Erwerbung desselben beibringen lässt. Schloen gehörte seit langer Zeit der Familie von Rostke (von Rostock), welche im 30jährigen Kriege ausgestorben ist; auch jetzt noch wohnte Erdmann Rostke daselbst und besass einen Antheil des Gutes. Dieser beschwerte sich am 18. October 1620, dass sein Nachbar in Schloen, Curt Zepelin, in der ihnen beiden gemeinschaftlichen Hölzung daselbst durch sein Gesinde sämmtliche Mast habe aufsammeln lassen, so dass ihm keine übrig geblieben sei, und erbittet ein Inhibitorium deshalb. Am 21. October d. Güstrow wurde dem Curt Zepelin zu Schloen dergleichen bei 50 Thlr. Strafe untersagt. Dieser Besitz des Curt von Zepelin war wohl ein Pfandbesitz, über einen Antheil des Gutes Schloen, welcher vielleicht den allerdings sonst nicht bekannten Namen Warne führte. Antoni 1627 lieh Curt von Zepelin an Ludeke Below, welcher eben (19. Februar) das Gut Kargow für 20,000 Gld. von seines Bruders Claus Below Creditoren erkauft hatte, und ausserdem an dessen Wittwe Anna Manteuffel, jetzt verehelicht mit Jost Barfuss, 8000 Gld. und an Anna Kossebade, des seeligen Reichard von Kamptz auf Gr.-Plasten

und Dratow Wittwe, jetzt des Adam Voss eheliche Hausfrau, 2500 Gld. auszahlen sollte, diese letztere Summe von 2500 Gld. gegen Verpfändung des Gutes Kargow, worüber am 25. Februar 1627, d. Güstrow der Consens ertheilt wurde. In dem darüber aufgenommenen Contract wird Curt von Zepelin wiederum „zu Thürkow erb- und zu Wahrne gesessen" genannt. Wenn Ludeke Below ihn in demselben zugleich seinen Oheim nennt, so ist bekanntlich diese Bezeichnung in jener Zeit eine sehr weite, und wurde älteren Personen gegenüber gebraucht, auch wenn eine so nahe Verwandtschaft nicht stattfand; nachweisbar ist eine solche hier nicht.

Später tritt Curt von Zepelin nicht wieder auf; es hat nicht ermittelt werden können, wann und wo er gestorben, ebensowenig findet sich eine Nachricht darüber, wann und wie das Gut Schloen wieder aus der Familie gekommen ist; Curt's einziger Sohn Joachim besass dies Gut nicht mehr. Während des 30jährigen Krieges wurden das südöstliche Mecklenburg und die hier wohnenden Grundbesitzer sehr stark mitgenommen, weshalb alle Nachrichten aus dieser Zeit über die Güter in dieser Gegend sehr spärlich sind.

Auch über Curt's Gemahlin, als welche von Hoinckhusen Dorothea von Bülow nennt, finden sich keine weiteren Nachrichten. Curt hinterliess einen Sohn Joachim und 2 Töchter Elisabeth und Eva. Am 24. Januar 1651 klagten „seeligen Curt Zepelin's nachgelassene Töchter Elisabeth vndt Eva, Geschwister die Zepeline contra Vicke von der Lühe's Creditores". Es ist nicht wahrscheinlich, dass diese Elisabeth die Gemahlin des Gebhard von Kardorff auf Wöpkendorf gewesen, welcher nach einer Ahnentafel bei der Leichenpredigt auf Maria Dorothea von Zülow († 14. Juli 1669) eine Elisabeth von Zepelin aus dem Hause Guthendorf zur Frau gehabt haben soll, wenn sie um diese Zeit auch die einzige Tochter dieses Namens in der ganzen Familie ist, welche hier gemeint sein könnte. Die Angabe selbst ist aber weiter nicht beglaubigt und kann nicht begründet werden [1]). Viel wahrscheinlicher ist es, dass sie unvermählt geblieben und bei ihrem Bruder Joachim zu Gneve gelebt hat. In dem Kirchenbuche von Alt-Röbel wird nämlich zu verschiedenen Malen, zuletzt am 31. Mai 1677 eine Jungfrau Eli-

[1]) Vgl. Masch, Familie v. Kardorff pag. 181. Anmk.

sabeth von Zepelihnen als Taufzeugin aufgeführt, welche nur die Schwester des Joachim gewesen sein kann, da er eine Tochter dieses Namens sicher nicht hatte. Es war auch in jener Zeit eine allgemeine Sitte, dass die Gutsherren und ihre Familienangehörigen bei den Kindern ihrer Dienstleute zu Gevatter standen. Die zweite Tochter Eva ist gewiss unvermählt geblieben und bald nach 1651 gestorben.

Joachim von Zepelin, Curt's Sohn, erscheint zuerst am 26. Juli 1633, als die Leiche des Königs Gustav Adolph von Schweden in feierlicher Procession vom Schlosse zu Wolgast auf das schwedische Schiff gebracht wurde. In dem Zuge selbst wurde die Leiche von 60 Personen vom Adel, deren 20 dieselbe jedesmal trugen und dreimal damit abwechselten, begleitet. An der 18. Stelle unter diesen 60 Edelleuten wird Joachim von Zepelin genannt.

Als am 6. December 1633 zu Ludorf bei Röbel Fritz von Gulen auf Badow seinem Schwager Friedrich Kerberg auf Klopzow und Ludorf, welcher ihm seinen für 7000 Gld. von seeligen Baltzar Lepels Kindern erkauften Antheil an Ludorf cedirt hatte, hiefür seine Forderung an die Lepel zu Finken im Betrage von 3000 Gld. verschrieb, werden als Bürgen für Claus Ernst Lepel zu Finken, welcher dem Fritz von Gulen für diese Schuld haftete, genannt „Jürgen Flotow zu Stuer, Wenzlaff Knut zu Leizen, Jürgen Warnstädt zu Schwasdorf, Adam Lepel zu Grambow und Jochim Zepelin zu N. erbgesessen". Der Umstand, dass Letzterer hier ohne den Namen eines Gutes aufgeführt und mit den in einem urkundlichen Zeugnisse ungewöhnlichen Worten „zu N. erbgesessen" bezeichnet ist, während er seinem Bürgschafter doch gewiss hinlänglich bekannt war, darf als Beweis dafür angesehen werden, dass er um diese Zeit kein eigenes Gut hatte. Das väterliche Pfandgut Schloen war also nicht in seinem Besitze; aber auch in Thürkow muss er kein Eigenthum mehr gehabt haben, obwohl sein Vater noch im Jahre 1627 zu Thürkow erbgesessen genannt wird und es nicht bekannt ist, dass er seinen Antheil daran verkauft hat.

Am 4. Juli 1634 schloss Joachim von Zepelin zu Cammin einen Pfandcontract mit Lucia Trott, der Wittwe des Adam von Jasmund auf Cammin, Röddelin und Möllenbeck, welche ihm wegen verschiedener Gelübde, die ihr seeliger Ehemann für Caspar Rotermund und Jacob Behr gethan, das ihren Kindern gehörige Lehngut Möllenbeck c. p. im

Stargardschen pensionsweise (pfandweise) auf 6 Jahre bis Johannis 1640 überliess. Antoni 1635 sollte Joachim von Zepelin nach dem Contracte 6000 Gld. baar bezahlen, ausserdem während der ersten 3 Jahre jährlich 800, während der letzten 3 Jahre jährlich 825 Gld., und zwar jedesmal zu Antoni 600 und zu Johannis 200 resp. 225 Gld. Pacht entrichten. Die Zinsen von dem Capital von 6000 Gld. sollten von dieser Pachtzahlung gekürzt und das Capital selbst bei seinem Abzuge ihm erstattet werden. Der Consens hierüber wurde am 24. Februar 1635, d. Güstrow ertheilt. Nach Ablauf der 6 Jahre wurde der Pfandcontract auf weitere 6 Jahre erneuert, jedoch cedirte Joachim von Zepelin denselben im Jahre 1643 an Vicke Genzkow für 6000 Gld., worüber am 5. Mai d. J. der Consens erfolgte. Die Familie von Genzkow blieb im Pfandbesitze des Gutes, bis Reimar Detlev von Genzkow es am 5. September 1690 dem Hans Christoph von Arnheim für 5000 Thlr. überliess.

Wahrscheinlich erwarb Joachim von Zepelin bald nach dem Abstande des Gutes Möllenbeck den Pfandbesitz des Gutes Levenstorf bei Waren. Erwähnt wird er zwar in längerer Zeit nicht, nur zum Jahre 1654 bemerkt von Hoinckhusen, dass er den Homagialeid abgeleistet habe, ohne aber seinen Wohnort anzugeben, und um das Jahr 1645 wird er sich vermählt haben. Am 16. Januar 1662 wohnte er zu Levenstorf (Verzeichniss der Edelleute etc.). Hier blieb er bis zum Jahre 1670, wo er das Gut Gneve erwarb. Aus dem Pfandgute Levenstorf hatte er nämlich eine Summe von 10623 Gld. zu fordern, davon 9078 Gld., welche seiner Ehefrau Agnes von der Lanken aus dem Hause Finken gehörten und die er benutzt hatte, um eine gleiche Forderung der Adelheid Lucretia Preen, seeligen Claus Hahn's Eheliebsten, an Levenstorf zu erwerben; ferner eine Forderung von 1500 Gld., die er dem Oberpräsidenten von der Lühe, und eine solche von 44 Gld., die er dem Johann Christoph Thiele abgekauft hatte. Da nun die von Hahn das alte Familien-Gut Hinrichshagen mit der von Alters her dazu gehörigen Pertinenz Levenstorf zu reluiren wünschten, so verglichen sie sich am 9. Juli 1670 mit ihm dahin, dass sie ihm das Gut Gneve gegen Cession aller seiner Rechte an Levenstorf abtraten. Die Hahn, mit welchen diese Verhandlung stattfand, waren die Basedower Vettern, nämlich die Brüder Volrath, Christian, Friedrich, Levin Ludwig und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Cuno Paris, die in Dänemark lebenden Brüder Otto Friedrich und Vincenz Joachim und die Vettern Christian Wilhelm, Henning und Levin Christoph. Sie hatten das Gut Gneve gemeinschaftlich von der im Jahre 1659 mit Sebastian Hahn erloschenen Hahn'schen Linie Solzow geerbt [1]). Den Lehnbrief über Gneve erhielt Joachim von Zepelin erst am 15. August 1672 für sich und seine Söhne Curt Christian, Joachim Christoph und Daniel Ernst, für welche drei Söhne namentlich er ihn am 17. October 1670 mit erbeten hatte.

In Gneve lebte er bis an seinen Tod, über welchen das Alt-Röbeler Kirchenbuch die nachstehende Aufzeichnung enthält:

„Anno 1676, den 7. Maii ist Junkher Jochim Zeppelihn in Gnefe gestorben und den 8. biss zur Sepultur in dem Begräbniss vor der Kanzel unter dem Geleut beigesetzt worden."

Joachim von Zepelin erhielt also seine Ruhestätte in der Marienkirche der Stadt Röbel, wohin das Gut Gneve eingepfarrt war. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Agnes von der Lanken aus Finken, aus welcher Ehe ein Sohn Curt Christian am Leben war, und sodann mit Gisel Tugendreich von Möllendorff, welche ihm eine Tochter Margaretha und 2 Söhne Joachim Christoph und Daniel Ernst gebar und ihn überlebte. Die Wittwe wohnte noch bis 1689 zu Gneve. Am 6. April 1677 muthete sie das Gut für die 3 Söhne ihres Mannes und berichtete, dass der Aelteste derselben Curt Christian zwar schon mündig, aber in dänischen Diensten abwesend sei, also nicht selbst muthen könne, die beiden jüngeren Söhne aber seien noch minorenn. Sie bat zugleich, die Muthung auf das Gut Thürkow, Antheil des verstorbenen Heinrich Zepelin, zu welchem ihre Söhne jetzt die nächsten Agnaten seien, mit zu erstrecken. Der Muthschein wurde am 24. August 1688 ertheilt (§. 25). Die Tochter Margaretha war am 31. December 1657 [2]) geboren und

---

[1]) Vgl. Lisch, Gesch. d. Geschl. Hahn III, S. 344.

[2]) Im Jahre 1688 erbat die Wittwe von Zepelin die Geburtsscheine ihrer Kinder von dem Prediger zu Röbel. Dieser entgegnete, zu seines Vorgängers Zeit seien die Kirchenbücher von den schwedischen Truppen weggenommen und zerrissen. Er selbst habe später in der Kirche einige Fragmente aufgefunden und aufgehoben, auf deren einem die Geburtsangabe ihrer Tochter Margarethe sich befinde (31. Decbr. 1657), welche

lebte noch am 29. Januar 1688 unvermählt bei ihrer Mutter. Sie ist wohl unvermählt geblieben und bald nach dieser Zeit gestorben, genannt wird sie nicht wieder. Die Söhne aber waren alle in dänische Dienste getreten, Joachim Christoph war damals Jagdjunker, Daniel Ernst Lieutenant, und beide waren nicht geneigt, die Verwaltung des Gutes zu übernehmen. Deshalb verkaufte die Mutter, mit Zustimmung der beiden jüngeren, jetzt auch mündigen Söhne, das Gut Gneve, welches sie ihres hohen Alters wegen nicht mehr verwalten konnte, an den Königl. Dänischen Oberkammerjunker und Oberamtmann Levin von Knuht auf Ludorf für 3200 Thlr., und wurde der Consens hierüber am 10. Januar 1689 ertheilt.

Joachim von Zepelin's ältester Sohn Curt Christian wird um das Jahr 1650 geboren sein, eher früher als später, da er im Jahre 1665 schon so herangewachsen war, dass er von Levenstorf aus mehrmals Besuchsreisen zu seinen Verwandten in Thürkow ausführen konnte. Auch war er höchst wahrscheinlich schon im Jahre 1668 in dänische Militärdienste getreten, und wird am 6. April 1677 von seiner Stiefmutter als majorenn erwähnt. Am 25. Juli 1684 war er als Capitain-Lieutenant bei der Beerdigung der Stifts-Jungfrau Adelheid Lucretia von Blücher in Uetersen zugegen (Tagebuch des Oberst Johann von Zepelin, welches die einzige Quelle für Nachrichten von ihm ist). Seinen Ansprüchen an Gneve hatte er wohl entsagt, da in den Verkauf dieses Gutes am 10. Januar 1689 nur seine Brüder consentirten. Curt Christian lebte damals gewiss noch; am 19. März 1690 war er Rittmeister (Tg.). Später wird er nicht wieder erwähnt und ist jedenfalls vor dem Jahre 1701 gestorben; denn als der Oberst Johann von Zepelin sich in diesem Jahre die Ansprüche der Söhne des Joachim von Zepelin an Thürkow cediren liess, werden als solche überhaupt nur Joachim Christoph und Daniel Ernst als lebend genannt. Er scheint sich nicht vermählt zu haben, gewiss war er nicht beerbt.

Joachim Christoph von Zepelin, der zweite Sohn des Joachim, geboren um 1660, wird schon am 2. Februar 1675 als Korporal in

---

er ihr zusende. Die Geburtsangaben ihrer Söhne befänden sich auf den Fragmenten nicht. — Daniel Ernst, der jüngste Sohn, war im Jahre 1662 geboren.

dänischen Diensten genannt und machte als solcher den Kriegszug dieses Jahres nach Lothringen und dem Elsass mit. Später verliess er den Militärdienst und trat in das Jagd-Departement; im August 1684 nennt sein Vetter ihn Jäger, 1688 war er nach Aussage seiner Mutter Jagdjunker. Er hatte als solcher 400 Thlr. Gage. Von 1694 bis 1708 war er dritter (supernumerairer) Jägermeister in Jütland mit 500 Thlr. Gage. Anfangs wohnte er vermuthlich auf dem königlichen Hofe Svenstrup in der Onsild-Haide, später von etwa 1701 an auf Refstrup im Kirchspiel Gadbjerg in der Torils-Haide, welchen Hof er von seiner zweiten Gemahlin erhalten. 1715 war er ordentlicher Jägermeister in Jütland mit 600 Thlr. Gage, wurde zu Anfang des Jahres 1719 Etatsrath und veräusserte sein Gut Refstrup im Jahre 1722. Er starb als Jägermeister (nach Einigen als Hofjägermeister) im Jahre 1727 oder 1728; sein Nachfolger wird zuerst im letzteren Jahre genannt. Am 20. Juni 1701 hatte er von Marioker aus allen seinen Ansprüchen an die Thürkowschen Güter zu Gunsten des Oberst Johann von Zepelin entsagt (§. 28).

Wenn eine Angabe von Hoinckhusens richtig ist, so war Joachim Christoph dreimal vermählt, denn als erste Gemahlin giebt ihm jener N. N. von der Lühe aus dem Hause Jördenstorf, von welcher er Söhne im dänischen Dienste gehabt habe. Erwachsen sind von ihm jedoch überhaupt keine Söhne. Seine zweite Gemahlin wurde 1699 (Tg.) Metta Brincken von Haraldskjör, Wittwe des Capitains Cai Blome, welche ihm den Hof Refstrup zubrachte. Nach ihrem Tode vermählte er sich vor 1712 mit Metta von Redern. Da diese Frau sehr schwach war, testirte sie am 6. Februar 1712 zu Gunsten ihres Gemahls; sie erholte sich jedoch in solcher Weise, dass sie jenen fast 50 Jahre überlebte und erst im Jahre 1777 gestorben sein soll. — Nachkommen des Joachim Christoph von Zepelin werden nicht erwähnt.

Der jüngste Sohn des Joachim von Zepelin, Daniel Ernst, ist im Jahre 1662 geboren und trat 1686 als Fähnrich in die Leib-Compagnie vom geworbenen Infanterie-Bataillon des Generalmajors Hans Schack. Er wurde 1687 Secondlieutenant, 1689 Premierlieutenant, am 8. Juli 1693 Capitain, am 7. September 1701 Major, am 1. März 1707 Obristlieutenant, am 6. Juni 1710 Oberst und Chef desselben Bataillons, welches schon 1686 zum Regiment erweitert und das „seeländische

geworbene“ genannt worden war. Am 22. October 1721 verkaufte er das Regiment mit Königlicher Genehmigung an den Oberst Johann Henrik Selmer und nahm seinen Abschied. Als aber Selmer bald nachher starb, ging dieser Handel auf Befehl des Königs zurück und von Zepelin übernahm das Regiment wieder am 15. December 1721. Am 10. Mai 1728 wurde er mit dem Charakter als Generalmajor verabschiedet und findet sich bis zum Jahre 1732 in der Liste der verabschiedeten Officiere aufgeführt. Er starb noch in diesem Jahre oder wahrscheinlicher zu Anfang des Jahres 1733; in der Dienstliste dieses Jahres ist sein Name gestrichen. — Seinen Ansprüchen an die Thürkowschen Güter hatte er von Helsingör aus am 17. December 1701 zu Gunsten des Oberst Johann entsagt (§. 28).

Seine Gemahlin war N. N. Fürst, die Wittwe des Obristlieutenants Christian Casimir von Kleist, welche ihm nur eine Tochter Dorothea Tugendreich gebar. Von dieser sind weiter keine Nachrichten vorhanden, als dass sie sich mit dem Königlich Dänischen Generalmajor Friedrich Waldemar von Völkershan († 1744) vermählt hat.

Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.
(Fortsetzung.)

§. 25. Melchior von Zepelin's Sohn Johann und dessen Kinder.

Johann von Zepelin, geboren im Jahre 1567, hat — wie Latomus mittheilt, im Jahre 1590 in Frankreich und hernach 1593 und 1594 in Ungarn Kriegsdienste geleistet („grosse Befehlige bedienet“). Mit seinen Brüdern gemeinschaftlich muthete er seines Vaters Antheil an den Thürkow'schen Gütern im Jahre 1600, leistete mit ihnen am 19. Januar 1601 den Lehneid und erhielt bei der im Jahre 1605 stattgehabten Kavelung den Thürkowschen Antheil der Güter, die Hälfte von Thürkow, mit 2 Bauern in Niegleve.

Wohl schon im Jahre 1602 wohnte er auf dem Gute Grundeshagen bei Grevesmühlen, einem alten von Plessen'schen Lehn, welches er mit seiner Gemahlin Henrica von Plessen erhalten hatte. Dies wird im Jahre 1601 oder zu Anfang des Jahres 1602 geschehen sein. Im Landbuche von 1597 steht noch Curt von Plessen, der Oheim der Henrica, als Besitzer der Güter Damshagen, Grundeshagen und Tressow aufgeführt; in den Verzeichnissen von 1603 — 1606 steht als solcher Johann von Zepelin. Das Gut war ihm aber wohl zu entlegen von Thürkow; im Jahre 1607 überliess er es dem jüngeren Curt von Plessen, einem Vetter seiner Ehefrau, und lebte von jetzt an wieder in Thürkow.

Hier hatte er am 1. October 1603 die beiden Miekow'er Bauern vom Rath Hans Hahn zu Basedow mit erworben (§. 24) und am 17. Januar 1605 den Pfandcontract über einen zu Gnewitz gehörenden, an Anna von Oldenburg, wailand Claus Thuns zu Schlemmin Wittwe, verpfändeten Bauhof zu Neu-Gutendorf mit unterschrieben (§. 14).

Am 24. Mai 1605 ordnete er mit Anderen, unter denen sich die fürstlichen Commissarien Landrath Dietrich Bevernest zu Lüsewitz und Curt Hobe zu Wastkow befanden, die Nachlassenschaft seines im Jahre 1604 verstorbenen Schwagers Andreas von der Lühe zu Liepen. Dieser hatte 3 Söhne Christoph, Augustin und Joachim aus erster Ehe und 2 Söhne Johann und Jürgen aus zweiter Ehe hinterlassen, welche im Jahre 1606 sämmtlich noch minorenn waren. Die Vormünder der Ersteren waren Hans Negendanck zu Eggerstorf und Volrath von der Lühe zu Schulenberg, der Letzteren ausser der Mutter Elisabeth von Zepelin, Heinrich Preen zu Rederank und Christoph Bützow zu Poppendorf. Die Schulden auf den hinterlassenen Gütern betrugen 16000 Gld. Dazu kam das Eingebrachte der ersten Gemahlin mit 5000 und der zweiten mit 4000 Gld. Man vereinigte sich dahin, dass die Wittwe Elisabeth von Zepelin für ihre Kinder das Gut Liepen übernehmen und den Kindern erster Ehe 5000 Gld., die jedoch im Gute stehen bleiben könnten, auszahlen solle. Am 10. December 1606 baten die Wittwe und Vormünder noch um den Consens über diesen Vergleich, welcher erst am 12. December 1607 erfolgte.

Antoni 1607 bürgten zu Güstrow Hans Hahn auf Basedow, Hans Negendanck auf Eggerstorf, Henning und Claus Gebrüder Barold auf Dobbin, Ernst von Linstow auf Lübsee, Jaspar von Oldenburg auf

Wattmanshagen, Johann von Zepelin auf Thürkow, Volrath Lutke Maltzan auf Rothenmoor und Christoph Maltzan auf Grubenhagen für Wigand Maltzan auf Radun und Grubenhagen wegen einer Schuld von 1300 Thlr., die ihm Otto von Aschersleben zu Greifswald geliehen, und wofür er seinen Bürgen, mit Consens seiner Brüder und Vettern, seine Schäferei zu Bäbelin sammt 3 dazu gehörigen Bauerhöfen in Steinhagen verschrieben hatte. Der fürstliche Consens hierüber wurde am 19. Januar 1607 ertheilt.

Im Antoni-Termin 1608 lieh Johann von Zepelin seinem Bruder Curt die Summe von 3000 Gulden auf dessen Antheil in Thürkow und Appelhagen, worin Herzog Carl d. Güstrow, den 8. Januar 1609 consentirte.

Zu gleicher Zeit (Antoni 1608) hatte er 500 Gld. an Otto von Lehsten auf Gottin geliehen, welcher ihm mit Consens seines Bruders Reimar auf Schwastorf und seines Vetters Adam auf Gottin für diese Schuld einen Bauerhof im Dorfe Tellow verpfändete. Hierüber erfolgte der Consens am 27. September 1608.

1612 schuldete Johann von Zepelin der Barbara Negendanck, Wiegand Maltzan's Hausfrau, die Summe von 900 Gld., welche Antoni 1613 zahlbar war. Am 22. November berichtete nämlich Christoph Maltzan, er sei dem Joachim Moltke mit einer Schuld von 779 Gld. 22 ssl. lübisch verhaftet, für welche sein Vetter Wigand Maltzan gebürgt habe. Da er das Geld jetzt nicht zahlen könne, so habe zur Befreiung seines Bürgen dessen Hausfrau Barbara Negendanck ihm einen auf 900 Gld. lautenden und Antoni 1613 fälligen Schuldschein des Johann Zepelin auf Thürkow bis zur Höhe seiner Schuld vorgestreckt, wofür er ihr mit Consens seines Bruders Jürgen Maltzan seinen Schulzenhof zu Gr.-Lukow verpfändete. Der Consens hierüber wurde am 4. November (zurück datirt statt December) ertheilt. Johann von Zepelin hat seine Schuld berichtigt.

Am 13. März 1613 erwarb er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Curt 4 Bauern im Dorfe Miekow von Gerd Stahl zu Pohnstorf, mit Einwilligung des Bruders Johann und der Vormünder des Joachim Stahl (§. 24).

Johann von Zepelin und Balthasar von Zepelin auf Guthendorf (§. 17) hatten die Vormundschaft für Balthasar von Zepelin's auf Nie-

gleve (§. 16) Söhne Hermann und Curt übernommen. Diese starben beide jung vor dem 6. December 1616, und da die Vormünder, wie sie am 27. Mai 1614 und am 7. März 1617 berichteten, zur Erhaltung des stark verschuldeten Gutes Niegleve grosse Summen aus eigenen Mitteln hatten auszahlen müssen, so verkauften sie mittelst Vereinbarung vom 6. December 1616 das Gut nebst den zugehörigen Antheilen in Roggow und Friedrichshagen, mit Consens der Agnaten, für 8900 Gld. an Cuno Hans von Oldenburg auf Gremmelin, über welchen Verkauf sie d. Schwerin, 4. April 1617 den fürstlichen Consens erhielten. An demselben Tage (6. December 1616) schloss Johann von Zepelin einen Separat-Contract mit Cuno Hans von Oldenburg ab, durch welchen er ihm seine ihm eigenthümlich, zu seinem Antheil Thürkow gehörigen 2 Bauern in Niegleve für 1200 Gld. verkaufte, und auch über diesen Verkauf ist am 4. April 1617 consentirt worden.

Am 16. Mai 1614 schlossen sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Evald Brusehaver auf Ruchow und Upahl, dessen Kinder den überschuldeten Gütern entsagt und sie den Gläubigern cedirt hatten, mit Barthold Parkentin einen Pfandcontract auf 80 Jahre über diese Güter für 8000 Gld. Unter den Gläubigern, welche den Consens beantragten, befindet sich auch Johann von Zepelin auf Thürkow. Der Consens erfolgte erst am 8. Juli 1616, da Herzog Adolph Friedrich zuerst nicht in eine so lange Pfandzeit hatte willigen wollen.

Johann von Zepelin befand sich auch unter den Gläubigern des Jürgen Levetzow auf Markow und Klentz, welche diese Güter 1616 an des verstorbenen Christoph Levetzow auf Lelkendorf Wittwe Margaretha Speckin für ihre Enkel, jenes Jürgen Levetzow's Söhne, für 18500 Gld. verkauften und darüber am 12. October 1616 den Consens erhielten.

1618 erbaten die Vormünder der hinterlassenen Wittwe Sophie von Bonow und ihrer Tochter Margarethe Dorothea, des Christoph Kardorff auf Granzow Gemahlin, den Claus Moltke auf Wolkow und den Johann von Zepelin auf Thürkow als Landesherrliche Commissarien in ihrer Erbschafts-Auseinandersetzung [1]).

---

[1]) Masch, a. a. O. S. 171.

Am 27. Juni 1620, bei der Constituirung des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landschaft des Herzogthums Mecklenburg, wurde Johann von Zepelin aus dem Wendischen Kreise zu dessen Mitgliede erwählt, und war als solches mit dem Entwurfe der Reversalen mit beauftragt [1]). Am 5. Februar 1621 urkundeten „Ritterschaft und Städte der Fürstenthümer und Lande Mecklenburg, Wenden, Schwerin, Rostock und Stargard sammt und sonders, nachdem sie den Durchlauchtigen Fürsten und Herren Adolph Friedrich und Hans Albrecht, Herzogen zu Mecklenburg, auf dem zu Güstrow abgehaltenen Landtage 1,000,000 Gld. zu einer freiwilligen Collecte und Landsteuer unterthänig verwilliget, und zur Einnehm- und Beförderung solcher Contribution gewisse Personen ihres Mittels, benanntlich die Edeln, Gestrenge etc. H. Reventlow zu Ziesendorff, G. Moltke zu Toitendorf, M. von Bülow zu Pokrent, D. Reventlow zu Gnemern, G. Bevernest zu Lüsewitz, J. Voss zu Lupelow und J. Warburg zu Lichtenfelde, alle Landräthe, und dann H. Lützow zu Diekhof (Eikhof), C. Hahn zu Basedow und V. Maltzahn zu Ullrichshusen, Marschälle, D. Plessen zu Zülow, B. von der Lühe, M. Linstow, J. (Johann) Zepelin, H. Blankenburg, A. Jasmund, sammt der Stadt Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg und Güstrow, zu ihrem Ausschuss verordnet, dieselben sich auch mit solcher Bürde auf ihre Bitte gutwillig beladen lassen, dass sie demnach vorbenanntem ihrem Ausschuss ihre vollkommene Gewalt und Vollmacht aufgetragen“ u. s. w. [1]). — Auf dem Landtage von 1623 wurden am 9. September M. von Bülow, Johann von Zepelin und H. von Bibow zu Provisoren des Klosters Dobbertin erwählt. — Johann von Zepelin nahm also sehr lebhaften Antheil an den damaligen Landesverhandlungen und an der Berathung und Beschliessung der wichtigen durch die Landestheilung der Herzoge Adolph Friedrich und Johann Albrecht veranlassten sog. Reversalen, durch welche die Stände des Herzogthums als eine unzertrennliche Corporation anerkannt, die Aufrechthaltung der lutherischen Kirche im ganzen Lande garantirt wurde u. dgl. m. Mitglied des Engeren Ausschusses blieb Johann von Zepelin bis an seinen Tod; am 13. November 1627 wurde auf dem Landtage zu Güstrow A. von Pritzbuer an des verstorbenen J. Zepelin's Stelle gewählt.

---

[1]) Rechtsgegründete Vorstellung Beil. S. 101. — v. Pentz, geneal. Mscrpt.

Im Jahre 1623 unterschrieb Johann von Zepelin, als Beistand der Wittwe des verstorbenen Wedege von Staffeldt zu Jürgenstorf, Elisabeth von Zepelin, die Ehestiftung zwischen Andreas Mörder zu Mützkow und deren Tochter Catharina.

Er war nebst Tönnies Blücher auch Vormund für die Kinder des verstorbenen Eler Lowtzow zu Rensow, Christoph, Joachim und Adam Lowtzow. Die Vormünder erbaten für diese am 11. Februar 1623 den Muthschein wegen Rensow, der ihnen am 12. Februar ertheilt wurde. Ebenso erbat er nebst Andreas von Pritzbuer, beide als Vormünder der Wittwe und Kinder des verstorbenen Christoph Lowtzow zu Teschow, Heinrich und Eler Lowtzow, den Muthschein über Teschow am 27. November 1623, welchen sie am 2. December erhielten.

Vom 24.—28. October 1625 wurde eine Musterung der Lehnpferde nach Parchim hin ausgeschrieben, und werden in der hiezu entworfenen Musterrolle Andreas und Johann von Zepelin genannt, welche für Thürkow, Appelhagen, Guthendorf und Gnewitz 2 Pferde stellen sollten. Später wird Johann nicht wieder lebend genannt; am 13. November 1627 wählten die Stände an des verstorbenen Johann von Zepelin's Stelle den Andreas von Pritzbuer in den Engeren Ausschuss. Johann von Zepelin ist also höchst wahrscheinlich im Jahre 1627 gestorben, da er zur Zeit des Landtages von 1626 noch gelebt haben wird. Er erreichte ein ungefähres Alter von 60 Jahren.

Vermählt war er mit Henrica von Plessen, einer Tochter des Heinrich auf Grundeshagen und der Anna von Negendanck aus dem Hause Zierow, welche eine Erbtochter gewesen sein wird, da sie ihm das Gut Grundeshagen zubrachte (s. o.). Sie war sehr vermögend, da sie später von ihrem Oheim Curt von Plessen noch 4000 Thlr. erbte. Die Vermählung scheint im Jahre 1602 stattgefunden zu haben, jedenfalls vor 1603, da er in diesem Jahre schon zu Grundeshagen wohnte, indessen sind Johann's jüngste Kinder erst in den Jahren 1624 und 1625 geboren. Seine Gemahlin überlebte ihn; als Wittwe wohnte sie im Jahre 1631 zu Thürkow, welches sie für ihre Kinder, die sämmtlich bei des Vaters Tode unmündig waren, verwaltete. Sie wohnte hier noch im Jahre 1635, als sie mit Elisabeth Sperling, der Wittwe des Obrist Claus von Peccatel, in einen Streit wegen einer Schuld von 124 Gld. gerieth, die sie nicht zahlen wollte, weil Letztere ihr gleichfalls

100 Thlr. schuldete. Diese Schulden waren bei der Abrechnung über den Nachlass des Curt von Plessen entstanden, welche Curt Behr auf Greese geleitet hatte, der auch zur Zahlung angehalten wurde, nachdem die Klagen und Gegenklagen sich bis 1640 hingezogen hatten. Während dieser Zeit war aber die Wittwe von Zepelin nach Rostock gezogen, wo sie nach dem im Jahre 1639 von den Beamten an den Herzog Adolph Friedrich über die adligen Güter und ihre Besitzer erstatteten Berichte mit ihrem jüngsten Sohne Johann lebte. Hier wird sie auch wohl gestorben sein, das Todesjahr ist aber nicht bekannt. Aus der Ehe des Johann von Zepelin und der Henrica von Plessen werden die nachstehenden Kinder genannt, deren Reihe wahrscheinlich nicht vollständig ist, insofern mehrere jung gestorbene Kinder nicht erforscht worden sind:

1) Melchior, geboren um die Mitte oder gegen das Ende des Jahres 1606. Er wurde im April 1620 in die Matrikel der Universität Rostock inscribirt, jedoch nicht beeidigt, da er das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht hatte. Er ist jung gestorben.

2) Heinrich (s. u.).

3) Volrath, geb. am 25. Januar 1620 (§. 27), wurde der Stammvater der noch florirenden Linien.

4) Johann, geboren 1624 (§. 26).

5) Sophia Elisabeth, geboren um 1625, verlobte sich Ende 1647 mit Adam Lowtzow auf Levetzow, starb aber als dessen Braut zu Anfang des Jahres 1648. Sie war sicher die einzige noch lebende Tochter ihrer Eltern, wie ihre Brüder selbst sagten. Letztere hatten ihr eine Aussteuer von 6000 Gld. bestimmt, welche dem Adam Lowtzow schon ausgekehrt war, als die Braut kurz vor der Hochzeit starb. Von dieser Aussteuer hatte Letztere ihrem Bräutigam testamentlich 1000 Gld. vermacht, der Rest von 5000 Gld. fiel an ihre Brüder zurück. Da aber Adam Lowtzow diese Summe nicht baar zu erstatten vermochte, so trat er den Brüdern Volrath und Johann von Zepelin dafür seinen Meierhof zu Todendorf nebst einem dazu gehörigen Bauern in Thürkow unterpfändlich ab, worüber Consens ertheilt wurde. Diesen Meierhof behielten jene bis zum Jahre 1659, wo sie ihn gegen eine Schuldforderung, die Heinrich Lowtzow auf Teschow an sie hatte, an diesen cedirten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Heinrich von Zepelin, der älteste Sohn, welcher zu mannbaren Jahren gelangte, lebte nach des Vaters Tode bei der Mutter in Thürkow und ist anzunehmen, dass er ihr bei der Verwaltung des Gutes zur Hand ging. So wird er schon in den Berichten über die Adeligen und ihre Güter erwähnt, welche die Beamten im Jahre 1628 an den Herzog Albrecht zu Friedland abstatten mussten. Majorenn kann er aber zu dieser Zeit noch nicht gewesen sein, da er frühestens im Jahre 1607 geboren sein wird. Indessen hat er auch gewiss damals schon ein Alter von 18 bis 20 Jahren erreicht gehabt, da er sich schon im Jahre 1630 mit Barbara Margaretha von Blücher aus dem Hause Sukow, der Tochter des Antonius von Blücher und der Margaretha von Lowtzow aus dem Hause Levetzow vermählte. Er scheint immer auf dem Gute Appelhagen gelebt zu haben, wurde aber schon im Jahre 1637 auf einer Geschäftsreise nach Rostock hin „mördlich überfallen und durch einen tödtlichen Schuss unverhofft“ ermordet. Dies ist vielleicht durch fremde Soldaten geschehen, welche zu jener Zeit das Land unsicher machten, wenigstens wird nirgends ein anderer Thäter genannt. Seine Gemahlin hatte ihm 4 Töchter geboren, von denen 3 jung gestorben; 2 wurden mit ihrem Vater zugleich begraben. Einen Sohn, der aber bald nach der Geburt starb, gebar die Wittwe nach des Vaters Tode. Er hinterliess also nur eine Tochter Elisabeth Sophia, welche sich im Jahre 1652 mit David Friedrich von Kahlden auf Rey vermählte und mit diesem einen Sohn und zwei Töchter erzeugte, von denen die ältere Barbara Margaretha die Gemahlin von Joachim Christoph von Bülow auf Kritzow wurde und die jüngere, deren Namen unbekannt, sich mit einem von Lowtzow verehelichte. Der Sohn Hartwig Dietrich folgte im Besitze des Gutes Rey und hatte zuerst Margaretha von Sturtz a. H. Sührkow, in zweiter Ehe Ursula Margaretha von Hobe a. H. Kl.-Methling zur Gemahlin. Die Mutter Elisabeth Sophia von Zepelin starb nach der Aufzeichnung im Tagebuche des Oberst Johann von Zepelin im Jahre 1671. David Friedrich von Kahlden, der mecklenburgschen Familie dieses Namens (nicht der rügenschen) angehörig, welche als Wappenzeichen einen Steighaken führte und im 18. Jahrhundert ausgestorben ist, überlebte seine Frau nur kurze Zeit, er starb am 14. Februar 1672. Die Genealogie ist folgende:

Caspar Ernst von Kahlden
auf Rey.
Gem. Margaretha von Lowtzow a. H. Teschow.

David Friedrich.
Gem. 1652. Elisabeth Sophia von Zepelin.

Barbara Margaretha.	N. N.	Hartwig Dietrich
Gem. Joachim Christoph von Bülow auf Kritzow.	Gem. N. N. v. Lowtzow.	auf Rey. Gem. 1. Marg. v. Sturtz a. H. Sührkow. Gem. 2. Ursula Marg. v. Hobe a. H. Kl.-Methling.

Heinrich von Zepelin's Wittwe vermählte sich zum zweiten Male am Sonntage Cantate 1639 mit Christoph von Linstow auf Gaarz und starb am 15. Januar 1679 [1]). Christoph von Linstow meldete am 18. November 1663 beim Thürkow-Appelhagener Concurse ein Capital von 996 Gld. an „wegen seiner Haussfraven, als Heinrich Zepelins Wittwen aus dem Gute Appelhagen wegen sehl. Hinrich Zepelins Begräbnuss-Kosten und gesindelohn".

Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.
(Fortsetzung.)

§. 26. Johann von Zepelin's Sohn Johann und dessen Nachkommen.

Johann von Zepelin, der jüngste Sohn des Johann und der Henrica von Plessen, war im Jahre 1624 (Tg., aber nicht am 30. Juni 1625, wie von Pentz angiebt) geboren, wurde im Juni 1637 bei der

[1]) Leichenpredigt des Predigers Erich Oswaldi zu Lütgendorf unter dem Titel „Betrübter Christen Seelen-Fasser und Thränen-Stiller über tödtlichen Hinzug ihrer herzlieben Blut-Verwandten. Bei der weil. Wohlgebohrnen Frauen Fr. Barbara Margaretha Linstowin geb. Blüchcherin aus dem Hause Sukow, ... im Spruchche Baruch's im 4. Cap. 23. vers vorgestellet. Güstrow 1679."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Universität zu Rostock immatriculirt, unbeeidigt, weil er das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht hatte, und lebte im Jahre 1639 daselbst bei seiner Mutter. Er soll nach einer Mittheilung in von Hoinckhusen's genealogischen Aufzeichnungen im Jahre 1643 in Concurs gerathen sein, jedoch ist diese Mittheilung nicht beglaubigt und wenig glaublich, da er um diese Zeit noch minorenn war. Er tritt auch erst im Jahre 1648 selbstständig handelnd auf, indem er, mit Consens seiner Ehefrau Hedwig Maria von Barstorff, dem Kloster Dobbertin einen Schuldschein auf das Gut Thürkow ausstellte für eine Anleihe von 1725 Gld., welche sein Vater Johann von dem Kloster erhalten hatte. Dies war aber wohl nur eine vorläufige Verschreibung. Erst nachdem er seiner eigenen Aussage nach jetzt mündig geworden, muthete er am 24. September 1649 nebst seinem Bruder Volrath den auf sie vererbten Theil des Gutes Thürkow, worauf ihnen der Muthschein erst am 16. Februar 1652 ertheilt wurde, und nun erfolgte auch erst am 5. März 1652 der fürstliche Consens über die Verhypothecirung des Gutes Thürkow an das Kloster Dobbertin für die obenerwähnte Schuld von 1725 Gld.

Indessen ist es ganz gewiss, und die Söhne Johann's sagen es in einem Berichte an die Lehnskanzlei vom 20. März 1694 selbst, dass die Brüder Volrath und Johann von Zepelin sich schon vor der Mündigkeit des Letzteren um das Jahr 1646 wegen des väterlichen Gutes, welches aus einem Antheile in Thürkow und einem Antheile in Appelhagen bestand, dahin verglichen hatten, dass Volrath den Antheil Appelhagen und Johann den Antheil Thürkow erhalten solle. Eine rechtliche Gültigkeit hatte dieser Vergleich freilich wohl nicht und es war auch die landesherrliche Genehmigung nicht nachgesucht worden. Deshalb verglichen sich beide Brüder aufs Neue am 14. Juni 1656, unter Beistand des Valentin Vieregge auf Borentin und des Jürgen Christoph von Oldenburg auf Gr. Vietgest für Volrath, sowie des Daniel Weltzin auf Sammit und des Dr. jur. Johann Christoph Hauswedell für Johann. Es wurde bestimmt, dass Johann den Antheil Thürkow (also das halbe Gut Thürkow) für den Werth von 9000 Gld. erhalten solle, da er 9072 Gld. eigenes Geld darin stehen hatte. Roggow und Miekow sollte Volrath für die Taxe von 6200 Gld. haben, da er darin 3203 Gld. stehen hatte. Da er jedoch seinem Bruder Johann 2062 Gld. schuldig war, so trat er ihm den Hof zu Roggow gleich wieder ab, wofür er die

Ermächtigung erhielt, das Gut Antheil Appelhagen (also halb Appelhagen), welches die Gläubiger seines Vaters beanspruchten, von diesen einzulösen. Es wurde ferner bestimmt, dass beide Brüder die andere Hälfte von Thürkow mit dem Antheil in Friedrichshagen, welche jetzt an Dorothea von Zepelin, Wittwe des David Schönow, und von dieser später (1658) an Hartwig Dessin, und die andere Hälfte von Appelhagen, welche an Claus Behr verpfändet, und welche beiden verpfändeten Hälften von diesen Pfandbesitzern bewohnt waren, gemeinschaftlich reluiren dürften.

Im Januar 1659 cedirten beide Brüder den Hof Todendorf mit einem Bauern in Thürkow, welchen sie für den Brautschatz ihrer Schwester Sophia Elisabeth von dem nun auch schon verstorbenen Adam Lowtzow pfandweise erhalten hatten, für ein Capital von 5522 Gld. 8 ssl., welches ihr Vater dem Heinrich Lowtzow auf Teschow von seiner Mutter her schuldig geblieben war, an Letzteren. Da aber Todendorf auf 6200 Gld., also um 678 Gld. höher taxirt war, als jene Schuld betrug, so gab Heinrich Lowtzow jenen zur Ausgleichung seine 2 wüsten bisher zum Gute Pohnstorf gehörigen Halbpflegerstellen im Dorfe Miekow erb- und eigenthümlich heraus.

Beide Brüder hatten, in Folge des dreissigjährigen Krieges, mit vielfachen Geldverlegenheiten zu kämpfen, da die Güter verwüstet und abgebrannt und die Bauern entlaufen oder getödtet waren. Claus Behr, der Pfandbesitzer eines Theiles von Appelhagen, bat am 4. Januar 1659 den Herzog, ihm die 7 Thlr. 8 ssl., welche er von diesem Gute an Ross- und Manndienst-Geldern zahlen solle, zu erlassen, und berichtet dabei, Appelhagen habe seit über 20 Jahren und noch bis dato öde und wüst gelegen, sei ohne Gebäude und ohne Unterthanen, so dass er bisher nichts von dem Gute genossen habe. Auch sei ein grosser Theil des Gutes mit Schulden belastet, die hoch angelaufen, weil in den Kriegszeiten die Zinsen nicht regelmässig entrichtet seien. Ebenso, wie bei ihm, sehe es auf dem anderen Theile von Appelhagen und in Thürkow aus; sie — die Besitzer — hätten „zuerst im abgewichenen Herbst etzlichen Acker wieder aufreissen lassen“, aber noch nichts davon genossen.

Es war deshalb für Johann von Zepelin's Familie ein schwerer Schlag, dass dieser im kräftigsten Mannesalter aus dem Leben abge-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

rufen wurde. Nach dem Thürkower Kirchenbuche starb er am 3. November 1662, 38 Jahre alt, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr. Er war des Abends gesund zu Bette gegangen, aber in der Nacht „mit einer plötzlichen Colica beleget, die ihn rasch getödtet". Er hinterliess eine Wittwe und 7 kleine Kinder. Gleich nach seinem Tode meldeten nun seine Gläubiger ihre Forderungen an; unter ihnen war die Wittwe mit einer Forderung von 4423 Gld. 18 ssl. Im Jahre 1663 wurden Johann's Besitzungen den Gläubigern in solutum zugewiesen, jedoch blieb die Wittwe auf dem Gute wohnen und verwaltete es mit den Vormündern der Kinder, welche Joachim von Blücher und Volrath von Zepelin waren. Am 3. März 1672 verpfändeten diese Vormünder auf 9 Jahre 2 wüste Bau- und 1 Cossatenstelle nebst dem See zu Roggow für 1100 Gld. an den Dr. Johann Sturcius. — Die Wittwe starb zu Anfang des Jahres 1678; am 27. Februar wurde sie in der Thürkower Kirche beigesetzt (Kirchenbuch).

Johann von Zepelin hatte sich wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1648 mit Hedwig Maria von Barstorff aus einem märkischen Geschlecht, welches auch auf Barstort in Mecklenburg-Strelitz angesessen war und hier 1694 mit Johann Adolph von Barstorff ausstarb, vermählt. Aus dieser Ehe gingen nach dem Tagebuche des Oberst von Zepelin und nach dem Thürkower Kirchenbuche die folgenden Kinder hervor:

1) Johann, geboren Ende 1649.

2) Caspar Philipp, geboren 1651.

3) Anna Sophia, geboren 1652. Jungfrau Anna Sophia erkrankte am 15. Februar 1667 zu Thürkow, starb am 4. März, wurde am 5. in die Kirche gestellt und am 19. September zur Erde bestattet (Tg.).

4) Victor Christoph, geboren 1653.

5) Volrath, geb. 1655.

6) Joachim Heinrich, geboren am 14., getauft am 21. Mai 1657.

7) Otto Friedrich, geboren am 1. Sonntage nach Trinitatis, getauft am nächsten Donnerstage 1658.

8) Melchior, geboren zu Güstrow, getauft am 10. Februar 1660, starb 1663 nach dem 14. September, ein Jahr nach seinem Vater.

Am 14. September 1663 erbaten die Vormünder für Johann von Zepelin's 7 Söhne den Muthschein über dessen hinterlassene Güter, welcher ihnen am 30. October ertheilt wurde. Der älteste Sohn Johann

ging schon am 14. September 1665 zugleich mit seinem Vetter Albrecht Heinrich von Zepelin, einem Sohne von Volrath, und Johann von Lowtzow aus Levetzow von Hause fort und trat mit ihnen in die Dienste des Bischofs von Münster Bernhard von Galen, welcher während des englisch-niederländischen Seekrieges in Zütphen und Over-Yssel eingefallen war. Unter ihm machten sie 1666 den flandrischen Feldzug mit, worauf sie bei den im Stifte Bremen stehenden schwedischen Truppen Dienste nahmen, in denen Johann bis 1668 blieb. Nun hielt er sich längere Zeit in Thürkow auf, war schon im Juni 1670 verlobt (Tg.) und vermählte sich am 28. Juni 1671 mit Maria (nicht Margaretha) Dorothea von Platen aus einem pommerschen Geschlechte. Er hatte seine Frau im Hause des David Friedrich von Kahlden auf Rey kennen gelernt, die Vermählung fand aber in Pommern statt, von wo er am 18. Juli mit seiner jungen Frau in Thürkow (Kirchenbuch) anlangte und hier bis zum Jahre 1677 mit ihr lebte. Indessen war das Gut doch zu klein für alle aufwachsenden Söhne und deren spätere Familien, so dass jene sich sämmtlich ein anderes Feld für ihre Thätigkeit suchen mussten. Am 7. Mai 1677 reiste Johann von Zepelin wieder von Thürkow ab und trat als Lieutenant unter dem Rittmeister Behrenström in die dänische Cavallerie (Oldenburg'sches Regiment). Er machte den Feldzug nach Malmoë und die Schlacht vor Malmoë mit und gerieth am 1. September, leicht verwundet, in schwedische Gefangenschaft, wurde aber schon am 7. September ausgewechselt. Nach dem Frieden liess er seine Gemahlin nachkommen und lebte mit ihr in den Quartieren, zuerst in der Nähe von Kopenhagen, wo er 1682 zum Capitain-Lieutenant und 1685 (mit Anciennetät vom 14. März 1683) zum Rittmeister avancirte. Seit dem Jahre 1686 stand er zu Hohenwestedt zwischen Itzehoe und Rendsburg, und hier starb ihm auch am 29. März 1694 Morgens 7 Uhr seine Gemahlin, deren Beisetzung daselbst am 19. April stattfand. (Tg.)

Zu Anfang des Jahres 1697 vermählte er sich zum zweiten Male mit Lucretia Sophia von Seher, geboren im April 1676, einer Tochter des Dänischen Rittmeisters Johann Friedrich von Seher zu Neuenkirchen bei Bützow und dessen zweiter Gemahlin Maria Eisabeth von Zepelin aus dem Hause Wulffshagen (§. 19). Während der Jahre 1701 und 1702 machte Johann von Zepelin den Dänisch-Holländischen Feldzug mit, musste aber im August 1702 wegen einer durch Verwun-

dung erzeugten Schwäche den Dienst quittiren. Im September erhielt er seinen Abschied als Major.

Während der Zeit seiner Abwesenheit war das Gut Thürkow verpachtet. 1698 hatte Johann von Zepelin die eventuellen Ansprüche seiner Vettern Joachim Christoph und Daniel Ernst, Söhne des Joachim von Zepelin, an diesen Theil Thürkow's erworben und im Juli d. J. auch die Antheile seiner sämmtlichen Brüder abgelöst. Im Jahre 1701 befreiete er das Gut durch Abzahlung der väterlichen Schulden von allen creditorischen Ansprüchen und erhielt im Jahre 1702 einen Muthschein darüber.

Im Jahre 1697 machte er den Versuch, die Belehnung mit dem Gute Neuenkirchen zu erhalten, welches sein Schwiegervater hohen Alters wegen und weil er keine Söhne hatte, abzugeben wünschte. von Seher hatte im Jahre 1681 den Pfandbesitz dieses im Jahre 1646 von Johann Moltke auf 50 Jahre verpfändeten Gutes von der verwittweten Frau von Cramon in Rostock erworben. Als die Pfandjahre 1696 abgelaufen waren, bat er, dass ihm das Gut, welches zwar ein altes Moltke'sches Lehn, aber seit mehr als 50 Jahren nicht gemuthet worden sei, als Allodium übertragen werde. Diese Bitte wurde abgelehnt, jedoch der Pfandbesitz auf neue 10 Jahre prolongirt. 1697 versuchte nun von Seher gemeinschaftlich mit Johann von Zepelin die allodiale Erwerbung des Gutes; es meldete sich jedoch der Oberstlieutenant Joachim von Moltke auf Strietfeld als Lehnsfolger, welcher nach längeren Verhandlungen als solcher anerkannt und im Jahre 1702 mit Neuenkirchen belehnt wurde.

Nachdem nun Johann von Zepelin den Dienst quittirt, zog er mit seiner Familie nach Thürkow und verwaltete sein Gut selbst. Am 17. Juli 1704 starb sein Schwiegervater von Seher; am 8. October kavelte er mit seinen Schwägern von Bülow zu Bölkow und Lieutenant von Vieregge zu Wotrum um den Pfandbesitz von Neuenkirchen, welcher dem Letzteren zufiel. Am 23. Juni 1705 verglichen Oberst Johann von Zepelin zu Appelhagen, Oberst von Vieregge zu Zierstorf, Hauptmann von der Kettenburg zu Wüstenfelde und Adam Wedege von Walsleben zu Zarneckow in Pommern die von Seher'schen Erbtöchter.

Johann von Zepelin war um diese Zeit in Folge seiner Kriegsstrapazen und Wunden immer kränklich. Am 25. Mai 1708 Abends

wurde er auf dem Thürkower Felde vom Schlage gerührt, erholte sich zwar wieder, blieb aber an der linken Seite seines Körpers und auf dem linken Auge gelähmt und verlor auch die Sprache auf längere Zeit. Am 4. April 1709 wiederholte sich der Schlaganfall, der ihm Hände und Füsse völlig lähmte, und in Folge dessen er am 19. April Mittags 1 Uhr verschied. Er war, wie seine Wittwe bei der Muthung des Gutes berichtete, 59½ Jahre alt geworden. Am 28. Juni wurde er im Erbbegräbniss zu Thürkow beigesetzt.

Seine zweite Frau Lucretia Sophia von Seher überlebte ihren Gemahl lange. Sie verlobte sich am 31. März 1714 wieder mit dem Königl. Polnischen Major Julius Georg Otto von Oldenburg auf Wotrum, mit dem sie sich am 16. Mai 1714 vermählte und noch einen Sohn Hans Heinrich Adam Friedrich, geboren am 29. Februar 1716, und eine Tochter Dorothea Eva Elisabeth, geboren 1718, erzeugte. Die letztere vermählte sich am 26. Februar 1740 mit Volrath Hartwig von Zepelin auf Thürkow, des Oberst Johann von Zepelin ältestem Sohne, in zweiter Ehe (§. 29).

Des Majors Johann von Zepelin Wittwe lebte mit ihrem zweiten Gemahl zuerst in Thürkow. Als aber Volrath Hartwig von Zepelin diesen Antheil Thürkow im Jahre 1740 von ihrem Sohne Rudolph Gottfried gekauft hatte, zog sie mit ihrem Manne nach Wotrum, wo sie nach von Pentz am 20. October 1746 gestorben sein soll. Ihr Gemahl überlebte sie und wohnte noch im Jahre 1751 bei seinem Schwiegersohne Volrath Hartwig von Zepelin zu Thürkow.

Der Major Johann von Zepelin hatte aus seiner ersten Ehe 9 Kinder, nämlich 3 Söhne und 6 Töchter, von denen ihn nur ein Sohn und eine Tochter überlebten; aus der zweiten Ehe wurden ihm noch 6 Kinder, 4 Söhne und 2 Töchter geboren, welche ihn sämmtlich überlebten. Diese 15 Kinder sind folgende:

1) Hedwig Agnes, geboren 1672. Sie vermählte sich nach von Pentz mit dem Königlich Dänischen Rittmeister Zengg, und wird diese Nachricht wohl richtig sein, da der Oberst von Zepelin in seinem Tagebuche seit 1708 wiederholt Besuche des Rittmeisters Zengg und seiner Ehefrau anmerkt, auch beide sich im Jahre 1710 auf längere Zeit in Thürkow aufhielten.

2) Adam Christoph, geboren am 20., getauft am 26. December 1673 zu Thürkow und in ganz früher Jugend gestorben.

3) Lucia Maria, geboren 1674 und jung gestorben.

4) Johann Friedrich, geboren am 13., getauft am 14. September 1676 zu Thürkow, gestorben im ersten Lebensjahre 1677.

5) Volrath Dietrich, geboren am 10., getauft am 14. October 1677 zu Thürkow (s. u.).

6) Barbara Dorothea, geboren 1678 im Holsteinschen, starb als Kind.

7) Magdalena Sophia, geboren 1680 im Holsteinschen und jung gestorben.

8) Dorothea Elisabeth, geboren 1682 ebendaselbst und in der Kindheit gestorben.

9) Catharina Elisabeth, geboren 1684 und jung gestorben.

10) Lucretia Sophia, geboren 1697, vermählte sich mit einem Sohne des Predigers Hübener zu Thürkow, welcher gleichfalls Geistlicher war. Sie starb nach ihrem Bruder Rudolph Gottfried, welchen sie mit beerbte; nähere Nachrichten haben sich über sie nicht gefunden.

11) Johann Friedrich, geboren am 31. August 1698. Nach seines Vaters Tode kam er mit seinen 3 Brüdern aus dessen zweiter Ehe unter die Vormundschaft des Oberstlieutenants Hans Friedrich von Zepelin auf Klentz (§. 19), welcher am 29. Juni 1714 das Gut Thürkow für ihn und seine Brüder mit muthete. Er trat später in Dänische Militairdienste und starb unverehelicht als Fähnrich.

12) Woldemar, geboren 1701, lebte noch 1714, wird aber später nicht mehr genannt, also in der nächsten Zeit gestorben sein.

13) Anna Margaretha, geboren am 19., getauft am 21. Februar 1703 zu Thürkow. Sie vermählte sich im Jahre 1723 mit dem am 4. Januar 1693 geborenen Königl. Dänischen Lieutenant Christoph von Oldenburg, welcher Rützenfelde, dann Galenbeck, später Knorrendorf, hierauf Cramon und Wangelin gepachtet hatte, und starb im Jahre 1758 zu Cramon. Ihr überlebender Gemahl wohnte im Jahre 1760 zu Thürkow, pachtete später das Gut Jankendorf und starb hier am 22. August 1763. Aus dieser Ehe stammten 6 Söhne und 3 Töchter.

14) Otto Christoph, geboren am 28., getauft am 30. April zu Thürkow. Seine Gevattern waren Jungfrau Agnes Dorothea von Zepelin,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

des Oberst Johann auf Appelhagen älteste Tochter, Ernst Ludwig von Blücher auf Sukow und Rittmeister Otto Friedrich von Zepelin. Er lebte noch am 29. Juni 1714, als sein Vormund das Gut Thürkow muthete, wird aber später nicht wieder genannt.

15) Rudolph Gottfried, geboren wenige Monate vor seines Vaters Tode am 8. und getauft am 13. Januar 1709 zu Thürkow. Seine Pathen waren Oberst Johann auf Appelhagen, Oberstlieutenant Hans Friedrich auf Klentz und dessen Schwester Anna Elisabeth von Zepelin (s. u.).

Auch die Brüder des Majors Johann von Zepelin verliessen sämmtlich das Erbgut, um in auswärtigen Diensten ihre Stellungen zu begründen. Caspar Philipp, geboren im Jahre 1651, war schon im Jahre 1666 in schwedische Dienste getreten, aus denen er bald ausschied und im Mai 1667 nach Thürkow zurückkehrte (Tg.). Er ging am 25. Februar 1671 wieder fort, um als Reuter unter die Corporalschaft seines Vetters Johann (aus Appelhagen) unter dem Rittmeister Barner in den Dienst des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle zu treten, und machte als solcher den Zug gegen die Stadt Braunschweig mit (Tg.). Im Jahre 1678 oder zu Anfang 1679 wird er diesen Dienst verlassen haben; am 21. März 1679 war er in Holstein, um durch Fürsprache seiner Verwandten eine Stelle im Dänischen Dienste zu erhalten. Am 29. April 1679 wurde er Lieutenant im 1. Jütischen National-Regiment des Oberstlieutenants von Rantzau, aber da dies Regiment aufgelöst wurde, schon zu Ende des November entlassen. Während der Jahre 1680 und 1681 lebte er in Thürkow, im April 1682 nahm ihn aber sein Vetter Johann, damals Oberstlieutenant, mit sich und stellte ihn bei seinem Regimente an, wo er am 30. November als Lieutenant eintrat. 1684 stand er in Uetersen, wurde am 11. April 1685 Capitain eines Dragoner-Regiments und garnisonirte 1686 bei Hamburg, 1687 in Eutin, 1688 in der Nähe von Schleswig, 1689 in Papendorf bei Hamburg. Da sein Regiment reducirt wurde, kam er zu Anfang des Jahres 1690 auf Wartegeld und nahm seinen Wohnsitz in Kopenhagen, wo er bis 1694 blieb (Tg.) Später in den Jahren 1695 und Anfangs 1696 hielt er sich in Mecklenburg auf und besuchte hier am 19. Februar 1696 seinen Vetter in Appelhagen (Tg.). Von nun an wird er nicht mehr erwähnt und sind seine ferneren Lebensschicksale

nicht erforscht. Wahrscheinlich starb er bald nach dieser Zeit, was daraus zu schliessen ist, dass das Tagebuch noch bedeutend weiter geht und ihn nicht mehr nennt, obwohl er dem Verfasser sehr nahe stand. Vermählt ist Caspar Philipp nicht gewesen.

Der zweite Bruder des Majors Johann, Victor Christoph, geboren 1653, wird anfangs selten genannt und hat wohl in Thürkow gelebt, bis er 1677 in Dänische Dienste trat, den Feldzug und die Schlacht vor Malmoë mitmachte und im Jahre 1679 Lieutenant im 2. Fünenschen Regiment zu Pferde wurde. Am 1. Februar 1680 stand er im Quartier in der Nähe von Bredstedt und war wahrscheinlich schon vermählt (Tg., die betr. Stelle ist stark verblichen). Im Jahre 1681 wurde er Cornet und 1682 Lieutenant bei der Garde zu Pferde in Kopenhagen und am 29. October 1687 characterisirter Rittmeister. Später, im Jahre 1690, war er Rittmeister in Detlev Brockdorff's Jütischem National-Regiment. Am 22. September 1695 kam er von Jütland, um „seine Mademoiselle Tochter zu holen" (Tg.), in des Oberstlieutenant Johann von Zepelin Quartier; am 26. März 1697 schickte er diesem mit einem Briefe das Contrefait seiner Tochter (Tg.). Im Jahre 1702 ist er in den National-Registern der Dänischen Truppen in Holstein ausgestrichen, war jedoch noch nicht todt, da er noch vom 7. Februar bis zum 6. Juli 1705 zum Besuche in Thürkow war und von hier nach Jütland zurückreiste. Weitere Nachrichten fehlen über ihn, ebenso über seine Gemahlin und Tochter. Nur von Pentz in seinen genealogischen Aufzeichnungen sagt, dass Volrath Victor (die Namen sind irrthümlich; Volrath war der Bruder des Victor Christoph von Zepelin) eine Tochter hinterlassen und diese sich mit einem Herrn von Meerschwein vermählt habe.

Volrath, der vierte Sohn des älteren Johann von Zepelin, geboren im Jahre 1655, kam schon am 3. April 1665 als Page an den herzoglichen Hof zu Braunschweig-Wolffenbüttel, von wo er im April 1671 zum Besuche in Thürkow war, aber nach Wolffenbüttel zurückkehrte. Später, im Jahre 1677, ging er nach Ostindien, wo er im Jahre 1679 starb. Am 26. April 1683 langte diese Nachricht bei Volrath's Bruder Caspar Philipp in Holstein an, welcher sie dem Oberstlieutenant Johann mittheilte. Letzterer hat darüber auf einem seinem Tagebuche lose anliegenden Zettel eigenhändig bemerkt: „Es ist meines

Vetters Bruder Anno 1677 von Amsterdam mitt dem Schiffe Seylon nach Ostindien gesiegelt vnd en Regardt eines Sergieanten mitt vortt gangen. Vnt wie anitzo alhie berichtett, soll Anno 1679 den 12. Decemb. in einem Rencontres bey einem orte Nahmens Selarentamur von denen Mohren daselbst mit einem pfeile seyn erschossen worden, sein Nahme ist gewesen Volrath Zepelin, gebürtig auss Mecklenburg, vom Hause Türkow".

Der fünfte Sohn Joachim Heinrich war am 14. Mai 1657 zu Thürkow geboren und am 21. daselbst getauft. Er trat im Jahre 1676 in Dänische Militärdienste und machte 1677 den Feldzug und die Schlacht bei Malmoë als Wachtmeister unter seinem Vetter Johann (aus Appelhagen) mit. Am 28. November 1678 wurde er von Landskrona zu Schiff nach Rostock gesandt, um in Mecklenburg Soldaten zu werben, am 4. December war er in Thürkow (Kirchenbuch), im März 1681 kehrte er zurück und bezog nun die Quartiere in Holstein mit. Hier wurde er als Cornet am 24. März 1683 in seines Vetters Melchior Compagnie angestellt, am 5. Februar 1685 aber nach Kopenhagen versetzt, wo er am 1. September an Stelle des im Duell gefallenen Lieutenants Jürgen Christoph von Moltke im Leibregiment des Oberst Adam Hans Barss zum Lieutenant avancirte. Am 26. Mai 1686 leiteten er und sein ältester Bruder Johann die Verhandlungen, als sich ihre Vettern, die Brüder Johann und Melchior Dietrich wegen Appelhagen verglichen. Am 23. September 1691 stand er in Jütland. Als Dänemark im November 1696 ein Beobachtungscorps an die Elbe rücken liess, befand er sich bei demselben und ging 1697 wieder nach Jütland zurück. 1701 stand er bei den Dänischen Truppen in Flandern (vgl. bei Melchior Dietrich §. 31) und machte den Feldzug des Jahres 1704 unter Marlborough beim geworbenen Cavallerie-Leib-Regiment unter Generalmajor Graf Ch. D. Reventlow als Rittmeister mit Anciennetät vom 25. September 1703 mit, kämpfte am 2. Juli in der Schlacht bei Donauwörth und fiel am 13. August in der Schlacht bei Höchstädt, in welcher auch Melchior Dietrich blieb. Er wurde mit Letzterem am 15. August vom Major von Brockdorff, Melchior Dietrich's Schwager, wie dieser selbst brieflich an den Oberst Johann berichtet hat, zu Dillingen an der Donau beerdigt (Tg.). Vermählt war Joachim Heinrich von Zepelin nicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der sechste Sohn Otto Friedrich wurde am 1. Sonntage nach Trinitatis 1658 zu Thürkow geboren und am folgenden Donnerstage getauft. Wann er von Hause gekommen, ist nicht ermittelt, er stand aber zu Ende des Jahres 1677 in dänischen Militärdiensten, da der Prediger zu Thürkow im Kirchenbuche bemerkt hat: „Am 2. Januar 1678 habe ich Otto Friedrich Zepelinen beichtet, welcher den 23. December aus Dänemark zu Hause kommen und darauf den 29. ejusd. in eine hitzige Krankheit gefallen". Am 24. März 1683 wurde er Cornet im Leibregiment zu Pferde, am 19. September 1691 Lieutenant in E. D. Bernstorff's geworbenem Cavallerie-Regiment, mit welchem er nach Flandern ging. Am 18. April 1702 wurde er Capitain-Lieutenant, am 4. November 1704 Rittmeister in demselben Regiment. Am 15. Januar 1706 besuchte er seinen Bruder in Thürkow und vertrat am 30. April bei dessen Sohne Otto Christoph die Pathenstelle. Auch im December 1707 kam er zum Besuche nach Thürkow und schenkte der dortigen Kirche am 31. Januar 1708 bei seiner Abreise einen silbernen Altarkelch. Er ging von hier nach Flandern, wo er im September d. J. beim Sturm auf die Festung Rüssel schwer, aber nicht tödtlich am Kopfe verwundet wurde. Am 7. Januar 1710 wurde er Major in seinem bisherigen Regiment, ging mit den vom Generalmajor von Dewitz commandirten Truppen nach Schonen und machte hier am 10. März 1710 die grosse Schlacht, sowie die späteren Gefechte mit, in Folge deren die Dänen Schonen räumen mussten. Er war bei diesen Gefechten wieder mehrmals und einmal schwer verwundet worden. Im Jahre 1711 ging er wieder nach Flandern, 1712 stand er im Bremenschen, wo er im September bei einem Gefechte seine Equipage verlor. Zu Anfang des Jahres 1713 befand er sich bei den dänischen Truppen in Mecklenburg und war im April d. J. in Hamburg, wo er erkrankte und am 29. April 1713 starb.

Otto Friedrich war zweimal vermählt, zuerst mit Ilsabe von Pederstorff, einer Tochter des Königlich Dänischen Majors Friedrich

von Pederstorff [1]) auf Lübzin und der Ilsabe Catharina von Bernstorff aus dem Hause Teschow, mit welcher er sich am 22. Februar 1694 verlobte und am 25. August vermählte. Er verlor diese Frau aber bald; nachdem sie am 3. Juni 1695 von einer Tochter entbunden worden, starb sie in der Nacht vom 12/13. Juni an den Folgen dieser Entbindung. Die Tochter, welche nach ihrer Grossmutter die Namen Ilsabe Katharina erhielt, lebte nach dem Tode des Vaters mit ihrer Stiefmutter zu Gnoien und vermählte sich am 20. Juli 1718, nach Aussage des Kirchenbuches der Pfarre Melz, mit Johannes Stüdemann, Prediger der Kirche zu Satow bei Malchow.

Am 26. März 1709 verlobte sich Otto Friedrich wieder mit Anna Elisabeth von Zepelin, einer Tochter von dem 1702 verstorbenen Wedege Andreas von Zepelin auf Klentz und Barbara Eva von Levetzow (§. 19). Am 29. Januar 1711 war die Hochzeit zu Wasdow im Hause des Schwagers der Braut, Curt Joachim's von Hobe. Als Wittwe nahm Anna Elisabeth ihren Wohnsitz in Gnoien, wo sie noch am 9. Juni 1715 wohnte (Tg.). Diese Ehe war kinderlos; die Wittwe muss nach dieser Zeit noch wieder verzogen sein, doch hat hierüber nichts ermittelt werden können. Sie ist weder in dem Kirchenbuche von Gnoien, noch in demjenigen von Melz unter den Verstorbenen aufgeführt.

Wir kehren nun zu den Kindern des Majors Johann von Zepelin auf Thürkow zurück. Der älteste überlebende Sohn desselben war

Volrath Dietrich, geboren am 10., getauft am 14. October 1677 zu Thürkow. Er trat im Jahre 1696 in Dänische Dienste und stand während der ersten Jahre in Kopenhagen; 1702 wurde er als Fähnrich im 2. Dragoner-Regiment angestellt, welches in Italien stand (mit Anciennetät vom 26. Juli 1701). Am 8. Mai 1703 wurde er Lieutenant,

---

[1])

Friedrich von Pederstorff.
Kgl. Dänischer Major, auf Lübzin.
Gem. Ilsabe Catharina von Bernstorff a. H. Teschow.

Ludwig Leo,	Ilsabe.	Eleonore.	Jürgen Ernst,
Hannov. Major der Cavallerie. (Kinderlos.)	Gem. Otto Friedrich von Zepelin.	Gem. Tobias von Bautzen.	Meckl. Jägermeister, auf Selpin. Gem. Anna Petronella von Brügmann.

am 31. December 1709 Capitain-Lieutenant und am 1. März 1710 Rittmeister. In diesem Jahre kehrte das Regiment heim und wurde aufgelöst. Während des Jahres 1708 hatte Volrath Dietrich in Baiern im Quartier Altmanstein bei Regensburg gestanden. Hier hatte er seine Braut Erdmuth von Saurzapfen kennen gelernt. Er war im Februar 1708 in Thürkow, um zu seiner Vermählung mit dieser die erforderliche Beihülfe von seinem Vater zu erbitten. Letzterer hatte sich dem Anschein nach geweigert; da nahm sich der Oheim Johann zu Appelhagen seiner an und schrieb in der Sache am 22. Februar „an den Herrn von Saurzapfen in der Oberpfalz“ (Tg.). Nachdem Volrath Dietrich hierauf am 5. März nach Baiern zurückgereist war, fand nicht lange nachher die Vermählung statt. Der Beerdigung seines Vaters am 28. Juni 1709 konnte er nicht beiwohnen, da er noch in Regensburg stand. Als die Erbschafts-Regulirung am 28. November 1709 stattfand, befand er sich aber zu Kopenhagen; er liess sich durch den Oberstlieutenant Hans Friedrich von Zepelin auf Klentz, den Hauptmann von der Kettenburg auf Wüstenfelde und den Lieutenant Curt Joachim von Hobe auf Wasdow vertreten. Er entsagte der Kavelung wegen Thürkow, da er seinen Antheil schon vorweg bekommen hatte, und erhielt jetzt noch eine geringe Geldsumme ausbezahlt. Im März 1710 machte er den dänischen Feldzug nach Schonen und am 10. d. Mts. die grosse Schlacht daselbst mit (Tg.). Es ist nach den Aufzeichnungen des Tagebuchs unzweifelhaft, dass Volrath Dietrich vor der Heimkehr seines Regiments schon in Dänemark war. Nach dessen Auflösung trat er wahrscheinlich sofort in das 3. Seeländische National-Regiment zu Pferde, in welchem er freilich erst am 30. Mai 1718 zum Rittmeister avancirte. Am 12. Mai 1719 wurde er characterisirter Major, am 18. October 1719 Secondmajor, trat, als dies Regiment im Jahre 1721 reducirt wurde, am 28. Januar 1722 beim 3. Jütischen National-Regiment zu Pferde ein, wurde am 23. Juni 1727 wirklicher Major und am 22. September d. J. Oberstlieutenant. Er starb zu Anfange des Jahres 1732 in Kopenhagen; sein Nachfolger wurde am 30. April d. J. ernannt.

Seine Gemahlin, über welche nichts weiter ermittelt worden und deren Todestag unbekannt geblieben, gebar ihm nur einen Sohn,

Franz Christian (oder Christoph), geboren im Jahre 1709,

welcher im Jahre 1721 als Page in den Dänischen Dienst trat, im Jahre 1747 Major im 3. Soedenfjeldschen National-Dragoner-Regiment war und 1752 Oberstlieutenant wurde. Im Jahre 1761 wurde er characterisirter, 1769 wirklicher Oberst in demselben Regiment, am 29. Januar 1773 Generalmajor der Cavallerie und später Generallieutenant. Er war Grosskreuz vom Dannebrog-Orden. Vermählt hat er sich nicht; er starb im Jahre 1790, der letzte männliche Nachkomme des Majors Johann von Zepelin auf Thürkow.

Von des Letzteren Söhnen gelangte nur noch der jüngste Rudolph Gottfried, geboren am 8. Januar 1709, zu männlichen Jahren. An ihn fiel das väterliche Gut Thürkow nach der Resignation seines Stiefbruders Volrath Dietrich im Jahre 1709 und wurde von seiner Mutter und deren zweitem Gemahl, Major Julius Georg Otto von Oldenburg verwaltet. Rudolph Gottfried wurde am 11. December 1731 für majorenn erklärt und bat am 24. Juli 1732 um Zulassung zum Lehneid und um den Muthschein. Da das Gut aber schwer verschuldet, er selbst in preussischem Militärdienste stand und deshalb zur eigenen Bewirthschaftung nicht im Stande war, so entäusserte er sich desselben. Er hatte zu diesem Zwecke, nachdem er sich am 18. März 1738 mit seiner Mutter auseinandergesetzt, zuerst mit Christian Friedrich von Zepelin auf Appelhagen, dem jüngsten Sohne des Oberst Johann, noch im Jahre 1738 einen Contract abgeschlossen, der indessen annullirt wurde.

Am 23. Januar 1740 verkaufte er zu Güstrow das Gut an dessen älteren Bruder Volrath Hartwig auf Thürkow (ehemals von Dessin'schen Antheils); die Uebergabe sollte im Trinitatis-Termin stattfinden. Der Kaufpreis betrug 13000 Thlr. N²/₃., wovon 500 Thlr. bei der Unterschrift und 6650 Thlr. bei der Uebergabe entrichtet werden sollten; der Rest sollte im Gute stehen bleiben. Am 21. December 1740 erbat Volrath Hartwig den fürstlichen Consens zu diesem Kauf, der auch ertheilt worden ist, da jener und seine Nachkommen sich seit dieser Zeit im Besitze des Gutes befanden. — Rudolph Gottfried widmete sich hierauf ganz dem Militairdienste, nahm an dem Feldzuge Friedrichs des Grossen und der Besetzung Schlesiens im Jahre 1740 Theil, machte die Schlacht bei Molwitz im April 1741 mit und fiel am 17. Mai 1742 in der für Preussen siegreichen Schlacht bei Chotusiz oder Czaslau in

Böhmen, welche den ersten schlesischen Krieg beendigte. — Er war unvermählt geblieben und wurde von seinen noch lebenden Schwestern Anna Margaretha, verehelichten von Oldenburg, und Lucretia Sophia, verehelichten Hübener, beerbt. —

Nachdem im Vorstehenden die jüngere Linie des Hauses Thürkow zu Ende geführt, kehren wir jetzt zu der älteren Linie zurück, welche Johann's Sohn Vollrath, geboren 1620, begründete.

Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.

(Fortsetzung.)

§. 27. Johann von Zepelin's Sohn Volrath und dessen Kinder.

Volrath von Zepelin, der dritte Sohn des Johann (§. 25) und der Henrica von Plessen aus dem Hause Grundshagen, wurde am 25. Januar 1620 geboren. Er wurde im März 1634 in die Matrikel der Universität Rostock inscribirt; im August 1639 stand er nach den beamtlichen, an den Herzog Adolph Friedrich erstatteten Berichten über die Adeligen und ihre Güter bei der schwedischen Armee. In Thürkow trat er zuerst im Jahre 1645 selbstständig auf, indem er dem fürstlichen Stadtvogt Arnold Meinhard am 8. Februar zwei wüste Kossatenstellen daselbst für 600 Gld. cedirte, nachdem dieselben von jenem schon ausgeklagt und ihm am 31. October 1644 durch den Executor Bernd Varendorp überwiesen waren. Consens erfolgte hierüber am 29. August 1645 von Güstrow aus. Am 31. Juli verpfändete er 2 auf der Feldmark Tense gelegene, aber von jeher zu Appelhagen gehörige Katenstellen an Joachim und Valentin Ebel für eine Anleihe von 500 Gld. Um diese Zeit hatten sich nämlich die Brüder Volrath und Johann von Zepelin dahin verglichen, dass Ersterer den väterlichen Antheil Appelhagen und Letzterer den Antheil Thürkow erhalten solle. Indessen war Appelhagen ganz verschuldet und durch den dreissigjährigen Krieg verwüstet; es hatte weder Bauern, deren sonst dort 5

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gewesen, noch Gebäude, so dass sich Volrath von Zepelin dort nicht aufhalten konnte, sondern abwechselnd in Roggow oder Miekow, gewöhnlich aber wohl in Güstrow wohnte. Gleich nach Beendigung des Krieges, noch im Jahre 1648, wurden die Gläubiger der Güter vorgeladen und entstand ein Concurs-Verfahren, bei dem sich herausstellte, dass die sämmtlichen Güter vollständig bis zur Höhe der Taxe verschuldet waren. Jedoch waren bei diesen Schulden mit eingerechnet die den beiden Brüdern eigenthümlich gehörigen, von ihnen für die Dotalien ihrer Ehefrauen erworbenen Forderungen, nämlich für Johann 9072 Gld. in Thürkow und für Volrath 3203 Gld. in Miekow und Roggow. Nachdem deshalb diese beiden Brüder am 24. September 1649, nachdem Johann mündig geworden, die Güter gemuthet (den Muthschein erhielten sie erst am 16. Februar 1652), erneuerten sie am 14. Juni 1656 den schon im Jahre 1646 verabredeten Erbvergleich dahin, dass Volrath den Hof zu Roggow, das Dorf Miekow und das jus reluendi des Gutes halb Appelhagen, Johann dagegen das halbe Gut Thürkow erhalten solle; die Reluition der verpfändeten halben Antheile von Thürkow und Appelhagen aber sollte beiden Brüdern gemeinschaftlich gestattet sein. Den Hof zu Roggow, welchen Volrath nach diesem Vergleich erhalten, trat er seinem Bruder Johann für eine Schuld von 2062 Gld. sofort wieder ab. In Wirklichkeit behielt Volrath also nur den Antheil an Miekow, nämlich die 3 Bauern, welche die Gebrüder Curt, Johann und Melchior von Zepelin am 17. Mai 1602 von Hans Hahn und die 4 Bauern, welche sein Vater Johann von Zepelin im Jahre 1613 von den Stahl auf Pohnstorf erworben hatte, welcher Theil aber auch stark verschuldet war. Daneben hatte er das Recht, den väterlichen Antheil an Appelhagen für sich zu reluiren, welches später von Wichtigkeit wurde.

Ausserdem besassen beide Brüder gemeinschaftlich noch den Hof zu Todendorf mit einem Bauern in Thürkow, welchen sie für den Brautschatz ihrer Schwester Sophia Elisabeth von Adam Lowtzow pfandweise erhalten hatten. Diesen Hof cedirten sie im Jahre 1659 an Heinrich Lowtzow auf Teschow, gegen eine väterliche Schuld, welche um 678 Gulden geringer war, als die Taxe des Hofes, so dass sie hiefür 2 wüste Halbpflegerstellen im Dorfe Miekow herausbezahlt erhielten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unter diesen Verhältnissen war es ein Glück, dass die Creditoren sehr nachsichtig verfuhren; erst nach Johann's Tode im Jahre 1663 wurde wegen der Güter liquidirt und am 18. November d. J. geschah der Zuschlag derselben an die Gläubiger, jedoch liessen diese des verstorbenen Johann von Zepelin's Kinder im Besitze von Thürkow c. p., und auch Volrath von Zepelin wurde die Reluition auf Betreiben der Adama von Zepelin, verehelichten Claus von Behr, welcher fast die Hälfte aller Forderungen an Appelhagen gehörte, noch ferner offen gehalten.

Volrath von Zepelin hatte sich am 17. September 1644 mit Agnes Dorothea von Blücher aus dem Hause Lehsen, einer Tochter des Albrecht von Blücher und der Dilliane von Cramon aus dem Hause Woserin und Gustävel vermählt, deren Schwester Anna Elisabeth die Gemahlin des David Ludwig von Grävenitz war. Diese Schwestern hatten wegen der von ihrer Mutter eingebrachten Ehegelder 3000 Gld. aus dem Gute Lehsen, Albrecht von Blücher's Antheil, zu fordern, und war diese Forderung von den beiden Schwägern gerichtlich erstritten, auch waren ihnen gewisse Pertinentien des Gutes für dieselben adjudicirt worden. Am 3. August 1653 taxirten Letztere ihre Forderungen auf 3000 Gld. Capital, 5085 Gld. Zinsen und 60 Gld. Unkosten, vereinbarten sich aber auf ein Pauschquantum von 4000 Gld. und traten für diese Summe ihre Rechte an Lehsen auf 10 Jahre an Franz Walter und Carsten Clausen, Rathsverwandte der Stadt Ratzeburg, ab. Der Cessions-Contract wurde d. Schwerin, 16. Januar 1654 bestätigt.

Damals lebte Volrath von Zepelin abwechselnd in Güstrow und zu Thürkow. Am 13. April 1657 zog er mit seiner Familie nach Appelhagen, wo er den Hof mit schweren Sorgen wieder hatte aufbauen lassen. Er wurde nach seines Bruders Johann Tode nebst Joachim von Blücher auf Sukow Vormund für dessen hinterlassene Kinder, für welche sie am 14. September 1663 den Muthschein erbaten und am 30. October erhielten. Beide Vormünder verkauften im Namen ihrer Mündel 2 wüste Bau-, eine Kossatenstelle und den See zu Roggow unterpfändlich auf 9 Jahre für 1100 Gld. an Dr. Johann Sturcius und erbaten hierüber am 3. März 1672 den Consens.

Zu dieser Zeit und überhaupt in seinen letzten Lebensjahren wohnte Volrath von Zepelin auf Appelhagen. Er muss sich, obwohl

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich darüber nichts bei den Acten findet, mit den Gläubigern dieses Gutes abgefunden und die Schulden grössten Theils bezahlt haben, da dasselbe nach seinem Tode auf seine Kinder vererbte und zu dieser Zeit, wie der Sohn Johann am 5. November 1685 vor herzoglicher Cammer bezeugte, nur noch wenige Schulden auf dem Gute ruhten, welche später dieser Sohn abtrug. Die Bezahlung der Schulden durch Volrath von Zepelin geschah höchst wahrscheinlich mit Hülfe des Sohnes. Dieser hatte im Dienste Bedeutendes erworben und, wie sich notirt findet, häufig Geld nach Appelhagen an seinen Vater geschickt, auch war sein ganzes Streben eben auf die Wiedererwerbung der Stammgüter gerichtet, die ihm auch zum grössten Theile gelang. Es ist also wahrscheinlich, dass eben der Sohn es war, welcher die Forderungen der Gläubiger an sich brachte. Die Eltern aber lebten ruhig auf dem Gute Appelhagen, wo der Vater am 25. März 1681, dem Feste der Verkündigung Mariae, Morgens 10 Uhr, nach längerer Krankheit verschied; er wurde am 15. Juni zu Thürkow begraben. Die Mutter überlebte ihn lange und starb hochbejahrt erst am 29. April 1702.

Volrath von Zepelin hatte aus seiner Ehe mit Agnes Dorothea von Blücher die nachstehenden Kinder:

1) Johann, geboren am 19. September 1645 (§. 28).

2) Albrecht Heinrich, geboren Ende 1647, trat mit seinem Vetter Johann aus Thürkow und Johann Lowtzow aus Levetzow am 14. September 1665 unter die Truppen des Bischofs von Münster, Bernhard von Galen, welcher während des englisch-niederländischen Seekrieges 1664 in Zütphen und Over-Yssel eingefallen war und sich mehrerer Städte daselbst bemächtigt hatte. Hier stand Albrecht Heinrich von Zepelin in der Nähe von Otmarsen in Over-Yssel bis zum Friedensschlusse im April 1666. Darauf trat er unter die Schwedischen Truppen, welche das Stift Bremen besetzt hielten, bis gegen Ende des Jahres 1668, kehrte nun nach Appelhagen zurück und ging am Schlusse des Jahres 1670 zugleich mit seinen Brüdern Johann und Melchior Dietrich in die Dienste des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle, machte als Reuter unter dem Corporal Johann Dietrich Meyer den Zug gegen die Stadt Braunschweig mit und blieb dann noch längere Zeit bei den Celle'schen Truppen. Mit diesen zog er auch im

Jahre 1674 vor Strassburg (§. 28), trat dann aber, nachdem sein Bruder Johann ihn „von seinem Herrn Obersten loskriegt hatte“ (Tg.), am 13. November 1674 als Cornet bei jenem in Dänische Dienste. Von nun an blieb er bei seinem Bruder, machte 1675 und 1676 den Dänischen Feldzug in Mecklenburg als Fähnrich mit und 1677 den Feldzug vor Malmoë. Hier fiel er am 14. Juli 1677 in der für die Dänen ungünstigen Schlacht bei Malmoë, in welcher er 9 Schusswunden erhalten hatte. Am 16. Juli liess sein Bruder ihn in der Kirche zu Landskrona beisetzen und am 1. August daselbst „mit einer ansehnlichen soldatischen Procession, mit Fahnen, Pauken und Trompeten, mit 3 Salven von seiner Compagnie und mit einem grossen Gefolge von Officieren und Landsleuten“ feierlich bestatten (Tg.). Das Gefolge „tractirte ich (Johann) beim Herrn Bürgermeister, von dessen Hause mein Bruder ausgetragen ward“. — Albrecht Heinrich erreichte ein Alter von „beinahe 30 Jahren“ und ist nicht verehelicht gewesen.

3) Melchior Dietrich, geboren 1649 (?) (§. 31).

4) Paschen, geboren 1652, verliess das Elternhaus im November 1667, nachdem er sich mit seinen älteren Brüdern für den Schwedischen Dienst hatte anwerben lassen, aus welchem er jedoch mit jenen schon zu Ende des Jahres 1668 wieder austrat. Im Jahre 1670 beabsichtigte er in preussische Militairdienste zu treten, und hielt sich vom April d. J. bis zum Juli 1671 in Berlin auf; ob er hier Dienste genommen, ist zweifelhaft. Im April 1672 ging er mit seinem Bruder Johann, als dieser für den Herzog von Mecklenburg Truppen warb, die er dem Oberst von Oertzen zuführte, und trat im October 1672 mit jenem in Dänische Dienste. Im Januar 1674 stand er als Cornet im Quartier Barsbeck bei Kiel. Während des Lothringischen Feldzuges von 1674 wird er nicht erwähnt, nahm aber 1675 und 1676 an dem Dänisch-schwedischen Feldzuge in Mecklenburg um Wismar Theil. Hier erkrankte er am 28. März 1676 in der Stadt Bützow und starb am 7. April Morgens 7 Uhr. Seine Leiche wurde am 9. April in der Kirche zu Bützow beigesetzt; am 9. Mai fand seine feierliche Bestattung daselbst statt, wobei „die Generale, viel Adel vom Lande, der Rath der Stadt Bützow u. A. sich betheiligten und das Trauermahl auf dem Rathhause eingenommen wurde“. Am 14. Juni „kamen Wedege Andreas und der Vetter Johann von Zepelin aus Thürkow, holten die Leiche ab und liessen sie in das

Familienbegräbniss nach Thürkow führen, wobei die Officiere das Geleit bis zum Gute Wolken gaben“ (Tg.).

5) Volrath Christoph, geboren am 30. März, gestorben am 9. April 1659 zu Appelhagen, begraben am 16. Juni zu Thürkow (Tg.).

6) Dorothea Elisabeth, geboren zu Appelhagen am 30. Januar 1660. Sie kam sehr früh aus dem Elternhause fort; am 11. Juli 1669 brachte die Mutter sie nach Uetersen zu ihrer Cousine (Mödder) Jungfrau J. E. E. von Schack, welche in dem dortigen adligen Fräuleinkloster als Conventualin lebte. Das Verwandtschafts-Verhältniss mit diesem Fräulein von Schack ist nicht klar; es lebten aber damals mehrere Verwandte der Gemahlin des Volrath von Zepelin in Uetersen, u. A. die Jungfrau Adelheid Lucretia von Blücher aus dem Hause Lehsen, welche eine Brudertochter von jener war, am 16. Juli 1684 daselbst „jung starb“, am 25. beigesetzt und von den Geschwistern von Zepelin, vorzugsweise von Dorothea Elisabeth beerbt wurde (Tg.). Bald darauf vermählte sich diese, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1685, mit dem damaligen Rittmeister Benedict von Brockdorff (1690 Major, 1706 Oberst, 1710 Brigadier und Generalmajor in Kopenhagen), mit welchem sie 8 Kinder, 6 Söhne und 2 Töchter, erzeugte, nämlich: 1) Joachim, geb. 1686; 2) Detlev, geboren am 26. Februar 1687; 3) Benedict (Bendix), geb. ?, starb am 7. October 1690; 4) Gerhard, geb. am 22. Mai, starb am 16. Juli 1690; 5) ein Sohn, geboren am 24. März 1694; 6) Dorothea Elisabeth, geb. am 28. Mai 1695; 7) Benedicta Elisabeth, geb. am 7. Januar 1697; 8) Johann, geb. am 19. Juni 1698. — Dorothea Elisabeth soll im Jahre 1727 gestorben sein.

Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.
(Fortsetzung.)

§. 28. Volrath's Sohn Oberst Johann von Zepelin und seine Kinder.

Johann von Zepelin, Volrath's Sohn, geboren am 19. September 1645, verlebte seine Kindheit zu Thürkow und Appelhagen unter sehr

bedrängten Verhältnissen, welche seinem ganzen Leben die dauernde Richtung gaben. Da er mit grosser Beharrlichkeit ein Tagebuch geführt, welches ein glücklicher Zufall aufbewahrt hat, so liegt sein Leben wie ein klares Bild vor uns und man lernt die grosse Consequenz seines Characters kennen, wenn man sieht, wie er schon als Knabe im Jahre 1657 mit einzelnen Aufzeichnungen beginnt, dann aber vom Jahre 1659 an täglich seine Erlebnisse notirt, selbst während des bewegtesten Kriegslebens das tägliche Eintragen nicht unterlässt und nur im höheren Alter nach 1710 sich einzelne später nachgetragene Notizen finden. Das Tagebuch geht bis zum Schlusse des Jahres 1716 in solcher Regelmässigkeit fort, und bricht dann ohne ersichtlichen Grund plötzlich ab, so dass die Aufzeichnungen aus den letzten Lebensjahren sicher verloren gegangen sein werden. Leider ist die Schrift, an und für sich sehr klein und undeutlich, im Laufe der Zeit an manchen Stellen verblichen, jedoch lässt sie sich bis auf sehr Weniges entziffern. Das Tagebuch beschränkt sich mit sehr wenigen Ausnahmen auf die Aufzeichnung persönlicher Erlebnisse, wodurch es für die Familiengeschichte nur um so werthvoller und zuverlässiger wird; es illustrirt auf das Deutlichste die wechselsvollen Lebensfügungen einer ganzen Generation während eines sehr bewegten Zeitraumes.

Schon früh hatte Johann von Zepelin sich die Einlösung der Familiengüter als Ziel seines Strebens gesetzt; er notirt deshalb sorgsam seine Ersparnisse, die er dem Vater wohl zu jenem Zwecke übersandte. Da die Verhältnisse der Eltern und der übrigen Familienglieder es erforderten, dass die Kinder früh in das Leben hinaus mussten, so sammelten sie sich um ihn, der als der Aelteste zuert eine feste Stellung gewonnen hatte, und er suchte sie nach Kräften zu befördern. Nach dem Tode des Vaters übernahm er das Gut, liess es zuerst von einem Verwalter leiten, den er streng beaufsichtigte, und so gelang es ihm, der Familie den alten Besitz zu erhalten.

Die erste Aufzeichnung im Tagebuche lautet: „Anno 1645 den 7. September (alten Styls) Mittags 11 Uhr, war ein Sonntag, bin ich zu Thürkow vff diese Welt gebohren vnd habe darauff den 14. dito die heilige tauffe endtpfangen, meine Paten sindt gewesen Davidt Schönau, Tonnies Blücher, Volradt Levitzau, Christoff von der Kettenburg, Hinrich Loutzow, Jochim Blücher, Franz Jürgen Warnstede,

Barbara Margaretha Blüchern, Ursula Preen, Anna Maria Cramon, Agnis Dorothea Loutzowen".

Seine Kindheit verlebte Johann von Zepelin mit seinen Brüdern zu Thürkow, wo sie von einem Präceptor unterrichtet wurden: „am 12. April ist vnser praeceptor von vns gezogen"; „am 5. Juni 1657 ist vnser newer Präceptor Johann Zachariä gekommen". Am 13. April 1657 zogen die Eltern von Thürkow nach Appelhagen, wo der Vater den Hof mit schwerer Mühe hatte wieder aufbauen lassen.

Johann kam schon im Jahre 1658, nachdem er eben confirmirt worden, vom Hause; er trat als Cornet in schwedische Dienste, in denen auch sein Vater eine Zeit lang gestanden hatte. Im September 1659 war er bei der Belagerung von Greifswald durch die churfürstlich Brandenburgschen Truppen und im October bei der Belagerung von Demmin durch die am 15. September über die Trebel gegangenen Kaiserlichen, wo er unter dem Rittmeister Mörner stand. Am 12. November quittirten die Schweden Demmin und zogen sich nach Stralsund zurück, wo sie am 15. anlangten. Von hieraus machte Johann Zepelin zahlreiche Reisen mit dem Oberst Ummans, in dessen Diensten er stand, und zog mit diesem, nachdem am 12. Mai 1660 der Friede geschlossen, am 22. d. Mts. in das Quartier nach Triebsees, von wo er ihn auf seinen vielfachen Musterungsreisen begleitete. Nachdem die Kaiserlichen am 28. August den Pass bei Triebsees und am 12. September die Stadt Demmin geräumt hatten, bereitete sich der Oberst zur Rückkehr und ging am 4. October unter Segel. Am 11. October langte Johann Zepelin mit den schwedischen Truppen in Riga an, wo das Regiment am 12. vom Feldmarschall Douglas gemustert wurde und dann in Garnison ging. In dieser blieben sie bis zum 11. September 1661, an welchem Tage das Regiment des Oberst Ummans reducirt und unter den Befehl des Oberst Grothhusen gestellt wurde. Oberst Ummans ging nun nach Schweden, wohin Johann Zepelin ihn begleitete; am 23. October langten sie in Stockholm an, wo sie Quartier erhielten. Am 21. Juli 1662 wurde Johann der schwedischen Gesandtschaft zugetheilt, mit welcher er nach Moskau ging, wo sie am 13. October anlangten und bis zum 19. November blieben. Am 3. Januar 1663 waren sie wieder nach Stockholm zurückgekehrt. Sie brachen aber schon am 3. März wieder auf, segelten mit grosser Gefahr über das Alandshaf,

waren am 27. April in Dorpat, wo sie bis zum 21. August blieben, am 23. bei sehr stürmischem Wetter, in Begleitung des Legaten Walwick, über den Peipus-See setzten und am 29. in Narva anlangten. Von hier traten sie am 22. Januar 1664 die Rückreise an und waren am 4. März wieder in Stockholm.

Johann von Zepelin nahm hierauf seinen Abschied aus dem schwedischen Dienste und kehrte nach Mecklenburg zurück; am 29. October reiste er von Stockholm ab und war am 12. November in Stralsund, am 23. in Rostock und am 5. December in Güstrow, wo damals seine Eltern wohnten. Während der Jahre 1665 und 1666 hielt er sich in Appelhagen auf und wünschte schon damals in dänische Dienste zu treten, zu welchem Zwecke ihm der Oberhauptmann von Schack zu Stargard ein Recommandationsschreiben nach Kopenhagen gab. Da dies aber keinen Erfolg erzielte, so liess er sich mit seinen Brüdern Melchior Dietrich und Paschen von dem Lieutenant von Grävenitz wieder für den schwedischen Dienst werben. Am 10. August 1667 schworen sie zu Damgarten vor des Majors Compagnie auf die Standarte und traten in die Leib-Compagnie, waren jedoch nur zeitweilig im Dienste und hielten sich meistens, beurlaubt, in Appelhagen auf. Am 26. April 1668 wurde Johann Zepelin der Leib-Compagnie als Corporal vorgestellt, am 4. October aber schon wurden die 3 Brüder verabschiedet.

Sie hielten sich nun längere Zeit auf dem väterlichen Gute auf und nahmen erst am 19. December 1670 wieder Condition, indem sie sich von dem Rittmeister von Barner auf Bülow bei Crivitz anwerben liessen, welcher sie nebst vielen anderen jungen mecklenburgschen Edelleuten für die Dienste des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle annahm. Herzog Georg Wilhelm hatte sich nebst anderen benachbarten Fürsten mit dem Herzoge August von Braunschweig-Wolffenbüttel vereinigt, um dem Letzteren die Stadt Braunschweig, welche bisher beiden herzoglichen Linien Braunschweig-Hannover und Braunschweig-Wolffenbüttel gemeinschaftlich gehört hatte, nun aber jenem gegen Abtretung einiger Districte im Lüneburgschen allein übertragen war, da sie sich solcher Vereinbarung nicht unterwerfen wollte, gewaltsam gewinnen zu helfen. Der Rittmeister Magnus Friedrich von Barner stand bei dem Regiment des Oberst de

Vilieurs, sein Lieutenant war Hans von Bülow, seine Cornets N. N. von Lützow und Joachim von Barner. Johann von Zepelin war Corporal der ersten Compagnie und unter ihm dienten u. A. sein Vetter Caspar Philipp und sein Bruder Melchior Dietrich, während der andere Bruder Albrecht Heinrich bei der zweiten Compagnie des Corporals Johann Dietrich Meyer stand. Am 22. Januar vereinigten sich die Mecklenburger bei Watlingen mit den übrigen Truppen des Herzogs und brachen schon am 23. in's Hildesheim'sche auf. Am 5. Februar nahmen sie Quartier in und um Alt-Gandersheim, Johann von Zepelin stand in Oppenhausen; am 20. April marschirten sie bis Gernrode, am 22. nahmen sie Quartier in Bodenburg, am 18. Mai versammelte sich die ganze Cavallerie in Burgdorf, südlich von Wolffenbüttel, und am 19. vereinigten sich die sämmtlichen Truppen der verbündeten Fürsten vor der Stadt Braunschweig, 20,000 Mann stark. Noch an demselben Tage berannte die Cavallerie das Michaelisthor, jedoch vergeblich, und vertheilte sich dann auf die benachbarten Dörfer. Am 27. zog das Cellesche Cavallerie-Regiment dem Hauptquartier Riddagshausen vorbei und lagerte vor dem Wendenthore. Am 1. Juli wurde die Stadt mit aller Macht beschossen („vber 900 grobe Canon Schuss ein vnd auss") und am 12. dem Generalmajor Staub übergeben. Am 16. Juni langte die von Barnersche Compagnie wieder in dem früheren Quartier Bodenburg an, wo am 3. Juli die ganze Compagnie abgedankt wurde. Schon am 6. Juli war Johann Zepelin wieder in Appelhagen.

Als im nächsten Jahre der in Grabow residirende Herzog Friedrich von Mecklenburg Truppen warb, welche er dem Könige Ludwig XIV. von Frankreich zu seinem Kriege gegen Holland zuschicken wollte, traten auch viele junge mecklenburgsche Edelleute in seine Dienste, welche zum grössten Theil in Holland ein frühes Grab fanden. Auch Johann von Zepelin und sein Bruder Paschen warben seit dem März 1672 Leute an und kauften Pferde, welche sie im Quartier des Oberst von Oertzen in Crivitz ablieferten. Am 17. Juli, als des Herzogs Friedrich Gemahlin die geworbenen Leute „zur Newstadt ufn platz" besah, führte Johann von Zepelin 30 selbstgeworbene Reuter als Lieutenant unter des Rittmeisters Hans von Bülow Compagnie; sein Corporal war Johann Zacharias von Holstein aus Klaber. Im August und September standen diese Truppen bei und in

Parchim, Anfangs October in Crivitz. Am 9. October waren sämmtliche Officiere nach Schwerin berufen worden und hier wurden sie, nachdem „der Handel zwischen dem Herzoge und dem Oberst Duncan für den König von Dänemark wegen der Schwadron des Oberst Oertzen abgeschlossen", in dänische Dienste entlassen. Sie marschirten am 17. ab und am 23., in Oldesloe angelangt, wurden die 4 Compagnien von dem Grafen Güldenlöwe für den König in Pflicht genommen. Johann von Zepelin's erstes Quartier war Hilgenhagen; am 18. December wurde seine Compagnie dem Oberst Grafen Rantzau, welcher in Preetz stand, zugetheilt und am 20. Januar 1673 bezog dieselbe neue Quartiere in Lütjenburg, wo sie während des ganzen Jahres blieb. Sein Bruder Paschen war bei ihm; Melchior Dietrich, welcher in Lüneburg'schen Diensten geblieben, kam am 18. Februar an und trat nun auch in den dänischen Dienst ein. Im Mai und Juni 1674 inspicirte der König von Dänemark die ganze bei Kolding vereinigte Armee und am 2. August erhielt Johann von Zepelin den Befehl des Generalmajors von Arenstorff, sich mit seinen Leuten der Reichsarmee anzuschliessen, mit welcher der deutsche Kaiser in dem Kriege Ludwig's XIV. von Frankreich gegen Holland zu Gunsten des letzteren Staates intervenirte. Die Reichsarmee unter Montecuculi stand dem General-Marschall Turenne am Rhein gegenüber, den sie vergebens zu überschreiten versucht hatte. Am 22. August Mittags gingen die dänischen Hülfstruppen bei Harburg über die Elbe, dann über Soltau, Burgwedel, Immensen, wo der Herzog Georg Wilhelm sie musterte, nach Lehrte, wo sie von dem herzoglichen Secretair beeidigt wurden, und standen am 31. in Hildesheim. Von hier zogen sie über Ahlfeld (1. September), Holzminden (5.), Warburg (10.), Homburg (16.), Neuenstadt i. W., Hauptquartier Neckarsulm (30.) und langten am 11. October vor Strassburg an. Die Truppen, bei welchen Johann Zepelin stand, wurden von dem Herzoge Franz Julius von Sachsen-Lauenburg befehligt; sie zogen hin und her, ohne dass es zur bedeutenderen Action kam, nur an einem kleinen Gefechte mit den Lothringern beim Dorfe Demtenheim im Badischen nahm jener Theil. Er war nach einander in Baden, Heilbronn, Stuttgart, Unter-Dürkheim, Wimpffen, Heidelberg, Pforzheim u. s. w. Am 1. August 1675 erhielt er seine Abberufung, um an dem Zuge der Dänen gegen die Schweden in Mecklenburg Theil zu nehmen. Am 2. August nahm er Abschied

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vom Herzoge von Sachsen-Lauenburg und Herzog Carl von Württemberg und ritt dann mit seinem Bruder Albrecht Heinrich, welcher seit dem 13. November 1674 bei ihm war, über Nauheim (5.), Heilbronn (7.), Hanau (10.), Cassel (19.), Salzdetfurt (21.), Celle (23.), Harburg (25.) nach Altona, dann weiter nach Uetersen (3. September), war am 6. beim Generallieutenant von Arenstorff im Hauptquartier zu Ganzow und stellte sich an demselben Tage dem Könige in Gadebusch vor, bei dem sich auch der Churfürst von Brandenburg befand. Sein Quartier erhielt er in Gr.-Brütz und Rosenhagen.

Auf Veranlassung Ludwig's XIV. waren die Schweden von Pommern aus dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, welcher den Holländern zur Hülfe gezogen war, in's Land gefallen. Dieser war aus den Niederlanden schnell herbeigeeilt, hatte die Schweden bei Fehrbellin geschlagen und verfolgte sie nach Mecklenburg hinein. Auch die Dänen waren eingerückt, um die Schweden, welche sich in Wismar festgesetzt hatten, gemeinschaftlich mit dem Churfürsten zu bekriegen, und hatten sich alle diese Truppen jetzt um die Stadt Wismar concentrirt. Hier nun wurde Johann von Zepelin am 13. September in dem Quartier zu Steinhorst zum Rittmeister ernannt und als solcher vorgestellt; dann musste er sofort, begleitet von seinen Brüdern Albrecht Heinrich, Melchior Dietrich und Paschen, mit der dänischen Armee aufbrechen, um die Schweden, welche mit Zurücklassung einer Besatzung in Wismar, wieder nach Pommern gegangen waren, zu verfolgen. Am 19. September zog die ganze Armee durch Rostock und setzte sich bei Bartelsdorf, am 21. standen die Vortruppen vor Damgarten und das Hauptquartier war in Ribnitz, während die Schweden jenseits des Passes standen, den sie nach mehrtägiger Beschiessung in der Nacht vom $^{6}/_{7}$. October, weil der Churfürst von Süden heranrückte, heimlich räumten. Die Dänen folgten ihnen sofort in der Richtung auf Richtenberg, um welches sie am 13., da es schon von der kurfürstlichen Cavallerie besetzt war, sich auf Stralsund wandten. Am 14. bis in die Nähe dieser Stadt gelangt, machten sie sofort einen Angriff, bei welchem Johann von Zepelin's Schimmel ihm unter dem Leibe erschossen wurde. Da dieser Angriff misslang, zogen die Dänen noch an demselben Tage nach Pantelitz zurück, überschritten am 18. den Pass bei Damgarten und langten am 24. wieder bei Wismar an. Am 28. begann die Einschliessung dieser

Stadt, welche sich nach tapferer Gegenwehr der Schweden am 13. December ergab, während die Cavallerie gerade einen Streifzug über Boitin, Krakow, Kuchelmiss, Warnkenhagen, Poggelow, Warbelow, Starkow, Tessin und Schulenberg nach Ribnitz gemacht hatte, wo sie die schwedische Besatzung unter Major Wrangel überrumpelte und gefangen nahm (13. December). Am 22. war sie wieder vor Wismar, wo am 29. die Winterquartiere bezogen wurden. Am 15. Januar 1676 brachen die Dänen wieder nach Pommern hin auf. Johann von Zepelin hatte Urlaub zum Besuch seiner Eltern erhalten und wurde, nur von einem Reiter begleitet, nahe vor Appelhagen von einem Streifcorps unter dem schwedischen Cornet Johann Ernst Wiesel überfallen, hieb sich aber glücklich durch, während sein Begleiter fiel.

Es begann nun eine Zeit beständiger Hin- und Herzüge der Dänen und Schweden im nordöstlichen Mecklenburg und Vorpommern, welche die grösste Noth und verheerende Krankheiten erzeugten. Alle Brüder Zepelin erkrankten, jedoch erlag der Krankheit nur Paschen, welcher zu Bützow am 7. April starb. Im August räumten die Dänen eiligst das Land, da die Schweden mit einem Angriffe auf Seeland drohten. Am 12. September wurde Johann von Zepelin's Compagnie in Nyburg eingeschifft, war Nachmittags in Korsör und zog dann weiter über Sorö (15.), Roeskilde (18.), Slangerup (19.), Kopenhagen (20.), Helsingör (21.), setzte am 22. über den Sund nach Helsingborg, zog durch Lund (26.) und langte am 27. vor der von den Schweden besetzten Festung Malmöe an. Letztere machten schon am nächsten Tage einen erfolglosen Ausfall, worauf die Dänen ihr Lager zu befestigen begannen und die Festung einschlossen. Mit verschiedenen Streifzügen und Scharmützeln verstrich der October; am 31. d. M. brachen die dänischen Truppen von Malmöe auf gegen Landskrona einer zum Entsatz anrückenden schwedischen Armee entgegen und schlugen ein Lager bei Carslöff auf. Nachdem am 4. November ein unentschiedenes Gefecht bei diesem Orte stattgefunden, besetzten die Dänen die Höhen um Landskrona, wobei Johann von Zepelin die Besetzung und Bewachung der Brücke über die Kaflinge Aa zufiel. Verschiedene Vorposten- und Recognoscirungs-Gefechte fanden statt, am 30. November hob Johann von Zepelin 19 feindliche Fouragiere auf. Am 4. December wurde bei Lund eine blutige Schlacht geschlagen, in welcher, nach

Angabe des Tagebuchs, auf beiden Seiten zusammen gegen 10,000 Mann blieben, und in Folge deren die dänischen Truppen sich nach Christianstad zurückzogen, wo sie am 11. anlangten. Am 25. machte Johann von Zepelin von hieraus mit 1000 Pferden einen Streifzug nach Ystad, ohne auf den Feind zu stossen. Am 12. Januar 1677 aber zogen die Schweden heran und setzten sich ½ Meile von Christianstad in dem Flecken Wehe fest, die Dänen hart bedrängend. Deshalb wurde Johann von Zepelin am 18. Februar nach Kopenhagen gesandt, um von dem Könige Entsatztruppen zu erbitten. Anfang März versuchte der Feind die Stadt zu cerniren, worauf die Dänen die Vorstadt Nesby abbrachen, jedoch nach mehrfachen vergeblichen Ausfällen am 31. März gänzlich eingeschlossen wurden. Am 12. April forderten die Schweden zur Uebergabe auf und schlossen, als diese verweigert worden, auch die Südseite der Stadt durch Böte ein. Am 17. Mai machten die Dänen einen kräftigen, aber erfolglosen Ausfall, worauf eine noch engere Einschliessung stattfand; am 22. und 23. besetzten die Schweden einen Theil der Brücke und warfen Schanzen nahe vor der Stadt auf. Am 28. ging den Belagerten die Nachricht zu, dass der König selbst mit den von Johann von Zepelin erbetenen Entsatztruppen angelangt sei und bei Hasselbro stehe, auch zeigte sich bald die Wahrheit derselben im Zurückgehen der Schweden, welche am 30. ihr Lager abbrachen, wobei die Dänen einen Ausfall machten und 200 Mann gefangen nahmen. Am 1. Juni war der König in Christianstad, am 3. brachen die Dänen auf und verfolgten ihrerseits den Feind bis vor Malmöe, wo Johann von Zepelin den Vortrab von 1000 Pferden führte und zugleich mit den Schweden in die Festung einzudringen suchte, was ihm aber nicht gelang, worauf die Einschliessung und Belagerung der Festung begann. Anfangs Juli erhielten die Schweden Verstärkung und avancirten aus Malmöe, am 14. kam es zur Schlacht, in welcher der linke Flügel der dänischen Armee geworfen wurde und grosse Verluste erlitt. Hier fiel Albrecht Heinrich von Zepelin; er hatte 9 Schusswunden, sein Bruder lies ihn am 16. Juli zu Landskrona, wohin die Dänen sich zurückgezogen hatten, in der Kirche beisetzen und am 1. August feierlich bestatten. Johann selbst war, obwohl er tapfer gekämpft, unverwundet geblieben; am 28. Juli wurde er zum Major beim Königl. Leibregiment ernannt und als solcher vom General-

major von Meerheimb vorgestellt. Die Dänen verliessen Landskrona am 5. August, nahmen am 13. bei Christianstad Stellung, verliessen diese Stadt aber am 15., setzten bei Ahus über und zogen sich von da nach Helsingborg und Seeland zurück. Johann von Zepelin machte diesen Rückzug nicht mit; an der rothen Ruhr erkrankt, hatte er schon vorher Urlaub erhalten und sich nach Helsingör begeben, von wo er am 17. September nach seiner Genesung mit seinem Regiment zugleich nach Kopenhagen zog und am 22. in dem ihm zum Quartier angewiesenen Orte Nestved anlangte.

Hier stand er bis zum 16. Mai 1678, an welchem Tage er nach Kopenhagen aufbrach, am 20. eingeschifft wurde und am 21. im Lager vor Landskrona eintraf. Am 28. Juni übergaben die Schweden die Festung Helsingborg, welche am 30. von den Dänen besetzt wurde. Am 15. Juli brach die ganze Armee auf und setzte sich am 21. vor Christianstad; Johann von Zepelin, welcher unter dem Oberst Grafen Rantzau stand, wurde beordert, die Communication zwischen Helsingborg und dem Lager vor Christianstad offen zu halten. Am 3. August ging diese Festung über.

Am 23. August schlug die dänische Armee ein Lager vor Helsingborg auf, am 4. October rückte Johann von Zepelin nach Landskrona ins Quartier. Am 29. machte er mit dem Generalmajor von Meerheimb eine grosse Recognoscirung, wobei sie am 30. ein Scharmützel mit den Schweden bestanden, in welchem Johann von Zepelin verwundet wurde und sein Lieutenant Jürgen Heinrich fiel. Am 9. November wurde jener zum Oberstlieutenant ernannt.

Am 14. Mai 1679 erhielt er Befehl, sich mit seinem Regiment einzuschiffen, traf am 17. in Kopenhagen ein und wurde von hier sogleich weiter beordert. Am 28. setzte er über den Middelfart-Sund, bezog am 23. Juni ein Lager bei Husum, welches er aber schon am 30. verliess und am 1. Juli in Risum Quartier nahm. Am 11. zog er mit seinem Bruder Melchior Dietrich, welcher jetzt Rittmeister war, weiter südlich, am 14. waren sie in Rendsburg, am 17. in Uetersen, am 2. August in Wandsbeck, am 29. im Lager vor Ottensen. Von hier wurden sie wieder nordwärts dirigirt, und trafen am 10. November in Osterfeld bei Friedrichsstadt und am 15. in Rödemis bei Husum ein;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Johann erhielt am 24. December Quartier in Wallsbüll bei Bredstedt, Melchior in Almdorff.

Während des März und April 1680 machten Johann und Melchior eine Reise nach Appelhagen, am 6. September d. J. bezog Ersterer ein neues Quartier zu Todenbüttel südlich von Rendsburg, am 25. November reisten beide Brüder zu ihrem erkrankten Vater nach Appelhagen, am 6. März 1681 war Johann wieder in Todenbüttel, und erhielt hier die Nachricht von dem am 15. März erfolgten Hinscheiden seines Vaters. Am 13. Mai langten beide Brüder in Appelhagen an, wohnten der Bestattung ihres Vaters am 15. Juni zu Thürkow bei und waren am 5. Juli wieder in Todenbüttel. Johann Zepelin stand hier während des ganzen Jahres 1682, Melchior's Quartier war jetzt Sünderup; am Ende des Jahres 1683 wurden die Quartiere umgelegt und kam Ersterer nach Ellingstedt bei Schleswig, Letzterer nach Breckendorf. Am 15. August 1684 quartierte Johann nach Tetenhusen um, am 27. April 1685 beide Brüder nach Tönning; zu Anfang 1687 stand Johann, welcher sich am 9. December 1686 mit Dorothea Dessin vermählt hatte, in Schleswig, Melchior in Hostrup bei Flensburg, Ersterer bezog am 13. August ein eigenes Haus in Fahrenstedt. Von hieraus machte er häufige Reisen nach Appelhagen, da er sich seit dem Tode seines Vaters für die Bewirthschaftung und Consolidation der Güter lebhaft interessirte (s. u.). Am 22. October 1690 siedelte er mit seiner Frau nach Aastrup bei Hadersleben über. Im Jahre 1693 fand wieder ein kriegerisches Ereigniss statt, an welchem ausser den Brüdern Johann und Melchior auch deren Vettern die Gebrüder Johann, Caspar Philipp und Joachim Heinrich von Zepelin Theil nahmen. Durch den Tod des letzten Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg († 1689) war das Herzogthum erledigt, auf welches nicht weniger als 8 verschiedene Fürsten Anspruch erhoben, von denen sich der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle in den Besitz des Landes gesetzt hatte. Dänemark nahm sich der Ansprüche des Herzogs Christian Adolph von Holstein und Sonderburg an, welcher mit Eleonore Charlotte, der Tochter des Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg vermählt war. Ende Juli sammelten sich die dänischen Truppen vor Siebeneichen und zogen nach Schnackenbeck vor Oldenburg, welches die Lüneburger mit 1 Compagnie zu Fuss und 2 Compagnien Dragonern

besetzt hielten. Nachdem Letztere zurückgegangen, zogen die Dänen vor Ratzeburg, welches am 21. August bombardirt und darauf übergeben wurde. Hiemit war dieser Kriegszug beendigt; bis zum 2. October standen die Truppen noch im Lager zu Schnackenbeck, brachen an diesem Tage auf und langten gegen Ende des Monats wieder in ihren Quartieren an.

Am 14. October 1697 zog Johann von Zepelin aus seinem Quartier Aastrup nach Alt-Hadersleben, am 9. October 1699 nach Moltrup. Kaum hier angelangt, erhielt er die Nachricht, dass von dem neuen Könige Friedrich IV. seine Bestallung als Oberstlieutenant zwar anerkannt sei, er für diese Anerkennung aber 110 Thlr. an Gebühren bezahlen solle. Johann Zepelin, welcher der älteste Oberstlieutenant im Dienste war, fühlte sich hiedurch mit Recht gekränkt und kam deshalb am 4. November um seinen Abschied ein. Derselbe wurde vom Könige bewilligt und mit seiner Ernennung zum Oberst unter dem 20. April 1700 ausgefertigt. Das Decret kam ihm in Uetersen zu, wohin er mit seinem Regiment gezogen war, da die dänischen Truppen sich seit dem März d. J. um Lübeck, Reinbeck, Hamburg und Altona gegen die auf Dömitz vorgedrungenen Schweden concentrirt hatten. Am 28. April dankte er öffentlich vor dem ganzen Regiment ab, begab sich dann eiligst nach Moltrup zurück, liess am 25. Mai seine Sachen zu Hadersleben nach Lübeck einschiffen und reiste selbst mit seiner Familie am 26. ab, verweilte bis zum 16. Juni in Lübeck und langte am 19. in Appelhagen an, wo er nun seinen bleibenden Wohnsitz nahm und seine ganze Thätigkeit auf die Verwaltung seiner Güter richtete.

Gleich nach dem Tode seines Vaters Volrath, dem es schon gelungen war, während seiner letzten Lebensjahre das Gut Appelhagen in ziemlich erträglichen Zustand zu bringen, hatte Johann von Zepelin die obere Leitung und Verwaltung des ihm und seinen Geschwistern zugefallenen Gutes übernommen. Er hatte das grosse Glück, einen treuen Verwalter zu bekommen, von dem er am 10. Mai 1691 im Tagebuch notirt: „Heute ist mein alter getrewer Jochim Siegmund, der in's 10. Jahr bei mir gedient, nach Vahrenholtz abgezogen". Es genügte deshalb, dass er von seinen Quartieren aus jährlich einige längere Urlaubsreisen nach Appelhagen machte, und sich fleissig über den Stand der dortigen Angelegenheiten berichten liess.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Aber auch nach der Wiedererwerbung der alienirten Familiengüter strebte er schon früh, wobei ihm zu Statten kam, dass er in seinen Kriegsdiensten ansehnliche Capitalien erspart und bei der Schleswig-Holsteinschen ritterschaftlichen Casse belegt hatte. Zunächst richtete er sein Augenmerk auf die Erwerbung einiger noch in fremdem Besitze befindlichen Antheile an Miekow. Hier hatte nämlich der Herzog Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow am 3. Mai 1661 dem Güstrower Bürger und Einwohner Ulrich Schulz und seinen Erben für eine im Jahre 1659 von ihm aufgenommene Anleihe von 500 Thlrn. drei fürstliche, damals wüste Bauerstellen verpfändet, welche nach 1674 an die Gebrüder Karnatz in Güstrow cedirt wurden. Letztere waren Willens, diese 3 noch immer wüsten Bauerstellen an Johann von Zepelin weiter zu verpfänden, doch wünschte dieser, sie eigenthümlich zu erwerben, war deshalb am 26. Februar 1684 persönlich beim Herzoge in Güstrow und erreichte es, dass ihm jene für 800 Thlr. M. V. zu immerwährendem freien Eigenthum, ausgenommen die Priester- und Küster-Gebühren, überlassen, auch hierüber ein Lehnbrief den 28. Februar ausgefertigt wurde. Als am 12. Mai 1691 das Amt zu Güstrow die fürstlichen Pächte von diesen 3 Bauerhufen forderte, bescheinigte die Lehnkammer ihm den freien Besitz derselben. Am 1. December 1702 muthete Johann von Zepelin diese Hufen, was nach dem Regierungsantritte des Herzogs Friedrich Wilhelm nicht geschehen war. Hierauf erging der besondere Befehl des Herzogs, dass diese Hufen ihm sollten losgekündigt werden, was d. Rostock, 28. April 1703 geschah; da jener jedoch in einem Schreiben vom 7. Mai d. J. die Erwerbung derselben nachweisen konnte, so wurde die Kündigung zurückgenommen und ihm der Muthbrief, von dem nur ein undatirtes Concept vorhanden ist, ertheilt. Hiemit war nun die ganze Feldmark Miekow in seinen Besitz gelangt; dieselbe bestand ausser diesen 3 Bauerhufen 1) aus den am 17. Mai 1602 durch die Gebrüder Curt, Johann und Melchior Zepelin zu Thürkow von Hans Hahn zu Basedow erkauften 2 Bauern mit mehr als 5 Hufen Land, 2) aus den im Jahre 1613 durch Johann von Zepelin von Gerd Stahl zu Pohnstorf erworbenen 4 Bauern mit 7 Hufen und 3) aus den am 17. Januar 1659 von Heinrich Lowtzow auf Teschow an Volrath und Johann Zepelin käuflich überlassenen 2 wüsten Halbpflegerstellen. Im ganz ungestörten Besitze blieb Johann Zepelin aber nicht, denn als der

Hauptmann Ludolph Otto von dem Knesebeck 1712 das Gut Pohnstorf erworben hatte, behauptete er, dass er auch mit den 4 ehemals zu diesem Gute gehörigen Bauern in Miekow belehnt sei und versuchte dieselben von dem Oberst von Zepelin zu reluiren. Letzterer wies dies Ansinnen von der Hand und der Hauptmann von dem Knesebeck verfolgte seine Behauptung damals der eintretenden Kriegsunruhen halber nicht weiter, meldete sich aber nach Johann von Zepelin's Tode im Jahre 1722 wieder, worauf dessen Erben zum Berichte aufgefordert wurden. Weitere Angaben finden sich bei den Lehnacten hierüber nicht; da jedoch die Zepelin im Besitze blieben, so ist die Angelegenheit entweder nicht fortgeführt oder zu ihren Gunsten erledigt worden.

Von Volrath's Kindern überlebten ihn ausser Johann nur Melchior Dietrich und Dorothea Elisabeth, vermählt an den Major von Brockdorff. Zwischen diesen Geschwistern herrschte ein ausserordentlich liebevolles Verhältniss; Johann hatte in früherer Zeit immer einen seiner jüngeren Brüder bei sich, um ihn im Dienst anzuleiten, und später als Melchior selbstständig war, verging kaum eine Woche, wo die Brüder sich nicht besuchten, auch waren sie oft zusammen bei ihrer Schwester. Mit Melchior hatte sich Johann schon am 26. Mai 1686, unter dem Beistande ihrer Vettern Johann und Joachim Heinrich, über die väterliche Erbschaft dahin verglichen, dass Letzterer die obere Leitung der Güter führen, im Uebrigen die Erbschaft gemeinschaftlich bleiben solle. Eine Auseinandersetzung zwischen den Brüdern wurde jetzt deshalb nöthig, weil Johann eben die letzten auf Appelhagen stehenden Schulden abgelöst hatte. Mit diesem Gute, zu welchem auch die Hufen in Miekow gehörten, hatte es eine ganz besondere Bewandtniss, welche aus den Acten nicht ganz klar wird. Am 18. November 1663 war über dasselbe der Concurs geschlossen und es den Gläubigern zugeschlagen. Trotzdem war das Gut im Besitze des Volrath von Zepelin geblieben. Nach einer Andeutung Johann's hatten die Gläubiger dem Vater das Gut zur Bewirthschaftung, Benutzung und allmählichen Abtragung der Schulden überlassen, was um so wahrscheinlicher ist, als Volrath's Cousine Adama, Gemahlin des Claus Behr, allein fast die Hälfte der Forderungen besass, und als Johann von Zepelin am 5. November 1685 vor herzoglicher Cammer bei einer Darlegung der Verhältnisse ausdrücklich zu Protokoll gab, dass sein seel. Vater einen Theil der im Jahre 1663 liquidirten

Schulden abbezahlt habe und nur noch wenige Schulden auf dem Gute ständen. Diese hatte nun Johann abgetragen. Zugleich hatte er Anfang 1686 auch den Antheil der Adama von Zepelin an Appelhagen erworben, nachdem er jene wegen ihrer Forderungen mit 4642 Gld. und die übrigen Gläubiger zusammen mit 7129 Gld. befriedigt. Am 4. Februar 1686 konnte er deshalb von dem Herzoge Gustav Adolph den Consens zur Erwerbung dieses Antheils an Appelhagen erbitten, nachdem er auch die Erbschafts-Ansprüche seiner beiden Geschwister auf diesen Theil des Gutes übernommen, und die Zustimmung sämmtlicher Seitenverwandten, die etwa Ansprüche erheben konnten, gewonnen hatte, darunter ausser den Vettern auch diejenige des Christoph Linstow auf Garz, welcher der zweite Gemahl und jetzt Wittwer von der in erster Ehe an Heinrich von Zepelin († 1637) vermählt gewesenen Barbara Margaretha von Blücher († 1679) war. Den herzoglichen Consens, welcher vom 4. Februar datirt ist, erhielt Johann am 23. Februar 1686.

Nachdem er so die Besitz-Verhältnisse geordnet, schritt er zum Aufbau eines neuen Hofes in Appelhagen, da der alte von seinem Vater erbauete wieder sehr verfallen war. Im Februar 1687 waren Scheunen und Viehhaus fertig, das neue Wohnhaus wurde am 9. März gerichtet. Am 22. Juli aber um 7 Uhr Abends brannte dieser ganze neue Hof wieder nieder, der mehr als 4000 Gld. gekostet hatte, ein schwerer Schlag bei Johann's Verhältnissen. Doch verlor er den Muth nicht; am 19. September wurde der Anfang mit dem Wiederaufbau der Scheunen gemacht und die Ernte des Jahres 1688 konnte schon in den neuen Gebäuden untergebracht werden.

Natürlich war es, dass Johann, der alle Sorge für das Gut allein trug, zumal nachdem er sich am 9. December 1686 vermählt hatte, auch den Besitz des Gutes allein und eigenthümlich zu haben wünschte. Er schloss deshalb am 20. August 1688 mit seinem Bruder und seinem Schwager Brockdorff einen Erbvergleich, durch welchen das Gut auf ihn ausschliesslich cedirt wurde. Darauf reiste er sofort nach Mecklenburg und erbat am 27. October vom Herzoge den Consens zur Erwerbung des zu den Domainen des Amts Güstrow gehörigen s. g. Dalkendorfer Strietfeldes. Dies war ein 6808]R. (ca. 30 Morgen) grosses Stück Land, theils mit Busch bestanden, ein Soll und Bruch, theils zu Dalkendorf gehöriger Acker, ganz nahe am Hofe Appelhagen

liegend und von den Zepelin stets als zu letzterem gehörig betrachtet, ohne dass sie diese Zugehörigkeit nachweisen konnten. Am 15. November erhielt er den Consens gegen eine Zahlung von 700 Gld. und am 20. April 1689 fand die Tradition statt. Um diese Zeit war Johann selbst wieder in Appelhagen und liess am 22. April sein neues Wohnhaus richten.

1695 suchte er den Consens zur Allodification des Gutes nach, und zwar bat er, dass als zum Gute event. zum Allodium gehörig betrachtet werden möchten 1) Volrath von Zepelin's Antheil, 2) der von der seel. Frau Behr 1686 erworbene Antheil (die beiden alten Höfe daselbst), 3) die in den Jahren 1602, 1613, 1659 und 1684 erworbenen Antheile von Miekow, 4) der 1688 erworbene Antheil an Dalkendorf, 5) die Hälfte der alten Mühlenstätte zu Thürkow mit dem grossen Bruche, 6) die 2 von Uralters her zu Appelhagen gehörigen Katenstellen in Tense, 7) die Kirchenstühle und das Erbbegräbniss für Appelhagen in der Thürkower Kirche, und erbot er sich für diese Allodification zur Zahlung einer Recognition von 200 Thlrn. Der Herzog war der Erfüllung dieser Bitte nicht abgeneigt, die Lehnkammer machte aber Schwierigkeiten und verlangte zuvor den genauen Nachweis über die Erwerbung jener Pertinentien und ihre Zugehörigkeit zum Gute Appelhagen, woran sich die Sache zerschlug, zumal auch der Herzog am 26. October d. J. starb.

Am 11. September 1696 wurde Consens ertheilt über die Cession des Pfandbriefes zweier sonst nach Appelhagen gehörigen Cossatenstellen in Friedrichshagen, welche an Mathias Dankert's Erben für 300 Gld. versetzt waren und von diesen an den churf. Brandenb. Geh. Rath Adam Otto Vieregge mit Johann Zepelin's Einwilligung cedirt waren.

Diese beiden Cossatenstellen sind überhaupt nicht wieder eingelöst worden. Am 20. December 1713 sagt Johann von Zepelin in einem Schreiben an die Lehnkammer zu Schwerin, er habe diese Pertinenz seines Gutes Appelhagen bisher nicht reluiren wollen, da seine gute alte Freundin, die verw. Frau von Bülow, die zu Roggow wohne, sie mit benutze. Er bittet aber, den Geh. Rath Vieregge mit derselben nicht zu belehnen, damit ihm das Einlösungsrecht erhalten bleibe.

In Thürkow war der eine Hof, welchen früher David Schönow, nach ihm Adam Drieberg und zuletzt Hartwig Dessin besessen hatte,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

durch den am 15. Februar 1695 erfolgten Tod des Letzteren auf seine Wittwe und Kinder übergegangen. Hartwig Dessin hatte aus seiner Ehe mit Eva Elisabeth, geb. von Walsleben, 3 Söhne, David Hans († als Fähnrich 3. April 1698 in Flandern), Engelke († 29. April 1689 als Cornet in königl. Dän. Diensten) und Ulrich Wedege († 23. Januar 1696 als Lieutenant in königl. Dän. Diensten) und 7 Töchter, welche den Vater sämmtlich überlebten. Von diesen Töchtern war die älteste Dorothea die Gemahlin des Johann von Zepelin, welcher sehr darnach verlangte, diesen Dessin'schen Antheil des alten Zepelin'schen Gutes Thürkow wieder zu erwerben. Im Jahre 1701 traten ihm seine Vettern die Gebrüder Joachim Christoph, Königl. Dän. Jägermeister, und Daniel Ernst, Königl. Dän. Major, Söhne des verstorbenen Joachim von Zepelin auf Möllenbeck und Gneve (§. 24), alle ihre etwaigen Ansprüche an diesen Antheil Thürkow ab, ebenso sein Vetter der Rittmeister Johann, welchem der andere Hof in Thürkow gehörte, für sich und seine Brüder. Nachdem nun am 18. Mai 1704 auch die Schwiegermutter Eva Elisabeth von Dessin, geb. von Walsleben, gestorben war, übernahm Johann von Zepelin das Gut von den 7 Schwestern für die Summe von 12000 Gld. mittelst des vom 18. April 1705 datirten Theilungsrecesses und verschrieb das Gut auf die Summe von 5000 Thlrn. seiner Ehefrau zum Leibgedinge, worüber am 15. April 1706 der fürstliche Consens ertheilt wurde.

Auch das alte Familiengut Guthendorf versuchte Johann von Zepelin zu reluiren und war zu diesem Zwecke am 25. April 1702 persönlich bei dem damaligen Besitzer desselben, dem Lieutenant von Hobe, welcher aber alle Versuche dieser Art abwies. Seine eigenen Güter muthete er nach der Succession des Herzogs Friedrich Wilhelm im Herzogthum Güstrow (1695) erst im Jahre 1702, nachdem durch den Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 die Erbfolge im Herzogthum Mecklenburg-Güstrow geordnet worden. Die Verspätung entschuldigte er beim Herzog Friedrich Wilhelm mit seiner Abwesenheit in fremden Kriegsdiensten, legte den Lehneid am 16. Februar persönlich in Schwerin ab und erhielt am 23. September den Muthbrief.

Am 28. Februar 1704 kam Melchior mit seiner Familie aus Holstein und liess, als er abreiste, seine beiden Töchter bei Johann zurück. Nach Melchior's Tode († 13. August 1704 in der Schlacht bei

Höchstädt) kam auch dessen Wittwe nach Appelhagen, am 27. Octbr. 1704, und nahm später, am 28. April 1705 ihren Wohnsitz in Güstrow.

Johann von Zepelin hatte eben seine Güter in einen blühenden Zustand gebracht, worüber er sich selbst häufig mit grosser Freude ausspricht, als der unglückselige nordische Krieg ausbrach und dieselben fast gänzlich wieder ruinirte. Als nämlich die schwedische Macht durch die Schlacht bei Pultawa gebrochen, rüsteten die Dänen, zogen im Jahre 1711 vor Wismar und stellten vor diese Stadt ein Blockade-Corps, während die übrige Armee nach Schwedisch-Pommern weiter zog. Dorthin kamen auch die mit den Dänen verbündeten Preussen, Sachsen und Russen, und da es ihnen an Proviant gebrach, nahmen sie solchen aus Mecklenburg, wobei der östliche Theil dieses Landes unsäglich litt. 1712 aber drang General Steenbock mit den Schweden aus Pommern nach Mecklenburg hin vor, schlug die Dänen am 20. December bei Gadebusch und requirirte nun seinerseits die nöthigen Lebenserfordernisse aus dem Lande. Johann von Zepelin hatte schon am 13. August 1710 alle seine Betten, sein Leinzeug, sonstige Kostbarkeiten und Briefschaften nach Güstrow fahren lassen, blieb auch von den Dänen ziemlich verschont, da er bei diesen bekannt war, wurde aber destomehr von den Russen und Sachsen ausgesogen. Im Herbst 1712 hatte er, ausser einer russischen, für schweres Geld erkauften Salvagardia, in Thürkow allein 4 Compagnien Sachsen „zu Gaste“. Dazu kamen im Sommer 1713 bald schwedische, bald russische Durchzüge; was die Einen verschonten oder übersahen, nahmen die Anderen, es konnte nicht einmal die Saat bestellt werden. Appelhagen war fast verwüstet und unbewohnbar, so dass die Familie im Juni 1714 ihren Hof zu Thürkow beziehen musste. Im Jahre 1716 kamen neue Einquartierungen russischer Truppen, welche besonders die adligen Güter brandschatzten. Während des ganzen Sommers lagen in Thürkow und Appelhagen 2 volle Regimenter, im September rückten auch Kosacken ein. Diese so unverhältnissmässig grosse Last musste Johann von Zepelin deshalb tragen, weil er in den Zwistigkeiten zwischen den Herzogen Friedrich Wilhelm und Carl Leopold und der Ritterschaft treu zu der letzteren gehalten hatte. Er gehörte zu den wenigen Edelleuten, welche die Zusammenkünfte der Ritterschaft, in denen diese ihr Verhalten gegenüber den Anforderungen der Herzöge verabredete, gewissenhaft besuchten. Vom Jahre 1701 an finden wir

ihn regelmässig auf den Landtagen und den übrigen ritterschaftlichen Versammlungen, namentlich war er in den Jahren 1715 und 1716 auf den Zusammenkünften zu Reinshagen, in denen der Adel des Herzogthums Güstrow gemeinschaftliche Maassregeln besprach, welche den Herzog so sehr erbitterten, dass er im Juli 1716 durch den russischen General Repnin über das ganze Land Truppen aussenden liess, um die einflussreichsten Mitglieder der Ritterschaft gefänglich einziehen zu lassen.

Bis hieher hatte Johann Zepelin mit den Seinigen noch in Thürkow gewohnt, immer bemüht, die Ordnung daselbst durch seine Gegenwart aufrecht zu erhalten, und den Seinigen zu bewahren, was er mit so grosser Mühe erworben. Als aber nun die persönlichen Verfolgungen begannen, sah er sich, gleich den übrigen einflussreichen Mitgliedern der Ritterschaft, gezwungen, in's Ausland zu flüchten. Es ergiebt sich aus einer actenmässigen Darstellung des Pächters Drewes zu Miekow mit Sicherheit, dass der Oberst Johann von Zepelin sich vom Juli 1716 bis Februar 1718 „zu seiner selbsteigenen Rettung“ ausser Landes befunden. Wahrscheinlich hatte er sich, gleich seinen Freunden, in's Preussische geflüchtet zu den ihm noch verwandten von Walsleben auf Mederow, Jankendorf etc. Diese Flucht musste ihm aber äusserst schmerzlich sein, da sie seine ganze Existenz zu vernichten drohte. Dazu kam, dass er seit längerer Zeit schon vielfach von Krankheiten heimgesucht wurde. Von Hause aus, wie er oft sagt, nicht von sehr kräftiger Constitution, litt er seit Jahren an starken Steinschmerzen und war in der letzten Zeit häufig bettlägerig gewesen.

In den ersten Tagen des März 1718 finden wir Johann von Zepelin wieder in Appelhagen. Dort sah es schlimm aus; seine Güter waren nicht allein fast verwüstet, es kamen nun Streitigkeiten mit seinem Pächter Drewes zu Miekow und seinen Bauern hinzu, welche keine Pächte zahlen konnten oder wollten, und die letzten Jahre seines Lebens verbitterten. In einer Klageschrift vom 18. März sagt er, dass er bis zum 12. März 1717 täglich habe 52, dann bis zum 22. Juli 37 Portionen an die Russen liefern müssen. Hierauf habe er bis zum 1. November statt der ihm auferlegten 30 Portionen monatlich 105 Thlr. geben müssen und seit dem 1. November zahle er monatlich 72 Thlr. „Er habe jetzt selbst nichts mehr, alles in fremden Kriegsdiensten Er-

sparte zugesetzt und könne seiner Frau und seinen 8 Kindern nur die pure Armuth hinterlassen.“ Im Herbst dieses Jahres 1718 war er so schwach, dass er einen in Güstrow angesetzten gerichtlichen Termin in dieser Sache nicht beziehen konnte. Aus einer Klage des Pastors Rath und der Kirchenvorsteher zu Thürkow vom 3. November 1718 gegen den Oberst Johann von Zepelin, betreffend die Zahlung zweijähriger rückständiger Zinsen von einem im Gute Thürkow stehenden, von dessen Grossvater Johann angeliehenen Kirchen-Capital von 500 Gld., geht zugleich hervor, dass das Gut Thürkow, vielleicht in Folge der Flucht des Besitzers und zur Strafe für ihn, unter Sequester gestellt worden und von Johann Friedrich Dunker verwaltet wurde. Näheres enthalten die Acten hierüber nicht, zu weiteren Schuldklagen oder gar zum Concurse ist es jedenfalls nicht gekommen, vielmehr scheint Johann von Zepelin wieder zu Gnaden angenommen zu sein; denn am 23. November 1719 und 24. April 1720 erbat und erhielt er Erlaubniss zu grösseren Holzfällungen in Appelhagen. Dies sind die letzten Beweise seiner Thätigkeit; er ist bald darauf im Jahre 1720 gestorben. Als am 27. Mai 1721 sein ältester Sohn Volrath Hartwig von Zepelin und Christoph Heinrich von der Kettenburg, als Vormünder des jüngeren Sohnes Christian Friedrich von Zepelin, und Ersterer für sich, die Güter Appelhagen, Thürkow u. s. w. muthen, sagen sie, dass der Oberst Johann von Zepelin am 12. Juli 1720 gestorben sei. von Pentz giebt also in seinen geneal. Tabellen wohl unrichtig den 28. Juli als den Todestag an.

Johann von Zepelin verlobte sich im Juni 1686 bei seiner damaligen Anwesenheit in Mecklenburg mit Dorothea von Dessin, der ältesten, am 5. März 1660 zu Güstrow geborenen Tochter des Hartwig von Dessin († 15. Februar 1695) auf Penselin in Pommern und halb Thürkow und der Eva Elisabeth von Walsleben aus dem Hause Leistenow († 18. Mai 1704), und vermählte sich mit ihr am 9. December 1686. Zum Andenken seiner Vermählung stiftete er einen neuen Altar in der Kirche zu Thürkow, welcher in Güstrow angefertigt und am 15. Februar 1687 aufgestellt wurde. Vor seiner Vermählung am 22. November verschrieb er seiner Braut, „obwohl sie mir keinen Brautschatz zugebracht, aus hertzlicher Liebe, zur Morgengabe 2000 Thlr. von meinen selbsterworbenen Mitteln, so bei der Landschaft Norder-

dithmarschen zinsbar stehen". Nach dem Tode ihrer Mutter erbte die Frau 1528 Gld. 13 ssl. aus dem Gute Thürkow (Penselin hatten die Eltern schon früher verkauft), dazu einen Antheil an Mobilien und baarem Gelde, im Ganzen zu wenigstens 1000 Thlr. geschätzt. Da nun seine beiden Söhne von schwacher Constitution und ausserdem 6 Töchter am Leben waren, so stellte Johann von Zepelin die Zukunft seiner Frau dadurch sicher, dass er ihr am 12. December 1705 ein Capital von 5000 Thlrn. im Gute Thürkow verschrieb, worüber er am 15. April 1706 den herzoglichen Consens erhielt. Nach seinem Tode lebte aber die Wittwe mit ihren Töchtern in Güstrow, wo sie im Jahre 1734 gestorben sein soll.

Dem Oberst Johann von Zepelin wurden aus seiner Ehe mit Dorothea Dessin 10 Kinder geboren, von denen Luise und Johann Melchior jung starben, die übrigen 8 aber die Eltern überlebten. Die Kinder sind:

1) Agnes Dorothea, geboren zu Fahrenstedt bei Schleswig am 29. September 1687, getauft am 6. October von dem Prediger Detlev Roloff zu Ulsby. Sie wurde nach ihrer väterlichen Grossmutter Agnes Dorothea von Blücher genannt; ihre übrigen Gevattern waren: Die Frau Oberst Lucie Elisabeth von Barss, geb. von Vogelsang, die Frau Maria Elisabeth von Zepelin, geb. von Oeynhausen, Rittmeister Johann Friedrich von Gamm und Jungfrau Dorothea Eva von Dessin. Agnes Dorothea blieb unvermählt und wurde in späteren Jahren geisteskrank. Bis zu deren Tode lebte sie bei ihrer Mutter in Güstrow, darauf (seit 1734) bei ihrem Bruder Volrath Hartwig in Thürkow und starb hier am 13. August 1754.

2) Eva Elisabeth, geb. am 7. December 1688 Morgens 5 Uhr zu Appelhagen und getauft am 13. December zu Thürkow. Ihre Namen erhielt sie von der mütterlichen Grossmutter Eva Elisabeth von Dessin; die übrigen Gevattern waren Frau Sibylla Maria von Vieregge, geb. von Mecklenburg, Gemahlin des Geh. Raths Adam Otto von Vieregge auf Wattmannshagen, Marie Christine von Lowtzow, geb. von Kapellen, Gemahlin des Rittmeisters Heinrich von Lowtzow, Jungfrau Eva Marie von Ketelhodt, Jungfrau Sophia Elisabeth von Dessin, Jungfrau Amalia von Bülow aus Tellow, Wedege Andreas von Zepelin auf Klentz, Ernst Ludwig von Blücher auf Sukow und Lieutenant von Lützow. Diese

Tochter lebte mit ihrer jüngeren Schwester Charlotte Amalia zu Güstrow, wo sie am 21. Mai 1755 starb. In ihrem Testamente vermachte sie der Domkirche zu Güstrow 100 Thlr. zur Erziehung armer Waisenkinder.

3) Anna Margaretha, geboren am 20. April 1690, am Ostertage, Morgens 6½ Uhr, zu Fahrenstedt und am 23. durch den Probst Mag. Michael Stichelius getauft. Ihre Namen erhielt sie von der Frau Anna Margaretha von Schack, geb. Baronesse von Kielmannsegge, Gemahlin des Dänischen Generalmajors Hans von Schack; die übrigen Pathen waren Frau Barbara Elisabeth von Ahlefeld, geb. von Holstein, Gemahlin des Rittmeisters Detlev von Ahlefeld, Jungfrau Eva Catharina von Dessin und der Dänische Major Barthold Hans von Zülow. Am 22. Februar 1696 kaufte Johann von Zepelin diese Tochter in das Kloster Dobbertin ein und stellte sie der Frau Domina von Behr am 30. Juli d. J. vor. Auch sie blieb unvermählt und starb am 8. April 1758 zu Dobbertin.

4) Christine Maria, geboren am 1. September 1691 Abends 9½ Uhr zu Aastrup bei Hadersleben und getauft am 4. vom Prediger Johannes Monrad. Ihre Pathen waren die verwittwete Oberstin Christine Catharine von Holstein, geb. von Reventlow, die Majorin Magdalene Bartie von Zülow, geb. von Ahlefeld, Gemahlin des Dänischen Majors Bartold Hans von Zülow, der Dänische Lieutenant Christian Ludolph Jonas, Jungfrau Anna Dorothea und Magdalena Lucia von Dessin. Diese Tochter, welche gleichfalls unvermählt blieb, lebte bis zu deren Tode bei ihrer älteren Schwester Anna Margarethe in Dobbertin und später in Güstrow, wo sie am 14. October 1769 starb.

5) Sophie Catharina, geboren am 8. März 1693 zu Appelhagen und am folgenden Tage vom Prediger Daniel Perlsticker zu Thürkow getauft. Ihre Gevattern waren die Grossmutter Agnes Dorothea von Blücher, Jungfrau Eva Catharina von Dessin und der Grossvater Hartwig von Dessin. Sie vermählte sich am 27. November 1722 mit ihrem Vetter, dem Königl. Grossbritannischen Major Volrath Rabe von Zepelin in Stade, dem ältesten Sohne von Melchior Dietrich. Durch den im Jahre 1734 erfolgten Tod desselben früh verwittwet, lebte sie bis um 1758 in Stade und zog dann nach Güstrow, wo sie am 26. October 1778 starb. Sie ist durch ihren Sohn Melchior Johann Christoph die Stamm-

mutter der in Württemberg florirenden gräflichen und der in Preussen und Dänemark florirenden Linien des Geschlechts geworden.

6) Charlotte Amalia, geboren am 20. August 1691 Abends 8½ Uhr zu Aastrup bei Hadersleben und daselbst am 23. getauft, blieb unvermählt und lebte mit ihrer älteren Schwester Eva Elisabeth zusammen, nach deren Tode allein in Güstrow, wo sie im Jahre 1782 gestorben ist.

7) Volrath Hartwig, geboren am 1. April 1696 Abends 8 Uhr zu Appelhagen und getauft am 3. April (§. 29).

8) Luise, geboren am 31. December 1697 Morgens 8 Uhr zu Alt-Hadersleben und am 2. Januar 1698 vom Probst Mag. Michael Stichelius zu Hadersleben getauft, erhielt ihren Namen von der Kronprinzessin Luise von Dänemark, geborenen Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow. Ihre Pathen waren Frau Capitain von Kleist, geb. Fürst, Gemahlin des Dänischen Capitains Christian Casimir von Kleist, Jungfrau Lucia Johanna Riessen, Tochter des Dänischen Rittmeisters Franz Conrad Riessen, und der Oberstlieutenant Christian Georg von Uhren. Das Kind erkrankte am 11. Februar 1703 und starb am 20. Februar zu Thürkow bei der Grossmutter; die Leiche wurde am 27. Februar still beigesetzt.

9) Johann Melchior, geboren am 13. Juli 1700, Nachmittags 2 Uhr zu Appelhagen, getauft am 16. vom Prediger Paulus Rathke zu Thürkow. Seine Gevattern waren der Oberstlieutenant Melchior Dietrich von Zepelin, der Rittmeister Heinrich Lowtzow auf Levitzow, der Lieutenant Christoph Friedrich Lowtzow und Jungfrau Elisabeth Maria von Dessin. Der Knabe war von seiner Geburt an kränklich; am 12. April 1703 „ist mein allerliebstes Söhnchen Johann Melchior Sanfft vnd Seelig gestorben, Morgens vmb 9 Uhr“, heisst es im Tagebuche. Am 19. April wurde er in der Kirche zu Thürkow still beigesetzt.

10) Christian Friedrich, geboren am 7. März 1703, Morgens 8½ Uhr, zu Appelhagen und am 9. März zu Thürkow getauft (§. 30).

Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.
(Fortsetzung.)

§. 29. Volrath Hartwig, der älteste Sohn des Oberst Johann von Zepelin, und seine Nachkommen.
(Haus Thürkow.)

Volrath Hartwig von Zepelin, welcher nach den Namen seiner beiden verstorbenen Grossväter (Volrath von Zepelin und Hartwig von Dessin) genannt worden, war nebst seinem Bruder als Kind von so schwächlicher Körperbeschaffenheit, dass der Vater noch am 12. December 1705 befürchtete, beide Söhne würden nicht erwachsen. Indessen entwickelte sich Volrath Hartwig später rasch und wir finden ihn schon frühzeitig als tüchtigen Jäger und in einer beaufsichtigenden Stellung bei der Bewirthschaftung der Güter. Zum Unterricht seiner Söhne hielt der Vater Hauslehrer; er schreibt zum 11. Mai 1702: „Meiner Kinder Hofmeister Mons. Schulmann aus Rostock geholt, jährlich 36 Thlr.“ Später bezog Volrath Hartwig die Universität zu Rostock; in der Matrikel derselben heisst es: „1715. Mense April d. 6. Volrath Hartwich von Zepelien, Eqves Meclenb.“. Damit stimmt das Tagebuch, in dem es zum 5. April 1715 heisst: „Haben wir vnsern Sohn Volrath Hartwig nach Rostock gebracht, zum Professor Arnd.“ Er sollte dort namentlich Fechtstunde nehmen und körperliche Uebungen betreiben, da er sich für die militairische Laufbahn entschieden hatte. Deshalb blieb er auch nur ein Jahr in Rostock; am 28. April 1716 reiste „vnser hertzlieber Sohn Volrath von vns mit der Post auf Lübeck in Königlich Dänische Dienste“ (Tg.).

Er trat als Fähnrich in das Regiment des Generalmajors Bendix Brockdorff, seines Oheims, welches in Kopenhagen garnisonirte. Das Regiment brach, da der nordische Krieg zwischen Dänemark, Schweden und Russland noch fortdauerte und Wismar, welches sich am 23. April 1716 den verbündeten Dänen, Preussen und Hannoveranern ergeben hatte, den Mittelpunkt desselben bildete, im October nach Mecklenburg hin auf, machte aber in Lübeck Halt und kehrte um die Mitte dieses Jahres nach Kopenhagen zurück. Volrath Hartwig trat schon im Jahre

1718 aus dem Militairdienste, ohne einen höheren Rang erworben zu haben.

Am 27. Mai 1721 muthete er für sich und mit Christoph Heinrich von der Kettenburg zusammen als Vormünder des minderjährigen Bruders Christian Friedrich die von dem am 12. Juli 1720 gestorbenen Vater hinterlassenen Güter, nämlich halb Thürkow, ganz Appelhagen und Miekow mit den Pertinenzien in Roggow, Friedrichshagen, Niegleve und Dalkendorf. Nachdem Christian Friedrich mündig geworden, theilten die Brüder diese Güter und erhielt jener Appelhagen mit Miekow, Volrath Hartwig das halbe Thürkow mit den Pertinenzien.

Bald darauf, am 17. Juli 1721, vermählte sich dieser mit der Comtesse Luise Friederike, Tochter des Königlich Dänischen Generalmajors Burchard Rude Grafen Holcke auf Vallöe und der Brigitte Magdalene von Daldorff [1]). Diese Gemahlin starb am 17. August 1737; im Thürkower Kirchenbuch ist notirt: „1737 August 17 starb die Gemahlin des Herrn von Zepelin in Thürkow Frau Lovisa Friederica, geb. Gräfin Holcken, am 6. Tage nach ihrer Entbindung vom 15. Kinde, nachdem sie mit ihrem Eheherrn Herrn Volrath Hartwig von Zepelin 16 Jahre und 1 Monat in vergnügter Ehe gelebet."

Am 26. Februar 1740 vermählte er sich wieder mit Dorothea Eva Elisabeth, geboren 1718, einer Tochter des Königlich Polnischen Majors Julius Otto Georg von Oldenburg auf Wotrum und der Lucretia Sophia, geb. von Seher, welche letztere zuerst mit dem Major Johann von Zepelin auf Thürkow (§. 26) vermählt und dessen zweite Gemahlin gewesen war. Der Major von Oldenburg hatte bisher mit dieser Gemahlin auf dem anderen Thürkowschen Gute, welches ihrem Sohne Rudolph Gottfried von Zepelin gehörte, gelebt.

Rudolph Gottfried's Antheil von Thürkow war stark verschuldet, und da jener überhaupt sich der militairischen Laufbahn zugewandt hatte, so wünschte er sich desselben zu entäussern. Er hatte deshalb schon im Jahre 1738 mit Christian Friedrich von Zepelin auf Appel-

---

[1]) Die vorstehenden Namen finden sich sowohl in den von Volrath Hartwig von Zepelin selbst ausgestellten Schriftstücken, wie in den Kirchenbüchern. v. Pentz nennt die Gemahlin irrthümlich Christine Sophie und deren Mutter Brigitte Margarethe.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hagen Verhandlungen begonnen, auch hatten beide schon einen Contract abgeschlossen, von welchem Letzterer aber, mit Verlust des Handgeldes von mehreren hundert Thalern, zurückgetreten war. Am 23. Januar 1740 einigte sich nun Volrath Hartwig mit jenem und trat in den von seinem Bruder annullirten Contract. Er kaufte nach demselben die zweite Hälfte von Thürkow für 13000 Thlr. N²/₃, wovon er bei der Unterschrift 500 Thlr., im nächsten Termin nach erfolgtem Consense 6650 Thlr. auszahlen und der Rest zinsbar stehen bleiben sollte. Am 21. December 1740 erbat er den herzoglichen Consens über diesen Contract, indem er sich wegen der Verspätung damit entschuldigte, dass er den Consens habe persönlich erbitten wollen, wegen seiner Kränklichkeit und Schwäche aber nicht habe zur Reise gelangen können.

Der Bruder Christian Friedrich scheint es sehr unangenehm empfunden zu haben, dass Volrath Hartwig den zweiten Theil von Thürkow erworben; es gab von dieser Zeit an häufige Reibereien zwischen beiden, an denen Christian Friedrich sicher den grössten Theil der Schuld trug. Im Jahre 1753 hatte er einen so verletzenden Brief an den Bruder geschrieben, dass dieser deswegen eine Klage bei der Justizcanzlei zu Rostock anstellte, die jenen in eine Strafe von 100 Thlrn. verurtheilte.

Volrath Hartwig starb, fast 59 Jahre alt, am 2. März 1755 und wurde in Thürkow beigesetzt. Seine Wittwe zog, nachdem ihre Stiefsöhne das Gut übernommen hatten, auf das von der Kettenburg'sche Gut Schwetzin. Von hier aus richtete sie am 4. October 1759 ein Schreiben an den Herzog Friedrich, worin sie vortrug, dass der Küster Stüdemann zu Jördenstorf vor einigen Jahren, als sie noch in Thürkow gewohnt, hier einen Menschen zu Tode gefahren, welcher unter von Zepelin'scher Jurisdiction gestanden habe. Sie habe damals alle Unkosten, welche daraus hervorgegangen, getragen, da die hochseelige Fürstin zu Dargun (Prinzessin Auguste † 1756) ihr versprochen habe, dass der Küster dieselben ersetzen solle. Da dies bisher nicht geschehen, so erbat sie darauf bezügliche Anordnungen. — Im Jahre 1760 meldete sie sich als Gläubigerin im von Zepelin-Thürkow'schen Concurse, und war der Professor Dr. Becker in Rostock ihr litis curator. Als die Gläubiger im Jahre 1763 über dies Concursverfahren mit den Gebrüdern von Zepelin sich verglichen, wurde stipulirt, dass die laufenden

Zinsen von den Schuldforderungen terminlich an den Curator bonorum entrichtet werden sollten, und hiefür stellten die Mutter, verwittwete Dorothea Eva Elisabeth von Zepelin und deren unvermählte jüngste Tochter Caution. Jene ist wohl bald nach dieser Zeit gestorben, da sie in den Verhandlungen von 1769 nicht mehr genannt wird; es ist aber weder ihr Todestag, noch der Ort, an dem sie gestorben, zu erforschen gewesen.

Volrath Hartwig von Zepelin hatte mit seiner ersten Gemahlin Luise Friederike Comtesse Holck 15 Kinder, von denen beim Tode des Vaters nur noch 4 Söhne und 1 oder 2 Töchter am Leben waren. Die zweite Gemahlin Dorothea Eva Elisabeth von Oldenburg gebar ihm 3 Töchter, welche den Vater überlebten. Die Kinder sind folgende:

1) Johann Friedrich, geboren 1722, trat in Preussische Militairdienste, war 1743 Lieutenant, starb aber am 20. Mai 1759 unverehelicht zu Appelhagen an den Folgen einer Verwundung? (Thürkower Kirchenbuch [1]). Seine Hinterlassenschaft befand sich in Magdeburg.

2) Dorothea Sophia Margarethe, geboren 1723, vermählte sich mit dem Königl. Preussischen Hauptmann Reinhold Ludwig von Warnstädt. Sie wurde nicht alt; im Jahre 1782 wird ihrer als längst verstorben gedacht. Ihr Gemahl vermählte sich zum zweiten Male mit Brigitte Anna Leveke von Bülow, mit welcher er 1783 zu Klaber wohnte.

3) N. N. † jung.

4) Burchard Christian, geboren und gestorben im Jahre 1725.

5) Carl Gustav, geboren 1726, stand 1743 im Cadettencorps zu Berlin, 1756—1758 als Preussischer Lieutenant in Neisse. Er nahm um diese Zeit, anscheinend einer Verwundung wegen, seinen Abschied und ging nach Thürkow, wo er bis zu seinem Tode lebte. Wann dieser erfolgte, ist nicht zu erforschen, da der damalige Prediger zu Thürkow, Namens Sievert, während der Zeit von 1760—1790 ungefähr durchaus keine Einzeichnungen in das Kirchenbuch gemacht hat. Im Jahre 1772 soll Carl Gustav noch gelebt haben, im Jahre 1782 war er todt; er war nicht vermählt.

---

[1]) Das Thürkower Kirchenbuch aus dieser Zeit ist halb verbrannt, so dass die Geburts- etc. Angaben über Volrath Hartwig's Kinder nicht mehr vollständig aufzufinden sind.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

6) Schack Julius Georg, geboren 1727, war im Jahre 1743 gleichfalls im Cadettencorps zu Berlin, wurde darauf in dem schlesischen Kriege verwundet, nahm als Fähnrich seinen Abschied und lebte später zu Thürkow und Appelhagen, wo er sich bei der Wirthschaft des Gutes betheiligt zu haben scheint. Er starb am 28. Mai 1759 unverehelicht.

7) Eva Magdalena, geboren 1728, starb jung.

8) Christian Heinrich, geboren 1729, trat gleichfalls in Preussische Militairdienste, stand 1758 in Bautzen und quittirte im Jahre 1763 als Hauptmann im Infanterieregiment Prinz von Preussen und Ritter des Ordens pour le mérite (s. u.)

9) Melchior Dietrich, geboren und getauft am 25. März 1731, jung gestorben 1733.

10) N. N. † jung.

11) Detlev Julius, geboren und gestorben zu Anfang des Jahres 1733.

12) Margaretha Christine, geboren gegen Ende des Jahres 1733, am 19. Juli 1735 in das Kloster Dobbertin eingeschrieben, aber in der Kindheit gestorben.

13) Maria Christine, geboren 1735, starb gleichfalls jung.

14) Anna Ilsabe Maria, geboren 1736, wird noch in dem von ihrem Vater im Jahre 1750 ausgestellten Testamente genannt, aber nicht mehr beim Tode ihres Vaters am 2. März 1755, wird also während dieser Zeit gestorben sein.

15) N. N., geboren 1737 und gleich nach der Geburt gestorben. Die Geburt dieses Kindes kostete der Mutter das Leben.

16) Lucretia Margaretha, geboren 1741, vermählt mit einem Herrn von Corswandt, lebte noch 1783.

17) Luise Friederike, geboren 1742, verehelicht mit N. N. von Bergelasen auf Buchow in Pommern, lebte 1783.

18) Juliane Henrica, geboren 1744, am 28. Januar 1745 in das Kloster Malchow eingeschrieben und demnächst mit N. N. von Bohlen in Pommern vermählt, lebte 1783.

Das Gut Thürkow hatte Volrath Hartwig von Zepelin in den letzten Jahren seines Lebens sicher verpachtet (ob auch früher, ist nicht bekannt); der Pächter hiess Stockfisch. Als dieser etwa um die gleiche Zeit mit Ersterem gestorben war, übernahm der älteste Sohn

Johann Friedrich von Zepelin, nach erfolgter Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern, im Jahre 1756 das Gut. Da aber auch dieser schon am 20. Mai 1759 mit Tode abging, verpachteten seine Brüder dasselbe wieder an den Lieutenant von Oldenburg (einen Bruder von Volrath Hartwig's Wittwe?) für eine jährliche Pacht von 3192 Thlrn. N$^2/_3$, welche dieser an die Gebrüder Carl Gustav und Christian Heinrich von Zepelin gemeinschaftlich zu entrichten hatte. Durch die Kriegsleiden, welche der siebenjährige Krieg zur Folge hatte, war Thürkow aber völlig in Verfall gerathen, und nachdem die beiden Söhne Volrath Hartwig's, welche daselbst gewohnt hatten, Johann Friedrich und Schack Julius Georg von Zepelin, fast zu gleicher Zeit im Jahre 1759 gestorben, so waren die Gläubiger angedrungen und hatten Concurs über das Gut bei der herzoglichen Justiz-Canzlei zu Rostock provocirt. Diese erliess am 3. Januar 1760 ein Schreiben an die Brüder Carl Gustav und Christian Heinrich in dieser Sache; zugleich wurde von ihr der Professor Dr. Becker in Rostock zum Beistand der Wittwe Volrath Hartwig's wegen ihrer Forderungen aus Thürkow und der Dr. Isaac Joachim Weber daselbst zum Mandatar der Gläubiger ernannt, an dessen Stelle später der Dr. Goldschmidt zu Güstrow und als Verwalter der aufkommenden Gelder der Licentiat Sibeth bestellt wurden. Die Pacht aus Thürkow wurde mit Arrest belegt. Rechtsbeistand der Gebrüder von Zepelin und ihres Oheims Christian Friedrich auf Appelhagen wegen seiner Ansprüche an Thürkow war der Dr. Escherich in Güstrow. Mit Rücksicht jedoch auf die bedrückten Zeitverhältnisse wurde damals, im Jahre 1760 noch, ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem das Gut verpachtet bleiben und die Pacht vom Curator bonorum verwaltet werden sollte. Da aber aus dieser die Zinszahlungen nicht bestritten werden konnten, weil das Gut ganz in Unordnung war und noch immer Kriegsleistungen zu tragen hatte, und ein zum 16. Juni 1762 angesetzter Termin zum Verkaufe des Gutes gänzlich fruchtlos geblieben war (die gesammte Schuld war auf 30000 Thlr. N$^2/_3$ berechnet), so wurde den Gebrüdern von Zepelin im Jahre 1763 ein Indult auf 6 Jahre und Stundung der restirenden Zinsen bis dahin unter der Bedingung bewilligt, dass sie von nun an die laufenden Zinsen richtig abzahlen und ihre Mutter und Schwestern hiefür die Caution bestellen würden. Zugleich übernahm der Hauptmann Christian Heinrich von Zepelin die

Verwaltung des Gutes, nachdem er sich mit seinem älteren Bruder Carl Gustav abgefunden, als Besitzer desselben, hatte aber von Anfang an mit vielen Widerwärtigkeiten, sowohl bezüglich des Gutes selbst mit Misswachs und Viehsterben, wie von Seiten der Creditoren mit Schuldforderungen, zu kämpfen. Sofort nach Ablauf der Indultsjahre drangen deshalb die Gläubiger wieder an; es wurden zum 25. April und 21. Juli 1769 Anmeldungs-Termine angesetzt. Die Sache nahm aber einen sehr langsamen Verlauf; erst am 14. Mai 1783, nachdem auch der Bruder Carl Gustav längst gestorben war, wurde der im Thürkower Debitwesen abgeschlossene Erstigkeits-Entwurf publicirt. Nach diesem Entwurfe betrugen die gesammten Anmeldungen jetzt 62502 Thlr. 36 3/4 ssl. N 2/3, worunter 5101 Thlr. 24 ssl. als Rest der Brautschatzgelder von Christian Heinrich's Gemahlin, ferner 3066 Thlr. 32 ssl. von derselben angekaufte Forderungen und 10970 Thlr., welche den lebenden Geschwistern von Zepelin als Erben ihrer verstorbenen Geschwister gehörten. Die fremden Schulden betrugen also nur 43364 Thlr. 38 ssl., während das grosse schöne Gut um Vieles werthvoller war. Aber die Geldverhältnisse waren damals in Mecklenburg höchst traurige; die Gläubiger wurden demnach mittelst Urtheils vom 30. Mai 1783 in den Besitz des Gutes gesetzt, und wurde hierauf das Gut bis auf Weiteres von dem Hauptmann von Zepelin für die Masse verwaltet, auch wiederholt zum Verkaufe ausgeboten. Christian Heinrich's Gemahlin erwarb, da sich ein Verkauf des Gutes nicht realisirte, allmählich sämmtliche Forderungen der Creditoren und reluirte das Gut, in dessen ungestörtem Besitze sie nun mit ihrem Gemahl blieb, bis dieser es am 20. Januar 1796 freiwillig veräusserte, da er keine männliche Erben hatte. Christian Heinrich zog nun mit seiner Familie nach Dargun, wo er ein neues Wohnhaus mit einer Büdnercompetenz auf der s. g. Neubaute erwarb. Hier starb er am 5. März 1802 im 73. Lebensjahre an einer Lungenentzündung; seine Gemahlin folgte ihm am 16. Juni 1809 im Tode nach, worauf im Jahre 1810 das Haus in Dargun verkauft wurde.

Christian Heinrich von Zepelin hatte sich Ende Juli 1765 mit Christine Wilhelmine von Bülow vermählt, einer Tochter des Königl. Preussischen Hauptmanns a. D. Curt Hans von Bülow auf Schönwolde, Prützen etc. und der Hartwiga Dorothea, geb. von Bülow aus dem Hause Camin. Am 19. Juli 1765 erbat der Schwiegervater Dispen-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sation von der Abkündigung, da die Hochzeit möglichst noch vor der Ernte stattfinden solle, und erhielt solche am 20. Juli. Aus dieser Ehe gingen 1 Sohn und 3 Töchter hervor, nämlich:

1) Volrath Hartwig, geboren zu Anfang des Jahres 1767, starb im 16. Lebensjahre am 2. Juli 1782 zu Thürkow (Kirchenb.).

2) Dorothea Friederike, geboren 1768, blieb unvermählt, lebte bei der Mutter zu Dargun und starb hier nach zweitägiger Krankheit am Lungenkrampf am 18. Juni 1808 (Oeffentl. Anz.).

3) Sophie Charlotte, geboren 1770, vermählte sich im Juni 1796, nachdem die erbetene Dispensation vom Aufgebot am 26. Mai ertheilt worden, mit dem Hessischen Rittmeister Carl Gottfried Joachim von Bolte, lebte, anscheinend als dessen Wittwe, noch im Jahre 1802, war aber beim Tode der Mutter schon verstorben, mit Hinterlassung von minorennen Kindern, welche die Hälfte des grossmütterlichen Nachlasses als Erben antraten.

4) Wilhelmine Francisca Henriette Elisabeth, geboren 1772, vermählte sich am 1. November 1799 mit dem Oberst Friedrich Carl von Langen, welcher 1783 die Güter Gr.- und Kl.-Ridsenow nnd Alt- und Neu-Polchow mit Steinhorst, Depzower Mühle und Trotzenburg von der Baronesse von Wendhausen erworben hatte. Diese Güter verkaufte er Johannis 1807 an den Stadthauptmann Janisch auf Gustävel (Proclam. vom 16. Juni 1807), zog hierauf nach Neubrandenburg und erwarb noch in demselben Jahre das Gut Pieverstorf bei Penzlin vom Legations-Secretair Liesching, mit welchem er 1808 in Concurs gerieth. Seine Gemahlin war schon am 27. Januar 1807 gestorben mit Hinterlassung minorenner Kinder, welche im Jahre 1809 ihre Grossmutter mit beerbten. Vormünder dieser Kinder waren Kammerherr von Schack auf Rey und Hofrath Barkey zu Güstrow.

Mit diesen Töchtern des Christian Heinrich erlosch die directe Nachkommenschaft des Volrath Hartwig, des älteren Sohnes vom Oberst Johann von Zepelin, und gehen wir nun über zu dessen jüngerem Sohne Christian Friedrich und seiner Nachkommenschaft.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.
(Fortsetzung.)

§. 30. Christian Friedrich, der jüngere Sohn des Oberst Johann von Zepelin, und seine Nachkommen.

(Haus Appelhagen-Miekow.)

Christian Friedrich, der dritte Sohn, das zehnte und jüngste Kind des Obersten Johann von Zepelin und der Dorothea von Dessin, wurde am 7. März 1703, Morgens 8½ Uhr, zu Appelhagen geboren und am 9. März zu Thürkow getauft. Seine Gevattern waren der Major Johann von Zepelin auf Thürkow, der Lieutenant Christoph Friedrich von Lowtzow auf Levitzow und Jungfrau Anna Dorothea von Dessin. Er war, wie sein Bruder, von schwächlicher Constitution, kränkelte noch im späteren Alter viel und war in Folge dessen von höchst eigener und reizbarer Gemüthsbeschaffenheit, wodurch es sich erklärt, dass er sein Lebelang vielfältige Streitigkeiten hatte.

Bei seines Vaters Tode am 12. Juli 1720 war er das einzige minorenne Kind und trat unter die Vormundschaft seines Bruders Volrath Hartwig und des Christoph Heinrich von der Kettenburg, welche am 27. Mai 1721 die väterlichen Güter in seinem Namen mit mutheten. Zunächst nach dem Tode des Vaters lebte er bei seiner Mutter in Güstrow. Dass er in Kriegsdiensten gestanden habe, wird nirgends erwähnt; es ist vielmehr wahrscheinlich, dass er sehr bald seinen Aufenthalt in Appelhagen nahm, da ihm in der Theilung die Güter Appelhagen und Miekow zufielen.

Bald nach dem Eintritt seiner Volljährigkeit vermählte er sich; die desfallsige Aufzeichnung im Thürkower Kirchenbuche lautet: „Am 13. October 1730 hat sich der Herr Christian Friedrich von Zepelin mit der Fräulein Eva Lovisa Lucia von Bülow aus dem Hause Plüschow in Appelhagen vermählen lassen“. Die Frau war im Jahre 1698 geboren, eine Tochter des sehr begüterten Herzoglich Mecklenburgschen Landraths Curt Detlev von Bülow auf Plüschow etc. und der Elisabeth Sophie von der Lühe aus dem Hause Thelkow. Am 28. November

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1732 richtete Christian Friedrich ein Schreiben an die Kaiserliche Executions- und Untersuchungs-Commission, in welchem er vorträgt, dass der Kaufmann Andreas Steffens in Wismar gegen seine Ehefrau, geb. von Bülow, bei der herzoglichen Justizcanzlei in Schwerin eine Schuldforderung anhängig gemacht und die Zahlung einer unrichtig formirten Rechnung verlangt habe. Die Justizcanzlei habe seine Ehefrau zur Zahlung verurtheilt, wogegen sie aber an das Land- und Hofgericht appellirt habe, von dem sie zum 10. October zum Termin geladen worden sei. Diesen Termin habe sie ihrer grossen Leibesschwachheit wegen nicht beziehen können; da er nun fürchte, dass auf demselben Execution beschlossen sei, so erbitte er ein Inhibitorium. Das Gesuch wurde am 11. December d. J. abgeschlagen. Die Frau war sehr kränklich, litt viele Jahre lang an einer abzehrenden Krankheit und starb am 25. December 1745 an der hinzugetretenen Wassersucht.

In der Verwaltung seiner Güter war Christian Friedrich von Zepelin sehr sorgsam und genau. Von Seiten der Teterower Bürgerschaft wurden manche Grenzschwierigkeiten und Eingriffe in seine Hölzungen versucht, denen er indessen energisch entgegentrat. Seit Jahren hatten Teterower Bürger, worüber schon sein Vater der Oberst Johann vielfach geklagt hatte, sich Holzfällungen in der an das Gebiet der Stadt grenzenden, zu Appelhagen gehörigen schönen Eichenhölzung erlaubt. Christian Friedrich war hierüber schon im Jahre 1736 mit dem Magistrat in einen Process getreten, um den Besitzstand dieser Hölzung entscheiden zu lassen. Trotzdem hörten die Eingriffe der Bürger nicht auf; sie trieben ihre Schweine nach wie vor dort in die Mast und sandten bewaffnete Hirten mit. Als diese von den Appelhäger Leuten hinausgetrieben waren, hatten sich im December 1740 „an die 300 Mann zusammengethan, von denen 80 mit Gewehren, die übrigen mit Forken bewaffnet waren, unter Anführung des einen der beiden Bürgermeister und sämmtlicher Rathsherren, und hatten Bäume zu fällen begonnen“. Als dies in Appelhagen bekannt wurde, eilte auch Christian Friedrich mit seinen Leuten dahin, wurde aber mit Schüssen empfangen, die sein Pferd verwundeten, und musste den Bürgern schleunigst weichen. Hieraus entwickelte sich ein langjähriger Process, über dessen Ausgang die Acten aber nichts enthalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1738 war Christian Friedrich von Zepelin geneigt, die alte Zepelin'sche Hälfte des Gutes Thürkow von seinem Vetter Rudolph Gottfried zu kaufen (§. 26) und hatte auch den Kaufcontract schon vollzogen, trat aber aus unbekannten Gründen zurück, worauf denn im Jahre 1740 Volrath Hartwig in den Contract trat und das Gut erwarb. Vielleicht gab dies die Veranlassung zur Trübung des Verhältnisses zwischen den beiden Brüdern, welches ein so unfreundliches wurde, dass Volrath Hartwig im Jahre 1753 seinen Bruder wegen eines beleidigenden Schreibens bei der Justizcanzlei in Rostock belangte, welche Letzteren am 10. September in eine Strafe von 100 Thlr. und in die Processkosten verurtheilte. Ein Gesuch Christian Friedrich's vom 19. September um Erlass dieser Strafe wurde am 2. October abschläglich beantwortet.

Auch mit der Kirche zu Thürkow und deren Vorstehern hatte Christian Friedrich von Zepelin mehrfache Streitigkeiten, so in den Jahren 1741 und 1742 wegen eines Kirchenzaunes, den er nicht wollte erneuern lassen, in den Jahren 1762 und 1763 wegen verweigerter Fuhren und Handdienste zum Pfarrhausbau daselbst. Am 12. März 1760 wurde er wegen eigenmächtiger Holzfällung in der Thürkower Hölzung belangt. Wenn er auch in diesen Sachen nicht immer im Unrecht war, wie denn z. B. die Untersuchung ergab, dass nicht er, sondern sein Brudersohn Schack Georg Julius das streitige Holz hatte fällen lassen, so bewies er doch im Allgemeinen eine grosse Eigenheit und leichte Erregbarkeit. Seine Genauigkeit und Sparsamkeit waren freilich Tugenden unter den Verhältnissen, die bald eintraten; denn mit dem siebenjährigen Kriege und schon seit 1754 waren die Besitzer der im südöstlichen Theile Mecklenburgs, besonders in der Gegend von Güstrow, Teterow und Malchin liegenden Güter durch Lieferungen und vielfache persönliche Bedrückungen preussischer Truppen in die allertraurigste Lage gerathen. Das grosse Verdienst hat Christian Friedrich, dass er der Familie seine Güter erhalten und sie unangefochten durch diese schwere Zeit brachte.

Am 18. April 1755 unterschrieb er den zwischen dem Herzoge Christian Ludwig und den Ständen vereinbarten Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich.

Christian Friedrich vermählte sich zum zweiten Male am 29.

April 1746 mit Fräulein Ida Dorothea von Levetzow aus dem Hause Klentz, geboren 1728, einer Tochter des Hartwig von Levetzow auf Klentz und der Margaretha von der Schulenburg. Diese Gemahlin besass, wie die erste, ein ansehnliches Vermögen, welches sie in dem Gute Appelhagen anlegte. Sie überlebte ihren Gemahl, welcher im Jahre 1766 starb (die Aufzeichnung fehlt im Kirchenbuche) und wohnte 1770 in Güstrow, wo sie ein Haus am Schlossplatz gekauft hatte. Hier starb sie am 15. Juli 1807 am Schlage im 79. Lebensjahre (Oeffentl. Anz.). Ihr Haus hatte sie von dem Fräulein von Wulffrath, Schwester der verwittweten Präsidentin von Pederstorff gekauft, und hatte das Kaufgeld bis auf 200 Thlr. N²/₃. bezahlt, und sich verpflichtet, diesen Rest im Trinitatis-Termin 1771 zu zahlen. Wegen der schlechten Zeiten hatte sie das Geld aber nicht bekommen können, war von dem Fräulein Wulffrath sogleich verklagt worden, und hatte die Justiz-Canzlei darauf Execution gegen sie erkannt. Hierauf berichtete sie am 7. November 1771, sie habe Geld genug in fremden Händen stehen, könne es nur der schweren Zeiten wegen nicht bekommen, z. B. stände bei ihrem Stiefsohn, dem Hauptmann Johann von Zepelin auf Appelhagen, allein ein Capital von 11355 Thlr. 3 ssl. N²/₃., welches ihr gehöre. Sie erbot sich zur demnächstigen Zahlung, welche auch erfolgt sein wird.

In seinem Familienleben wurde Christian Friedrich von schweren Leiden heimgesucht. Nicht allein dass sowohl er selbst, wie auch seine erste Gemahlin viel kränkelten, es starben ihm auch von den 9 Kindern, welche diese Gemahlin ihm geboren hatte, 7 in früher Jugend und von diesen erlagen im Jahre 1740 während der kurzen Zeit vom 18. Juli bis zum 9. November sechs einem „heimlichen verzehrenden Fieber", welches der Bediente Johann Höppner in die Familie gebracht hatte, der ihm auch als erstes Opfer gefallen war. Auch das achte Kind dieser ersten Gemahlin starb, da seiner weiter nicht Erwähnung geschieht, wahrscheinlich in der Jugend, so dass den Vater aus erster Ehe nur ein Sohn überlebte. Von der zweiten Gemahlin wurden ihm zwei Söhne und eine Tochter geboren, welche ihn sämmtlich überlebten. — Christian Friedrich von Zepelin hatte die folgenden Kinder:

1) Dorothea, geb. 1731, starb jung.

2) Elisabeth Sophia, geb. am 10. August 1733, † am 21. August 1740.

3) Marie Friederike, geb. am 17. Januar 1735, † am 23. August 1740.

4) Johann, geb. am 23. October 1736 (s. u.).

5) Dorothea Elisabeth } Zwillinge, geb. am 15. } † am 18. Juli 1740.

6) Margaretha Charlotte } Oct. 1737, † am 27. Septbr. 1740.

7) Engelke Volrath Julius, geb. am 24. November 1738, † am 30. Juli 1740.

8) Catharina Sophia, geb. am 6. März 1740, † am 9. November 1740.

9) Caroline, geb. 1742, † jung ?

10) Hartwig Friedrich, geb. am 9. März 1747, ging in preussische Militairdienste, welche er als Hauptmann quittirte. Am 28. September 1795 erbat er Dispensation von der Proclamation, da er sich mit Magdalena Dorothea von Bülow, geb. 1754, ältesten Tochter des längst verstorbenen Klosterhauptmanns Jobst von Bülow auf Woserin und der noch lebenden Magdalena Ilsabe, geb. von Dessin a. H. Wamekow zu verehelichen gedenke. Die Hochzeit war am 3. October 1795 und lebten die Eheleute in Güstrow, wo die Frau ein Haus besass. Hier starb Hartwig Friedrich am Schlagfluss im 77. Lebensjahre am 16. September 1823 und seine Gemahlin im 75. Lebensjahre am 27. October 1828. Ihre Ehe waren kinderlos geblieben.

11) Carl, geboren am 1. Juli 1749, trat in preussische Militairdienste, wurde im Juni 1766 übercompleter Fähnrich im Infanterie-Regiment Stoientin No. 27 (Garnison Stendal) mit Patent vom 3. Januar, im October desselben Jahres Fähnrich, am 1. Juni 1770 Second-Lieutenant, am 1. December 1775 Premier-Lieutenant und starb als solcher am 6. Mai 1778 in Magdeburg.

12) Luise, geb. im Juli 1753, vermählte sich mit Otto Sigismund von Levetzow auf Koppelow und Meierstorf, welcher im Jahre 1750 geboren war und am 2. October 1811 im 62. Lebensjahre starb. Sie lebte als Wittwe in Güstrow, erreichte ein Alter von 80 Jahren und starb daselbst am 10. Juli 1833. Sie hatte ihrem Gemahl 2 Söhne und 3 Töchter geboren.

Im Besitze des Gutes Appelhagen mit Miekow folgte der älteste Sohn Johann seinem Vater. Er war am 23. August 1736 geboren und

am 24. getauft; seine Gevattern waren „Volrath Hartwig von Zepelin auf Thürkow, infantis pater und die Klosterfräulein Margaretha von Zepelin“ (des Oberst Johann Tochter). Johann von Zepelin trat gleich seinen Brüdern in preussische Dienste und nahm als Hauptmann seinen Abschied. Er vermählte sich am 26. December 1775 mit Sophia Friederike Baronesse von Meerheimb, jüngsten Tochter des Jaspar Friedrich Baron von Meerheimb auf Gnemern etc. († 12. März 1797 im 82. Lebensjahre) und der Ilsabe von Maltzan aus dem Hause Grubenhagen, wozu am 13. December Dispensation erbeten und am 16. ertheilt war.

Auch er hatte von den Nachwehen des siebenjährigen Krieges viel zu leiden und sah sich im Jahre 1778, da seine Gläubiger Kenntniss seiner Verhältnisse erlangen wollten, zur Proclamation genöthigt. Es fand sich, dass auf Appelhagen und Miekow im Ganzen nur 36,990 Thlr. eingetragen standen, wovon 21,290 Thlr. der Mutter und den Geschwistern von Zepelin gehörten, so dass sich die fremden Creditoren bald beruhigten.

Johann von Zepelin starb am 9. October 1787 nach der Aufzeichnung im Kirchenbuche im 51. Lebensjahre, richtig aber im 52. an einem Entzündungsfieber. Seine Wittwe lebte noch bis zum 2. Mai 1804, an welchem Tage sie, nicht ganz 57 Jahre alt, an der Gallen-Pleuresie zu Appelhagen starb.

Aus der Ehe waren die nachstehenden Kinder entsprossen:

1) Ilsabe Margaretha, geboren am 23. Juni 1778, in das Kloster Dobbertin eingeschrieben am 2. Juli d. J., verlobte sich (Oeff. Anz.) Ende December 1809 mit dem Hauptmann Jaspar Friedrich von Bülow auf Zülow, Rothen und Gägelow (geb. 1769, † 1838), dem Schwestersohn ihrer Mutter. Die Vermählung fand erst am 18. April 1811 statt, nachdem am 9. April d. J. die Dispensation vom Verwandtschaftsgrade ertheilt worden. Ilsabe wurde die zweite Gemahlin des Hauptmanns von Bülow, dem sie am 9. October 1812 eine Tochter gebar (Sophie Ilsabe Luise Lucie von Bülow, Conventualin zu Dobbertin), und starb im Jahre 1857.

2) Friedrich, geboren am 26. December 1779 (s. u.).

3) Ida Friederike Luise, geboren am 21. Januar 1782, blieb unvermählt und starb am 30. Juli 1867 zu Bützow am Bruchschaden,

85 Jahre 6 Monate 2 Tage alt. Sie wurde am 2. August zu Thürkow beerdigt. Einer von ihren Erben auf Grund ihres Testamentes gegründeten „von Zepelinschen Stiftung für verschämte Arme in Bützow“ wurde die landesherrliche Bestätigung, unter Beilegung der Rechte einer juristischen Person, im Jahre 1869 ertheilt.

Friedrich von Zepelin, beim Tode seines Vaters noch nicht völlig 8 Jahre alt, erbte als einziger Sohn das Gut Appelhagen mit der Pertinenz Miekow. In einem langen und thätigen Leben brachte er das Gut in hohen Flor und liess die Pertinenz Miekow am 23. December 1847 gleichfalls zum Hauptgut erheben.

Am 21. October 1809 verlobte er sich mit Charlotte Luise, Tochter des Gustav Friedrich von Storch zu Bützow, geboren am 6. November 1792, mit der er sich, nachdem am 21. Juni 1810 Dispensation von der Proclamation ertheilt worden, am 18. Juli d. J. vermählte (Oeff. Anz.). Diese Gemahlin starb aber schon am 8. Mai 1820 zu Bützow in ihrem 28. Lebensjahre (nicht 27., wie in der öffentlichen Anzeige gesagt wird), worauf sich Friedrich von Zepelin am 8. November 1827 mit Luise Margaretha von Bülow aus dem Hause Zülow, geboren am 11. März 1801, einer Tochter seines Schwagers, des Jaspar Friedrich von Bülow und dessen erster Gemahlin Elisabeth von Schilden aus dem Hause Goldenbow, wieder verlobte und am 15. Februar 1828 mit ihr vermählte. Auch diese Gemahlin, welche am 18. November 1854 starb, überlebte er, da er das hohe Alter von mehr als 87 Jahren erreichte und erst am 14. Februar 1867 zu Appelhagen an Altersschwäche sanft verschied. Er wurde am 19. Februar beerdigt.

Von seiner ersten Gemahlin hatte er 3 Kinder:

1) Gustav Helmuth, geboren am 5. October 1815, gestorben am 19. Mai 1819;

2) Lucia Charlotte, geboren am 26. December 1816, vermählt am 8. September 1838 mit Hans von Gundlach auf Gemmerstorf und später auf Brunstorf (geb. am 4. März 1812, gest. am 18. Mai 1864). Aus dieser Ehe stammen 2 Töchter; eine dritte Tochter starb am 9. März 1843, ein Jahr alt. Die Wittwe übernahm das Gut Brunstorf und leistete den Homagialeid am 17. März 1865, verkaufte es aber noch in demselben Jahre an den Lieutenant a. D. Carl Melms auf Wöpkendorf.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

3) Carl August, geboren am 31. October 1818, gestorben am 22. Februar 1857. Er erhielt von seinem Vater das Gut Miekow, vermählte sich am 21. April 1854 mit Sophia von Bassewitz, geboren am 14. Februar 1834, und hinterliess 2 Töchter, welche Erbjungfern des Gutes Miekow sind:

a. Jenny Luise Friederike Lucie, geboren am 12. Juli 1855, Conventualin zu Dobbertin, vermählt am 30. September 1873 mit dem Assessor Alfred von Boxberg zu Dresden, und

b. Luise Ilsabe Caroline Lucie, geboren am 22. December 1856, Conventualin zu Malchow.

Von der zweiten Gemahlin wurden ihm folgende Kinder geboren:

4) Bodo Friedrich, geboren am 22. Januar 1829, starb im 16. Lebensjahre zu Dresden am 21. Juli 1844.

5) Anna Margaretha Philippine, geboren am 24. August 1830, vermählt im Jahre 1858 mit dem Oberstlieutenant Ernst August Wilhelm von Bülow auf Kobrow, geboren am 15. November 1817, aus welcher Ehe 5 Söhne am Leben sind, während eine Tochter im Alter von 2 Jahren am 27. Juni 1867 gestorben ist.

6) Sophie Caroline Friederike, geboren am 30. April 1832, Klosterdame zu Ribnitz.

7) Friedrich August Wilhelm Ludwig, geboren am 4. October 1836, erwarb Johannis 1863 das Lehngut Goritz, Amts Ribnitz, und erbte nach des Vaters Tode 1867 auch das Gut Appelhagen.

Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.
(Fortsetzung.)

§. 31. Melchior Dietrich von Zepelin und seine Nachkommen.

In den §§. 28—30 sind die im Besitze der alten Familiengüter Thürkow und Appelhagen befindlichen Linien des von Zepelin'schen

Geschlechts zu Ende geführt; wir gehen nun zurück zu Melchior Dietrich, dem Sohne des Volrath und Bruder des Oberst Johann von Zepelin, welcher der Stammvater der in Preussen, Württemberg und Dänemark blühenden adeligen, sowie der in Württemberg florirenden gräflichen Linien des Geschlechts geworden ist.

Der Geburtstag Melchior Dietrich's ist nicht zu erforschen gewesen, fällt aber wahrscheinlich in das Jahr 1649. Er verliess das väterliche Haus am 7. August 1667, indem er mit seinem jüngeren Bruder Paschen bei den Schweden Dienste nahm, jedoch wurden die 3 Brüder schon am 4. October 1668 verabschiedet.

Am 19. December 1670 liess er sich von dem Rittmeister Barner auf Bülow bei Crivitz nebst jenen Brüdern wieder für den Dienst des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle anwerben und trat als Reuter in die Corporalschaft seines Bruders Johann Zepelin (§. 28). Er machte nun gleichfalls den Zug gegen die Stadt Braunschweig mit, nach deren Eroberung er noch einige Zeit im Dienste des Herzogs blieb. Während des Jahres 1672 stand er im Lande Lüneburg und wird hier die Fähnrichs-Charge erhalten haben. Am 18. Februar 1673 trat er aber in dänische Dienste über, wahrscheinlich auf Veranlassung seines Bruders Johann, den er kurz zuvor besucht hatte. 1674 stand er im Quartier zu Fünfbergen. Den lothringenschen Feldzug des Jahres 1675 machte er nicht mit; an dem dänisch-schwedischen Feldzuge von 1675 und 76 in Mecklenburg nahm er aber Theil bis zum 29. März 1676, an welchem Tage er in Bützow gefährlich erkrankte, so dass er am 7. Mai, nachdem er genesen, in's Quartier nach Holstein zurückgehen musste. Auch an dem dänisch-schwedischen Feldzuge nach Malmöe 1676 und 1677 betheiligte er sich zunächst nicht mit; erst nachdem die Dänen vor Malmöe geschlagen waren und sich auf Helsingborg zurückgezogen hatten, kam das königliche Leibregiment, bei welchem Melchior Dietrich jetzt als Lieutenant stand, zur Verwendung, blieb aber in Helsingör stehen. Am 22. October 1678 war er Rittmeister und musste am 24. December in Ordre nach Rügen reisen, wo er bis zum 16. April 1679 blieb. Mit seinem Regiment während des Mai nach Dänemark zurückgekehrt, erhielt er im Juli sein Quartier zu Broock bei Bredstedt, später zu Almdorf. 1681 stand er in Sünderup, am 18. Juni 1683 wurde er nach Brecken-

dorf bei Rendsburg umquartiert. Hier vermählte er sich am 3. August 1684 mit Maria Elisabeth von Oeynhausen, deren Stiefvater, der Generalmajor von Massenbach, nahebei zu Hütten im Quartier stand. Am 26. Mai 1686 verglichen sich die Brüder Johann und Melchior von Zepelin über die Hinterlassenschaft ihres Vaters; bald darauf siedelte Melchior mit seiner Familie nach Hostrup bei Flensburg über. Am 10. August 1688 schloss er mit seinem Bruder Johann und seinem Schwager Major Brockdorff den Erbvergleich wegen des Gutes Appelhagen. Im Jahre 1693 machte er, nachdem er am 31. März zum Major avancirt war, den dänischen Feldzug gegen Sachsen-Lauenburg und das Bombardement der Stadt Ratzeburg mit, im November 1696 rückte er mit dem dänischen Beobachtungscorps in's Lübeck'sche. Im März 1698 erwähnt Johann, dass sein Bruder zu Wiendrup wohne; am 20. April 1700 wurde er zum Oberstlieutenant ernannt.

Als die spanischen Niederlande im Jahre 1701 gegen Ludwig XIV. von Frankreich, der, weil jene die Anerkennung Philipp's V. als Königs von Spanien verweigerten, die von ihm besetzten niederländischen Städte nicht räumen wollte, ein Bündniss mit Dänemark zur Stellung von Soldtruppen abgeschlossen, war auch Melchior Dietrich von Zepelin unter diesen, und hier war er bei der Vertheidigung Nymwegen's, als Ludwig XIV. diese Stadt im Juni 1702 zu nehmen suchte. Vom September 1702 bis gegen Mitte des Mai 1703 stand er in Mastricht, im Juni und Juli vor und bei Antwerpen, wo die niederländischen Truppen, welche die französischen Linien bei Antwerpen angegriffen hatten, geschlagen wurden.

Hierauf kehrte Melchior Dietrich nach Schleswig zurück, wo er am 4. December 1703 sein altes Quartier zu Wiendrup wieder bezogen hatte. Am 28. Februar 1704 brachte er seine Töchter zu seinem Bruder Johann nach Appelhagen, und reiste dann, nachdem er seine beiden Söhne in Holstein untergebracht, mit seiner Frau nach Brabant zurück. Im April war er schon wieder in Nymwegen, im Mai brach er von dort mit dem vereinten englisch-holländischen Heere unter Marlborough, welcher dem kaiserlichen Heere gegen die Franzosen zu Hülfe eilte, auf, schrieb am 30. Mai an seinen Bruder aus Venloo, am 23. Juni aus Frankfurt am Main, machte am 2. Juli die Schlacht bei Donauwörth glüchlich mit, schrieb am 26. Juli aus Augsburg und fiel

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 13. August in der Schlacht bei Höchstädt. Am 15. August liess der Schwager Brockdorff, welcher den Feldzug gleichfalls mitmachte, Melchior Dietrich und seinen ebenfalls bei Hochstädt gefallenen Vetter, den Capitain-Lieutenant Joachim Heinrich von Zepelin, zu Dillingen an der Donau beerdigen. Melchior's Gemahlin, welche ihn während des ganzen Zuges begleitet hatte, war auch bei seiner Bestattung anwesend und reiste von Dillingen darauf nach Appelhagen, wo sie am 27. October anlangte.

Nach von Pentz' handschriftlichen genealogischen Aufzeichnungen soll Melchior Dietrich von Zepelin zweimal vermählt und seine erste Frau eine Tochter des Oberst von Mersbach gewesen und kinderlos gestorben sein. Erwähnt wird diese erste Frau nicht weiter und ist sie auch dadurch zweifelhaft, dass Johann von Zepelin in seinem Tagebuche von einer zweiten Vermählung seines Bruders nichts sagt. Es liegt hier wahrscheinlich ein Irrthum vor, der daraus entstanden ist, dass Melchior Dietrich's Schwiegermutter, verwittwete von Oeynhausen, in zweiter Ehe an den Königl. Dänischen Oberst, späteren Generalmajor von Massenbach (Masbach) verehelicht gewesen ist. Auch die übrigen bekannten Stammtafeln führen eine erste Gemahlin Melchior Dietrich's nicht auf.

Die einzige Gemahlin Melchior Dietrich's von Zepelin ist also Maria (so, nicht Margaretha, wie sie in mehreren Stammbäumen genannt wird, schreibt der Bruder beständig in seinem Tagebuche) Elisabeth von Oeynhausen gewesen, Tochter des verstorbenen Rabe Arnd von Oeynhausen und der Elisabeth Anna von Hardenberg († 1687, Sept. 4), aus dem Hause Grevenburg. Sie war geboren im Jahre 1659, Stiftsfräulein zu Herford, und wurde von den Ihrigen „das goldene Kind" genannt. Melchior verlobte sich mit ihr am 31. Juli 1684 zu Hütten, wo der zweite Gemahl ihrer Mutter, der Generalmajor von Massenbach wohnte. Am 3. August fand die Vermählung statt, bei welcher auch der Bruder der Braut, Königl. Hannöverscher Rittmeister Christoph Rabe von Oeynhausen, anwesend war.

Nach Melchior Dietrich's Tode lebte die Frau eine kurze Zeit beim Schwager Johann in Appelhagen und siedelte am 28. April 1705 mit allen ihren Kindern nach Güstrow über. Hier wohnte sie bis zum Jahre 1715 und zog zu Anfange des Jahres 1716 zu ihrem in Hannöverschen Diensten stehenden Sohne Volrath Rabe nach Celle, wo sie

auch gestorben sein wird. Ihr Todestag ist nicht zu erforschen gewesen.

Aus seiner Ehe hatte Melchior Dietrich von Zepelin 5 Kinder, welche ihn sämmtlich überlebten, nämlich:

1) Agnes Dorothea, geboren am 18. Juli 1685 zu Breckendorf bei Schleswig und am 24. Juli getauft. Ihre Gevattern waren die Frau Oberst Christine Catharina von Holstein, geb. von Reventlow, die Frau Rittmeister von Gamm und Oberstlieutenant Johann von Zepelin. Agnes Dorothea wurde am 11. Juli 1690 in das Kloster zu Uetersen eingeschrieben, zog im Jahre 1705 mit ihrer Mutter nach Güstrow und mit jener im Jahre 1716 nach Celle, wo sie unvermählt gestorben sein wird.

2) Elisabeth Anna, Zwillingsschwester von ersterer, geboren am 18. und getauft am 24. Juli 1685 zu Breckendorf, hatte zu Gevattern die Frau Rittmeister Dorothea Elisabeth von Brockdorff, geb. von Zepelin, Rittmeister Georg von Uhren und Rittmeister Johann von Zepelin aus Thürkow. Sie wurde mit ihrer Schwester zugleich am 11. Juli 1690 in das Kloster zu Uetersen eingeschrieben und lebte anscheinend mit dieser zusammen unvermählt.

3) Magdalena Elisabeth, geboren am 1. und getauft am 4. August 1686 zu Breckendorf. Ihre Pathen waren die Frau Dr. Alard, die Frau Lieutenant Franz, Victor Christoph von Zepelin und M. von Hardenberg. Es ist nichts weiter von ihren Lebensverhältnissen erforscht worden.

4) Volrath Rabe, geboren am 21. März 1688 (s. u.).

5) Johann Friedrich, geboren am 2.[1]) und getauft am 5. September 1695 zu Hostrup bei Flensburg, verliess am 28. Februar 1710 zugleich mit seinem Bruder das Haus seiner damals in Güstrow wohnenden Mutter und trat mit jenem zugleich, unter Leitung und Beförderung seines Oheims, des Oberstlieutenants Volrath Rabe von Oeynhausen, in hannöversche Militairdienste. Er ging mit dem zum Könige von England erwählten Churfürsten Georg nach England, wo er 1715

---

[1]) Dieser Tag, ohne Zweifel der richtige Geburtstag, ist in dem gleichzeitig geführten Tagebuch des Oberst Johann als solcher angegeben. Auf der Rückseite eines in Matgendorf befindlichen Portraits von Johann Friedrich ist als sein Geburtstag der 1. September 1696 genannt, welche Angabe als unrichtig anzusehen ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

als Lieutenant erwähnt wird, und nahm an dessen Kämpfen gegen die Stuart'sche Partei Theil. Am 1. September 1729 wird er als Rittmeister im Regiment Gardes du corps, 1737 als Major in demselben Regiment, am 13. November 1747 als Oberstlieutenant im 13. Cavallerie- (Dragoner-) Regiment von dem Busche, am 15. November 1755 als Oberst und Commandeur des 4. Cavallerie-Regiments von Zepelin, am 28. November 1759 als Generalmajor und Commandeur des Regiments Gardes du corps genannt; am 27. April 1759 trat er als Generallieutenant in Pension. Er nahm hervorragenden Antheil an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in Westdeutschland während des siebenjährigen Krieges [1]). Er starb am 28. September 1777 als Generallieutenant. Er hatte sich 1728 vermählt mit Magdalena Lucretia von der Kettenburg, einer Tochter des Cuno Hans auf Matgendorf und der Sophia Emerentia Elisabeth von Barner aus dem Hause Neuhof. Die Kinder aus dieser Ehe waren:

1) Sophia, geboren 1731, starb jung.

2) Friedrich Ulrich, geboren 1733, starb in der Kindheit.

3) Franz Heinrich, geboren 1736 und jung gestorben.

4) Melusina (nicht Bellona) Dorothea, getauft zu Hannover am 21. October 1737, in das Kloster Dobbertin eingeschrieben am 2. April 1738, wurde im October 1764 die Gemahlin ihres Vetters Cuno Hans Josua von der Kettenburg auf Matgendorf, welcher am 25. August 1735 geboren war und am 6. Juni 1808 als Vicelandmarschall des Wendischen Kreises starb, (nicht von dessen Vetter Magnus Friedrich auf Vietschow). Sie starb am 2. Januar 1796 (Oeffent. Anz.). Aus ihrer Ehe entsprangen ausser einem todtgebornen Sohne nur 2 Söhne Franz Heinrich, geb. 1766 † um das Jahr 1790, und Johann Friedrich, geboren 9. Juni 1770 † 30. August 1831.

Melchior Dietrich von Zepelin's Sohn Volrath Rabe wurde am 21. März 1688 zu Hostrup bei Flensburg geboren und nach seinen beiden Grossvätern (Volrath von Zepelin und Rabe Arnd von Oeynhausen) genannt. Er blieb nach seines Vaters Tode zunächst in Flensburg, wo er die höhere Schule besuchte, dann ging er zu seiner Mutter, als diese im Jahre 1706 sich in Güstrow niederliess. Am 28. März 1710

---

[1]) v. Sichart, Geschichte der Hannöverschen Armee.

begab er sich zu seinem Oheim Christoph Rabe von Oeynhausen nach Hannover, trat als Cornet in hannöversche Dienste und wurde mit den Truppen des Churfürsten sofort nach Flandern geschickt, wo diese unter Marlborough's Oberbefehl als Feldtruppen gegen die Franzosen kämpften. Hier blieb er bis nach dem Rastadter Frieden (6. März 1714), wurde Lieutenant und begleitete den zum Könige von England erwählten Churfürsten Georg nach England, wo er auch an den Kämpfen gegen die Stuart'sche Partei Theil nahm, aber schon zu Anfang des Jahres 1716 nach Hannover zurückkehrte. Er stand nun in Celle und veranlasste seine Mutter, mit ihren Töchtern hier gleichfalls ihren Wohnsitz zu nehmen. Am 27. November 1722 vermählte er sich hier mit seiner Cousine Sophia Catharina von Zepelin aus dem Hause Appelhagen (§. 28). Später stand er als Major in Stade, wo er im Jahre 1734 gestorben ist. Seine Wittwe lebte daselbst bis etwa noch zum Jahre 1759 und nahm dann ihren Wohnsitz in Güstrow, wo sie am 26. October 1778 ihr Leben beschloss. Aus dieser Ehe sind 5 Kinder entstammt, nämlich:

1) Maria Dorothea, geboren 1724, später nicht wieder genannt, also wohl jung gestorben.

2) Magdalene Friederike Christine, geboren 1727.

3) Melchior Johann Christoph, geboren im März 1731 (s. u.).

4) Auguste Charlotte, geboren 1735.

5) Friedrich Ulrich, geboren 1737, gestorben als hannöverscher Cornet.

Melchior Johann Christoph war hannöverscher Militair und nahm als Hauptmann, wahrscheinlich im Jahre 1758, seinen Abschied. Am 1. December d. J. vermählte er sich mit Friederike Charlotte von Walsleben aus dem Hause Lüsewitz (geb. am 14. Januar 1737 † 1802, Kirchenb.), und nahm jetzt seinen Wohnsitz in Güstrow, wo er ein Haus in der Glevinschen Strasse erworben hatte, und wohin um diese Zeit auch seine Mutter aus Stade verzog. Er lebte in nicht gerade glänzenden Verhältnissen dort der Erziehung seiner zahlreichen Kinder und starb am 10. October 1782. Er hinterliess 13 Kinder, von denen das älteste bei seinem Tode 21 und das jüngste etwa 2 Jahre alt war; mit den jüngeren dieser Kinder zog die Wittwe nach Dargun, wo sie ein Haus erwarb und im Jahre 1802 gestorben ist. Die Kinder waren folgende:

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1) Sophie Beate Christine, geb. 1761 † ? Sie vermählte sich am 16. März 1784 mit Hans Adam von Kahlden auf Guthendorf, Tangrim und Bäbelitz, geb. 1735 † am 25. März 1803, überlebt von der Wittwe und 8 minorennen Kindern (Oeffentl. Anz.).

2) Volrath Gustav Friedrich Melchior, geb. am 19. August 1762 † 1824. Er stand zuerst in holländischen Diensten, in denen er bis zum Hauptmann avancirte, und war später Königlich Württembergischer Schlosshauptmann zu Mergentheim und Landvogt zu Urach. Seine Gemahlin war N. N. de Witte, welche ihm folgende Kinder gebar:

a. Carl, geb.? lebt in Oesterreich verheirathet und hat eine Tochter N. N.

b. Antoinette.

c. Gustav Friedrich, geb. am 6. Juli 1798 † am 5. März 1871 als Königlich Württembergischer Oberförster. Er war vermählt mit 1) Christiane Sihler, geb. am 13. September 1813 † am 13. Mai 1842; 2) Luise von Welz, geb. am 1. November 1813 † am 22. April 1856. Kinder erster Ehe sind:

α. Marie, geb. 1836.

β. Christiane Charlotte Friederike, geb. am 27. December 1838 † am 23. März 1867.

γ. Gustav Adolph Melchior, geb. am 12. December 1840, Königlich Württembergischer Revierförster, vermählt 1868 mit Clara Mathilde Winter, geb. 1850. Kinder:

aa. Albrecht, geb. am 27. März 1869.

bb. Hermann, geb. am 11. Februar 1870.

d. Christian Georg Constantin, geb. am 14. November 1800 † zu Paris 1842, war 1811—1816 im württembergischen Pagencorps, dann in österreichischen Diensten, vermählte sich 1833 zu Nymwegen mit Jacobina Cloos und hatte folgende Kinder:

α. Charlotte Lisette Marie, geb. zu Nymwegen am 16. September 1834, vermählt 1867 mit Ludwig Friedrich Obermüller, Oberlehrer am Gymnasium zu Harlem, geb. am 22. Januar 1833.

β. Carl Gustav, geb. am 15. Januar 1841 zu Freiburg in der Schweiz, Hauptmann in der Königl. Niederländischen Nationalgarde (Schuttery) zu Harlem, vermählt 1874 mit Adriane Marie Sprenger van Eyk, geb. am 15. August 1840.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

e. Friedrich, geb. ? † ?, vermählt mit N. N. Kinder:

α. Hugo †

β. Karl,
γ. Agnes,
δ. Max,
ε. Lina,
} in Amerika (lebend?)

ζ. Lili, vermählt 1865 mit N. N. von Neergard im Holsteinschen, jetzt Wittwe.

ϑ. Thekla, vermählt mit dem Gerichtsschreiber Liz zu Ravensburg.

f. Ludwig, geb ?, † 1872, vermählt mit Leopoldine Müller. Kinder:

α. Tochter N. N., † 1871.

β. Leopold, im Reichsdienst in Elsass.

γ. Tochter N. N.

3) Ulrike Charlotte Philippine, geb. 1765, vermählt 1788 mit dem mecklenburgschen Oberhofmeister, Oberst von Lützow, † im 32. Lebensjahre, mit Hinterlassung von 4 Kindern, am 20. April 1795 zu Rostock (Oeffentl. Anz.).

4) Theodor Julius Wilhelm, geb. am 19. August 1766, trat 1786 als Fähnrich in das Königl. Preussische Infanterie-Regiment Schönfeldt No. 30, avancirte in demselben bis zum Compagniechef, nahm an den Feldzügen von 1806 und 1807 Theil und wurde 1812 als Kreisbrigadier bei der Gendarmerie angestellt. 1813 zum Major und Bataillons-Commandeur im 12. Reserve-Infanterie-Regiment befördert, fiel er am 4. December d. J. im Gefecht bei Hochkirch [1]). Er hatte sich am 20. Februar 1797 mit N. N. von Radecke vermählt und hinterliess eine Tochter

Friederike, geb. um 1800, † 1848 zu Stettin als Stiftsdame zu Gesecke-Keppel.

5) Johann Carl, geb. am 15. October 1767, † am 14. Juni 1801, Stifter der Reichsgräflichen Linie des Geschlechts, (§. 32).

---

[1]) Ueber seinen Tod s. F. v. Zychlinski, Geschichte des Königl. Preuss. 24. Infanterie-Regiments. Berlin. 1854. Th. I. S. 87.

6) Christoph Georg, geb. am 25. Mai 1768, † am 13. Juli 1831, wurde Page im mecklenb. Infanterie-Regiment von Both, erbat am 13. Januar 1783 das Patent als Secondlieutenant, erhielt jedoch abschläglichen Bescheid, theils weil er nicht der älteste Page, theils weil er noch zu klein im Wuchse sei. 1790, am 24. September, vermählte er sich als Lieutenant, nach eingeholter Dispensation von der Proclamation, mit Hedwig Sophia Charlotte von Levetzow aus dem Hause Klentz, geboren am 30. Juni 1766, der einzigen Tochter des verstorbenen N. N. von Levetzow und der Magdalene Justina, geb. von Müller, welche in zweiter Ehe mit dem Major von Freyburg auf Schwasdorf vermählt war. Mit dieser Gemahlin wohnte Georg von Zepelin zuerst in Dargun, wo sie am 10. September 1792 ein Wohnhaus kaufte, welches sie am 21. Mai 1794 wieder verkaufte. Georg von Zepelin pachtete nämlich zu Johannis 1794 das Gut Schlackendorf bei Neukalen und erwarb darauf 1797 dasselbe vom Landrath Friedrich August von Qualen eigenthümlich. 1798 kaufte er Gr. Pannekow bei Gnoien vom Rittmeister Heinrich Carl von Freyburg und verkaufte Schlackendorf 1799 an den Domainenrath Martin Ihlenfeld. Gr. Pannekow verkaufte er 1802 und erwarb in demselben Jahre das Gut Duckwitz bei Gnoien vom Rittmeister Gottschalck Anton von Wickede, welches er aber schon 1804 wieder an Victor Friedrich von Müller auf Samow veräusserte, nachdem er 1803 das Gut Teutendorf bei Rostock vom Landrath von Qualen erworben. Auch dies verkaufte er 1806 wieder, nahm es jedoch wegen nicht erfüllten Contracts zurück, gerieth aber damit in Concurs, aus welchem der Rittmeister J. A. W. von Flotow das Gut 1811 erwarb.

Seit dem Jahre 1803 wird Georg von Zepelin Königlich Württemberg'scher Kammerherr genannt. Während der Concursverhandlungen seit 1806 wohnte er zu Biestow bei Rostock, ging dann im Jahre 1807 in die Priegnitz, wo er das Gut Warrentin bei Rheinsberg pachtete. Auch hier wohnte er jedoch nicht lange; im Jahre 1813 hatte wenigstens seine Gemahlin ihren Aufenthalt in Marlow, wo sie ein Haus erworben, das sie 1815 im Concurse des Rathsherrn Matthies daselbst verlor. — Die späteren Schicksale des Georg von Zepelin, welcher am 13. Juli 1831 starb, und seiner Ehefrau sind unbekannt; aus Marlow haben sie sich verzogen, ihr späterer Aufenthalt ist aber nicht zu erforschen. Georg von Zepelin hinterliess einen Sohn

a. Gottlieb August, geb. 1792, welcher Pächter der Güter Kützerhof und Wagun bei Neukalen war und später eine Landstelle zu Cheelsdorf bei Rostock erwarb, wo er 1856 starb. Seine Gemahlin war Doris, verwittwete von Blücher, geb. Steffen, mit welcher er einen Sohn erzeugte:

α. August Friedrich Georg, der zuerst auf Luhme im Pommerschen wohnte, dann verschiedene Güter im Mecklenburgschen als Pächter bewirthschaftete, endlich aber nach Bukarest ging, wo er als fürstlich Rumänischer Stallmeister lebt. Er war mit Pauline Pauli, geb. 1831, vermählt, von welcher er geschieden wurde. Die Kinder dieser Ehe, welche der Mutter geblieben, sind:

aa. Carl August, geb. 1851.

bb. Hedwig.

cc. Fritz, geb. 1856.

dd. Paul, geb. 1859.

ee. August, geb. 1862.

7) Hartwig Detlev, geb. am 26. Sept. 1769, † am 23. August 1841, Stifter der Dänischen Linie des Geschlechts.

Detlev von Zepelin trat schon in seinem 15. Lebensjahre 1784 als Freicorporal bei dem holsteinischen Infanterieregiment in königlich dänische Kriegsdienste und erhielt in demselben Jahre das dänische Naturalisationspatent. 1786 wurde er Officier und 1788 auf Veranlassung des Kronprinzen, des späteren Königs Frederik VI., der wegen der Gemüthskrankheit seines Vaters Christian VII. die Regierung führte, als Fähnrich in die königl. Leibgarde zu Fuss versetzt. Diese hohe Auszeichnung seiner Anstellung bei der Leibgarde, deren Officiere damals ausschliesslich den angesehensten und reichsten Familien des Landes angehörten, hatte Detlev ausser seinem guten adeligen Namen und den ausgezeichneten Empfehlungen seines Regimentschefs, wie berichtet wird, auch dem Umstande zu verdanken, dass er gelegentlich einer Präsentation seines Regiments zu Rendsburg durch sein besonders schönes und militärisches Aeussere und seine ausserordentlich starke Commandostimme die Aufmerksamkeit des Kronprinzen auf sich gezogen hatte. Der Letztere blieb ihm nicht nur als Kronprinz, sondern auch als König stets der gnädigste Gönner und Beschützer. Im Jahre 1789 zum Secondelieutenant in der Leibgarde befördert, wurde er 1794 Premierlieu-

tenant, 1801 Capitain, 1809 Major, 1816 Oberstlieutenant, 1826 Oberst, 1828 Commandeur der gedachten Leibgarde und 1840 Generalmajor. Nachdem er 1817 das Ritterkreuz des Danebrogordens und 1825 das Ehrenzeichen der Danebrogsmänner erhalten hatte, wurde er 1828 zum Commandeur und 1840 zum Grosskreuz des Danebrogsordens, sowie zum Ceremonienmeister des Königl. Ordenskapitels ernannt. Seine Ernennung zum Königl. Kammerherrn war schon 1810 erfolgt. Er besass Eskemosegaard, ein schönes 2 3/4 Meilen von Kopenhagen gelegenes Landeigenthum. Wie sein Leben, so war auch sein Tod ein glücklicher, indem er mit ungeschwächter Geistes- und Körperkraft bis zur letzten Stunde seinen Dienst erfüllend am 23. August 1841 Morgens um 8 Uhr an einem Schlagflusse plötzlich verschied. Seine Leiche ist auf dem Garnisonskirchhof in Kopenhagen beigesetzt. Aus seiner Ehe mit Annette Catharine Bong, geb. 1794, gest. 1853, hatte er 3 Kinder:

a) Adolf Frederik von Zepelin, geb. am 4. Mai 1816. Derselbe wurde 1829 Cadet bei dem Königl. Landcadettencorps, 1837 Secondlieutenant in der Leibgarde zu Fuss, 1838 Kammerjunker, 1842 Premierlieutenant. Als solcher commandirte er in den Schlachten bei Schleswig und Düppel die 3. Compagnie und wurde in der letzteren Schlacht schwer im Unterarme verwundet. Am Schluss des Feldzuges mit dem Ritterkreuz des Danebrogordens decorirt, wurde er noch im selben Jahre Capitain. Als Chef seiner alten Campagnie nahm er 1849 an dem Gefechte bei Ulderup, 1850 an der Schlacht bei Idsted Theil. 1854 zum Major, 1861 zum Oberstlieutenant und Commandeur des in Helsingör garnisonirenden 15. Infanteriebataillons befördert, machte er als solcher den Feldzug von 1864 mit und verliess, in Anerkennung seiner Dienste zum Obersten ernannt, nach beendigtem Kriege den Militärdienst. 1858 war er zum Königl. Kammerherrn ernannt worden; 1860 erhielt er das Ritterkreuz des Schwedischen Schwertordens. Am 14. Mai 1839 hatte er sich mit Natalie Beate Antoinette Auguste Sehested von Berregaard, geb. am 1. August 1809, vermählt, wodurch er in den Besitz des für das Stammhaus Kjölbygaard substituirten Berregaard'schen Fideicommisses gelangte. Seine Kinder sind:

α. Detlev Anders Sehested Berregaard von Zepelin, geb. zu Kopenhagen am 8. März 1840, Candidat der Philosophie, und seit 1868

Königl. Dänischer Kammerjunker, vermählt am 18. Mai 1867 mit Frederike Christiane von Skeel, geb. am 1. Mai 1845. Sohn:

aa. Frederik Erik Wilhelm Skeel Berregaard von Zepelin, geb. am 14. April 1868.

b. Nancy Beate Antoinette Auguste Sehested Berregaard von Zepelin, geb. am 19. Juni 1862, verm. 1862 mit N. N. von Oldenburg, Königl. Dänischer Premierlieutenant in der Marine.

2) Wilhelm Otto von Zepelin, geb. am 19. December 1818, wurde 1835 Secondlieutenant in der Leibgarde zu Pferde, 1847 Premierlieutenant, 1850 Rittmeister, 1852 Ritter des Danebrog, 1857 Escadronchef im Garde-Husarenregiment, nahm am Feldzuge von 1864 Theil und 1865 seinen Abschied als Major; 1869 avancirte er zum Oberst. Er ist in kinderloser Ehe mit Domine Kragh vermählt.

3) Ida Louise von Zepelin, geb. am 22. April 1828, verm. am 15. Juli 1853 mit Dr. Jörgen Lorck, Königl. dänischer Bataillonsarzt auf Fanöe, geb. am 9. Januar 1810.

8) Constantin Gottlieb Leberecht, geb. am 11. April 1771, † am 25. December 1848. Er trat am 17. Februar 1787 in das Preussische Infanterie-Regiment von Scholten No. 8, das heutige Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. Im Feldzug 1807 als Capitain dem Generalstabe attachirt, wurde er vom Könige mit verschiedenen wichtigen Missionen betraut. 1808 erhielt er, unter Beförderung zum Major, ein Bataillon des Leibregiments, welches er im Feldzug 1812 führte. Beim Ausbruch des Freiheitskrieges wurde er zum Commandeur dieses berühmten Regimentes ernannt und an der Spitze desselben am 19. Mai 1813 im Gefecht bei Königswartha und kaum von seinen Wunden genesen, am 3. October desselben Jahres in der Schlacht bei Wartenburg schwer verwundet. Am Feldzug 1814 nahm er, zum Oberstlieutenant ernannt, als Brigadecommandeur der 7. Brigade Theil. Nach der Schlacht bei Laon gelang es ihm mit dem Prinzen Wilhelm von Preussen den General York zu bewegen, dass er von seinem Entschluss, das Schlesische Heer wegen seiner Zerwürfnisse mit Blücher zu verlassen, abstand.

Nach der Schlacht und Einnahme von Paris wurde Constantin von Zepelin Oberst. Kaum nach beendigtem Frieden in das Vaterland zurückgekehrt, rief ihn der Feldzug 1815 als Commandeur der 9. Bri-

gade an den Rhein. In der Schlacht bei Ligny am 16. Juni deckte er den Rückzug des I. und II. Armeecorps von Sombref; der 18. Juni aber schrieb den Namen Zepelin mit strahlenden Lettern neben dem Namen Wawre in die Kriegsgeschichte ein. An diesem Tage nämlich vertheidigte Constantin mit 10 Compagnien seiner Brigade den Uebergang über die Dyle gegen das Corps Grouchy's bis zum Morgen des 19. und verhinderte diesen General, seinem bei Waterloo stehenden Kaiser die ersehnte Unterstützung zu bringen. Nach Beendigung des Feldzuges wurde er zum Commandeur der 16. Infanterie-Brigade, 1818 zum Generalmajor, 1825 zum Commandeur der 3. Division und ersten Commandanten von Stettin, 1831 zum Generallieutenant befördert. Unter grosser und aufrichtiger Theilnahme der Bevölkerung und Garnison dieser Stadt feierte er am 17. Februar 1837 sein 50jähriges Dienstjubiläum, zu welchem ihm der damalige Kronprinz mit den Glückwünschen des Königlichen Hauses die Ehrengeschenke desselben persönlich überreichte. Im Jahre 1842 trat er als General der Infanterie in den Ruhestand und am 25. December 1848 schloss er sein ehrenvolles Leben. Er war ein ritterlicher Mann, in seltener Weise Herr der Rede, dessen humanes und joviales Wesen ihm schnell alle Herzen gewann. Die Stadt Stettin übertrug ihm das Ehrenbürgerrecht, die Loge erwählte ihn zum Meister vom Stuhl und verewigte sein Andenken durch sein wohlgetroffenes, lebensgrosses Gemälde. Er war geschmückt mit den höchsten Preussischen und vielen anderen Kriegsorden [1]).

Am 22. August 1804 hatte er sich in Warschau mit Johanna von Burghoff, Tochter des Preussischen Geheimenraths von Burghoff, vermählt, geb. am 3. September 1783, † zu Stettin am 26. April 1834. Aus dieser Ehe stammen:

a) Friedrich, geb. am 23. Juli 1805, † am 23. Juli 1866. Er trat 1823 aus dem Preussischen Cadettencorps als Portepée-Fähnrich in das 10. Husaren-Regiment, wurde 1825 Secondelieutenant im 7. Cürassierregiment und nahm in Folge eines Schlaganfalls als Premier-

---

[1]) Ueber Constantin von Zepelin's Leben vgl. von Horn, Geschichte des Preuss. 8. Infanterie-(Leib-)Regiments, und Siborne, Geschichte des Krieges in Belgien 1815.

lieutenant seinen Abschied. Er avancirte, in der Gendarmerie angestellt, bis zum Major und starb am 23. Juli 1866 zu Carlsruh bei Oppeln. Er vermählte sich:

1) 1840 zu Berlin mit Marie Jenny Kallenbach, geb. am 29. März 1817, † 19. December 1853 zu Ratibor;

2) am 2. Mai 1855 mit Emilie Jonas, verw. Hoffmann zu Ratibor, geb. am 16. November 1815.

Kinder erster Ehe:

α. Constantin Friedrich Volrad Erdmann, geb. 22. Juni 1841, Hauptmann und Compagniechef im 1. pommerschen Grenadier-Regiment „König Friedrich Wilhelm IV." (No. 2). Er nahm am Feldzug 1866 gegen Oesterreich, sowie 1870 und 1871 gegen Frankreich Theil. Er ist vermählt seit dem 11. Juni 1874 mit Anna Julie Antonie von Bülow a. d. H. Zurawia, geb. am 1. October 1855.

β. Anna Marie Auguste Erdmuthe, geb. am 30. December 1842 zu Stralsund.

γ. Oskar, geb. am 27. Mai 1845 zu Stralsund, † 23. Januar 1848 zu Stettin.

δ. Arnold Leberecht Willibald, geb. am 23. April 1848 zu Stettin.

ε. Richard Detlev Friedrich Wilhelm, geb. am 26. März 1850 zu Stettin, Lieutenant im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. und Inspectionsofficier am Cadettencorps zu Wahlstatt in Schlesien. Er hat den Feldzug gegen Frankreich 1870 und 1871 mitgemacht.

b) Marie Friederike Karoline Constanze, geb. am 28. Januar 1807 zu Warschau, vermählt am 1. März 1831 zu Stettin mit Christian von Bülow, Königl. Preussischem Regierungsrath und Erbherrn auf Rieth, Thalberg und Stolp in Pommern, geb. am 24. September 1802, † 5. Januar 1873. Sie lebt seit dem Tode ihres Gatten in Potsdam.

c) Hermann, geb. 1808, † 21. Januar 1809 zu Berlin.

9) Ferdinand Ludwig, geb. am 28. November 1772, † am 21. Januar 1829, Stifter der jüngeren gräflichen Linie (§. 33).

10) Friedrich Johann, geb. am 11. Mai 1775, † 1846? Er wurde schon 1788 Königl. Dänischer Officier, befehligte 1809 2 Compagnien der dänischen Truppen, welche im Verein mit 2 Compagnien

mecklenburgscher Truppen den rechten Flügel im Gefecht der Alliirten bei Hamburg bildeten, und erhielt nach Eroberung Stralsunds das Ritterkreuz des Danebrog. Die militairische Laufbahn verliess er als charakterisirter Oberstlieutenant und wurde 1828 Land- und Seekriegs-Commissar, 1833 verabschiedet. Von seiner unbekannten Gemahlin sind 2 Töchter am Leben:

a. Amalie, geb. am 18. Mai 1800, in Rendsburg wohnhaft.

b. Eugenie, geb. am 25. April 1813, vermählt mit Dr. Prehn in Pinneberg.

11) Eleonore Luise Dorothea, geb. 1777, † wohl in der Kindheit.

12) Gottlieb August, geb. am 17. Juli 1778, † 1840. Er war im Preussischen Infanterie-Regiment von Tschammer bis zum Premierlieutenant avancirt, als er 1807 bei Lübeck so schwer verwundet wurde, dass er seinen Abschied nehmen musste, den er mit dem Charakter als Hauptmann erhielt, worauf er Postmeister zu Schwedt a. O. wurde. Er war Ritter des St. Johanniterordens. Aus seiner Ehe mit der am 28. December 1837 gestorbenen Henriette von Burghoff entstammten folgende Kinder:

a. Heinrich, geb. am 20. October 1812, † am 18. Juni 1813.

b. Constanzia Blanca, geb. am 8. März 1814, † am 12. Juni 1819.

c. Konstantin, geb. am 7. Juni 1815, † am 27. Juni 1819.

d. Ferdinand Willibald, geb. am 24. Mai 1821, wurde 1838 Secondlieutenant im Preussischen II. Infanterie-(Königs-)Regiment und starb als Premierlieutenant und Adjutant der 6. Infanterie-Brigade zu Stettin am 24. August 1854. Er war ein sehr befähigter Officier und hat den Feldzug von 1848 gegen Dänemark mitgemacht.

e. Arnold Friedrich Erdmann, geb. am 6. Septbr. 1823 zu Schwedt, wurde 1840 Secondlieutenant im Preussischen II. Infanterie-(Königs-)Regiment und nahm 1872 als Oberstlieutenant und Bezirks-commandant des Landwehr-Bataillons Stralsund seinen Abschied. Er hat gleichfalls den Feldzug von 1848 gegen Dänemark mitgemacht. Seit dem 3. Mai 1855 ist er in kinderloser Ehe mit Pauline Bertha von Wedell, geb. am 22. Januar 1825, vermählt und lebt gegenwärtig in Dresden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

13) Laura, geb. 1780, verkaufte im Juni 1802 das Wohnhaus zu Dargun, in welchem sie mit ihrer Mutter gelebt hatte, und vermählte sich mit Friedrich Freiherrn von Otterstädt. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt.

Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.

(Fortsetzung.)

§. 32. Johann Carl Reichsgraf von Zeppelin und seine Nachkommen.

Aeltere gräfliche Linie.

Johann Carl von Zepelin wurde am 15. October 1767 zu Güstrow in Mecklenburg geboren. Nachdem er seine erste Erziehung im Elternhause genossen, wurde er mit 13 Jahren in das herzogliche Pagencorps zu Schwerin aufgenommen. Hier blieb er bis in sein 16. Lebensjahr, wo der Besuch des damaligen Prinzen Friedrich von Württemberg am mecklenburgschen Hofe eine entscheidende Wendung in seinem Schicksale herbeiführte. Der Prinz fand nämlich an dem offenen Wesen des durch die schönsten Gaben des Geistes und Herzens ausgezeichneten und ihm durch den mecklenburgschen Oberhofmeister von Lützow, den Gemahl von Carl's älterer Schwester Ulrike Charlotte, warm empfohlenen Jünglings besonderes Gefallen und veranlasste ihn, nachdem ihm seine Anciennetät für den mecklenburgschen Kriegsdienst auf 6 Jahre vorbehalten worden, mit ihm nach Russland zu gehen, wo er 1783 zum Lieutenant ernannt wurde, aber dem Prinzen als Flügeladjutant beigegeben blieb. Aus diesem Dienstverhältniss entwickelte sich schnell der innigste Freundschaftsbund zwischen den beiden hochbegabten Naturen, ein Freundschaftsbund, wie er zwischen einem Fürsten und seinem Unterthan fast ohne Beispiel dasteht und den nur der zu frühe Tod Carl's zu trennen vermochte. Als Carl in Cherson, wo Herzog Friedrich damals als russischer General commandirte, noch im

Jahre 1783 lebensgefährlich erkrankte, war es schon vor Allen der Herzog selbst, der ihn mit der liebevollsten Aufopferung pflegte. Bald sollte Carl Gelegenheit erhalten, seinem fürstlichen Freunde diese Treue zu vergelten. Nachdem er im Jahre 1784 nach St. Petersburg zurückgekehrt, zum Hauptmann und Generaladjutanten seines Herzogs, 1785 zum Major im Regiment Tambow, jedoch unter Zutheilung zum Herzog als Brigademajor, ernannt worden war, hatte er sich eben mit Katharine Ulrike Freiin von Delwig, der am 12. Juni 1770 gebornen Tochter des herzogl. schleswig-holstein'schen Kammerherrn und kaiserl. russischen Generallieutenants und Obercommandanten sämmtlicher finnländischen Festungen Thure Carl Freiherrn von Delwig, Erbherrn auf Koikel in Livland (geb. 1721 in Holstein, † 28. Juni 1791 zu Wiborg) und der Marie Elisabeth von Förster (geb. 1738, † ....) im Jahre 1786 verlobt, als Ereignisse eintraten, welche seinen fürstlichen Freund veranlassten, Russland und die russischen Dienste schleunigst zu verlassen. Da brachte Zepelin dem Freunde das schmerzliche Opfer, nachdem er sich in aller Eile am 2. Januar 1787 mit der geliebten Braut vermählt, ihm vom Traualtare weg nachzueilen, um noch mit ihm zusammen die Grenze zu überschreiten und einer noch ungewissen Zukunft entgegenzugehen, wodurch der noch nicht 20jährige Ehemann genöthigt war, seine 17jährige Gemahlin unter der Obhut der Eltern zurück zu lassen. Das hat ihm Friedrich nie vergessen.

Die folgenden Jahre 1787—89 begleitete Zepelin seinen Prinzen auf dessen Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich und sammelte auf denselben einen Schatz von Menschenkenntniss und Erfahrungen, die ihn später befähigen sollten, der hohen Stellung, zu welcher er berufen war, in jeder Hinsicht gewachsen zu sein. Als Herzog Friedrich im Jahre 1788 Mainz zu seinem Wohnsitz erkoren hatte, konnte endlich Zepelin auch seine junge Frau zu sich berufen, die ihn am 30. September 1789 mit einem Sohn beschenkte, welcher in der heiligen Taufe die Namen Friedrich Johann Carl erhielt.

Mittlerweile im Jahre 1788 war Carl Johann von dem regierenden Herzog Carl von Württemberg zum wirklichen Kammerherrn ernannt und 1789 von König Friedrich Wilhelm von Preussen mit dem Ordenszeichen des Domstifts von Camin geschmückt worden. 1790 wurde ihm die hohe Auszeichnung zu Theil, dem neuen römischen

Kaiser Leopold II. im Auftrage des Herzogs Carl das Wahldiplom zu überbringen. Das Wohlwollen des Kaiserhauses, welches er sich bei dieser Gelegenheit in besonderem Maasse zu erwerben wusste, wurde die erste Veranlassung zu seiner und seiner ehelichen Leibeserben beiderlei Geschlechtes Erhebung in des heil. römischen Reiches Grafenstand, welche übrigens erst von Leopold's Nachfolger Kaiser Franz II. unterm 18. September 1792 mit der Bestimmung vollzogen wurde, dass die Reichsgrafen und Reichsgräfinnen von Zeppelin der mit dem Reichsgrafenstande verbundenen Ehren und Würden „als andere Unsere und des Reichs von ihren vier Ahnen väter- und mütterlicherseits rechtgeborene Grafen und Gräfinnen theilhaftig, tauglich und empfänglich sein sollen“ [1]).

Das dem Reichsgrafen Johann Carl von Zeppelin verliehene gräfliche Wappen besteht einfach in dem alten Familienwappen, welchem nur noch die 9perlige Reichsgrafenkrone und auf jeder Seite des Schildes ein silberner auswärts stehender Adler als Schildhalter zugefügt wurden.

Zu bemerken ist, dass das Reichsgrafendiplom consequent und wohl auf Veranlassung Johann Carl's die Schreibweise des Familiennamens mit zwei „p“ festhält, welche Schreibweise sich seitdem bei den beiden gräflichen Linien erhalten hat.

Seit dem Jahr 1790 hatte Prinz Friedrich von Württemberg seinen bleibenden Wohnsitz in Ludwigsburg in Württemberg genommen und hier wurde Carl, der ihm auch hieher gefolgt war, sein zweites Kind Wilhelmine am 3. Januar 1791 geboren.

Als im Jahr 1795 Herzog Friedrich Eugen, der Vater des Prinzen Friedrich, zur Regierung gelangte, wurde der Reichsgraf Carl zum Oberhofmeister des Erbprinzen ernannt und am Ende des Jahres als ausserordentlicher Gesandter nach London geschickt, mit dem besonderen Auftrage, die eheliche Verbindung des Erbprinzen mit der Kronprinzessin Charlotte Auguste Mathilde von Grossbritannien zu bewerkstelligen. In Anerkennung der Geschicklichkeit und des Tactes, mit welchem er sich dieses Auftrages entledigte, wurde er am 17. August 1796 von Herzog Friedrich Eugen durch die Verleihung des Ranges

[1]) Reichsgrafendiplom im gräflich Zeppelin'schen Archiv zu Aschhausen.

und Characters eines wirklichen adeligen Geheimen Rathes und des grossen herzoglichen Ordens ausgezeichnet, während ihn die Stadt Oxford am 3. Mai 1797 anlässlich der Vermählung der Kronprinzessin mit dem Erbprinzen zu ihrem Ehrenbürger ernannte [1]).

Im Jahre 1797 erforderte der damals zwischen dem Kaiser und der französischen Republik abgeschlossene Friede von Campo Formio und die bevorstehende Eröffnung des Rastatter Congresses eine Gesandtschaft an das kaiserliche Hoflager nach Wien behufs Wahrung der wichtigsten Interessen des württembergischen Fürstenhauses, und Herzog Friedrich Eugen glaubte für diese schwierige Mission keine passendere Persönlichkeit finden zu können, als den Reichsgrafen von Zeppelin. Kaum hatte dieser nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten seine Mission einem günstigen Abschluss nahe gebracht, als Herzog Friedrich Eugen am 23. December plötzlich starb und der Erbprinz Friedrich zur Regierung des württembergschen Landes berufen wurde. Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Herzogs war die schon am 24. December vollzogene Ernennung seines treubewährten Freundes Zeppelin zu seinem ersten Staats- und Conferenz-Minister und wirklichen Geheimen Rathe. Nach seiner Rückkehr aus Wien wurde Zeppelin am 12. Januar 1798 vom Herzog selbst in das Geheime-Raths-Collegium eingeführt und ihm gleichzeitig die Oberaufsicht über alle Hofdepartements und sämmtliche herzogliche Schlösser übertragen.

Die ersten Regierungsjahre des Herzogs Friedrich, während deren Zeppelin an der Spitze der Staatsgeschäfte stand, zeichnen sich durch eine entschieden reichstreue nationale Haltung Württemberg's aus. Aufrichtig war die Regierung bestrebt, ihren Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich in Uebereinstimmung mit den Ständen des Herzogthums nachzukommen, und am 22. Januar wurde dem neuversammelten Landtage die herzogliche Bestätigungsurkunde der Landesfreiheiten übergeben, wie denn auch an den wesentlich unter dem Einfluss der in der engherzigsten Weise nur auf das pecuniäre Interesse des Landes bedachten Stände noch unter der vorigen Regierung abgeschlossenen Neutralitäts- und Friedensverträgen mit der französischen

---

[1]) Die Pergamenturkunde mit angehängtem Oxforder Stadtsiegel, dd. 3. Mai 1797, wird im gräfl. Archiv zu Aschhausen aufbewahrt.

Republik zunächst festgehalten wurde. Allein nur zu bald zeigte es sich — wie später in den ersten Regierungsjahren des Königs Wilhelm — dass mit dem verknöcherten Institut der württembergischen Landesversammlung überhaupt nicht mehr zu regieren war. Als daher in der Ständeversammlung und zum Theil sogar im geheimen Rathe sich eine entschiedene Opposition gegen Württembergs Theilnahme an dem vom Kaiser am 7. April der französischen Republik neuerdings erklärten Reichskriege geltend machte, war es vor allem Zeppelin, welcher seinem fürstlichen Freunde zu unverbrüchlichem Festhalten an seinen Verpflichtungen gegen das Reich und demgemäss zu entschiedenem Vorgehen gegen die widerspenstigen Stände rieth. Zeppelin begab sich selbst nach Wien, um dort persönlich über die Bedingungen der Theilnahme Württembergs am Reichskriege, die Milderung und Vergütung der von der österreichischen Armee dem Lande im letzten Kriege aufgebürdeten Kriegslasten und die Gewährung der kaiserlichen Unterstützung in dem mit den Ständen ausgebrochenen Conflicte zu unterhandeln. In letzterer Beziehung erfolgte zunächst am 12. Juli ein kaiserliches Hofdecret, in welchem die Stände zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen das Reich aufgefordert wurden, und als sie trotzdem in ihrem Widerstande beharrten, ein weiteres am 17. December, in welchem ihnen aufgegeben wurde, sich nicht mehr, wie sie bisher „auf unverantwortliche Weise und mit ärgerlicher Vermessenheit und schnöder Verachtung ihrer Pflichten gegen den Kaiser und das Reich“ gethan, den Absichten des Herzogs in Beziehung auf die Mitwirkung beim Reichskriege zu widersetzen, während zugleich das kaiserliche Generalcommando im Reiche die Weisung erhielt, der württembergischen Regierung bei fernerer Widersetzlichkeit der Landstände nöthigenfalls militärische Unterstützung zu gewähren. War hiedurch und durch die am 30. November verfügte Auflösung der Ständeversammlung deren Widerstand gebrochen, so wurde die Opposition im Geheimen Rathe durch die Entlassung dreier Mitglieder, insbesondere auch des Präsidenten, beseitigt und am 12. August Zeppelin zum Präsidenten dieses höchsten Landescollegiums ernannt. Von da an ging Württemberg in der entschiedensten Weise mit seinen Rüstungen vor, und fanden seine Truppen gemäss den zwischen Zeppelin, dem kaiserlichen Hof und dem russischen Botschafter in Wien festgestellten Dispositionen ihre Verwendung. Wenn

nun zwar auch dieser Krieg im Lüneviller Frieden einen für das Reich traurigen Abschluss erhalten hat, und Württemberg insbesondere von französischen Heeren während desselben so vollständig occupirt war, dass der Herzog sich ausser Landes zu begeben genöthigt war und beim Friedensschluss seine linksrheinischen Besitzungen verlor, so kann man doch der Haltung seiner Regierung in dieser schweren Zeit die vollste Achtung um so weniger versagen, als es Zeppelin in Wien gelungen war, auch für den Fall eines ungünstigen Ausganges des Kriegs Garantieen über Entschädigungen zu erreichen, welche Württemberg denn auch durch den Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803 in der Verleihung der Churfürstenwürde an seinen Herzog und der Einverleibung einer ganzen Reihe reichsstädtischer und gräflicher Territorien in einer Weise erhalten hat, die einen mehr als doppelten Ersatz für seine Verluste darstellte.

Bei den schwierigen Unterhandlungen, welche Zeppelin über alle diese wichtigen Fragen in Wien führte, wusste er sich so sehr die Zufriedenheit aller Betheiligten zu erwerben, dass ihn der Kaiser bei der Abschiedsaudienz zu seinem wirklichen Geheimenrathe ernannte und der Kaiser von Russland ihm am 12. August 1799 das Grosskreuz des Maltheserordens verlieh, während ihm Herzog Friedrich in dankbarer Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit einen lebenslänglichen Jahresgehalt von 2000 Gulden aussetzte.

Wie schon bemerkt, nahm der Anfangs glücklich begonnene Krieg einen immer ungünstigeren Verlauf, da der plötzlich aus Egypten zurückgekehrte Bonaparte in Italien seinen Siegeslauf eröffnete und gleichzeitig Moreau den in Süddeutschland commandirenden Feldzeugmeister Baron Kray immer weiter zurückdrängte. Die gänzliche Entblössung Schwabens von Reichstruppen in Folge von Moreau's Sieg bei Ulm erlaubte es dem Herzog von Württemberg nicht, länger in seinem Lande zu bleiben; er begab sich in das neutrale preussische Gebiet nach Erlangen, wohin ihm auch Zeppelin folgte, auch von dort aus nach Kräften bemüht, den Ansprüchen, die der Krieg an Württemberg machte, gerecht zu werden und Nachtheile von dem Lande abzuwenden. Die übermässigen Anstrengungen seiner dienstlichen Stellung und die fortgesetzte moralische Aufregung, in welche ihn der ungünstige Fortgang des Krieges versetzen musste, mochten wesentlich dazu beitragen,

dass ein typhöses Fieber, von welchem Zeppelin im April 1801 in Erlangen befallen wurde, sofort einen schlimmen Charakter annahm und ernste Besorgnisse für sein Leben einflösste. Zwar erholte er sich unter der treuen Pflege seines herzoglichen Freundes soweit wieder, dass er ihm bald nachfolgen konnte, als demselben nach Abschluss des Lüneviller Friedens die Rückkehr in sein Land wieder möglich geworden war. Nur zu sehr eilte vielleicht Zeppelin mit dieser Reise, „weil er an den frohen Augenblicken der Wiedervereinigung des Regenten mit seinen lieben Unterthanen Theil nehmen müsse und keinen derselben vermissen könne und wolle".

So war er noch — wegen seiner grossen Schwäche in einem Lehnsessel auf den Schlossplatz hinausgetragen — am 25. Mai Zeuge von Friedrich's frohem Einzug in seine Stuttgarter Residenz, verfiel aber gleich darauf in ein schweres Nervenfieber, das ihn am 14. Juni, Morgens 4 Uhr, wegraffte, nachdem er noch das heilige Abendmahl genossen und noch mit stammelnder Zunge den Herzog seiner Treue bis in den Tod versichert und von ihm als letzten Beweis der genossenen Freundschaft das Gelöbniss verlangt und erhalten hatte, seine Unterthanen möglichst glücklich zu machen.

Gross war der Verlust dieses ausgezeichneten Mannes für das Land, unersetzlich für den Herzog, der in ihm — man darf es wohl sagen — seinen guten Genius von sich scheiden sah. „Edel, uneigennützig und seinen Einfluss nie missbrauchend", sagt ein württembergischer Geschichtschreiber von ihm, „war es immer der Vollendete, der, wenn Friedrich's Laune durh äussere oder innere Bewegungen verstimmt und getrübt wurde, Ruhe und Heiterkeit in das Gemüth des Fürsten zurückführte und es den Gefühlen der Schonung und des Wohlwollens aufschloss. Sein Tod ward desshalb im Lande allgemein betrauert und manche der Menschen, die später des Vertrauens, das er so sehr verdiente, theilhaftig wurden, gaben der Veranlassungen nur zu viele, um sein Andenken mit Wehmuth zu erneuern" [1]).

Die Beisetzung Carl's fand am 17. Juni vom herzoglichen Residenzschloss zu Ludwigsburg aus in die eigens erbaute Gruft im Schlossgarten statt und — da der Verstorbene (nach einem die Trauer-

[1]) Pahl, Geschichte von Württemberg Bd. VI., S. 67 ff.

feierlichkeiten beschreibenden Zeitungsbericht u. z. ohne Zweifel seit dem letzten Kriege) auch den Character eines herzoglichen Generalfeldzeugmeisters hatte — unter militärischen Ehren. Den Zug eröffnete eine Escadron Cavallerie, der zwei Bataillone Infanterie, eine Batterie von sechs Kanonen und zwei Musiccorps folgten. Sodann kam ein Trauerpferd, dann die Insignien des Verstorbenen, welche von Oberstlieutenants, und hierauf der Sarg, welcher von Subalternofficieren getragen wurde. Hinter dem Sarge schritt der einzige Sohn des Verblichenen mit seinem Vormund, dem Geh. Rath von Mandesloh, dann der Herzog, gefolgt von sämmtlichen Prinzen seines Hauses und den Hofstäben, der Generalität, den Spitzen der geistlichen und weltlichen Behörden, endlich ein langer Zug von Leidtragenden. Bei der Versenkung des Sarges gaben die Infanterie und Artillerie Trauersalven.

Ueber der Gruft, welche die sterbliche Hülle des zu früh Dahingeschiedenen birgt, liess der tief erschütterte Herzog eine Rotunde im edelsten Styl mit einem von korinthischen Säulen gebildeten Porticus errichten, dessen Fries die Inschriften trägt: „Dem vorangegangenen Freunde“ und „Die der Tod getrennt, vereinigt das Grab“ — denn der Herzog wollte, wie die beiden Steine neben dem Sarge Zeppelin's noch jetzt zeigen, neben demselben in der gleichen Gruft ruhen. Das Innere der Rotunde enthält als einzigen, aber um so ergreifenderen Schmuck eine über einem Sarkophag trauernde weibliche Figur aus carrarischem Marmor, ein Meisterwerk Danneckers. Der Theil des Schlossgartens, in welchem das Grabmal errichtet wurde, ist nunmehr städtischer Kirchhof geworden, dessen Mitte jetzt das schöne Mausoleum einnimmt.

Schon am 27. April 1802 folgte Carl Johann seine trauernde Wittwe im Tode nach. Dieselbe wurde im Kreuzgange neben der Hospitalkirche in Stuttgart beigesetzt. Der beiden hinterlassenen, mit 13 und 11 Jahren vater- und mutterlosen Waisen nahm sich des Vaters fürstlicher Freund in der liebevollsten Weise an, und es mag wohl am Platze sein, in diesen Blättern das Andenken jenes Fürsten, dem die Familie so viel zu verdanken hat, durch Wiedergabe zweier Briefe zu ehren, welche Zeugniss davon ablegen, wie warm und edel menschlich Friedrich von Württemberg fühlte, den man immer nur als einen kalten und tyrannischen Despoten zu betrachten gewohnt ist. Am 26. April

1802 schrieb er an Ferdinand Ludwig von Zeppelin, den Bruder des Verstorbenen:

„Mein lieber Zeppelin!

Aus ihrem Schreiben ersehe ich, dass leider für ihre Schwägerin wir nichts mehr thun können, als für sie beten; sie wissen, wie wahre und aufrichtige, unzerstörbare Liebe mich an den fesselte, dem sie angehörte, sie können daraus schliessen, wie sehr ich diese Augenblicke fühle, ich empfehle ihnen die lieben Kinder und wünsche, dass sie, so bald die Mutter nicht mehr sein wird hier her kommen, meine Frau erwartet die beiden kleinen Unmündigen, für deren Wohnung schon gesorgt ist; bitten sie Geh. Rath von Mandelslohe in meinem Nahmen, für die Folgen dieses traurigen Geschicks Sorge zu tragen und dabei alles beobachten zu lassen, was man der Wittwe meines einzigen Freundes schuldig; leben sie wohl, ich bin von Hertzen ihr wohlaffectionirter Friedrich".

(Ludwigsburg), d. 26. Abends 7½ Uhr.

Und noch am Morgen des Todestages schrieb Friedrich an denselben:

„Mein lieber Zeppelin!

Es ist beinahe zu bedauern, dass das Elend der armen Gräfin nicht enden kann; sie werden ihren Kindern eine wahre Wohlthat erzeigen mit ihnen zu bleiben; ist ihre Schwägerin fähig etwas zu vernehmen, so versichern sie sie meines aufrichtigsten Antheils und dass ich in allen Fällen ihren Kindern die Treue halten werde, die ich ihrem Vater geschworen. Leben sie wohl, ihr wohlaffectionirter Friedrich".

Ludwigsburg, d. 27. April 2.

Was Friedrich hier versprochen, hat er redlich gehalten.

Des Reichsgrafen Johann Carl von Zeppelin Kinder waren:

1) Johann Friedrich Carl, Herr zu Aschhausen und Buchhof, des heiligen römischen Reichs und später des Königreichs Württemberg Erbpanner, Inhaber der grossen Decoration des Reichsadels in Brillanten, Königlich Württembergischer Ceremonienmeister, dienstthuender Kammerherr I. M. der Königin Pauline von Württemberg, geb. zu Mainz am 30. September 1789, † am 2. April 1836.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Es ist weiter oben bemerkt worden, wie die grossen Vortheile, welche Württemberg beim Reichsdeputations-Hauptschluss erreichte, nicht zum geringsten Theile den vorbereitenden Unterhandlungen zu verdanken waren, welche Reichsgraf Johann Carl von Zeppelin mit so vielem Geschick in Wien gepflogen hatte. Als nun dem Herzog Friedrich von Württemberg durch jenen Reichsdeputations-Hauptschluss nicht nur die Churfürstenwürde, sondern auch des heiligen römischen Reichs Erbpanner-Amt, eine alte Forderung der Herzoge von Württemberg als „Nachfolger der alten Herzoge von Schwaben", vom Kaiser zugestanden war, glaubte derselbe das Andenken seines unvergesslichen Freundes nicht würdiger bezeigen zu können, als indem er seinerseits jenes Reichserzamt dessen hinterlassenem Sohne und seinen ehelichen männlichen Leibeslehnserben „mit seinen Ehren, Freiheiten, Würden, Nuzen und Gefällen" zu Lehen auftrug [1]).

Da „die Würde eines solchen Erbamts aber erfordert, dass der jeweilige Erbbeamte genugsam mit Gütern angesessen sei", so trug Churfürst Friedrich dem Reichsgrafen Friedrich von Zeppelin gleichzeitig durch den Reichsdeputations-Hauptschluss neuerworbene Lehngüter und Rechte zu Lehen auf, nämlich das Schloss und Gut Aschhausen mit Zubehörungen; das Schloss und Gut Buchhof mit Zubehörungen; den sog. Steinich-Wald auf Aschhauser Markung; sowie die niedere vogteiliche Gerichtsbarkeit; die kleine Jagd einschliesslich des Rehes; die forsteiliche Gerichtsbarkeit; die örtliche Polizei auf sämmtlichen Lehngütern; das Recht, Privatgottesdienst in den Lehnsschlössern zu üben und einen eigenen protestantischen Kaplan aufzustellen; die Verwaltung und Benutzung der Lehnswaldungen ohne Nachtheil der dem Churfürsten reservirten hohen Jagd; die Steuer- und Quartierfreiheit in ordinario; die Umgeld- und Accisfreiheit; das Recht, Bierbrauereien, Essig- und Salpetersiedereien, Schild- und Schenkwirthschaften zu errichten, auch Ziegelhütten, Kalköfen, Mühlen und andere Wasserwerke anzulegen und Anderen zu Allem diesen Concessionen zu ertheilen, dagegen aber sich Accis, Umgeld und andere Gefälle zu bedingen und zu beziehen; das Recht, auf Torf, Steinkohlen, Steine und unedle Metalle zu graben; das Recht, das Lehn in kleinen

[1]) Der Lehnbrief über das Reichserbpanneramt vom 23. Juli 1803 befindet sich im gräflichen Archiv zu Aschhausen.

Theilen auf Erbbestand hinzugeben; das Recht, Hintersässen aufzunehmen, insofern solche das „neu"-württembergische Unterthanenrecht erworben haben; das Recht, Abänderungen in der Cultur des Lehns vorzunehmen und Novalzehnten zu beziehen; das Recht, Handwerker aufzunehmen und neue Gebäude, Werkstätten, Feuerstätten und Fabriken anzulegen und solches Anderen zu gestatten; endlich das Recht, von Hintersassen den Abzug und die Nachsteuer zu erheben, falls deren Vermögen aus „Neu"-Württemberg exportirt würde [1]).

Da der Vasall bei Ertheilung der Lehen noch minderjährig war, so empfing solche an seiner Statt als Lehensträger sein Oheim, der damalige churfürstlich württembergische Kammerherr, Obristlieutenant und Flügel-Adjutant Ferdinand „Freiherr" von Zeppelin.

Zu Aschhausen, im jetzigen Oberamt Künzelsau des württembergischen Jaxtkreises gelegen, sass im zwölften Jahrhundert ein freies Rittergeschlecht, das mit Conrad von Aschhausen 1194 ausgestorben zu sein scheint. Später erscheinen zwei Ministerialenfamilien gleichzeitig als Herren von Aschhausen, von denen die eine eine Vogelgestalt, die andere, auch Leigast von Aschhausen genannt, ein Rad im Wappen führte. Die Burg Aschhausen, ursprünglich Reichs-, später churmainzisches Lehen, wurde 1523 vom schwäbischen Bunde erobert und zerstört. Die zuletzt im Alleinbesitz der Herrschaft befindliche Familie Leigast von Aschhausen starb 1655 mit Johann Gottfried, dem Neffen des Hans Gottfried, Bischofs von Würzburg, aus. Das heimgefallene Lehn wurde sodann von Chur-Mainz an das nahegelegene Kloster Schönthal verkauft, welches 1700—1701 den jetzigen stattlichen, von zwei mächtigen runden Eckthürmen flankirten Schlossbau errichten liess. Mit der Abtei Schönthal kam es 1803 an Württemberg. Durch königliche Entschliessung vom 28. April 1863 wurden die Lehen Aschhausen, Buchhof u. s. w. allodificirt, während hinsichtlich des Erbpanneramts das Lehnsverhältniss fortbestehen blieb.

Nachdem das römisch-deutsche Kaiserthum zu bestehen aufgehört und Churfürst Friedrich von Württemberg am 1. Januar 1806 die Königswürde angenommen hatte, sah sich derselbe, „da die Würde

---

[1]) Vgl. den Lehnbrief über Aschhausen etc. vom 23. Juli 1803 im gräflichen Archiv zu Aschhausen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

des Königreichs die Aufstellung eigener Kronerbämter erfordert, welche an feierlichen Hoftägen den Thron zunächst umgeben, die Insignien der königlichen Gewalt und Souverainetät vortragen und den Glanz derselben erhöhen", veranlasst, gelegentlich der Vermählung des Kronprinzen Wilhelm mit der königlichen Prinzessin Charlotte von Bayern, vier Königlich Württembergische Kronerbämter zu errichten, von welchen durch königliches Decret vom 23. Juli 1808 im Anschluss an das bisher geführte Erbpanneramt des heiligen römischen Reichs das Erbpanneramt dem gräflichen Hause von Zeppelin übertragen wurde, während mit dem Erbreichsmarschallamt das fürstliche Haus Hohenlohe, mit dem Erbreichs-Oberhofmarschallamt das fürstliche Haus Waldburg und mit dem Reichserb-Oberkammerherrnamt das fürstliche Haus Löwenstein belehnt wurden.

Zur persönlichen Empfangnahme des Lehns des Erbreichspanneramtes, womit die Lehen Aschhausen, Buchhof u. s. w. abermals verbunden wurden, wurde Reichsgraf Friedrich von Zeppelin durch königliches Decret vom 6. December 1808 ad hoc für volljährig erklärt [1]).

Durch die Statuten der Erbreichsämter beziehungsweise durch königl. Decret vom 15. Januar 1809 wurde bestimmt, dass die Erbreichsbeamten ihr Kronamt in ihre Titel aufzunehmen, dass sie als besondere Auszeichnung die mit Brillanten besetzte grosse Decoration des Reichsadels an einem gelben gewässerten Bande um den Hals zu tragen und das Symbol ihres Erbamtes im Familien-Wappen zu führen haben.

Demgemäss führt die reichsgräfliche Familie von Zeppelin-Aschhausen beziehungsweise deren Senior als Reichserbpanner „auf der rechten Seite des der Länge nach getheilten Schildes" (dessen linke Seite der silberne Eselskopf im blauen Felde einnimmt) „die mit ihren Farben blasonirte Reichsfahne (goldene Fahne mit schwarzem einköpfigen Reichsadler) in der Neigung von der Linken zur Rechten freischwebend im schwarzen Felde" [2]).

---

[1]) Vergl. dieses Königl. Decret, sowie das Königl. Decret vom 23. Juli 1808 und die Lehnbriefe über das Erbreichspanneramt und Aschhausen etc. vom 1. Januar 1809 im gräflichen Archiv zu Aschhausen.

[2]) Vergl. Königl. Decret vom 15. Januar 1809 im gräflichen Archiv zu Aschhausen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Im übrigen fand eine Veränderung des früher beschriebenen gräflichen Wappens nicht statt.

Gemäss Königl. Rescript vom 24. Januar 1815 sollten die Inhaber der Kronerbämter Sitz und Stimme in der württembergischen Ständeversammlung haben, und nahm Reichsgraf Friedrich von Zeppelin demgemäss an den Verfassungsberathungen von 1815 — 1819 Theil; nach der endlich vereinbarten Verfassung des Königreichs vom 17. September 1819 haben die Kronerbämter eine Virilstimme nicht mehr.

Reichsgraf Friedrich von Zeppelin vermählte sich am 17. September 1817 zu Göttingen mit Hyppolite Justine Juliane Dorothea Amalie Freiin du Plat, geb. zu Lüneburg am 28. September 1793, † zu Stuttgart am 28. April 1854. Aus dieser Ehe entsprossen 6 Kinder (s. u.).

2) Wilhelmine von Zeppelin, geb. am 8. Januar 1791 zu Ludwigsburg. Mit 11 Jahren vater- und mutterlose Waise wurde sie vom Herzog Friedrich von Württemberg an Kindesstatt angenommen und von dessen Gemahlin Charlotte Mathilde im Residenzschlosse wie ein eigenes Kind erzogen. Im Jahre 1807 vermählte sie sich nach dem Willen des Königs mit dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Ludwig von Taube, welcher Ehe zwei Kinder entsprossen. Seit 1816 Wittwe vermählte sie sich 1821 wiederum mit Ludwig Freiherrn von Haynau, welche Ehe gleichfalls mit zwei Kindern gesegnet war. 1843 abermals verwittwet, starb sie am 22. December 1872 zu Stuttgart.

Die Kinder des Reichsgrafen Friedrich von Zeppelin und der Hyppolite Freiin du Plat waren:

a. Johann Wilhelm Friedrich Carl, geb. am 21. October 1818, † am 21. November 1818 zu Stuttgart.

b. Johann Friedrich Traugott, Herr zu Aschhausen und Buchhof, Königl. Württembergischer Erbreichspanner und Kammerherr, Inhaber der grossen Adelsdecoration in Brillanten, langjähriger Geschäftsträger am Kaiserlich Russischen Hofe und sodann Abgeordneter der Ritterschaft des Jaxtkreises zur württembergischen zweiten Kammer, geb. zu Stuttgart am 22. November 1819, † zu Blömersheim in Rheinpreussen am 2. Juli 1870. Ihm vornehmlich hat die Familie zu ver-

danken, dass nach langer Trennung ihrer verschiedenen Linien eine Vereinigung zahlreicher Familienglieder am 26. und 27. Juni 1870 zu Wilhelmshöhe bei Cassel stattfinden konnte. Auf der Reise zu diesem Familientage wurde er bei seiner Cousine Frau von der Leyen, geb. Freiin von Haynau, von einer schmerzhaften Unterleibskrankheit befallen und erlag derselben, nachdem er noch durch die Nachricht erfreut worden war, dass der Familientag, auf welchem ein Familienstatut berathen worden und zur Annahme gelangt war, ihn in Anerkennung seiner Verdienste um die Familie und Familiengeschichte zum Senior der Familie erwählt hatte.

c. Hyppolite Wilhelmine Pauline, geb. am 18. Juli 1821, verm. 1847 mit dem Herzogl. Sachsen-Meiningenschen Landjägermeister a. D. Freiherrn Karl von Gemmingen-Bonfeld oberen Schlosses.

d. Johann Maximilian Gotthold, Königl. Württembergischer Geh. Legationsrath und Kammerherr, vortragender Rath im Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Mitglied des Lehnrathes und der Centralstelle für die Verkehrsanstalten etc., geb. zu Stuttgart am 26. November 1824, † daselbst am 2. Februar 1867, vermählt am 11. December 1855 mit Wilhelmine Pauline Marie Sophie Freiin von Maucler, geb. am 6. September 1837 (28. Juli 1832?), † am 27. Juli 1861. Kinder:

α. Sophie Hyppolite Pauline, geb. am 18. October 1856.

β. Helene Wilhelmine Marie Pauline, geb. am 28. Novbr. 1858.

γ. Alice Josephine Henriette Emma Gabriele, geb. am 17. Juni 1860.

e. Johann Rudolf Fürchtegott, Herr zu Aschhausen und Buchhof, Königl. Württembergischer Erbreichspanner und Kammerherr, Inhaber der grossen Adelsdecoration, Rechtsritter des Johanniterordens, Besitzer des K. K. Oesterreichischen Militairverdienstkreuzes (Kriegsdecoration), K. K. Oesterreichischer Rittmeister a. D., geb. am 24. Mai 1826, vermählt am 24. Juli 1860 mit Mathilde Alice Blech, geb. am 8. März 1840 in Mühlhausen im Elsass. Kinder:

α. Johann Friedrich Alexander Fürchtegott, geb. zu Baden-Baden am 27. August 1861.

β. Johann Georg Marcellus Hubertus, geb. zu Rom am 22. December 1864.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

f. Pauline Luise Camilla, geb. am 28. December 1828 zu Stuttgart, vermählt am 24. Mai 1853 mit Paul von Krusenstern, Kaiserlich Russischem Contreadmiral.

Die Hauptlinie Thürkow-Appelhagen.

(Schluss.)

§. 33. Ferdinand Ludwig Graf von Zeppelin und seine Nachkommen.

Jüngere gräfliche Linie.

Ferdinand Ludwig von Zepelin, geb. am 28. November 1772, brachte die ersten Jahre seines Lebens im elterlichen Hause zu. Die wenig glänzenden äussern Umstände der Familie liessen es wünschenswerth erscheinen, dass die Söhne so zeitig als möglich eine selbstständige Stellung fänden. Ohne Zweifel auf Verwendung seines seit 1783 dem Prinzen Friedrich von Württemberg attachirten Bruders Carl erhielt Ferdinand eine solche in seinem sechszehnten Lebensjahre als Fähnrich in dem Kaiserlich Oesterreichischen Regiment Württemberg-Dragoner, dessen Oberstinhaber der Herzog von Württemberg war. 12 Jahre lang theilte er die wechselnden Schicksale seines Regiments, in welchem er, gleich ausgezeichnet durch militärische Tüchtigkeit wie durch Liebenswürdigkeit des Benehmens, nach und nach bis zum Rittmeister avancirte. Unter Anderem machte er den Türkenkrieg von 1788—91 mit, in dem er besondere Beweise von Muth und Tapferkeit gab, auch persönlich einen Türkendolch mit silberbeschlagenem Heft erbeutete, der heute noch in der Familie aufbewahrt wird. Bei Marengo am 14. Juni 1800, damals schon Rittmeister, wurde er ziemlich schwer verwundet. Diese Verwundung und die langjährigen Strapazen des Kriegs- und Lagerlebens — das Regiment hatte seine Standquartiere in Ungarn — haben seine Gesundheit dauernd erschüttert.

Als gerade ein Jahr später sein ausgezeichneter Bruder Carl starb, suchte der tiefbetrübte Herzog Friedrich von Württemberg in Ferdinand einen Ersatz für seinen dahingegangenen Freund zu gewinnen und machte ihm den Antrag, in seine Dienste überzutreten. Mit Leib und Seele Soldat, geliebt und geachtet von seinen Kameraden und Vorgesetzten und mit seinem Regiment durch tausend innige Bande verknüpft, vermochte sich Ferdinand nur schwer zur Aufgabe der ihm liebgewordenen Verhältnisse zu entschliessen und that dies erst auf wiederholtes und persönliches Verlangen des Herzogs und nachdem ihm auf des Letzteren Veranlassung Kaiser Franz, der ihm sein Lebenlang wohl gewogen blieb, in der gnädigsten Weise den Abschied ertheilt hatte [1]). Noch liefern zahlreiche Briefe von Angehörigen des Regiments den Beweis, wie schmerzlich die durch seinen Abgang geöffnete Lücke in demselben empfunden wurde.

Unterm 16. August 1801 wurde nun Ferdinand von Zepelin zum Herzoglich Württembergschen Kammerherrn, Major und Flügeladjutanten von der Cavallerie ernannt u. z. offenbar um eine gewisse Continuität in den freundschaftlichen Beziehungen des Herzogs zu bezeichnen, mit Anciennetät vom 14. Juni, dem Todestage seines Bruders.

Am württembergischen Hofe lernte er bald die ebensosehr durch seltene Schönheit als durch Verstand und Gemüth hervorragende Freiin Pauline von Maucler kennen. Dieselbe war am 17. December 1785 zu Etusses bei Mömpelgard geboren, wo ihr Vater, Baron Eugen von Maucler Hofmarschall der dort residirenden Herzogin von Württemberg, geb. Grossfürstin von Russland, und Erzieher der herzoglichen Prinzen war. Als jene linksrheinische Besitzung des württembergischen Hauses in Folge der französischen Revolution verloren ging, kam Pauline nach Württemberg und wurde nach der Eltern Tode mit ihrer

---

[1]) Als Kaiser Franz im Jahre 1829 der hinterlassenen Wittwe seinen Antheil an dem Tode Zeppelin's in der herzlichsten Weise zu erkennen gab, drückte er nochmals sein Bedauern darüber aus, dass derselbe seine Dienste habe verlassen müssen und sagte u. a. „aber wos hob i machen können, wenn mich Ihr König so sehr gebetten hot? I hob's ihm doch nit können abschlagen. Wär' aber der Zeppelin in meinen Diensten geblieben, er wär' jetzt, was man nur werden kann." —

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schwester Dorothea, die später sich mit Hans von Kahlden, dem Sohne von Beate Christine von Zepelin (§. 31) vermählte, vom Herzog und der Herzogin Charlotte Mathilde, Kronprinzessin von England, wie eine Tochter in's Haus aufgenommen und mit der Prinzessin Katharina erzogen. Sie war deren Hofdame, als sie sich am 25. Mai 1802 mit Ferdinand von Zepelin verlobte und am folgenden 8. August vermählte. Dieser Ehebund war ein ausserordentlich glücklicher. Während die vortreffliche Frau, die später als eine der ersten Schönheiten am glänzenden napoleonischen Kaiserhofe in Paris gefeiert wurde, mit den bedeutendsten Persönlichkeiten ihrer Zeit in Beziehung trat und theilweise bis in ihr hohes Alter blieb (z. B. mit Varnhagen von Ense), hing sie ihrem Manne mit der treuesten Liebe an und war unermüdlich in der Sorge für ihre zahlreiche Familie, in der noch heute ihr Andenken bis auf die Enkel herab in dankbarer Liebe verehrt wird.

Am 2. Mai 1803 wurde Zepelin zum Oberstlieutenant befördert und am 25. Mai 1804 zum Obersten und Commandeur der Gardes du Corps ernannt. In diesem Jahre begannen seine Gesundheitszustände recht schlimm zu werden. Er sah sich dadurch genöthigt, nachdem er einen ihm im Sommer gewährten Urlaub benutzt hatte, um seine junge Frau den Verwandten in Mecklenburg vorzustellen, im December nochmals Urlaub und am 20. April 1805 seine völlige Entlassung aus dem churfürstlichen Militairdienst zu erbitten. Der Churfürst gewährte diese unter der gnädigsten Bezeugung seiner vollsten Zufriedenheit und ernannte ihn, da er seine Dienste nicht ganz missen wollte, am 26. April unter Beibehaltung seines bisherigen Ranges zum Reisemarschall. Als solcher wurde er im Sommer desselben Jahres dem Prinzen Paul bei dessen Brautwerbung nach Hildburghausen beigegeben und entledigte sich der ihm hiebei anvertrauten Aufgabe zur vollkommenen Befriedigung seines Fürsten.

Aus Veranlassung der Annahme der Königswürde sah sich Friedrich bewogen, am 1. Januar 1806 den Reisemarschall und Kammerherrn Ferdinand Ludwig von Zeppelin und seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in des Königreichs Grafenstand zu erheben. Das hiebei verliehene gräfliche Wappen ist vollkommen übereinstimmend mit dem oben (§. 32) beschriebenen, wie es damals noch die ältere gräfliche Linie von Zeppelin

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

führte, nämlich das alte Familienwappen, überragt von der Grafenkrone und dem offenen Turnierhelm mit Helmzier und zu beiden Seiten gehalten von einem nach auswärts schauenden silbernen Adler.

Am 15. August desselben Jahres verlieh der König, welchem vermöge eines mit dem Johanniterorden abgeschlossenen Vertrags das Recht zustand, „über vier Croix de grace dieses Ordens nach freiem Willen zu disponiren", eines derselben an Zeppelin und ertheilte ihm unterm 28. December das Recht, neben dem goldenen Kreuze auch das leinene zu tragen.

Im Laufe des Jahres 1807 hatten zwischen der Krone Württemberg und dem päpstlichen Stuhle Unterhandlungen wegen Abschlusses eines Concordats stattgefunden und waren dieselben im Herbst soweit gediehen, dass der Tag für die feierliche Unterzeichnung des Vertrages bereits festgesetzt war. Als aber der päpstliche Unterhändler Cardinal della Genga, nachmals Papst Leo XII., mit dem grössten Ceremoniell aus seiner Wohnung in Stuttgart zu diesem Acte abgeholt werden sollte, war er unmittelbar zuvor heimlich abgereist und verschwunden. Der König, mit Recht erbittert über ein solches beispiellos rücksichtsloses Verfahren, und dasselbe mit nicht minderem Rechte auf den directen Einfluss Napoleon's zurückführend, war nicht gemeint, selbst von dem Protector des Rheinbundes einen derartigen Eingriff in seine Souverainetätsrechte zu dulden, und sah sich deshalb bewogen, seinen bisherigen Vertreter in Paris, welcher die drohende Gefahr nicht zu erkennen, geschweige denn zu bannen vermocht hatte, sofort abzuberufen und durch einen andern zu ersetzen.

Wenn unter solchen Umständen die Wahl des Königs auf den Grafen von Zeppelin fiel, der bis dahin noch nicht in diplomatischem Dienste verwendet gewesen war, so ist dies ein Beweis dafür, welch' hohes Vertrauen der scharfsinnige Fürst in dessen Fähigkeit und Tüchtigkeit setzte. So wurde denn Zeppelin am 2. December 1807 zum ausserordentlichen bevollmächtigten Gesandten am kaiserlich französischen Hoflager ernannt und traf, nachdem ihm am 10. December noch die Würde eines wirklichen adeligen Geheimen Rathes und das Grosskreuz des Königl. Civilverdienstordens verliehen worden waren, um Weihnachten in Paris ein. Auch hier wusste er sich unter den oft ungemein schwierigen Verhältnissen seiner Stellung das volle Vertrauen seines

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

königlichen Herrn zu erhalten und die Achtung des Kaisers, des Hofes und des ganzen diplomatischen Corps zu erwerben.

Im Juli 1810 wurde Zeppelin von Paris ab- und in der Eigenschaft eines königlichen Landvogts an der Donau nach Ulm berufen, woselbst er die Ausführung des am 18. Mai desselben Jahres zu Paris abgeschlossenen württembergisch-bayerischen Grenzregulirungsvertrags leitete, an dessen Zustandekommen er zu Paris in hervorragender Weise thätig gewesen war.

Am 2. Juni 1811 erfolgte seine Ernennung zum Landvogt „am Rothenberg", am 6. November desselben Jahres zum Staatsrath und am 12. Februar 1812 zum Staats- und Cabinets-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Jahre, während deren der Graf von Zeppelin erstmals an der Spitze dieses wichtigen Departements stand, gehören zu den schwierigsten, welche Württemberg in seinen auswärtigen Beziehungen durchzumachen hatte. Es ist hier nicht der Ort, auf die damalige württembergische Politik näher einzugehen. Einer späteren Geschichtsschreibung wird es vielmehr vorbehalten sein, auf Grund zahlreicher aus Zeppelin's Nachlass stammender und anderer im Königl. Haupt- und Staatsarchiv in Stuttgart verwahrter noch unveröffentlichter Actenstücke, vor Allem den König Friedrich gegen die schweren Anklagen in Schutz zu nehmen, welche die bisherigen Historiker gemeinhin gegen seine damalige politische Haltung erheben. Es soll keineswegs geläugnet werden, dass Friedrich nur mit innerem Widerstreben seine Verbindung mit Napoleon gelöst hat; es sollte ihm aber auch nicht vergessen sein, wie energisch gerade er früher seinen Pflichten gegen das deutsche Reich nachgekommen war (vgl. §. 32) und dass er sich später nicht minder kräftig bemüht hat, durch den Beitritt sämmtlicher Reichsstände, insbesondere Preussens, zur dritten Coalition den Feldzug von 1805 zu einem erneuten Reichskriege zu gestalten. Erst als seine Bemühungen gescheitert und damit seine bisherigen Anschauungen über die fernere Lebensfähigkeit des deutschen Reichs widerlegt waren, erst nachdem Bayern und Baden sich mit Frankreich verbündet hatten und Napoleon an der Spitze seines Heeres vor Ludwigsburg eingetroffen war, fügte sich Friedrich der zwingenden Nothwendigkeit und schloss sich an den französischen Kaiser an. Ist es Friedrich so sehr zu verdenken, wenn

er nach den Erfahrungen, die er mit dem deutschen Reiche gemacht, an Napoleon, zu dem ihn eine gewisse Geistesverwandtschaft mächtig hinzog und dem er die seinem persönlichen Ehrgeiz so ungemein schmeichelnde Souverainetät, die Königskrone und namhaften Machtzuwachs zu verdanken hatte, mit der ihm eigenen Treue so lange als möglich festhielt?

Dies über Friedrichs persönliche Gesinnungen vorausgeschickt, darf behauptet werden, dass die Politik Württembergs, welches sich insbesondere im Jahre 1813 zwischen der argwöhnischen Empfindlichkeit Napoleon's und dem schlechtverhehlten Grolle des von Friedrich persönlich verletzten Fürsten Metternich wie zwischen zwei Mühlsteinen befand, eine durchaus „correcte", d. h. durch die Rücksichten der Selbsterhaltung und die Interessen des Landes mit Bestimmtheit vorgezeichnete war. Zur Begründung dieser Behauptung, beziehungsweise zur Kennzeichnung der Lage nur folgende Belege: Am 15. Februar 1813 erklärte der über die in Württemberg erfolgte Veröffentlichung der Verlustlisten aus dem russischen Feldzuge und Anderes erboste Napoleon dem in ausserordentlicher Mission in Paris anwesenden Minister Grafen Zeppelin: „Personne n'a rien à craindre de moi dans le bonheur, mais je suis très susceptible . . . . . dans le malheur" und am 14. Mai desselben Jahres war Graf Zeppelin dem österreichischen Gesandten in Stuttgart auf die Frage nach der Stellung Württembergs für den Fall einer österreichischen Kriegserklärung gegen Frankreich zu eröffnen in der Lage: „ . . . que S. M. ne voit rien de changé dans Sa position ni ses relations avec la cour de Vienne . . . . mais l'on connait les liens de la confédération (du Rhin) et la nécessité de s'y soumettre aussi longtemps que le Protecteur a la force en main et personne, qui puisse s'y opposer efficacement . . . ."

Für Zeppelin, der soeben seinen auf der Seite der Alliirten (der damaligen Gegner Württembergs) kämpfenden geliebten Bruder Theodor auf dem Schlachtfelde verloren hatte, und seinen andern Bruder Constantin auf derselben Seite sich mannhaft hervorthun sah, mag es wohl eine wahre Herzensfreude gewesen sein, dass endlich gerade er dazu berufen war, den Beitritt Württembergs zur Allianz zu vermitteln. Es geschah dies durch den zwischen ihm und dem Fürsten Metternich am 2. November 1813 zu Fulda abgeschlossenen Vertrag.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wohl hatte Zeppelin einen jener nur zu häufigen heftigen Zornausbrüche seines königlichen Herrn zu bestehen, als es sich bald herausstellte, dass entgegen den Versicherungen Metternich's dieser Vertrag für Württemberg nicht durchweg die gleichen Vortheile enthielt, welche kurz zuvor Bayern im Vertrage von Ried erwirkt hatte. Keineswegs aber fiel Zeppelin, wie vielfach behauptet wird, deshalb beim König in Ungnade. Einsichtig, wie er bei all' seiner Heftigkeit war, erkannte Friedrich vollkommen, dass seinen Unterhändler eine Schuld überall nicht traf, und behielt ihn nicht nur als Minister bei, sondern gab ihm sofort einen deutlichen Beweis seines ungeschmälerten Wohlwollens.

Von Seiten der alliirten Grossmächte wurde Zeppelin aus Anlass des Fuldaer Vertrags durch die Verleihung ihrer höchsten Orden ausgezeichnet, nämlich vom Kaiser von Oesterreich durch das Grosskreuz des St. Stephansordens, vom Kaiser von Russland durch den St. Alexander Newskyorden I. Cl. und vom König von Preussen durch den hohen Orden vom Schwarzen Adler. Die höchste württembergische Decoration, nämlich den grossen Orden vom goldenen Adler, hatte er schon am 6. November 1812 erhalten.

Am 14. Juli 1814 wurde Zeppelin, unter Enthebung von der Führung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, an der Stelle des erkrankten Grafen von Taube zum Staats- und Conferenz-Minister ernannt und ihm die von jenem bis dahin verwalteten Departements der Königlichen Haus- und Familienangelegenheiten, des Grosskanzlers der Königlichen Orden, der Polizei (besonders in den beiden Residenzen) übertragen, womit noch das Departement der Standeserhöhungen verbunden wurde. Allein schon am 27. Juli erfolgte — jedoch unter Beibehaltung der Stelle als Staats- und Conferenz-Minister — Zeppelin's abermalige Ernennung zum ausserordentlichen bevollmächtigten Gesandten in Paris, diesmal bei dem Könige Ludwig XVIII. Im März 1815 musste er Paris, wie das übrige diplomatische Corps, wegen der Rückkehr Napoleon's von Elba eiligst verlassen und übernahm, in der Heimath eingetroffen, wieder die persönliche Leitung seines Ministeriums, welches er am 21. März 1816 mit dem erledigten Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vertauschte.

Am 30. October desselben Jahres starb König Friedrich, aber auch sein Nachfolger König Wilhelm wollte den treubewährten Diener

seines Vaters nicht missen. Schon am 2. November beauftragte er Zeppelin, unter Enthebung vom Cultusministerium, zunächst provisorisch mit der Führung der früher schon von ihm innegehabten Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der königlichen Familienangelegenheiten und der Polizei der Residenzen. Am 9. November erfolgte die definitive Uebertragung der genannten Ministerien und bei der Besetzung des neuconstituirten Geheimenraths zugleich Zeppelin's Ernennung zum „Staatsminister und Geheimenrath". Am 16. November schloss sich hieran „als weiterer Beweis des königlichen Zutrauens und Wohlwollens" seine Ernennung zum Oberst-Kammerherrn und Mitgliede des Oberhofrathes an. Unterm 26. Februar 1817 wurde Zeppelin „einzig aus dem Grunde, um ihm eine Erleichterung zu geben", von den Functionen des Polizeiministers der Residenzen entbunden und am 23. September 1818, nach erfolgter Vereinigung der Orden des goldenen Adlers und des Civilverdienstes zum Orden der württembergischen Krone, ihm das Grosskreuz dieses Ordens „als Beweis königlicher Zufriedenheit" verliehen.

Aber auch der rechtschaffenste uneigennützigste Character, wie Zeppelin unbestrittener Maassen einer war, hat seine Feinde und diesen gelang es, ihm das Vertrauen des Königs zu entziehen. „Aus Gesundheitsrücksichten" nahm und erhielt Zeppelin am 17. Mai 1819 seine Entlassung aus dem Staatsdienste. Ihm mochte wohl, wie damals ein hoher Beamter schrieb, das gute, durch das öffentliche und allgemeine Zeugniss unterstützte, Bewusstsein ein grosser Beruhigungsgrund sein und ihn für alles erstandene Ungemach auf's Reichlichste entschädigen. Die ihm nach langen Jahren aufreibender dienstlicher Thätigkeit nun endlich gewordene Ruhezeit brachte Zeppelin auf seinem Gute Münster bei Cannstatt im Kreise der geliebten Seinigen zu, bis ihn seine am 19. November 1820 „als Beweis des königlichen Vertrauen's in seine an dem Wohl des Staats theilnehmenden Gesinnungen" erfolgte Ernennung zum lebenslänglichen Mitgliede der ersten Kammer der Stände wiederholt nach Stuttgart zurückrief.

Am 17. October 1826 wurde sodann Zeppelin zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien ernannt. Auf der Reise dorthin überbrachte er dem König von Bayern jenes denkwürdige Schreiben des Königs Wilhelm von Württemberg wegen Ab-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schlusses der Zolleinigung zwischen beiden Königreichen, aus welcher später das grosse nationale Werk des deutschen Zollvereins hervorgehen sollte.

In Wien wurde Zeppelin mit der grössten Zuvorkommenheit aufgenommen und hatte sich während seines ganzen dortigen Aufenthalts, und ganz besonders noch während seiner letzten Krankheit, der unzweideutigsten Beweise von Wohlwollen seitens des gesammten Kaiserhauses und der aufrichtigsten Achtung und Freundschaft aller derer zu erfreuen, mit denen er zu verkehren hatte. Am 21. Januar 1829 machte eine schmerzhafte Magenkrankheit seinem vielbewegten Leben ein Ende, einem edeln Leben, das aufgegangen war im hingebungsvollsten Dienste seiner Fürsten und der treuesten Fürsorge für seine Familie, der er zwar keine Glücksgüter hinterlassen konnte, wohl aber das dankbare Andenken an einen der zärtlichsten Väter, an den liebevollsten Gatten. Ein biederer, wackerer Character war er durch und durch im öffentlichen, wie im Privatleben, offen, wahr und edel, voll Kraft und Muth für das, was er als seine Pflicht erkannt, leutselig, menschenfreundlich, treu im Dienste, treu als Gatte, Vater und Freund. Ohne Lobhudelei darf man sagen, dass jede Mannestugend, jede feine Sitte, jedes edle Wesen in seiner Seele feste Wurzel geschlagen und sich eine dauernde Stätte bereitet hatte. Allgemein war darum auch die Theilnahme, als seine sterblichen Ueberreste am 31. Januar auf dem Mariahilfer Friedhof in Wien beigesetzt wurden.

Die den Vater überlebenden Kinder Ferdinands und seiner am 3. November 1863 zu Hauteville bei Vevey verstorbenen Gattin waren:

1) Mathilde, geb. am 7. Juli 1806, vermählt 1828 mit Carl Grafen von Görlitz, Königlich Württembergischem Kammerherrn und Stallmeister. Wittwe seit dem 11. September 1832, vermählte sie sich wieder am 10. December 1833 mit August von Stoffregen, Kaiserlich Russischem Geh. Rath a. D.

2) Friedrich, Condominus zu Hengstfeld, Ehrenritter des Johanniterordens, Fürstlich Hohenzollernscher Hof- und Regierungsrath a. D., geboren am 29. November 1807, vermählt am 27. November 1834 mit Amélie Macaire d'Hogguer, geb. zu Konstanz am 10. Januar 1816, † zu Montpellier am 15. Mai 1852.

Durch Erwerbung des vormals gräflich von Görlitz'schen Antheils an dem Rittergute Hengstfeld im württembergischen Jaxtkreise wurde

Friedrich mit seinen beiden Söhnen im Jahre 1864 Mitglied der württembergischen Ritterschaft.

Seine Kinder sind:

a. Eugenia, geb. am 11. Januar 1836 zu Sigmaringen, vermählt am 22. Mai 1860 mit Wilhelm Reichsfreiherrn von Gemmingen-Bonfeld, Königl. Württembergischem Kreisgerichts-Rath bei dem Kreisgerichtshof in Stuttgart und ritterschaftlichem Abgeordneten zur Ständeversammlung.

b. Ferdinand Heinrich Adolf, Condominus zu Hengstfeld, Herr zu Girsberg und Nagelshausen (Canton Thurgau in der Schweiz), Ehrenritter des Johanniterordens, Major und etatsmässiger Stabsofficier im Königl. 2. Dragonerregiment No. 26, Flügeladjutant S. M. des Königs, geb. am 8. Juli 1838 zu Konstanz, vermählt am 7. August 1869 zu Berlin mit Isabella Freiin von Wolff a. d. H. Altschwaneburg, geb. am 4. Mai 1846 zu Schloss Altschwaneburg in Livland. Mit hoher Auszeichnung machte Ferdinand den Feldzug von 1866 gegen Preussen mit, wofür ihm das Ritterkreuz des württembergischen Militairverdienstordens mit Präbende verliehen wurde. In Anerkennung der hervorragenden Verdienste, welche er sich während des deutsch-französischen Kriegs von 1870—71 erwarb, wurde ihm nicht nur während der Dauer des Feldzugs das Ritterkreuz I. Classe des württembergischen Kronenordens mit Schwertern und eine Reihe anderer Kriegsdecorationen zu Theil, sondern auch noch nachträglich am 6. März 1875 die seltene Auszeichnung des Commenthurkreuzes des württembergischen Militärverdienstordens mit der entsprechenden Präbende.

c. Eberhard Moritz Adolf Albert, Condominus zu Hengstfeld, Herr zu Ebersberg, im Canton Thurgau, Ehrenritter des Johanniterordens, Königlich Württembergischer Kammerherr, Lehnrathsassessor a. D., vormals Geschäftsträger in Florenz u. s. w., geb. am 22. Mai 1842 zu Konstanz, vermählt am 7. August 1868 zu Stomersee in Livland mit Sophie Freiin von Wolff a. d. H. Stomersee, geb. am 28. September 1840 zu St. Petersburg. Kinder:

aa. Eberhard Friedrich Alexander Joseph Eduard Ferdinand, geb. am 2. Mai 1869 zu Stuttgart.

bb. Heinrich Eugen, geb. am 14. December 1870 zu Stuttgart.

cc. Erich Adolf, geb. am 10. Mai 1873 zu Ebersberg.

dd. Ferdinand Ludwig Carl, geb. am 10. April 1875 zu Ebersberg.

3) Maria, geb. am 30. April 1810, vermählt am 4. April 1837 mit Maximin Grafen von Polier, geb. am 4. August 1795, † 4. August 1842.

4) Ferdinand, Ehrenritter des Johanniterordens, Königlich Württembergischer Kammerherr und Hofmarschall S. K. H. des Kronprinzen, geb. am 2. Februar 1811, † 2. December 1863, vermählt am 9. Mai 1844 zu Schloss Reichenau in Graubünden mit Anna Katharina Reichsfreiin von Planta-Reichenau, geb. am 24. August 1821, † 4. April 1875. Kinder:

a. Mathilde Pauline, geb. am 23. Februar 1845, vermählt am 30. April 1872 mit Wilhelm von Luck, Königl. Preussischem Rittmeister und Eskadronchef im oldenburgischen Dragoner-Regiment No. 15, geb. am 1. Juli 1837.

b. Karl, geb. am 27. November 1846, † 2. Mai 1875.

c. Olga, geb. am 27. November 1846.

d. Anna, geb. am 20. Mai 1853, † 10. Juni 1868.

e. Max, geb. am 6. August 1856.

5) Luise, geb. im August 1814 zu St. Dizier in Frankreich auf der Reise ihrer Mutter nach Paris, † zu Stuttgart 1833.

6) Katharina, geb. am 23. October 1816, vermählt am 14. December 1842 mit Gonzalve Grand d'Hauteville zu Schloss Hauteville bei Vevey.

7) Clara, geb. am 6. Mai 1820.

8) Wilhelm, K. K. Oesterreichischer Hauptmann a. D., Inhaber des österreichischen Militairverdienstkreuzes (Kriegsdecoration), geb. am 18. August 1824, wurde 1849 zu Brescia durch eine ihm nahe vor dem Gesicht vorbeifliegende Kanonenkugel gänzlich des Augenlichtes beraubt. Auf dem Familientag zu Wilhelmshöhe bei Cassel am 26. Juni 1870 zum Stellvertreter des Familienseniors erwählt, wurde er in Folge des am 2. Juli desselben Jahres erfolgten Todes des Seniors Grafen Friedrich von Zeppelin Senior der gesammten Familie von Zepelin. Im Januar 1858 hat er sich zu Heidelberg vermählt mit Mabella Knox, geb. am 13. Januar 1824. Kinder:

a. Konrad, geb. am 31. März 1859.

b. Agnes Celina Clara, geb. am 10. Juni 1861.